

## **Demographisches Unternehmertum in der Türkei und Jugoslawien**

Das Beispiel staatlich forcierter Migration jugoslawischer Muslime zwischen den Weltkriegen

Arbeit zur Erlangung des Magister Artium im Fach Osteuropastudien

Vorgelegt von Thomas Schad, Matrikel-Nummer 3796470

Erstgutachter: Prof. Dr. Holm Sundhaussen

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hannes Grandits

Berlin, den 04.04.2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	4
<b>II.</b>	<b>DEMOGRAPHISCHES UNTERNEHMERTUM IN DER TÜRKEI UND JUGOSLAWIEN ZWISCHEN DEN WELTKRIEGEN</b> .....	8
<b>1.</b>	<b>DEMOGRAPHISCHES UNTERNEHMERTUM</b> .....	8
<b>1.1.</b>	<b>Definition und Abgrenzung zu anderen Paradigmen</b> .....	9
<b>1.2.</b>	<b>Praxisformen demographischer Unternehmer im historischen Kontext</b> .....	13
1.2.1.	Warum siedelt ein Staat ethnische Gruppen um? .....	13
1.2.2.	Wie wird die Umsiedlung durchgeführt? .....	16
1.2.2.1.	Staatliche Agenten .....	16
1.2.2.2.	Staatsfeinde .....	18
1.2.3.	Wann siedeln Staaten ethnische Gruppen um? .....	19
1.2.3.1.	Bedrohung durch Rebellion .....	20
1.2.3.2.	Bedrohung durch eine fünfte Kolonne .....	21
1.2.3.3.	Die irredentistische Bedrohung.....	22
1.2.3.4.	Der Staat erwirbt Neuland.....	23
1.2.4.	Fazit: die Interdependenz inkludierender und exkludierender Maßnahmen.....	23
<b>1.3.</b>	<b>Zentrale Dokumente demographischen Unternehmertums der 1930er Jahre</b> ..	25
1.3.1.	<i>Die Türkei:</i> das Besiedlungsgesetz von 1934.....	26
1.3.1.1.	Demographisches Unternehmertum der letzten osmanischen Jahrzehnte .....	27
1.3.1.2.	Das Besiedlungsgesetz Nr. 2510 (İskan kanunu).....	31
1.3.1.3.	Ansiedlungsregionen.....	34
1.3.1.4.	Die östlichen Provinzen und der Sicherheitsaspekt .....	35
1.3.1.5.	Ansiedlung von Immigranten.....	37
1.3.2.	<i>Serbien:</i> die „Interministerielle Konferenz über die Aussiedlung des nicht-slawischen Elements aus Südserbien“ von 1935 .....	38
1.3.2.1.	Die Entstehung Serbiens und die Vertreibung von Muslimen.....	38
1.3.2.2.	Kolonisierung Südserbiens .....	41
1.3.2.3.	Migration von Jugoslawien in die Türkei .....	44
1.3.2.3.	Die Suche nach einer bilateralen Lösung.....	47
1.3.2.4.	Die „Interministerielle Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements“ ..	49
1.3.3.	Das türkisch-jugoslawische Aussiedlungsabkommen von 1938 .....	53
1.3.4.	Fazit: Wenn demographische Unternehmer Minderheiten zum Sicherheitsproblem erklären .....	56
<b>2.</b>	<b>WER IST DIE NATION? DAS AUSHANDELN DER STAATSANGEHÖRIGKEIT IM HEGEMONISCHEN DISKURS</b> .....	59
<b>2.1.</b>	<b>Die türkische Nation</b> .....	63
2.1.1	Mustafa Kemals Erzählung des Unabhängigkeitskampfes als zentraler Text des nationalen Narrativs .....	63

---

2.1.2.	Wer ist Türke?.....	70
2.1.2.1.	Islam und Türkentum als Synthese .....	70
2.1.2.2.	Der Einfluss pantürkistischer Tendenzen.....	71
2.1.2.3.	Diskussionen über die Flüchtlingsaufnahme .....	73
<b>2.2.</b>	<b>Die serbische Nation</b> .....	<b>77</b>
2.2.1.	Der Kosovo-Mythos als zentraler Text des nationalen Narrativs .....	78
2.2.2.	Wer ist Serbe? .....	83
2.2.2.1.	Sanktsavaismus – die serbische Orthodoxie als corporate identity .....	84
2.2.2.2.	Der serbische Jugoslawismus.....	85
2.2.2.3.	Diskussionen über den Ausschluss nichtslawischer Muslime .....	89
2.2.3.	Fazit: Als Muslim emigriert, als Türke immigriert? .....	91
<b>2.3.</b>	<b>Historiographie und hegemonischer Diskurs</b> .....	<b>94</b>
2.4.1.	Ordnungsprinzip Mythos?.....	94
2.4.2.	Mythische Schranken für die Historiographie .....	96
<b>III.</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG</b> .....	<b>103</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>107</b>
1.	Zeittafel .....	107
2.	Synoptische Gegenüberstellung der Nationalmythen .....	111
4.	Glossar .....	112
5.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	116

## I. Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die staatlich forcierte Aussiedlung von Muslimen aus den serbisch dominierten Gebieten Jugoslawiens in die Türkei während der 1930er Jahre. Die Betrachtung beschränkt sich dabei auf die Aussiedlung aus den Gebieten „Südserbiens“ (Sandžak von Novi Pazar, Kosovo und Metohija, Vardar-Makedonien), weil aus Sicht des serbisch dominierten, ersten jugoslawischen Staates der Nationalisierung dieser Gebiete besondere Aufmerksamkeit zukam.<sup>1</sup> Dabei richtet sich der Blick gleichermaßen auf die serbischen, wie auch die türkischen Akteure des Geschehens, da sich nur so der Weg zum angestrebten bilateralen Abkommen zur Aussiedlung von Muslimen aus Jugoslawien in die Türkei von 1938 nachzeichnen lässt. Sowohl das Herkunftsland, als auch das Aufnahmeland haben das Migrationsgeschehen aktiv mitgestaltet. Andere, nicht staatlich forcierte Aspekte des Migrationsgeschehens zwischen beiden Staaten, die vor, während und nach dem behandelten Zeitraum den Verlauf der Wanderbewegungen zweifellos mitbestimmten, können aus Platzgründen nur am Rande behandelt werden, ebenso wie die subjektive und individuelle Perspektive der betroffenen Migranten selbst. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen deshalb die staatlichen Regime Serbiens (Jugoslawiens) und der Türkei als Akteure und „demographische Unternehmer“.

Die Betrachtung wird zeigen können, dass es die Intention beider staatlicher Regime war, über gezielte demographische Politik ihr Staatsgebiet in ethnisch-nationaler Hinsicht zu homogenisieren. Gezielte Aus- und Ansiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen stellte allerdings nur einen Teil der Exklusions- und Inklusionsstrategien dar, die von beiden Staaten verfolgt wurden; der Bevölkerungstransfer war darüber hinaus eingebettet in einen ganzen Maßnahmenkatalog dissimulativer und assimilativer demographischer Maßnahmen direkter und indirekter Gewalt gegenüber nationalen Minderheiten.

Um diesen Gesamtkontext angemessen darstellen zu können, soll das politikwissenschaftlich-historiographische Paradigma „demographischen

---

1 Im weiteren Verlauf der Arbeit wird stets von Serbien (Jugoslawien) die Rede sein, weil Serbien auf institutioneller Ebene trotz seiner Lage im multinationalen ersten jugoslawischen Gesamtstaat alleine aufgrund der serbischen Karađorđević Dynastie eine herausragende Position gegenüber den anderen, nichtserbischen Einwohnern einnahm. Im Besonderen gilt dies für die genannten Gebiete „Südserbiens“ (Južna Srbija). Ausführlich zur dominanten Rolle Serbiens innerhalb des Königreichs Jugoslawiens bei Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens. 19.-21. Jahrhundert. Wien/Köln/Weimar, 2007, S. 285 ff.

Unternehmertums“ (*Demographic Engineering*) als methodischer Rahmen verwendet und zunächst einführend vorgestellt werden. Das Paradigma demographischen Unternehmertums geht grundsätzlich davon aus, dass Staaten mittels demographisch-unternehmerischer Maßnahmen versucht haben (und versuchen), die Ziele der international vorherrschenden nationalstaatlichen Drei-Elemente-Lehre über die Identität von staatlichem Souverän, Staatsterritorium und Staatsvolk zu erreichen, weil nur dieser Zustand als sicher erachtet wurde. Die Bevölkerungszusammensetzung sollte nach dieser Vorstellung über ein komplexes Maßnahmenpaket nach nationaler Maßgabe geformt werden, indem „staatliche Feinde“ assimiliert oder ausgeschlossen, „Agenten des Staates“ hingegen privilegiert behandelt und bevorzugt angesiedelt werden sollten.

Nach den allgemeinen Annahmen über demographisches Unternehmertum werden am Ende des ersten Hauptteils der Arbeit zwei zentrale Dokumente aus beiden Staaten untersucht, die durch ihre Inhalte und Zielsetzungen eindeutig als Zeugnisse demographischen Unternehmertums eingestuft werden können: Auf türkischer Seite handelt es sich hierbei um das Besiedlungsgesetz Nr. 2510 von 1934 (*İskan kanunu*), in welchem festgelegt wurde, welche Bedingungen Einwanderer und Flüchtlinge erfüllen mussten, um in die nationale türkische Gemeinschaft aufgenommen zu werden, wo sie angesiedelt, und wie sie behandelt werden sollten. In Jugoslawien wurde 1935 das Projekt der „Interministeriellen Konferenz über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ (*Interministerijalna konferencija o iseljavanju neslovenskog elementa iz Južne Srbije*) verabschiedet, in welchem auf höchster staatlicher Ebene bestimmt wurde, welche ethnischen Gruppen aus welchen Gebieten wie in die Türkei ausgesiedelt werden sollten. Die Bestrebungen beider Staaten sollten schließlich 1938 in die türkisch-jugoslawische Konvention zur Aussiedlung jugoslawischer Muslime münden.

Weil es sich bei beiden Staaten um junge Nationen mit heterogener Bevölkerung handelte, war aber aus Sicht der demographischen Unternehmer in beiden Staaten zunächst noch zu klären, wer eigentlich Serbe war, und wer Türke. Die Antworten, welche innerhalb des vorherrschenden Diskurses diesbezüglich gefunden wurden, werden im zweiten Teil der Arbeit dargestellt. Welche Rolle spielte die Religionszugehörigkeit, welche die vornationalen Loyalitätsbeziehungen und Identitäten, und welches Gewicht hatten die verordneten nationalen Identitätskonzepte? Wer war auszuschließen, wer wurde durch die entsprechenden Maßnahmen als

assimilierbar und in die nationale Gemeinschaft integrierbar eingestuft? Die Diskussionen in beiden Staaten zeugen nicht nur davon, dass diese Fragen keineswegs hinreichend geklärt waren, sondern auch, dass es unter den demographischen Unternehmern unterschiedliche und widersprüchliche Strömungen gab. Weil anhand des Diskursverlaufs der demographischen Unternehmer am deutlichsten fassbar wird, wer im untersuchten Zeitraum als Serbe und wer als Türke erachtet wurde (und wer nicht), und weil sich der hegemonische Diskurs in den zuvor untersuchten nationalen Institutionen der Inklusion und Exklusion widerspiegelt, sollen beide Diskursfelder auf zwei Ebenen vorgestellt werden: zunächst auf der Ebene des offiziellen Geschichtsbildes als *wahre Sicht* auf die *nationale Geschichte*, da dieses offizielle Geschichtsbild der Existenz der Nation Legitimation verlieh und als hegemonischer Diskurs abweichende Sichtweisen einschränkte; die zweite Ebene bilden die Diskussionen der demographischen Unternehmer, in denen die nationale Identität – eingebettet in die nationale Sicht auf Geschichte – ausgehandelt wurde.

Das Paradigma demographischen Unternehmertums alleine reichte nicht aus, das staatlich dirigierte Geschehen zu klären, weil die im offiziellen Geschichtsbild und in der Verhandlung nationaler Identität vorgenommenen Selbst- und Feindsetzungen nicht alleine über reale Bedrohungen und Sicherheitsbedenken begründbar waren, wie sie in den Annahmen demographischen Unternehmertums aufgeführt werden. Ausschlaggebend für den gewaltsamen Ausschluss und die Aufnahme einer bestimmten Bevölkerungsgruppe war neben Sicherheitsbedenken oft eine Mischung ideologischer, strategischer, religiöser und im weitesten Sinne ethnischer Erwägungen, die sich auch auf jene Teile der Gesellschaft auswirken konnten, die nicht aufständisch waren und kein reales Sicherheitsproblem darstellten. Das gleiche galt für neue Mitglieder der nationalen Gemeinschaft, die sich zu assimilieren hatten: alleine die Tatsache, aus sprachlicher oder religiöser Hinsicht einer Minderheit *Anderer* anzugehören, konnte ausreichend sein, um *problematisiert* zu werden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, neben dem Paradigma demographischen Unternehmertums auch diskursanalytisch vorzugehen, war zum Einen der Stand der Forschung: es gibt kaum verfügbare Historiographie zum Thema, die nicht den einseitigen Ansatz verfolgte, entweder nur die serbische oder nur die türkische Sicht auf das Geschehen zu berücksichtigen. Häufig handelt es sich um Beispiele apologetischer Geschichtsschreibung, in der die nationale Sicht auf Geschichte übernommen wird: der

---

Staat wird in seinem Sicherheitsdünkel verstanden und das Geschehen nur in eine bestimmte Richtung gedeutet. Welche Auswirkung dies nicht nur auf den Stand der Historiographie, sondern auch auf das Fortwirken und die Möglichkeit der Re-Mobilisierung von Feindbildern haben konnte und kann, soll abschließend erörtert werden. Nicht zuletzt die Tatsache, dass auch nach der Zwischenkriegszeit wiederholt Minderheiten problematisiert und ihre Assimilierung oder Exklusion erwogen und in Angriff genommen wurden, war ausschlaggebend, sich nicht allein auf die Ereignisse der Zwischenkriegszeit zu beschränken. Es ist ein besonderes Anliegen dieser Arbeit, aufzuzeigen, wie die Verschränkung der Sicherheitsfrage mit der ethnischen Identität auch über Phasen realer Bedrohung hinaus noch ein erhebliches Mobilisierungspotential für staatliche Regime darstellen kann.

## II. Demographisches Unternehmertum in der Türkei und Jugoslawien zwischen den Weltkriegen

### 1. Demographisches Unternehmertum

Das Paradigma demographischen Unternehmertums (*demographic engineering*) zur Beschreibung und Untersuchung staatlich gelenkter Gewaltmaßnahmen einschließlich Aus- und Umsiedlungspolitik gegenüber Minderheiten taucht erstmals in den 1990er Jahren im Bereich der *Conflict Resolution Studies* und der Teildisziplinen *Minority* und *Genocide Studies* in den USA auf.<sup>2</sup> Die bekanntesten Vorreiter des Konzeptes sind Milica Zarkovic Bookman,<sup>3</sup> John McGarry<sup>4</sup> sowie Myron Weiner und Michael S. Teitelbaum.<sup>5</sup> Gemeinsam ist allen aufgeführten Autoren ein länderübergreifender bis globaler Ansatz, der so unterschiedliche Beispiele demographisch-unternehmerischer Maßnahmen begreift wie die Zwangsumsiedlungen der autochthonen nordamerikanischen Bevölkerung, den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch durch den Vertrag von Lausanne 1923, die postkolonialen Vertreibungen aus den unabhängig gewordenen Staaten Afrikas und die „ethnischen Säuberungen“ auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens der 1990er Jahre. Im Bereich der Turkologie konnte sich das Konzept besonders in den letzten Jahren unter liberalen und Kemalismus-kritischen Akademikern durchsetzen, wovon die Arbeiten von Nesim Şeker,<sup>6</sup> Fuat Dündar<sup>7</sup> und Uğur Ümit Üngör<sup>8</sup> über die Politik der Jungtürken und des

---

2 Sigalas, Nikos; Toumarkine, Alexandre: Ingénierie démographique, génocide, nettoyage ethnique. Les paradigmes dominants pour l'étude de la violence sur les populations minoritaires en Turquie et dans les Balkans [Demographisches Unternehmertum, Genozid, ethnische Säuberung. Die vorherrschenden Paradigmen zur Erforschung der Gewalt an Minderheiten in der Türkei und auf dem Balkan], in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL : <http://ejts.revues.org/index2933.html> , Stand: 10.1.2011, § 34.

3 Bookman, Milica Zarkovic: The demographic struggle for power: the political economy of demographic engineering in the modern world. London/Portland, 1997

4 McGarry, John: 'Demographic Engineering': the state-directed movement of ethnic groups as a technique of conflict regulation, in: Ethnic and Racial Studies, 21. Jg. 1998, Heft 4, S. 613-618

5 Weiner, Myron und Teitelbaum, Michael S.: Political demography, demographic engineering. New York/Oxford, 2001

6 Şeker, Nesim: Demographic Engineering in the Late Ottoman Empire and the Armenians, in: Middle Eastern Studies, 43. Jg. 2007, Heft 3, S. 461-474, online abrufbar: <http://www.scribd.com/doc/17444904/Seker-2007-Demographic-Engineering-Ottoman-Empire> , Stand: 10.1.2011

7 Dündar, Fuat: İttihat ve Terakki'nin Müslümanları İskân Politikası (1913-1918) [Die Besiedlungspolitik des Komitees für Einheit und Fortschritt gegenüber Muslimen (1913-1918)]. Istanbul, 2001

8 Üngör, Uğur Ümit: Geographies of Nationalism and Violence: Rethinking Young Turk 'Social Engineering', in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - Teil I), URL : <http://ejts.revues.org/index2583.html> , Stand: 10.1.2011

Komitees für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki*)<sup>9</sup> Zeugnis ablegen. In diese Kategorie fällt auch die in der Türkei nach wie vor andauernde historiographische Aufarbeitung des Armeniergenozids von 1915. Das *European Journal of Turkish Studies* hat schließlich 2008 unter der Ägide von Nikos Sigalas und Alexandre Toumarkine ein ganzes Dossier zum Thema „Demographisches Unternehmertum in der Türkei und auf dem Balkan“ zusammengestellt und damit das Konzept erstmals auch auf eine postosmanische Perspektive ausgeweitet, wobei sich die Mehrheit der Studien hinsichtlich der Balkanstaaten dem prominentesten Beispiel *demographischen Unternehmertums* zuwenden: dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch, wie er 1923 mit dem Vertrag von Lausanne (ex-post) legitimiert wurde.<sup>10</sup>

### 1.1. Definition und Abgrenzung zu anderen Paradigmen

Doch was versteht man unter dem Paradigma demographischen Unternehmertums, und warum bietet es sich für den komparativen Ansatz dieser Arbeit besonders an? Welche Formen staatlicher (Gewalt-)Maßnahmen werden dadurch erfasst und in Beziehung gesetzt? Zur Klärung dieser Fragen sollen im Folgenden die zentralen Annahmen dazu von Bookman und McGarry – exemplifiziert im regionalen Kontext – dargestellt werden, um im Anschluss zwei zentrale Dokumente demographischen Unternehmertums der Zwischenkriegszeit aus beiden Ländern genauer zu untersuchen. Milica Zarkovic Bookman definiert demographisches Unternehmertum zunächst so:

„Demographic engineering increases the economic and political power of an ethnic group relative to others, and the method by which this is achieved entails the increase in the size of one population relative to others.“<sup>11</sup>

Die Methoden, welche die dominante ethnische Gruppe – die Mehrheits- oder Titularnation – dabei nutzt, gliedert Zarkovic Bookman in sechs unterschiedliche Kategorien:

---

9 Das Komitee für Einheit und Fortschritt war die herrschende Partei während der „Zweiten konstitutionellen Periode“ (*İkinci Meşrutiyet*) des Osmanischen Reiches von 1908-1918. Vertiefend dazu bei Zürcher, Erik J.: Turkey. A Modern History. London/New York, 2001, S. 90 ff

10 Neben den übrigen Arbeiten des Dossiers „Demographic Engineering“ bildet der einleitende Aufsatz von Nikos Sigalas and Alexandre Toumarkine in vielerlei Hinsicht den Ausgangspunkt für die methodische Übernahme des Paradigmas demographischen Unternehmertums in dieser Arbeit. Vgl. Sigalas, Nikos; Toumarkine, Alexandre: Ingénierie démographique, génocide, nettoyage ethnique. Les paradigmes dominants pour l'étude de la violence sur les populations minoritaires en Turquie et dans les Balkans [Demographisches Unternehmertum, Genozid, ethnische Säuberung. Die vorherrschenden Paradigmen zur Erforschung der Gewalt an Minderheiten in der Türkei und auf dem Balkan], in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL: <http://ejts.revues.org/index2933.html>, Stand: 10.1.2011

11 Zit. nach: Ebda, § 35

1. *Statistische Manipulation.* Über die Erfassung von Geburten- und Sterberaten sowie Zu- und Abwanderung nach ethnischen Kriterien kann die relative Größe einer ethnischen Gruppe gegenüber einer anderen *de jure* festgelegt werden, auch wenn dies *de facto* den realen Verhältnissen widerspricht. Auch die vollständige Leugnung der Existenz einer ethnischen Gruppe ist möglich, indem diese als Kategorie gar nicht aufgeführt wird.<sup>12</sup>
2. *Pronatalistische Politik.* Um Nachwuchs in den „richtigen Familien“ zu fördern, können Staaten unterschiedliche familienpolitische Maßnahmen der Subvention einsetzen, wie direkte finanzielle Zuwendungen, Vereinfachungen und Begünstigungen. Auch restriktive Maßnahmen wie Geburtenkontrolle können das gleiche Ziel verfolgen: einen zahlenmäßigen Zuwachs einer bestimmten ethnischen Gruppe im Verhältnis zu einer anderen.<sup>13</sup>
3. *Assimilation.* Indem die religiösen oder sprachlichen und im weitesten Sinne kulturellen Unterschiede zwischen der dominanten ethnischen Gruppe und der zu assimilierenden Minderheit(en) durch kulturpolitische Steuerung wie der Einführung einer Amtssprache, Sprachverbote, Vernachlässigung und Unterdrückung religiöser und kultureller Einrichtungen u.v.m. eingeengt werden, soll die assimilierte Minderheit für die Mehrheit dazu gewonnen werden.<sup>14</sup>
4. *Grenzverschiebungen.* Durch secessionistisch oder irredentistisch motivierte Grenzverschiebungen entweder im Zuge kriegerischer Eroberungen oder über den Verhandlungstisch kann eine Minderheit zur souveränen Mehrheit im abtrünnigen Gebiet werden, oder die Größenverhältnisse durch Bevölkerungszugewinn zugunsten einer bestimmten Gruppe verändert werden.<sup>15</sup>
5. *Ökonomischer Druck.* Durch unterschiedliche Mittel wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen und Diskriminierung soll die betroffene Gruppe dazu gebracht werden, entweder auszuwandern, ihre Fertilitätsrate zu senken, oder sich an die dominante ethnische Gruppe zu assimilieren.<sup>16</sup>
6. *Bevölkerungstransfers.* Die relativen Größenverhältnisse ethnischer Gruppen zueinander können nicht zuletzt durch direkte Um- oder Aussiedlung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe erreicht werden. Da sich die vorliegende Arbeit hauptsächlich mit dieser Methode demographischen Unternehmertums beschäftigt, soll im

---

12 Bookman, Milica Zarkovic: The demographic struggle, S. 32-33

13 Ebda, S. 33

14 Ebda.

15 Ebda, S. 33-34

16 Ebda, S. 34

Anschluss noch genauer kategorisiert werden, wer unter welchen Bedingungen an- oder ausgesiedelt werden konnte.<sup>17</sup>

John McGarry unterteilt Beteiligte und Betroffene des demographischen Unternehmertums grundsätzlich in zwei entgegengesetzte Kategorien: in *staatliche Agenten* und *Feinde des Staates*. Staatliche Agenten erledigen dabei die Aufgaben des Staates und verhalten sich gegenüber dessen nationalen Zielvorgaben (im Idealfall) loyal. Sie werden durch den Staat angesiedelt und erhalten im Gegenzug Land und Grundversorgung. Die Ansiedlung erfolgt besonders in Randlagen des Staatsterritoriums, als bedroht eingestuft und/oder von Minderheiten besiedelten Gebieten. Feinde des Staates stören aus staatlicher Sicht bei der Verwirklichung der übergeordneten Ziele, wie im Falle ethnonationalistischer Regime bei der Errichtung oder Konsolidierung eines homogenen Nationalstaates. Feinde werden durch den Staat definiert und müssen nicht zwangsläufig mit tatsächlich existierenden Widerstandsbewegungen korrelieren.<sup>18</sup>

Eine zentrale Annahme der verwendeten Forschungsliteratur ist, dass ethnonationalistische Regime Prozesse demographischen Unternehmertums besonders begünstigt haben, wie es auch für die Türkei und Serbien (Jugoslawien) zutrifft. Die staatlichen Agenten und Feinde werden in der Darstellung nationaler Narrative Serbiens und der Türkei in Gestalt des nationalen *Self* und *Other* im zweiten Teil der Arbeit noch näher benannt. Beide Staaten waren respektive sind außerdem mit nationalistischen Bewegungen auf Grundlage „staatsfeindlicher“ Minderheitenidentitäten (Albaner, Armenier, Griechen, Kurden) konfrontiert, was besonders angesichts bevorstehender staatlicher Krisen und Bedrohungen von außen dazu geführt hat, dass die betroffenen Minderheiten *in toto* als Sicherheitsrisiko wahrgenommen wurden.<sup>19</sup>

Demographisches Unternehmertum und staatlich initiierte, unfreiwillige Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen haben allerdings auch schon vor dem Zeitalter der Nationalstaaten stattgefunden – so auch auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches.<sup>20</sup> Dennoch liest sich besonders die Geschichte der Nationswerdung, deren Ausgangslage

---

17 Bookman, Milica Zarkovic: *The demographic struggle*, S. 33

18 Wie Feindsetzungen im serbischen und türkischen Fall vorgenommen wurden, auch wenn keine direkte Bedrohung von außen vorlag, und wer letztlich zum Sicherheitsproblem erklärt wurde, wird im zweiten Teil der Arbeit noch zu sehen sein.

19 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 613-618

20 Şeker, Nesim: *Demographic Engineering*, S. 461

vormals nichtnationale, multiethnische Großreiche<sup>21</sup> bildeten, wie eine Geschichte demographischen Unternehmertums. Das besondere am demographischen Unternehmertum im Zeitalter der entstehenden Nationalstaaten ist einerseits die vorher ungekannte Dimension in der Umsetzung des Programms, und andererseits die zentrale Bedeutung ethnischer Homogenisierung – so dass in anderen Arbeiten über die gleiche Thematik auch der Begriff des *ethnischen Unternehmertums* verwendet wird.<sup>22</sup> Weil in der hier hauptsächlich verwendeten Literatur jedoch stets von demographischem Unternehmertum die Rede ist, soll aus Gründen der Übersichtlichkeit der von Bookman, McGarry, Weiner und Teitelbaum geprägte Begriff des *Demographic Engineering* in seiner deutschen Lehnübersetzung (Demographisches Unternehmertum) beibehalten werden. Sigalas und Toumarkine sprechen sich sogar gegen die Verwendung des Begriffes der *Ethnie* oder *ethnischen Gruppe* aus, da diese in erster Linie Begrifflichkeiten des ausgehenden 20. Jahrhunderts seien und zum Zeitpunkt der Desintegration des Osmanischen Reiches nachweislich gar nicht gebräuchlich waren.<sup>23</sup> Das Paradigma demographischen Unternehmertums wird hier außerdem gegenüber den besonders auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens verbreiteten Konzepten *Genozid* und „*ethnische Säuberung*“ vorgezogen.<sup>24</sup> Letztere werden einerseits durch das demographische Unternehmertum als dessen dissimulative Seite mit berücksichtigt, und andererseits werden assimilative Strategien demographischer Unternehmer (wie Sprachnationalismus), die in direktem Zusammenhang mit den dissimulativen

---

21 „Großreiche“, weil Serbien – im Gegensatz zur Türkei – neben dem Osmanischen Reich auch aus dem Habsburgerreich hervorgegangen ist.

22 So bezeichnet Karl Kaser die Initiatoren der Vertreibungen Anfang des 20. Jahrhunderts im postosmanischen Südosteuropa als „ethnische Ingenieure“, Stefan Troebst unter Bezugnahme auf die „politischen Unternehmer“ Max Webers und den amerikanischen Historiker und Politikwissenschaftler Joseph Rothschild als „ethnische Unternehmer“, vgl. Kaser, Karl: Raum und Besiedlung, in: Hatschikjan, Magarditsch; Troebst, Stefan (Hrsg.): Südosteuropa: Gesellschaft, Politik, Politik, Wirtschaft, Kultur; ein Handbuch. München, 1999, S. 71 sowie Troebst, Stefan: Politische Entwicklung in der Neuzeit, in: Diess., S. 75-76. Brunnbauer und Esch nennen den auf Popper zurückgehenden politikwissenschaftlichen Begriff „social engineering“, der den Versuch beschreibt, über institutionelle Veränderungen die Gesellschaft schrittweise zu verändern. Vgl. Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.: Einleitung: Ethnische Säuberungen in Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006, S. 9, sowie Popper, Karl: *The Open Society and Its Enemies*. New Jersey, 1971

23 Die Autoren kontextualisieren das Gegensatzpaar Minderheit/Mehrheit als essentiell für die damals vorherrschende Inszenierung eines physisch gedachten Volkskörpers in Form der *ganzen Mehrheit*, der gegenüber nicht dazugehörige Minderheiten als bedrohlich dargestellt wurden. Vgl. Sigalas, Nikos; Toumarkine, Alexandre: *Ingénierie démographique*, § 4-8

24 Vgl. Petrović, Dražen: *Ethnic Cleansing – An Attempt at Methodology*, in: *European Journal of International Law* 5. Jg., 1994, Heft 1, S. 1-19 sowie Bell-Fialkoff, Andrew: *A Brief History of Ethnic Cleansing*, in: *Foreign Affairs* 72. Jg. 1993, Heft 3, S. 110 ff

Maßnahmen stehen, durch die Dichotomie inkludierender und exkludierender Maßnahmen demographischen Unternehmertums zueinander in Beziehung gesetzt.<sup>25</sup>

## 1.2. Praxisformen demographischer Unternehmer im historischen Kontext

Wie bereits in den allgemeinen Annahmen von Bookman beschrieben, stehen nationalstaatlichen Regimen theoretisch unterschiedlichste Methoden zur Verfügung, an der Bevölkerung demographisch-unternehmerisch „tätig“ zu werden, wobei alle Methoden durchaus gleichzeitig einsetzbar sind und nur aus Gründen der Darstellbarkeit einzeln aufgeführt worden sind. Die Tatsache, dass die hier beschriebenen Methoden in ein demographisch-unternehmerisches Gesamtpaket eingebettet waren, sollte deshalb für den weiteren Verlauf der Arbeit stets berücksichtigt werden, obwohl das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen zur Aus-, Um- und Ansiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen in Jugoslawien (Serbien) und der Türkei liegen. Deshalb bietet sich die von McGarry vorgenommene Beschreibung typischer Situationen und Konstellationen warum, wie und wann staatlich dirigierter Bevölkerungstransfers stattfinden, hier besonders an.<sup>26</sup>

### 1.2.1. Warum siedelt ein Staat ethnische Gruppen um?

Die Umsiedlung ethnischer Gruppen ist meist das Ergebnis des Strebens von Nationalstaaten nach mehr Sicherheit, die sie nur durch eine größtmögliche Homogenität der nationalen Bevölkerung garantiert sehen. Es spielen dabei aber auch

---

25 Sigalas und Toumarkine stellen fest, dass beide Paradigmen hinsichtlich ihrer Anwendung geographisch äußerst unterschiedlich verteilt sind. Während in der nicht-apologetischen, Türkei bezogenen Historiographie über Gewaltmaßnahmen gegen Minderheiten aus Gründen des „Staatszentrismus“ häufiger von demographischem Unternehmertum die Rede ist, hat sich für den Balkanraum das Begriffspaar Genozid und „ethnische Säuberung“ fest etabliert. Sie führen letzteres neben der Internationalisierung der Gewalterfahrungen der 1990er Jahre besonders auf die Tradition der Historiographie zurück, die eng verknüpft ist mit der offiziellen Perspektive auf die „wahre“ Geschichte. Dabei spielen das Wirken jugoslawischer „Staatshistoriker“ wie Vladimir Dedijer eine große Rolle. Dedijer war 1948 jugoslawisches Delegationsmitglied bei Verhandlungen zur UNO Konvention zum Genozid, 1966 Sekretär des „Russel-Tribunals“ und führte 1972 den Begriff „Genozid“ in die jugoslawische Historiographie ein, was viel beigetragen haben mag zur weiteren Verbreitung der Rede vom Genozid in den 1980er Jahren im Kontext der Auslieferung des Ex-NDH Innenministers Andrija Artuković und der Waldheimaffäre 1986. Zeitgleich erhält die Rede vom „Genozid am serbischen Volk im Kosovo“ im bekannten Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaft und Künste (SANU) ihre akademische Weihe. Auch Dedijer war SANU-Mitglied. Ausführlicher bei Sigalas, Nikos; Toumarkine, Alexandre: *Ingénierie démographique*, § 14-18 sowie Milosavljević, Olivera: *Zloupotreba autoriteta nauke* [Missbrauch der Autorität der Wissenschaft], in: Popov, Nebojša (Hrsg.): *Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju* [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 340 - 374

26 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 613 ff

die Vorgänge in feindlichen Nachbarländern eine Rolle – besonders dann, wenn sich Teile der „eigenen“ Bevölkerung mit einer feindlichen Nation identifizieren oder mit ihr identifiziert werden und deshalb als Bedrohung für das nationale Territorium empfunden werden. Um langfristig mehr Sicherheit zu erlangen, werden aber nicht nur unerwünschte Gruppen *ausgesiedelt*, sondern Agenten des Staates in den (ehemaligen) Siedlungsgebieten der Minderheiten und an staatlichen Grenzen *angesiedelt*.<sup>27</sup> Staatliche Agenten sollen das Gebiet und die Ressourcen glaubwürdiger kontrollieren als Minderheiten und durch ihre Präsenz die Territorialansprüche konkurrierender, benachbarter Staaten verhindern. Besonders in Gebieten, die aus militärisch-strategischer Hinsicht leicht angreifbar sind, stellen die angesiedelten Vertreter des Staatsvolkes eine (nicht nur) symbolische Repräsentanz der staatlichen Souveränität dar und schaffen darüber hinaus demographische Fakten, die einen Konflikt um das jeweilige Gebiet für die Seite der Mehrheit für sich entscheiden sollen. Bevorzugt werden militarisierte Siedler angesiedelt, die im Falle antistaatlicher Unruhen der Minderheitenbevölkerung eine quasi militärische Funktion für den Staat einnehmen können.<sup>28</sup> Die verbliebene Minderheitenbevölkerung wird durch die Präsenz des Staatsvolkes und dessen nationale Institutionen (wie dem Schulwesen) einem erhöhten Assimilationsdruck ausgesetzt, was ebenfalls der staatlichen Strategie der Homogenisierung dienlich ist: mit der Zeit sollen Minderheitenidentitäten verschwinden und in der nationalen Identität aufgehen. Oft verfolgt der jeweilige Staat deshalb die Doppelstrategie, Agenten des Staates an- und Feinde auszusiedeln.<sup>29</sup>

Die Aussiedlung von Feinden schafft – wie in den hier untersuchten Beispielen der Türkei und Serbiens (Jugoslawiens) – häufig erst den Raum für die Ansiedlung staatlicher Agenten. In Serbien (Jugoslawien) sollte die albanische und türkische Bevölkerung „Südserbiens“ serbischen und montenegrinischen Siedlern weichen,<sup>30</sup> und in der Türkei steht der Bevölkerungsaustausch mit Griechenland paradigmatisch für

---

27 Bookman unterscheidet in „ethnic dilution“, „ethnic consolidation“ und „ethnic cleansing“. Bookman, Milica Zarkovic: *The demographic struggle*, S. 122

28 So auch im Falle Jugoslawiens (Serbiens), wo in „Südserbien“ zur Bekämpfung der aufständischen albanischen und probulgarischen Einheiten hauptsächlich an militante Siedler Land vergeben wurde, die sich während der Balkankriege, des Ersten Weltkrieges oder in irregulären Einheiten (als Tschetniks) „verdient“ gemacht hatten. Vgl. Jovanović, Vladan: *Tokovi i ishod međuratne kolonizacije Makedonije, Kosova i Metohije* [Verlauf und Umsetzung der Kolonisierung Makedoniens, des Kosovo und der Metohija der Zwischenkriegszeit], in: *Currents of History/Tokovi istorije*, Heft 3, 2006, S. 27, online abrufbar von [www.ceeol.com](http://www.ceeol.com), Stand: 10.1.2011

29 McGarry, John: *‘Demographic Engineering’*, S. 613-618

30 Vgl. hierzu Jovanović, Vladan: *Tokovi i ishod*, S. 25 ff.

diese Doppelstrategie.<sup>31</sup> Irredentistische Gebietsansprüche feindlicher Nationen begründen ihre Ambitionen häufig mit der Tatsache, dass Angehörige ihres Volkes geschlossene Siedlungsgebiete des benachbarten Staates stellten, weshalb diese qua Siedlungsrecht „eigentlich“ dem feindlichen Staat zustünden. Durch Aussiedlung dieser feindlichen nationalen Minderheiten – wie der Albaner an den jugoslawischen Grenzen zu Albanien – sollten die territorialen Ansprüche des feindlichen Nationalstaates untergraben werden. Wenn eine Aussiedlung der feindlichen Minderheit nicht realisierbar ist, weil, wie im Fall der Kurden in der Türkei, kein feindlicher Nationalstaat existiert, in den man die Minderheit abschieben könnte, und die staatliche Ideologie in der Existenz einer „nationalen Minderheit“ ein Sicherheitsproblem sieht, kann der Staat auch zu Binnenumsiedlungen greifen, welche die Assimilierung durch den Kontaktverlust zum „Land der Vorväter“ und die in den neuen Wohngebieten siedelnden staatlichen Agenten vorantreiben sollen.<sup>32</sup> Bisweilen herrschte nach McGarry unter den demographischen Unternehmern eines bestimmten Regimes der Glaube vor, (integrierbare) Minderheiten könnten gegen andere Minderheiten als „staatliche Agenten“ eingesetzt werden, wenn die agierende Minderheit schon partiell an das Staatsvolk assimiliert und sich ihrer totalen Abhängigkeit vom staatlichen Regime ausreichend bewusst geworden war, wie im Falle der Ukrainer, die durch das Sowjetregime in Zentralasien angesiedelt wurden, um dort als staatliche Agenten zu fungieren. Eine ähnliche Absicht kann auch der türkischen Besiedlungspolitik unterstellt werden, da auch sie bestimmte nichttürkische, aber als loyal erachtete Minderheiten in Siedlungsgebieten alteingesessener Minderheiten (wie der Kurden) ansiedelte, denen der Staat ein größeres Misstrauen entgegenbrachte. Die angesiedelten Bosnier, Tscherkessen und andere muslimische Flüchtlinge vom Balkan und aus der Kaukasusregion waren tatsächlich dem Wohlwollen des türkischen Staates ganz ausgeliefert, der entschieden hatte, sie aufzunehmen, und damit ein besonderes

---

31 Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 464 ff.

32 Da es im Rahmen dieser Arbeit unmöglich ist, die Ausmaße der türkischen (Binnen-) Umsiedlungspolitik gegenüber den Kurden darzustellen, sei an dieser Stelle auf weiterführende Literatur verwiesen: Haig, Geoffrey: The Invisibilisation of Kurdish. The Other Side of Language Planning in Turkey. In: Conermann, Stephan; Haig, Geoffrey (Hrsg.): Asien und Afrika. (=Beiträge des Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), Band 8: Die Kurden – Studien zu ihrer Sprache, Geschichte und Kultur. Hamburg, 2004, S. 129 sowie Jongerden, Joost: The Settlement Issue in Turkey and the Kurds. An Analysis of Spatial Policies, Modernity and War. Leiden, 2007, S. 173 ff.

Loyalitätsverhältnis hergestellt hat.<sup>33</sup> Oft sind staatliche Aus- und Umsiedlungsmaßnahmen von Minderheiten jedoch kontraproduktiv und scheitern.<sup>34</sup>

### 1.2.2. Wie wird die Umsiedlung durchgeführt?

Migrationsbewegungen, die durch staatliche Maßnahmen demographischen Unternehmertums ausgelöst werden, liegen andere Push- und Pull-Faktoren zu Grunde, als sie in konventionellen Erklärungsansätzen der Migrationsforschung genannt werden, da den demographisch-unternehmerischen Migrationen die klare Absicht des Staates zugrunde liegt, die Bevölkerungszusammensetzung auf gesteuerte Art und Weise zu verändern. Bookman unterscheidet dabei im Großen drei Zielzustände: erstens ethnische „Verwässerung“ (*ethnic dilution*) von Gebieten, die durch Minderheiten besiedelt werden, indem Angehörige der dominanten ethnischen Gruppe die ethnische Geschlossenheit sprengen,<sup>35</sup> zweitens ethnische Konsolidierung (*ethnic consolidation*) durch die Stärkung der dominanten ethnischen Gruppe, indem sie durch Zuzug anwächst,<sup>36</sup> sowie drittens „ethnische Säuberung“ („*ethnic cleansing*“), indem die unerwünschte Minderheit ausgesiedelt wird. Auch Genozid rechnet Bookman zu den Methoden „ethnischer Säuberung“, nicht ohne auf den wichtigen Unterschied hinzuweisen, dass im Gegensatz zur „ethnischen Säuberung“ das Verschwinden der unerwünschten Gruppe nicht über Aussiedlung, sondern Vernichtung erreicht werden soll.<sup>37</sup>

#### 1.2.2.1. Staatliche Agenten

Zu den Faktoren, die bestimmend sind für die Ansiedlung von staatlichen Agenten, gehören sozioökonomische Push- und Pull-Faktoren, ideologische Gründe, sowie vom Staat unabhängige Absichten der Siedler, die in den neuen Kolonien teilweise vor dem Staat selbst ankommen – wie im Fall der amerikanischen Westsiedlung – und dennoch als Agenten des Staates tätig werden können. Bezüglich der Push- und Pull-Faktoren, wie sie in der konventionellen Migrationsforschung aufgeführt werden, ergänzt McGarry, dass diese Faktoren zumeist nicht als unabhängige Variablen existieren,

---

33 Vgl. Kirişçi, Kemal: Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practices, in: Middle Eastern Studies, 36. Jg., Juli 2000, Heft 3, S. 17

34 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 613-618. In Jugoslawien („Südserbien“) erklärte man bereits 1936 die Agrarreform und Kolonisierung mit dem Ziel ethnischer Homogenisierung weitestgehend für gescheitert, vgl. Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 41-43

35 Bookman, Milica Zarkovic: The demographic struggle, S. 125-128

36 Ebda, S. 128

37 Ebda, S. 129

sondern staatlich initiiert sind. Die Migration staatlicher Agenten, die von demographischen Unternehmern ausgelöst wird, ist dabei dennoch in Push- und Pull-Faktoren unterteilbar.

Wie im Fall Serbiens (Jugoslawiens) in der Zwischenkriegszeit, kann der Staat freies Land zur Verfügung stellen und somit einen Anreiz für erwünschte Siedler schaffen, oder gegebenenfalls das Land unerwünschter Minderheiten enteignen und die Besitzrechte auf die Siedler übertragen, wie im Fall der thrakischen Pogrome in der Türkei<sup>38</sup> und der Agrarreform in Jugoslawien der 1930er Jahre.<sup>39</sup> Zusätzlich begünstigend wirken können Steuererleichterungen, Befreiung vom Militärdienst, staatliche Subventionen und Direkthilfen beim Ausbau der Infrastruktur und der Bereitstellung vom Baumaterial, sowie symbolische nationalisierende Maßnahmen wie die Einführung der offiziellen Amtssprache und das „Abschaffen“ anderer Sprachen durch Verbote und Umbenennungen.<sup>40</sup> Der Staat muss allerdings für die Sicherheit der Siedler garantieren, um die Pull-Faktoren wirksam werden zu lassen.<sup>41</sup>

- 
- 38 Bei den thrakischen Pogromen handelte es sich um eine konzertierte Aktion der gewaltsamen Aussiedlung aller Juden aus Thrakien im Jahre 1934, vgl. ausführlich: Bali, Rifat N.: The 1934 Thrace events. Continuity and change within Turkish state policies regarding non-Muslim minorities. Interview with Rifat Bali, in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL : <http://www.ejts.org/document2903.html> , Stand: 10.1.2011
- 39 So wurden die Kolonisten Südserbien auf dem Land der vorherigen Feudalbesitzer (čifčije/çiftçi) angesiedelt. Vgl. Tomasevich, Jozo: Peasants, Politics, and Economic Change in Yugoslavia. London/Stanford, 1955, S. 358-367
- 40 In der Zwischenkriegszeit erachteten demographische Unternehmer die sprachliche Nationalisierung in „Südserbien“ und der Türkei als einen besonders wichtigen Beitrag auf dem Weg zur nationalen Homogenisierung. Binnaz Toprak und Kerem Öktem messen den symbolischen sprachlichen Reformen in der Türkei eine große Bedeutung bei, da damit der *Zivilisationscode* insgesamt verändert worden sei: Toprak, Binnaz: Islam and Political Development in Turkey. Leiden, 1981, S. 40-46. sowie Öktem, Kerem: The Nation's Imprint: Demographic Engineering and the Change of Toponymes in Republican Turkey, in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL : <http://ejts.revues.org/index2243.html> , Stand: 10.1.2011. In Serbien kam es schon in den früheren Erweiterungsrunden zu derartigen symbolischen Gewaltmaßnahmen, wie auch während der Zwischenkriegszeit als Druckmittel gegen die albanischsprachige Bevölkerung. Vgl. Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija Balkana (1912.-1941.) [Kriege und die demographische Deosmanisierung des Balkans (1912-1941)], in: Prilozi, Heft 32/2003, (o.Jg.), S. 183, online abrufbar: <http://www.ceeol.com/aspx/issuedetails.aspx?issueid=747e3521-8533-4a4f-b9cc-9989bd1e6580&articleId=d242327a-3938-4dca-a5d5-09c7f6c81720> , Stand: 10.01.2011, sowie Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija Kraljevine Jugoslavije o iseljenju neslovenskog elementa u Tursku 1935. [Die interministerielle Konferenz des Königreichs Jugoslawien über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements in die Türkei 1935], in: Prilozi, Heft 35, 2006, S. 119, online abrufbar: URL: <http://www.ceeol.com/aspx/issuedetails.aspx?issueid=71b90221-f052-4186-b9e9-0389316b7066&articleId=790b50aa-8cbc-48f2-b987-1805efca0047> , Stand: 10.1.2011
- 41 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S.619-620

### 1.2.2.2. Staatsfeinde

Besteht ein klarer staatlicher Plan, eine Gesellschaft demographisch formen zu wollen, so steht die Aussiedlung und Vertreibung von Minderheiten zumeist unter staatlicher Aufsicht. Manchmal stehen die Aussiedlungen unter internationaler Aufsicht, wie der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei<sup>42</sup> und die durch das Potsdamer Abkommen 1945 völkerrechtlich legitimierte Vertreibung von Deutschen aus Mittel- und Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>43</sup> Die Mittel von Staaten, sich ihrer unerwünschten Minderheiten zu entledigen, reichen von gesetzlich abgesicherten Enteignungsmaßnahmen und Ausbürgerungen über eine weite Grauzone deligierter, direkter und indirekter Gewaltmaßnahmen bis hin zu systematischer und massenhafter Gewaltanwendung – was eine spätere juristische Ahndung wahrscheinlich macht. Die brachialsten Beispiele direkter staatlicher Gewalt liefern nach McGarry der Holocaust im Nationalsozialismus und die stalinistischen Verfolgungen in der Sowjetunion.<sup>44</sup>

Außerhalb bewaffneter Konflikte wird Gewalt häufig auch in indirekter Form angewandt, indem der Staat die Lebensgrundlage der zu vertreibenden Bevölkerung zerstört oder einzelne Teile der Gesellschaft gezielt durch direkte Gewaltmaßnahmen terrorisiert, was sich auch auf die nicht unmittelbar betroffenen Teile der Gesellschaft auswirken und diese zur Abwanderung auffordern soll. Beispiele direkter und indirekter Gewalt sind gezielter Elitenmord, Massenmord, alle Methoden psychologischer Kriegsführung, Vergewaltigung, Artillerieangriffe auf urbane Siedlungen, die Zerstörung der Infrastruktur und die Inhaftierung einzelner, die nur unter der Bedingung freigelassen werden, das Land zu verlassen. Mitunter weiß der Staat seine aktive Rolle in den Gewaltmaßnahmen zu verdecken, wenn zum Beispiel der Mob dazu angestachelt wird, Pogrome gegen eine bestimmte Minderheit anzuzetteln, wie bei den antisemitischen Pogromen in Thrakien 1934 oder den antigriechischen Pogromen in

---

42 Auch wenn ein Großteil des Bevölkerungsaustausches bereits vor der internationalen Sanktionierung abgeschlossen war, hatte der Vertrag von Lausanne weitere Auswirkungen auf Muslime in Griechenland und Christen in der Türkei und bildete in vielerlei Hinsicht einen Präzedenzfall für andere völkerrechtliche Vereinbarungen zu Bevölkerungstransfers.

43 Vgl. Brandes, Detlef: Die Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei. Pläne, Entscheidungen, Durchführung 1938-1947, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung, S. 77 ff. sowie Brandes, Detlef; Sundhaussen, Holm; Troebst, Stefan (Hrsg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar, 2010

44 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 621-622

Istanbul 1955.<sup>45</sup> Auch diskriminierende Gesetze rechnet McGarry zu den Formen indirekter Gewalt, wie im Beispiel des hier untersuchten demographischen Unternehmertums in Serbien (Jugoslawien) und der Türkei das türkische Besiedlungsgesetz von 1934 und das 1935 beschlossene „Projekt der Interministeriellen Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien.“<sup>46</sup> Darüber hinaus stellen die Staatsbürgerschaftsgesetzgebung und die Möglichkeit der Ausbürgerung besonders sichere Möglichkeiten für einen Nationalstaat dar, eine Rückkehr unerwünschter Aussiedler langfristig zu verhindern und nur erwünschte Einwanderer aufzunehmen.<sup>47</sup>

### 1.2.3. Wann siedeln Staaten ethnische Gruppen um?

Staaten haben auch vor der Gründung von Nationalstaaten, die in besonderem Maße auf Homogenität setzen, schon gezielt Bevölkerungsgruppen umgesiedelt, um Militärgrenzen abzusichern – wie das Habsburgerreich, das an seiner kroatischen Militärgrenze gezielt orthodoxe Slawen ansiedelte.<sup>48</sup> Die Besonderheit der Umsiedlungen des 19. Und 20. Jahrhunderts besteht darin, dass die Umsiedlungen nun an den Zielvorgaben eines ethnisch definierten Nationalismus ausgerichtet waren, weil dieser eine bestimmte ethnische Gruppe gegenüber anderen bevorzugt und zur Grundlage der Existenz des Staates insgesamt deklariert hat. Durch die ethnische Bestimmung eines nationalen *Self* und eines feindlichen *Other* gerieten die Nationalstaaten allerdings zwangsläufig in Konflikt mit anderen nationalen Regimen und konkurrierenden nationalistischen Gruppen im eigenen Land, die das Staatsterritorium ebenfalls für sich beanspruchten, wie Armenier, Griechen und Kurden in der Türkei und Albaner in den Grenzregionen zu Albanien in Jugoslawien. Wer im serbischen (jugoslawischen) und türkischen Kontext für sich beanspruchen konnte, das *Self* der Nation zu bilden und somit zum Agenten des Staates werden konnte, und wer dem feindlichen *Other* zugerechnet und damit auch außerhalb kriegerischer Auseinandersetzungen wie ein Staatsfeind behandelt werden konnte, wird im zweiten Teil dieser Arbeit noch genauer zu bestimmen sein.

---

45 Bali, Rifat N.: The 1934 Thrace events. Continuity and change within Turkish state policies regarding non-Muslim minorities. Interview with Rifat Bali, in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL : <http://www.ejts.org/document2903.html>, Stand: 10.1.2011

46 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 622; auf die serbischen/türkischen Gesetze wird noch ausführlich zurückzukommen sein.

47 Ebda, S. 623

48 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 46-53

Laut Bookman kommt es zwar besonders häufig in Phasen offener Gewalt und des Krieges zu erzwungenen Umsiedlungen ethnischer Gruppen, aber auch in Perioden der Unsicherheit und Bedrohung, in denen die unmittelbare Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung für unabdingbar erachtet wird.<sup>49</sup> McGarry unterscheidet zwei Zustände, in denen Umsiedlungsmaßnahmen von Minderheiten durch demographische Unternehmer besonders wahrscheinlich sind. Erstens kommt es dann dazu, wenn der Staat in der Hand einer chauvinistischen und radikalen Elite ist, und zweitens, wenn die Sicherheit des Staates durch die Anwesenheit einer Minderheit bedroht ist oder dies (möglicherweise auch ohne plausiblen Grund) so empfunden wird. Im ersten Fall wirken zudem interne und externe Faktoren verstärkend, wie zum Beispiel anhaltender wirtschaftlicher Abschwung, eine praktizierte Kultur der Gewalt der herrschenden Gruppe, äußere Bedrohung durch Dritte sowie politische Faktoren. Zu den politischen Faktoren rechnet McGarry auch den Zufall, wie er ihn im Wahlsieg Benjamin Netanyahus in Israel 1996 erkennt, als in erster Linie dieser politische Faktor entschieden hat, den Siedlungsbau wieder aufzunehmen.<sup>50</sup> Allerdings stehen die politischen Faktoren auch in einem direkten Zusammenhang mit der Sicherheitslage des Staates, da erhöhte Unsicherheit wieder den Nährboden für radikale politische Kräfte bestellen kann. Als plausible Begründung staatlicher Bedrohung durch eine Minderheit führt McGarry vier besondere Konstellationen zwischen der Minderheit und dem Staat auf:<sup>51</sup>

### 1.2.3.1. Bedrohung durch Rebellion

Die Rebellion der Minderheit muss nicht zwangsläufig in Zusammenhang mit den Gebietsansprüchen eines anderen Staates stehen. Demographische Unternehmer verfolgen in dieser Situation häufig eine Doppelstrategie, indem *Agenten des Staates* im Minderheitengebiet angesiedelt, *Staatsfeinde* als Abwehrmaßnahme gegen die Rebellion hingegen aus- oder umgesiedelt werden.<sup>52</sup> Im serbischen (jugoslawischen) Beispiel stellt die Nicht-Anerkennung der jugoslawischen Souveränität über

---

49 Bookman, Milica Zarkovic: The demographic struggle, S. 121

50 Unter der abweichenden Bezeichnung „politisch-demographischer Landnutzungspolitik“ (political-demographic land-use policy) taucht das Paradigma unter Bezugnahme auf Teitelbaum, Bookman und McGarry auch in einer Studie zur israelischen Siedlungspolitik auf: Hamburg, Steven B. und Orenstein, Daniel E.: To populate or preserve? Evolving political-demographic and environmental paradigms in Israeli land-use policy, in: Land Use Policy, 26. Jg., Oktober 2009, S. 984-1000

51 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 625 ff.

52 Ebda, S. 625-626

„Südserbien“ durch die bewaffnete Kaçak – Bewegung<sup>53</sup> zwischen 1918-1927 sowie makedonische und probulgarische Terrorgruppen eine solche Situation dar, und in der Türkei in der Zwischenkriegszeit die großen kurdischen Aufstände von 1925 (Şeyh Said Aufstand), 1927-1930 (Aufstände von Ağrı)<sup>54</sup> und 1937/38 (Aufstände von Dersim; danach umbenannt in Tunceli).<sup>55</sup> In beiden Staaten hatte dies neben anderen Gewaltpraktiken die von McGarry genannten Formen forcierter Siedlungs- und Vertreibungspolitik zur Folge.<sup>56</sup>

### 1.2.3.2. Bedrohung durch eine fünfte Kolonne

Der Minderheit wird häufig unterstellt, als (potentielle) fünfte Kolonne eines anderen Staates die staatliche Souveränität zu untergraben – besonders zu Zeiten großer zwischenstaatlicher Spannungen während, vor oder nach einem Krieg. Der demographisch-unternehmerisch tätige Staat begegnet auch dieser Gefahrensituation mit Ansiedlung staatlicher Agenten in strategisch besonders problematischen Gebieten, in der die Anwesenheit einer Minderheit als besonders bedrohlich empfunden wird – unabhängig davon, ob die Minderheit im ethnischen Sinne identisch mit dem Staatsvolk des feindlichen Staates ist oder nicht. Die gefürchtete Minderheit wird umgesiedelt, um ihre Solidarisierung mit der konkurrierenden Macht zu vermeiden. Der misstrauische

- 
- 53 „Kaçak“ bedeutet im Türkischen (kaçak) „Deserteur“ und bezeichnete bereits in der spätosmanischen Phase albanische irreguläre Einheiten, die ähnlich den slawischen Uskokten/Hajduken und griechischen Klephten in Banditengruppen organisiert waren und Überfälle auf Siedlungen und Handelsreisende durchführten. In der postosmanischen Phase bildeten die Kaçaken einen bewaffneten Widerstand gegen die serbische Vorherrschaft in albanisch besiedelten Gebieten, was besonders im Zeitraum 1918-1924 unter der legendären Kämpferin Shote Galica (unter ihrem männlichen Pseudonym Qerime) zu Guerillakriegsähnlichen Zuständen in „Südserbien“ führte. Vgl. Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. sowie Vikipedija (sr), Stichwort "Šota Galica", Version vom 10. Januar 2011, 22:38 Uhr, abrufbar unter <http://sr.wikipedia.org> (Stand: 10.1.2011, 20:44 UTC)
- 54 Ülker, Erol: Assimilation, Security and Geographical Nationalization in Interwar Turkey: The Settlement Law of 1934, in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I), URL: <http://www.ejts.org/document2123.html> , Stand: 10.1.2011 (§24-31)
- 55 Mustafa Kemal [Atatürks] Stieftochter Sabiha [Gökçen] (*Gökçen* = „himmelsbezogen“), nach der heute ein Istanbuler Flughafen benannt ist, rühmte sich, als weltweit erste weibliche Kampfpilotin kurdische Stellungen während des Dersim-Aufstandes bombardiert zu haben. Ihr Nachname wurde ihr mit Verabschiedung des Familiennamengesetzes 1934 durch ihren Adoptivvater persönlich verliehen. Altınay, Ayşe Gül: The Myth of the Military Nation. Militarism, Gender and Education in Turkey. New York, 2005, S. 33-39 sowie Gökçen, Sabiha: Wie ich Atatürks „Himmelstochter“ wurde, in: Adak, Hülya; Glassen, Erika (Hrsg.): Hundert Jahre Türkei, S. 140-147
- 56 In Serbien (Jugoslawien) ist die (geplante) Umsiedlung der albanischen Bevölkerung in diesem Zusammenhang zu sehen, wie sie später noch genauer beschrieben wird; in der Türkei wurden allein aus der Region Dersim [Tunceli] über 11000 Personen in westliche Regionen zwangsumgesiedelt. Vgl. Resmi raporlarda Dersim katliamı: 13 bin kişi öldürüldü [Das Dersim-Massaker in offiziellen Berichten: 13 Tausend Menschen umgebracht], in: Radikal vom 19.11.2009, URL: <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=965187&Date=19.11.2009&CategoryID=77>

türkische und jugoslawische Umgang mit ihren Minderheiten zu Zeiten der Balkan Entente kann als solche Konstellation gelten, da Italien, Albanien, Bulgarien und Nazideutschland als direkte Bedrohung empfunden wurden und man den betroffenen Minderheiten Kollaborationsabsichten unterstellte.<sup>57</sup>

### 1.2.3.3. Die irredentistische Bedrohung

Zu irredentistischen Ansprüchen unter verfeindeten Staaten kommt es beim territorialen Neuerwerb von Staatsgebiet bei der Entstehung eines Nationalstaates oder beim Zerfall von Staaten, wenn alte oder neue Konflikte um die Frage der Aufteilung des Staatsgebietes unter den Nachfolgestaaten und anderen virulent werden. Der Nationalstaat, der um sein Territorium fürchten muss, versucht, demographische Fakten zu schaffen, indem *Staatsfeinde* ausgesiedelt und an ihrer Stelle *staatliche Agenten* angesiedelt werden. Diesem Schema kann in der Türkei die Aussiedlung von Griechen als Antwort auf die griechischen Gebietsansprüche in Kleinasien (*Megali Idea*) zugeordnet werden,<sup>58</sup> in Jugoslawien die Serbisierung Makedoniens als Schutzmaßnahme gegen die Bedrohung durch Bulgarien, das seinerseits Makedonien und die dortige slawischsprachige Bevölkerung für sich beanspruchte.<sup>59</sup> So war es in Jugoslawien ein Ziel des Ministeriums für Agrarreform, dass hauptsächlich montenegrinische und serbische Siedler an strategisch wichtigen Punkten angesiedelt wurden, besonders in der Metohija, im Tal der Drenica (Kosovo) und bei Dojran (Makedonien), da man ihnen als „staatlichen Agenten“ am ehesten zutraute, den Einfall von Kaçak – Einheiten aus Albanien abzuwehren.<sup>60</sup>

---

57 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 625-626 sowie Değerli, Esra S.: Balkan Pact and Turkey, in: Uluslararası Sosyal Araştırmalar Dergisi [The Journal of International Social Research], 2. Jg. / Winter 2009, Heft 6, S. 136-137. URL: [http://www.sosyalarastirmalar.com/cilt2/sayi6pdf/degerli\\_esra.pdf](http://www.sosyalarastirmalar.com/cilt2/sayi6pdf/degerli_esra.pdf), Stand: 10.1.2011

58 Dem Vertrag von Lausanne waren der gescheiterte Vertrag von Sèvres und der Krieg gegen Griechenland unter dem Nationalisten und Verfechter der *Megali Idea*, Eleftherios Venizelos, vorausgegangen. Beide Ereignisse ließen in der Türkei den Eindruck der Bedrohung von außen *aufgrund* der einheimischen griechischen Minderheit entstehen. Vertiefend zum griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch vgl. Yıldırım, Onur: Repräsentation und Realität: Historiographie, nationale Meistererzählungen und persönliche Erfahrungen des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches von 1923, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhausen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung., S. 49-76

59 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 628

60 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 26-27

#### 1.2.3.4. Der Staat erwirbt Neuland

Wenn ein Staat neues Land erwirbt, das von einer feindselig eingestellten Minderheit besiedelt wird, oder eine ethnonationale Gruppe in einem multiethnischen Staat die Macht übernimmt und fortan die übrigen ethnonationalen Gruppen beherrscht, ist erstens die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ein anderes Land die Legitimität der neuen Besitzverhältnisse in Frage stellt, und zweitens mit dem Widerstand der Minderheitenbevölkerung zu rechnen. Der neue Souverän wird möglicherweise nicht anerkannt, und Invasionen von außen durch die feindselig eingestellte Minderheit unter Umständen gut geheißenen. Besonders unter Bedingungen offener Gewalt während kriegerischer Konflikte greift der Staat zu Mitteln wie Vertreibung, ethnischer Säuberung und Völkermord, um sich seiner *staatsfeindlichen* Bevölkerung zu entledigen, und strebt gleichzeitig nationalisierende Maßnahmen wie Kolonisierung durch *Agenten des Staates* an. In Serbien fallen besonders die Gewaltexzesse gegenüber der muslimischen Bevölkerung zu Zeiten der Balkankriege 1912/13 und des Ersten Weltkrieges sowie die darauf folgende Kolonisierung in diese Kategorie demographischen Unternehmertums.<sup>61</sup> In der Türkei führte die Dominanz der türkischen Bevölkerungsgruppe über die multiethnische Bevölkerung Anatoliens zu Umsiedlungen, Deportationen und zahlreichen weiteren nationalisierenden Maßnahmen.<sup>62</sup>

#### 1.2.4. *Fazit: die Interdependenz inkludierender und exkludierender Maßnahmen*

Zwischen Vertreibung, Aussiedlung, ethnischer Säuberung und Völkermord einerseits und Siedlungspolitik, Kolonisierung und Assimilationspolitik andererseits besteht ein interdependentes Verhältnis. Kennzeichnend für ethnische Nationalbewegungen ist dabei die Unterteilung der Bevölkerung in zuverlässige und staatsloyale *Agenten des Staates*, die der dominanten ethnonationalen Bevölkerungsgruppe angehören oder dieser besonders nahe stehen, und *Staatsfeinde*, denen der Staat misstraut, da sie einer anderen ethnonationalen Gruppe angehören und wegen ihrer potentiellen Fremdloyalität als Gefahr für den Staat wahrgenommen werden. Das Ziel staatlich dirigierter Migrationspolitik besteht grundsätzlich in der Konsolidierung des Nationalstaates auf Grundlage eines möglichst homogenen und auf zusammenhängendem Gebiet

---

61 Vgl. Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 193 ff.

62 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 628-631 sowie Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 461-463

siedelnden, ethnisch definierten Staatsvolkes (Nationalitätenprinzip). Der *status quo* des dominanten Staatsvolkes soll durch die Anwendung staatlich geplanter Migrationspolitik durchgesetzt werden, indem der Staat migrationsbegünstigende bis forcierende Push- und Pull-Faktoren anwendet. Push-Faktoren sind zumeist sanktionierender Natur, da sie eine unerwünschte Minderheit dazu bringen wollen, den Staat zu verlassen, um die Bevölkerung zu „entmischen“ („unmixing of peoples“),<sup>63</sup> wohingegen Pull-Faktoren für die erwünschte ethnische Bevölkerungsgruppe Anreize schaffen sollen, sich anzusiedeln. Nationalstaaten bedienen sich in Kriegs- und Krisensituationen besonders häufig Methoden demographischen Unternehmertums, da die gewaltsamen Aspekte dieser Methoden in Friedenszeiten der Öffentlichkeit nur schwer vermittelbar wären, in Kriegszeiten hingegen als probates Mittel leichter Anerkennung finden. Unter den demographischen Unternehmern befinden sich neben den legitimierenden staatlichen Institutionen immer radikale politische Akteure, deren Verbindung zu Staat und demographischen Unternehmern oft durch den Staat selbst abgestritten wird.<sup>64</sup> Typische Bedingungen, unter denen es zum Griff des Staates nach demographischen Zwangsmaßnahmen kommt, sind also reale oder „empfundene“ Bedrohungssituationen wie Krieg, Rebellion, externe irredentistische Ansprüche anderer Nationalstaaten oder staatlicher Zerfall. Sowohl in der Türkei als auch in Serbien (Jugoslawien) herrschten in der Zwischenkriegszeit derartige Bedingungen vor.

---

63 Vgl. Brubaker, Rogers: *Aftermaths of Empire and the unmixing of peoples: historical and comparative perspectives*, in: *Ethnic and Racial Studies* 18. Jg., April 1995, Heft 2, S. 192-195. Online abrufbar: [http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/08\\_Aftermaths\\_of\\_Empire.pdf](http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/08_Aftermaths_of_Empire.pdf), Stand: 10.1.2011

64 Militante Akteure finden sich dabei allerdings auf allen Seiten und lassen die Gewalt gerade durch die Dynamik von Aktion und Reaktion eskalieren. Das gilt für armenische Aufständische im späten Osmanischen Reich ebenso wie für die parastaatliche jungtürkische Guerillaorganisation *Teşkilât-ı Mahsusa*. Die armenische Agitation kann dabei aus staatlicher Sicht als Rechtfertigungsgrundlage genutzt werden, gegen die mit dem Russischen Reich kollaborierenden Armenier der *Hantschak*-Partei vorgegangen zu haben „müssen“. Vgl. Akçam, Taner: *A Shameful Act. The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility*. London, 2007, S. 126 ff. Die Agitation durch Italien finanzierter albanischer Terrororganisationen in Jugoslawien kann ebenso genutzt werden, wie durch den serbischen „Nationalhistoriker“ Bataković, um die Kolonisierungspläne der serbischen demographischen Unternehmer zur notwendigen Sicherheitsmaßnahme zu deklarieren, vgl. Bataković, Dušan T.: *Kosovo-Metohija: The Serbo-Albanian conflict*. URL: <http://www.batakovic.com/kosovo.html>, Stand: 10.1.2011

### 1.3. Zentrale Dokumente demographischen Unternehmertums der 1930er Jahre

Nach der Darstellung der Grundannahmen des Paradigmas, sollen im Folgenden zwei zentrale Zeugnisse demographischen Unternehmertums der 1930er Jahre aus beiden Staaten eingebettet in den türkisch-jugoslawischen Kontext einander gegenübergestellt werden. Beide Dokumente können als Belege für die vorherrschenden Tendenzen demographischen Unternehmertums beider Staaten gelten: auf türkischer Seite handelt es sich um das Besiedlungsgesetz Nummer 2510 vom 14. Juni 1934 (*İskan kanunu*)<sup>65</sup>, und auf jugoslawischer Seite um die „Interministerielle Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ von 1935 (*Interministerijalna konferencija o iseljavanju neslovenskog elementa iz Južne Srbije*).<sup>66</sup>

Sowohl das türkische Besiedlungsgesetz Nr. 2510, als auch die von Vladan Jovanović ausführlich untersuchte Dokumentation des Aussiedlungsprojektes des „Engeren Komitees der Interministeriellen Konferenz über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ spiegeln wieder, wie die in den 1930er Jahren vorherrschende nationalstaatliche Einteilung in Staatsfeinde (*Other*) und staatliche Agenten (*Self*),<sup>67</sup> die im zweiten, diskursanalytischen Teil dieser Arbeit für beide Staaten noch zu erörtern sein wird, Einfluss auf zentrale Institutionen und Gesetze beider Staaten genommen hat. Beide Dokumente können als Schlüsseldokumente für die 1938 beschlossene türkisch-jugoslawische Konvention zur Auswanderung „jugoslawischer Muslime türkischer Herkunft und Sprache und türkischer Kulturzugehörigkeit“ gelten, da in der Konvention von 1938 beide Staaten entsprechend der eingrenzenden Vorgaben des türkischen Besiedlungsgesetzes und der von Serbien (Jugoslawien) angestrebten Aussiedlung von „jugoslawischen Muslimen“ übereinkommen, wer aus Jugoslawien in die Türkei

---

65 İskan Kanunu No. 2510 (14.6.1934) [Besiedlungsgesetz Nr. 2510 vom 14.6.1934], in: Resmî Gazete No.2733, Yayınlandığı Düstur: Tertip 3, Cilt 15, 21 Haziran 1934 [Offizielles Amtsblatt Nr. 2733, Veröffentlichte Gesetzessammlung: Satz 3, Band 15, Datum der Veröffentlichung: 21. Juni 1934], online abrufbar: <http://www.khgm.gov.tr/mevzuat/Kanun/iskankanunu.htm>, Stand: 10.1.2011

66 Arhiv Jugoslavije, 370-9-42, Blätter 642, 643, Quelle entnommen aus: Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija Kraljevine Jugoslavije o iseljenju neslovenskog elementa u Tursku 1935. [Die interministerielle Konferenz des Königreichs Jugoslawien über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements in die Türkei 1935], in: Prilozi, Heft 35, 2006, S. 117-118, online abrufbar: URL: <http://www.ceeol.com/aspx/issuedetails.aspx?issueid=71b90221-f052-4186-b9e9-0389316b7066&articleId=790b50aa-8cbc-48f2-b987-1805efca0047>, Stand: 10.1.2011

67 Die Soziologin Julia Reuter hat für *Othering* zwar die adäquat erscheinende Übersetzung *Veränderung* gefunden; da sich dieser Begriff in einer breiteren akademischen Öffentlichkeit jedoch bislang nicht durchgesetzt hat, ist in dieser Arbeit bei den beschriebenen Praktiken der Fremdsetzung und der Verfeindungsprozesse stets von *Othering* und dem Gegensatzpaar *Self* und *Other* die Rede. Vgl. Reuter, Julia: Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld, 2002

aussiedeln sollte und durfte, wann die Aussiedlung stattfinden und wie genau beide Staaten aktiv involviert sein sollten.<sup>68</sup> Weil der Diskurs in Jugoslawien während der *interministeriellen Konferenz* direkt Bezug nimmt auf die Entwicklungen in der Türkei und das dortige Besiedlungsgesetz, bietet sich ein Vergleich beider Dokumente an. Der Vergleich kann in beiden Fällen eindeutig zeigen, wie sowohl der türkische als auch der serbische (jugoslawische) Staat als demographische Unternehmer tätig waren: beide Dokumente legen einerseits offen, *wer* von der durch den Staat organisierten Umsiedlung betroffen sein sollte. Andererseits ist zu sehen, dass das demographische Unternehmertum beider Staaten nicht losgelöst von sicherheitspolitischen Aspekten gesehen werden kann, wie sie MyGarry in seinen Annahmen über Demographisches Unternehmertum als „Strategie zur Konfliktlösung“ paradigmatisch formuliert hat. Ob es sich aber tatsächlich um eine Reaktion auf einen bestehenden Konflikt handelt, oder ob Konfliktlinien und die damit begründete Aussiedlung durch die Verschränkung mit nationalen Feindbildern konserviert und Minderheiten dauerhaft problematisiert wurden, soll am Ende der Arbeit noch diskutiert werden.<sup>69</sup>

### 1.3.1. Die Türkei: das Besiedlungsgesetz von 1934

Das demographische Unternehmertum des jungen türkischen Staates, wie es durch das Besiedlungsgesetz 2510 von 1934 dokumentiert ist, ist im Kontext der langen Geschichte der Einwanderung europäischer und kaukasischer Muslime ins Osmanische Reich und der mit dem Nationalisierungsprozess im Zusammenhang stehenden Tendenzen ethnischer Homogenisierung zu sehen. Deshalb wird hier einleitend ein Überblick über die vorangegangenen und wegbereitenden Faktoren geboten, um im Anschluss die Besonderheiten der republikanischen Phase detailliert herauszuarbeiten.

---

68 Convention réglementant l'émigration de la population turque de la région de la Serbie du Sud en Yougoslavie (1938) [Konvention zur Regelung der Auswanderung der türkischen Bevölkerung der Region Südserbien in Jugoslawien (1938)]. Ins Englische übersetzt von Robert Elsie, online abrufbar von Robert Elsie's Homepage: [http://www.albanianhistory.net/texts20\\_1/AH1938.html](http://www.albanianhistory.net/texts20_1/AH1938.html) , Stand: 10.1.2011

69 In der Zwischenkriegszeit war jedoch die Auffassung weit verbreitet, dass die Anwesenheit einer Minderheit eine Gefahr darstelle; Zwangsumsiedlungen wurden verbreitet als probates Mittel erachtet, dieser Konfliktsituation zu begegnen. Vertiefend dazu vgl. Lemberg, Hans: Sind nationale Minderheiten Ursachen für Konflikte? Entstehung des Problems und Lösungskonzepte in der Zwischenkriegszeit, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhassen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung, S. 32 ff.

### 1.3.1.1. Demographisches Unternehmertum der letzten osmanischen Jahrzehnte

Nesim Şeker geht bereits für die osmanische Periode der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von ethno-nationalistischem Unternehmertum aus, was er in direkten Zusammenhang mit der Tatsache bringt, dass ab dieser Zeit eine lange anhaltende Flut von muslimischen Flüchtlingen aus den verlorenen europäischen Reichsteilen auf dem Balkan und im Kaukasus in die zentraleren Gebiete des Reiches einsetzte.<sup>70</sup> Die osmanische Abgeordnetenkammer beschloss bereits 1878, so viele Flüchtlinge wie möglich nach Anatolien zu leiten, die in West- und Nordanatolien, auf der zentralanatolischen Uzun Yayla Ebene, in der Çukurova Ebene (um Adana) und in der nordsyrischen Steppe angesiedelt wurden und dort Hunderte von *Muhacir*<sup>71</sup> – Dörfern gründeten, von denen besonders die Tscherkessen in Nordsyrien gezielt als „Wehrbauern“ gegen Nomaden angesiedelt wurden und Vergünstigungen erhielten.<sup>72</sup> Die Ankunft und Ansiedlung der Flüchtlinge hatte zum einen die direkte Folge, dass der muslimische Bevölkerungsanteil immer weiter zunahm, der Staat und die aufnehmende Gesellschaft andererseits aber immer intoleranter gegenüber seiner autochthonen nichtmuslimischen Bevölkerung wurde. Die hier relevante, staatlich betriebene Vertreibungs- und Ansiedlungspolitik, die letzten Endes im nahezu kompletten Verschwinden der nichtmuslimischen Bevölkerung Anatoliens mündete, ist im Zusammenhang mit dieser Entwicklung zu sehen, die ideologisch in der ethnischen Ausprägung des letztlich dominanten türkischen Nationalismus kulminierte.<sup>73</sup>

Das Osmanische Reich, für dessen Fortbestand sich die ersten Jungtürken (damals als „Jungosmanen“) noch entschieden einsetzten,<sup>74</sup> befand sich seit der Niederlage von Küçük Kaynarca 1774 in einem sich ständig perpetuierenden Zerfallsprozess. Besonders unter den nichtmuslimischen europäischen Untertanen, später allerdings auch unter Albanern und Arabern, konnte sich der Nationalismus als dominante Ideologie etablieren. Somit hatte der Osmanische Staat nicht nur mit äußeren, staatsgefährdenden Kräften der „Orientalischen Frage“ zu kämpfen, sondern konnte dem Verfall auch

---

70 Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 461-462

71 Die Wahl des Begriffes *Muhacir* – der auch im Besiedlungsgesetz von 1934 (İskan kanunu Nr. 2510) neben dem Begriff „Flüchtling“ (*mülteci*) verwendet wird – umfasst ausschließlich Muslime. Für die weitere Begriffsklärung vgl. Glossar.

72 Kreiser, Klaus; Neumann, Christoph K.: Kleine Geschichte der Türkei. Stuttgart, 2003, S. 346-347

73 Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 463

74 Am ersten Jungtürkischen Kongress 1902 waren auch noch Nichtmuslime wie Armenier und Juden beteiligt. Griechen und Armenier entfremdeten sich bald darauf der gesamtosmanischen Opposition und türkische Nationalisten stellten fortan die absolute Mehrheit unter den Jungtürken. Kreiser, Klaus; Neumann, Christoph K.: Kleine Geschichte der Türkei, S. 353-354

innerhalb der eigenen Bevölkerung nichts entgegensetzen. Dabei waren innere und äußere Faktoren während des letzten osmanischen Jahrhunderts stärker ineinander verschränkt als jemals zuvor; nicht zuletzt die wirtschaftliche Abhängigkeit hatte fatale politische Folgen für den osmanischen Staat, der für einen großen Teil seiner nichtmuslimischen Untertanen besonders in der umkämpften Peripherie de jure längst nicht mehr Herr im Haus war: viele christliche Untertanen unterstanden der einen oder anderen Form von ausländischer Konsulatsgerichtsbarkeit und waren damit als Bevölkerung für den Osmanischen Staat verloren.<sup>75</sup> Bei muslimischen Osmanen, die sich zunehmend als einzige loyale Untertanen des Staates verstanden, bewirkte dies, dass Nichtmuslime immer stärker als Sicherheitsproblem und fünfte Kolonne ausländischer Mächte wahrgenommen wurden.

Besonders seit der jungtürkischen Revolution von 1908 und unter dem Einfluss von Offizieren, die in Makedonien gedient und erlebt hatten, wie sich schließlich auch die Albaner als ehemalige Verbündete in der rumelischen Reichshälfte illoyal verhielten und sich in einem Aufstand 1910 sogar gegen die osmanische Herrschaft erhoben, wurden die muslimischen Türken zur staatstragenden Bevölkerungsgruppe der *millet-i hâkime* („Herschervolk“) geadelt – der einzigen Gruppe, der man bei der Verteidigung der Heimat gegen äußere und innere Feinde noch Vertrauen entgegenbrachte.<sup>76</sup> Die Entwicklung von den panosmanischen Reformen der Tanzimat – Zeit (1939-1876) hin zu einem immer deutlicher muslimisch-türkischen Nationalismus unter den staatlichen und gesellschaftlichen Eliten verlief zwar nicht abrupt. Dennoch war spätestens seit dem albanischen Aufstand von 1910 klar war, dass der Nationalismus seine Anziehungskraft keineswegs nur auf die nichtmuslimischen Untertanen des Reiches entfaltete,<sup>77</sup> wengleich der Osmanische Staat bis nach dem Ende der Balkankriege (1916) nicht auf den Anspruch verzichtete, Herrscher über die „Einheit aller Völker“ (*ittihad-ı anasır*)

---

75 Kreiser, Klaus; Neumann, Christoph K.: Kleine Geschichte der Türkei, S. 348

76 Auch Mustafa Kemal [Atatürk] hatte in Makedonien gedient. Bereits Sultan Abdülhamid II. betrachtete (1876-1908) die Türken als staatstragende Schicht. Ebda, S. 341ff., sowie Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 461-463.

77 Die albanischen Aufständischen im Vilayet Kosova haben sich – ähnlich wie Mustafa Kemal [Atatürk] bei seinem Aufruf zum später „türkisch-national“ uminterpretierten Unabhängigkeitskampf – sogar islamisch-religiöser Propaganda bedient, indem sie gegen die „Ungläubigkeit“ der Jungtürken wettelten. Zum Einfluss der Entwicklungen im Vilayet Kosova auf die Jungtürken vgl. Hacısalıhoğlu, Mehmet: Die Jungtürken und die Mazedonische Frage (1890-1918). München, 2003, S. 298-300

des Reiches zu sein – einschließlich derjenigen, die den Weg der eigenen Nationsbildung bereits eingeschlagen hatten.<sup>78</sup>

Ab 1914, als dem Bezugsrahmen des türkischen Nationalismus durch die unwiederbringlichen Gebietsverluste nach den Balkankriegen bereits klare Grenzen gesetzt waren, kam es zu den ersten groß angelegten Schritten demographischen Unternehmertums in Anatolien.<sup>79</sup> Besonders ausschlaggebend bei dieser Entwicklung, die vorläufig in der armenischen Katastrophe münden würde, waren dabei die Vormachtstellung der jungtürkischen Partei, die das Machtmonopol inne hatte, sowie die Verengung der Orientalischen Frage auf das anatolische Kernland. Die ausländischen Begehrlichkeiten richteten sich nun auf Anatolien, wo andererseits die armenischen Untertanen durch den Osmanischen Staat immer stärker als Sicherheitsproblem wahrgenommen wurden. Zum einen fürchtete man auf osmanischer Seite die Geltendmachung des Artikels 61 des Berliner Vertrages von 1878, der den europäischen Schutzmächten das Interventionsrecht für die Armenier einräumte,<sup>80</sup> zum anderen war es seit den 1890er Jahren zu einem Anstieg von Anschlägen armenischer Terrororganisationen und antiarmenischer Gewalt in Anatolien gekommen.<sup>81</sup> Zusätzlich zur bedrängten Lage des schrumpfenden Staates musste dieser mit anhaltenden Flüchtlingsströmen aus den verlorenen Provinzen fertig werden.<sup>82</sup> Die Flüchtlinge selbst standen häufig unter dem Eindruck antimuslimischer Gewalterfahrungen und dürften durch ihre Ankunft die antichristlichen Ressentiments unter den türkischen Nationalisten weiter vorangetrieben haben.<sup>83</sup> Die Worte einer osmanisch-türkischen Intellektuellen, Halide Edip [Adivar], bringen dies so zum Ausdruck:

---

78 Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 464

79 Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 464

80 Der Artikel 61 des Berliner Vertrages sicherte den Großmächten ein Interventionsrecht in Makedonien und Armenien zu. Kreiser, Klaus; Neumann, Christoph K.: Kleine Geschichte der Türkei, S. 354

81 So kam es 1894 nach einem von Huntschak-Revolutionären angestifteten Bauernaufstand zu einem Massaker an Armeniern, dem weitere Massaker folgen sollten; nach dem Armenieraufstand in Van und der Besetzung der osmanischen Bank in Istanbul durch armenische Revolutionäre 1896 kam es (erfolglos) zu einem britischen Aufruf an die Signatarmächte des Berliner Vertrages, gemeinsam gegen die Türkei im Sinne des § 61 vorzugehen. Ebda, S. 340 ff.

82 Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 464

83 Die Flucht- und Vertreibungsbewegungen zwischen 1911 und 1923 waren von riesigem Ausmaß: von der 1911 in Südosteuropa lebenden muslimischen Bevölkerung waren bis 1923 über 60 Prozent geflüchtet, fluchtbedingt gestorben oder getötet worden – nicht mitgerechnet diejenigen Muslime, die bei den vorangegangenen griechischen, serbischen und bulgarischen Unabhängigkeitserklärungen ein ähnliches Schicksal erlitten. Vgl. Kaser, Karl: Raum und Besiedlung, S. 71

„The vast number of Balkan Turks, refugees who poured into Constantinople and Anatolia with their lurid and sinister tales of martyrdom and suffering at the hands of the Balkan Christians, the indifference and even the apparent joy of the so-called civilized outside world at their sorry state, aroused a curious sympathy for everything that was Turkish in those days.“<sup>84</sup>

Die dringende Aufgabe, diese Flüchtlinge anzusiedeln, trieb die Frage voran, ob – wie in den Worten Halide Edips – tatsächlich alle muslimischen Flüchtlinge vom Balkan als „Balkantürken“ zu betrachten waren. Es kam zu einem radikalen Wechsel von einer theoretisch geführten Diskussion türkischer Intellektueller (wie in Kapitel 2 dargestellt) über die nationale Frage hin zu einer Politik der harten Tatsachen. Den demographischen Unternehmern galt es, zwei Ziele zu erreichen: erstens sollte die „türkische“ Bevölkerung zahlenmäßig ganz klar zur dominanten Bevölkerungsgruppe gemacht werden (wozu freilich erst noch zu klären war, wer türkisch war und wer nicht), und zweitens sollte die ökonomische Vormachtstellung fortan eindeutig in muslimisch-türkischen Händen liegen. Letzteres Ideal einer nationalen Wirtschaftspolitik (*Milli İktisat Politikası*) forderte eine klare Abkehr von der osmanischen Wirtschaftsordnung, in der Nichtmuslime wie Griechen und Armenier oft bedeutende Positionen einnahmen, aber auch vom ausländischen Wirtschaftsdiktat mittels der Kapitulationen,<sup>85</sup> welche 1914 aufgekündigt wurden.

Zur Erreichung beider Ziele setzte die jungtürkische Regierung neben Vertreibungen auf eine Siedlungspolitik, für die ihr ethnisches Verständnis von Türkentum ausschlaggebend war.<sup>86</sup> Dies zeigen auch die Maßgaben, dass bei der Neuansiedlung der Flüchtlinge darauf geachtet werden sollte, dass der Anteil der „unzuverlässigen“ Elemente (Nichttürken wie Bosnier, Araber, Albaner, Kurden) die 5-10 Prozent Marke nicht überschreiten sollte. Die Vertreibungen betrafen anfangs in erster Linie die ökonomisch besonders gut situierten Griechen der ägäischen Region und Thrakiens,

---

84 Edip, Halide: *Turkey Faces West*. New Haven (Connecticut), 1930, S. 115, zit. nach Şeker, Nesim: *Demographic Engineering*, S. 464-465

85 Kapitulationen waren Handelsverträge, die ausländischen Kaufleuten bessere Konditionen einräumten als osmanischen, was nicht nur eine primäre Ungleichheit der Handelspartner mit sich brachte, sondern auch viele nichtmuslimische osmanische Untertanen dazu bewog, sich als „Übersetzer“ o.ä. unter den Schutz ausländischer Mächte zu stellen. Durch diesen *berat* genannten Status wurden sie *de jure* zu Ausländern. 1808 waren auf diese Weise bereits 120 000 Griechen unter russischer Schutzherrschaft. Die osmanische Gerichtsbarkeit war für diese Untertanen nicht mehr zuständig und konnte durch ihren weiterhin diskriminierenden Charakter keine vernünftige Alternative bieten. Vgl. Kreiser, Klaus; Neumann, Christoph K.: *Kleine Geschichte der Türkei*, S. 302-304; 323 und Bieber, Florian: *Muslim Identity in the Balkans before the Establishment of Nation States*, in: *Nationalities Papers*, 28. Jg., Heft 1/2000, S. 15

86 Vertiefend zum demographischen Unternehmertum der Jungtürken vor der Zwischenkriegszeit vgl. Dündar, Fuat: *The settlement policy of the Committee of Union and Progress 1913-1918*, in: Kieser, Hans-Lukas (Hrsg.): *Turkey Beyond Nationalism. Towards Post-Nationalis Identities*. London/New York, 2006, S.37-42

denen allerdings (noch) kein klarer Aussiedlungsbefehl zugrunde lag und die auch nicht offen ausgeführt wurden. Allerdings waren sowohl die berüchtigte jungtürkische „Spezialorganisation“ (*Teşkilat-ı Mahsusa*), die als militärischer Arm des „tiefen Staates“ eine Schlüsselrolle bei der Vertreibung und Ermordung der Armenier spielen sollte, sowie lokale Ableger der (jungtürkischen) Unionspartei (*İttihat ve Terakki*) beteiligt. Die Geschehnisse des Jahres 1915 schließlich, die in der nahezu vollständigen Vertreibung und Ermordung der anatolischen Armenier mündeten, stellen den Höhepunkt des jungtürkischen demographischen Unternehmertums dar.<sup>87</sup>

### 1.3.1.2. Das Besiedlungsgesetz Nr. 2510 (İskan kanunu)

Im Gegensatz zu früheren Gesetzen, in denen die Aufnahme und Ansiedlung von Einwanderern aus dem Balkanraum geregelt wurden, war das Besiedlungsgesetz 2510 bereits besonders auf die Frage der sprachlichen Assimilation anwesender und noch zu erwartender Einwanderer ausgerichtet. Protokolle von Parlamentsdiskussionen über die Bedeutung der türkischen Sprache als der einzigen akzeptablen Sprache belegen die in den 1930er Jahren vorherrschende Auffassung von Türkentum als Grundmuster hinter dem Gesetz. Der damalige Innenminister Tevfik Şükrü Kaya brachte die Haltung der Regierung so zur Sprache:

„This law will create a country speaking with one language, thinking in the same way and sharing the same sentiment.“<sup>88</sup>

---

87 Die Umstände und die Rolle des Staates hinter den Geschehnissen der Jahre 1915/16 sowie das historische Urteil, ob es sich um einen Genozid oder um Deportation handelte, können hier nicht ausführlich diskutiert werden; stellvertretend seien an dieser Stelle zwei historiographische Positionen genannt: während Klaus Kreiser die „Annahme, das Istanbuler Regime hätte neben seinem „Demographischen Krieg“ von Anfang an auf eine Beseitigung der wirtschaftlich mit Muslimen konkurrierenden christlichen Bevölkerung gesetzt“, als übertrieben bezeichnet ( Vgl. Kreiser, Klaus; Neumann, Christoph K.: Kleine Geschichte der Türkei, S. 376), führt Nesim Şeker die Positionen zweier Zeitzeugen auf, die sich widersprechen: Dr. Reşid, ein Gründungsmitglied der „Osmanischen Einheitsgesellschaft“ (*İttihad-ı Osmanî Cemiyeti*), der während des Ersten Weltkrieges als Gouverneur der Provinz Diyarbakır vor Ort für die Implementierung des Deportationsgesetzes von 1915 zuständig war, begründete das Vorgehen gegen die Armenier als Sicherheitsmaßnahme gegen die Gefahr einer „Aufteilung des Vaterlandes“; der zweite Zeitzeuge, Celal Bey aus Antakya, weigerte sich, in seiner Provinz die Deportationen durchzuführen. Seiner Aussage zu Folge bestand Klarheit darüber, dass das Ziel der Vertreibungen die Vernichtung der Armenier war. Beide Persönlichkeiten belegen laut Şeker unbestreitbar, dass die Regierung zutiefst in die Geschehnisse involviert war. Vgl. Şeker, Nesim: Demographic Engineering, S. 464-466.

88 TBMM Zabıt Ceridesi, Devre: IV, Cilt: 23, İçtima: 3, 14/06/1934 [Parlamentsprotokolle der Großen Nationalversammlung der Türkei, Band: IV, Jg. 23, Dritte Sitzung am 14.6.1934], S. 71, zitiert nach Ülker, Erol: Assimilation, Security and Geographical Nationalization in Interwar Turkey: The Settlement Law of 1934, in: European Journal of Turkish Studies, Thematic Issue Nr. 7, Demographic Engineering – part I, URL: <http://www.ejts.org/document2123.html>, Stand: 10.1.2011, §8

Nach Ülker überwog ein kulturalistisches Verständnis von Türkentum, dessen Schwerpunkt – nach dem grundsätzlichen Faktor der Religionszugehörigkeit – auf sprachlicher Einheitlichkeit lag. Auch Kemal Kirişçi weist in seiner Arbeit über die türkische Staatsbürgerschaftsgesetzgebung und Einwanderungspolitik auf diese besonders starke Komponente hin.<sup>89</sup> Ein Ergänzungsgesetz zum Gesetz 2510 definiert dementsprechend, wer in die nationale Gemeinschaft aufgenommen werden konnte:

„individuals of Turkish race or individuals connected to Turkish culture who speak Turkish and who do not know any other language.“<sup>90</sup>

Diese Definition hatte durch die Eingrenzung des Personenkreises, der sich als „der türkischen Kultur verbunden“ verstehen durfte, bedeutende Konsequenzen für die Einwanderer aus dem Balkanraum – zumindest theoretisch:

„Foreign Kurds, Arabs, Albanians; other Muslims who speak languages other than Turkish and all foreign Christians and Jews cannot be given nationality declaration documents. And they cannot be given immigrant paper. They all will be treated as foreigners.“<sup>91</sup>

Wer genau als „der türkischen Kultur verbunden“<sup>92</sup> zu verstehen war, wurde durch Artikel 3 des Gesetzes jedoch zwei Ministerien überlassen, die darüber zu entscheiden hatten, welche Individuen oder Bevölkerungsgruppen als *der türkischen Kultur verbunden* oder *von türkischer Abstammung seiend* zu betrachten waren:

Individuelle Siedler von türkischer Abstammung/Rasse (*Türk soyundan*) oder nomadisierende Individuen, die mit dem Ziel, sich in der Türkei anzusiedeln, aus dem Ausland einreisen möchten, werden unter der Bedingung, sich die Meinung des Ministeriums für Gesundheit und Sozialhilfe einzuholen, auf Befehl des Innenministeriums und gemeinsam mit Siedlern oder nomadisierenden Individuen und Stämmen, die von türkischer Abstammung sind und einreisen möchten, sowie solchen Siedlern, die der türkischen Kultur verbunden sind (*Türk kültürüne bağlı*), kraft des vorliegenden Gesetzes, auf Befehl des Ministeriums für Gesundheit und Sozialhilfe akzeptiert - unter der Bedingung, sich die Meinung des Innenministeriums einzuholen. Diese [Individuen] werden Flüchtlinge (*Muhacir*) genannt.<sup>93</sup>

89 Kirişçi, Kemal: Disaggregating Turkish Citizenship, S. 2

90 Kökdemir, Naci (Hrsg.): Eski ve Yeni Toprak, İskan Hükümleri ve Uygulama Klavuzu [Alter und neuer Boden, Siedlungsbestimmungen und Implementierungsanleitung]. Ankara, 1952, S. 235, zit. nach: Ülker, Erol: Assimilation, §11

91 Zit. nach ebda, §13.

92 Im Folgenden wird „Türk kültürüne bağlı“ mit „der türkischen Kultur verbunden“ übersetzt, wie zuvor bei Ülker: „connected to Turkish culture“. (Anm. TS)

93 Übersetzt aus: „Türkiye’de yerleşmek maksadile dışarıdan münferiden gelmek istiyen Türk soyundan meskün veya göçebe ferdler Sihat ve İçtimai Muavenet Vekillığinin mütalaası alınmak şartile Dahiliye Vekillığinin emrile ve müçtemian gelmek istiyen Türk soyundan meskün veya göçebe ferdler ve aşiretler ve Türk kültürüne bağlı meskün kimseler işbu kanunun hükümlerine göre Dahiliye Vekillığinin mütaleası alınmak şartile Sihat ve İçtimai Muavenet Vekillığinin emirlerle kabul olunurlar. Bunlara muhacir denir.“; İskan Kanunu No. 2510 (14.6.1934) [Besiedlungsgesetz Nr. 2510 vom 14.6.1934], in: Resmî Gazete No.2733, Yayınlandığı Düstur: Tertip 3, Cilt 15, 21 Haziran 1934 [Offizielles Amtsblatt Nr. 2733, Veröffentlichte Gesetzessammlung: Satz 3, Band 15, Datum der Veröffentlichung: 21. Juni 1934], online abrufbar: <http://www.khgm.gov.tr/mevzuat/Kanun/iskanakanunu.htm> , Stand: 10.1.2011, Madde 3 [Artikel 3].

In der Praxis wurden bestimmte nichttürkischsprachige muslimische Gruppen von Einwanderern privilegiert behandelt, unter ihnen Pomaken, Bosnier, Tataren und Karapapaken. Die genannten Gruppen wurden durch die gewährten Privilegien jedoch nicht unbedingt sofort als der *türkischen Kultur verbunden* begriffen. Durch die vorgesehene sprachliche Assimilation sollten sie aber so schnell wie möglich zu echten „Kulturtürken“ gemacht werden.<sup>94</sup> Das Gesetz klassifizierte die Bevölkerung durch drei Identitätsattribute:<sup>95</sup>

- 1) „Türkischsprachig und von türkischer ethnischer Identität“: z.B. muslimische türkischsprachige Stadtbewohner (*şehirli*) und Großgrundbesitzer vom Balkan.<sup>96</sup>
- 2) „Nichttürkischsprachig, aber von türkischer Kultur“: z.B. muslimische Albaner, Pomaken, Bosniaken.

---

Baskın Oran weist allerdings darauf hin, dass der Wortlaut des Gesetzes in den unterschiedlichen (online) zur Verfügung stehenden Versionen durch die vorgenommenen Änderungen variieren. „Türkische Abstammung“/„Rasse“ taucht neben „Türk soyu“ häufig auch als „Türk ırkı“ auf, was auch am Sprachwandel des modernen Türkischen liegt. Vgl. Oran, Baskın: *Türkiye’de azınlıklar: kavramlar, Lozan, iç mevzuat, içtihat, uygulama*. [Minderheiten in der Türkei: Begriffe, Lausanne, innere Gesetzgebung, Rechtsprechung, Durchführung], TESEV Yayınları [TESEV Publikationen], Istanbul, 2004., S. 73

94 In der apologetischen Geschichtsschreibung, die sich direkt auf Mustafa Kemal [Atatürks] Wort bezieht, konnten aber auch solche Einwanderer zu „eigentlichen Türken“ erklärt werden, die dies in sprachlicher Hinsicht nicht waren, wie beispielsweise Pomaken und Torbeschen, von denen behauptet wurde, ursprünglich türkischer Herkunft und zwischenzeitlich sprachlich assimiliert worden, mit ihrer Einwanderung in die Türkei aber letztlich in ihre Gemeinschaft zurückgekehrt zu sein. Vgl. Çavuşoğlu, Halim: *Yugoslavya-Makedonya’dan Türkiye’ye 1952-67 “Kitlesel” Göçü ve Bursa’daki Göçmen Kesimi* [Die „massenhafte“ Emigration aus Jugoslawien in die Türkei 1952-67 und der Migrantenanteil in Bursa], in: *Mülkiye Dergisi*, 30.Jg. 2009, Heft 9, S. 154. Bei Öksüz und Köksal ist unentwegt von *Türken* die Rede, auch wenn damit unterschiedlichste nichttürkischsprachige jugoslawische Muslime auch aus solchen Regionen gemeint sind, in denen nachweislich kaum oder keine turkophonen Muslime lebten - so zum Beispiel bei den Opfern der Massaker an bosnischen Muslimen während des Zweiten Weltkrieges in Foča/Bosnien-Herzegowina. Vgl. Köksal, Ülkü; Öksüz, Hikmet: *Emigration from Yugoslavia to Turkey (1923-1960)*, in: *Turkish Review of Balkan Studies*, Heft 9/2004, S. 164

95 Kirişçi, Kemal: *Disaggregating Turkish Citizenship*, S. 5

96 Die Beherrschung des Türkischen galt insbesondere in makedonischen Städten als prestigeträchtig, war dort aber auch unter der Landbevölkerung verbreitet. Vertiefend zur Rolle der türkischen Sprache bei der Selbstzuschreibung als „türkisch“ unter mehrsprachigen Muslimen in Makedonien und deren Migration in die Türkei sei auf Ellis‘ Untersuchung verwiesen: Ellis, Burcu Akan: *Shadow Genealogies: Memory and Identity Among Urban Muslims in Macedonia*. Boulder (Colorado), 2003, S. 41 ff. sowie die soziolinguistischen Arbeiten von Friedman, Victor A.: *From Orientalism to Democracy and Back Again. Turkish in the Balkans and in Balkan Languages*, in: Detrez, Raymond und Plas, Pieter (Hrsg.): *Developing Cultural Identity in the Balkans. Convergence vs. Divergence*. Brüssel, 2005, S. 25-44, online abrufbar: URL: <http://mahimahi.uchicago.edu/media/faculty/vfriedm/189Friedman05.pdf>; Ders.: *Language in Macedonia as an Identity Construction Site*, in: Joseph, Brian D. u.a. (Hrsg.): *When Languages Collide: Perspectives on Language Conflict, Language Competition, and Language Coexistence*. Columbus (Ohio), 2003, S. 257-295 und Fraenkel, Eran: *Urban Muslim Identity in Macedonia: The Interplay of Ottomanism and Multilingual Nationalism*, in: Fraenkel, Eran und Kramer, Christina (Hrsg.): *Language Contact, Language Conflict*, New York, 1993, S. 27-41.

- 3) „Nichttürkischsprachig und nichttürkischer Kultur“: z.B. Nichtmuslime (auch wenn türkischsprachig wie Karamanlı<sup>97</sup> oder Gagausen), Kurden, Araber.

Nach dem Gesetz waren explizit solche Einwanderungswillige oder Flüchtlinge nicht zuzulassen, die der *türkischen Kultur nicht verbunden* waren (*Türk kültürüne bağlı olmıyanlar*), Anarchisten, Spione, nomadisierende „Zigeuner“ (*Göçebe çingeneler*) sowie Personen, die vorher des Landes verwiesen worden waren.<sup>98</sup>

Das Besiedlungsgesetz hatte allerdings nicht nur Neuankömmlinge im Blick. Auch für die bereits im Lande lebenden, nicht türkischsprachigen Muslime, sowie für die schwer zu kontrollierende, nomadisch lebende Bevölkerung waren die gleichen assimilativen Maßnahmen vorgesehen. Besondere Aufmerksamkeit der Regierung galt neben den Kurden auch der stark vertretenen albanischen Minderheit, deren Zahl zwischen 1927 und 1935 migrationsbedingt von 21774 auf 40647 Personen angestiegen war. Dem Innenministerium wurde das Recht eingeräumt, die Bevölkerung allein auf Grundlage des Kriteriums, ob die betreffende Bevölkerungsgruppe der türkischen Kultur zuzurechnen war oder nicht, entsprechend umzusiedeln. Bei Neugründungen von Siedlungen galt die Maßgabe, auf keinen Fall ganze Dörfer oder Siedlungen entstehen zu lassen, die einheitlich durch eine bestimmte nicht türkischsprachige Gruppe geprägt war. Auch bereits bestehende Siedlungen, in denen eine andere Muttersprache als Türkisch vorherrschte, durften durch den Staat jederzeit aufgelöst und ihre Bewohner umgesiedelt werden. In ultima ratio drohte diesen sogar der Entzug der Staatsbürgerschaft.<sup>99</sup>

### 1.3.1.3. Ansiedlungsregionen

Die Regionen, die der Staat für die Ansiedlung vorgesehen hatte, waren nicht geographisch näher benannt, sondern entsprechend der ethnischen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung und ihrer militärisch-strategischen Bedeutung definiert. Das ganze

---

97 Die (Selbst-)Bezeichnung Karamanlı für türkischsprachige orthodoxe Christen Kleinasiens ist laut Anzerlioğlu erstmals in einem deutschsprachigen Reisebericht des Gesandten der Familie Fugger, Hans Dernschwam (1553-1555), belegt. Anzerlioğlu, Yonca: Karamanlılar, Gagauzlar ve Urumlar Arasında Tarihî ve Sosyo-Kültürel Bağlar Var mıdır? [Bestehen zwischen den Karamanlı, Gagausen und Urumen historische und soziokulturelle Verbindungen?], in: Erdem, Melek u.a. (Hrsg.): *Çağdaş Türklük Araştırmaları Sempozyumu 2002. Bildiriler 8-10 Mayıs 2002* (Ankara Üniversitesi Dil ve Tarih-Coğrafya Fakültesi Çağdaş Türk Lehçeleri ve Edebiyatları Bölümü) [Symposium zur zeitgenössischen Türkentumforschung 2002. Notizen 8.-10. Mai 2002]. Ankara, 2004, S. 220, online abrufbar: URL: [http://mtad.humanity.ankara.edu.tr/ctas/e-bildiriler/ctas2002/3ctas2002\\_govde.pdf](http://mtad.humanity.ankara.edu.tr/ctas/e-bildiriler/ctas2002/3ctas2002_govde.pdf) Stand: 10.01.2011

98 Vgl. İskan kanunu No. 2510, Art. 4

99 Ülker, Erol: Assimilation, § 14-23

Land wurde in drei Zonentypen eingeteilt. Die Gebiete des Typs 1 war für die Ansiedlung *Der türkischen Kultur Verbundener* vorgesehen, da hier aus staatlicher Sicht wegen der besonderen Dichte nicht türkischsprachiger Einwohner oder wegen ihrer besonderen Lage an wichtigen Versorgungslinien (wie Bahnstrecken) und in Grenzregionen erheblicher Nationalisierungsbedarf bestand. Typ 2 waren hingegen solche Regionen, in denen stabile türkischsprachige Mehrheiten vorherrschten. Deshalb waren diese Gebiete für die Ansiedlung noch zu nationalisierender Bevölkerungsgruppen aus den anderen Zonen vorgesehen, darunter Nomaden und Neuankömmlinge *nichttürkischer Kultur*. Durch die Ansiedlung innerhalb türkischsprachiger Gemeinden erhoffte man sich eine schnelle sprachliche Assimilierung. Die letzte Zone des Typs 3 war überhaupt nicht für Besiedlung vorgesehen, da es sich aus militärisch-strategischen, politischen, kulturellen und „hygienischen“ Gründen um „verbotene Zonen“ handelte.<sup>100</sup>

#### **1.3.1.4. Die östlichen Provinzen und der Sicherheitsaspekt**

Dass die östlichen Gebiete der Türkei die besondere Aufmerksamkeit des Staates auf sich zogen, geht aus einem Zusatzprotokoll zum Besiedlungsgesetz 2510 hervor und ist nicht dem Gesetz selbst zu entnehmen.<sup>101</sup> Die kurdisch besiedelten Gebiete des Ostens und Südostens hatten bereits 1925 mit dem Şeyh Said Aufstand und erneut 1927-1930 mit Aufständen in der Gegend um Ağrı (Ararat) den Staat herausgefordert, und nur zwei Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes 2510 sollte es in Dersim [Tunceli] zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen kommen.<sup>102</sup> Aus den im Zusatzprotokoll benannten Gebieten war eine groß angelegte Umsiedlung von Kurden in die westlichen Provinzen vorgesehen, und sofern das nicht möglich war, sollten Bewohner besonders unzugänglicher Gebiete in leichter zu kontrollierende Regionen innerhalb derselben Siedlungszone umgesiedelt werden.<sup>103</sup>

Ülker konnte in seinen Untersuchungen ein ähnliches Zusatzprotokoll, wie es für die östlichen Gebiete existiert, für die anderen Regionen des Landes zwar nicht nachweisen. Allerdings spricht vieles dafür, dass die demographischen Unternehmer der Türkei auch die westlichste türkische Region Thrakien als Siedlungsgebiet des ersten Typen einstufen, das durch Um- und Ansiedlungsaktionen zu nationalisieren war. Zum einen

---

100 Ülker, Erol: Assimilation, §21

101 Ebda, §24

102 Ebda, §24-31

103 Ebda, §24-33

grenzt Thrakien an Bulgarien und Griechenland, und zum anderen galten das Marmarameer und die Dardanellen als empfindlichste Angriffspunkte des Landes. Die Türkei beäugte als Mitglied der Balkanentente – ebenso wie Jugoslawien – jede Annäherung Bulgariens an Italien mit besonderer Vorsicht, weil der italienische Hegemonieanspruch auf das Mittelmeer (*mare nostrum*) im Falle einer bulgarisch-italienischen Allianz die türkische Souveränität über Thrakien hätte gefährden können.<sup>104</sup> In demographischer Hinsicht misstrauten die demographischen Unternehmer der ladinosprachigen jüdischen Minderheit, die bis ins Jahr 1934 in Thrakien lebte. Zwei Wochen nach Verabschiedung des Besiedlungsgesetzes Nr. 2510 kam es überall in Thrakien zu antijüdischen Pogromen, die gleichzeitig an verschiedenen Orten ausbrachen und daher auf eine geplante Aktion schließen lassen.<sup>105</sup> Als Folge der Pogrome wurde nahezu die gesamte jüdische Bevölkerung Thrakiens nach Istanbul zwangsumgesiedelt. Auch britische und amerikanische Quellen gehen von einer staatlich geplanten Aktion aus, obwohl die türkische Regierung unter İsmet İnönü die Pogrome verurteilte und eine harte Bestrafung der Täter ankündigte. Die antisemitischen Pogrome der „Thrakien-Affäre“ waren aber nur ein Aspekt einer größeren „Säuberungsaktion“ Thrakiens, da nicht nur Juden betroffen waren, sondern es im gleichen Jahr auch zur Aussiedlung der – wenn auch zahlenmäßig geringen – bulgarischen Bevölkerung gekommen ist. Als ausschlaggebend für die Ereignisse identifiziert Ülker nicht den latenten Antisemitismus in Thrakien, sondern militärstrategische Überlegungen. Der türkisch-französische Historiker Rıfat Bali, der zahlreiche Forschungsarbeiten zur Geschichte der Juden in der Türkei veröffentlicht hat,<sup>106</sup> hebt hervor, dass die türkischen Behörden im Vorfeld der „Ereignisse von Thrakien“ 1934 weniger besorgt waren wegen der großen Zahl jüdischer Einwohner, die

---

104 Ayışığ, Metin: Atatürk dönemi Türk Bulgar ilişkilerine bir bakış [Ein Blick auf die türkisch-bulgarischen Beziehungen in der Ära Atatürk], in: Askeri Tarih Dergisi [Journal für Militärgeschichte] 8. Jg. 2004, Heft 4, Absatz 6: Balkanlarda işbirliği ve Balkan antantı [Zusammenarbeit auf dem Balkan und die Balkanentente], online abrufbar: URL: <http://w3.balikesir.edu.tr/~metinay/bulgar.htm>, Stand: 10.1.2011

105 Vorangegangen war den Pogromen die antisemitische Agitation des gleichzeitig antiislamischen Rassisten und Turanisten Nihal Atsız, der sich 1933-1934 im thrakischen Edirne aufhielt und dort über das von ihm gegründete Journal *Orhun* antisemitische Propaganda betrieb; außerdem kam es zu einem Boykott jüdischer Geschäfte im Zuge der „Vatandaş Türkçe konuş!“ Kampagne („Landsmann sprich Türkisch!“). Vgl. Aviyente, Selim: 1934 Trakya olayları: Bir aile dramı! [Die Ereignisse von Thrakien 1934: ein Familiendrama!], in: Şalom Gazetesi vom 30. April 2008, URL: <http://www.salom.com.tr/news/detail/8692-1934-Trakya-olaylari-Bir-aile-drami.aspx>, Stand: 10.1.2011 sowie Bali, Rıfat N.: Vatandaş Türkçe konuş! [Landsmann, sprich Türkisch!], in: Birgün vom 23. Juni 2006, online abrufbar: URL: [http://www.rifatbali.com/images/stories/dokumanlar/turkce\\_konusma\\_birgun.pdf](http://www.rifatbali.com/images/stories/dokumanlar/turkce_konusma_birgun.pdf), Stand: 10.1.2011

106 Darunter ein Band, der sich mit der „Thrakien – Affäre“ von 1934 beschäftigt: Bali, Rıfat N.: 1934 Trakya Olayları [1934. Die Geschehnisse von Thrakien]. Istanbul, 2008

(ebenso wie die ausgesiedelten Bulgaren) zahlenmäßig eine eher kleine Minderheit darstellten. Vielmehr habe der türkische Staat im zuvor bereits von Griechen und Bulgaren eroberten Thrakien jegliche nichttürkische Minderheit als eine potentielle fünfte Kolonne des Feindes wahrgenommen, wobei im Falle der jüdischen Bevölkerung noch deren wirtschaftliche Bedeutung hinzukam.<sup>107</sup>

### 1.3.1.5. Ansiedlung von Immigranten

Ähnlich wie in den kurdisch besiedelten Gebieten der Osttürkei hat es sich auch bei den Vorgängen in Thrakien um einen komplementären Prozess von Aus- und Ansiedlung gehandelt. Beide Regionen haben für den Zeitraum 1934-1937 die höchsten Zahlen von Einwanderern aufzuweisen – zumindest theoretisch.<sup>108</sup> Nachvollziehbar ist dies etwa in der Tagespresse (*Cumhuriyet* vom 11.8.1934), wo zu lesen war, dass 20000 Einwanderer aus Rumänien bei Diyarbakır (Südosttürkei) angesiedelt worden seien, für die bald zu erwartende Welle von Einwanderern aus Bulgarien aber Thrakien als Ansiedlungsort zu empfehlen sei. Ein Schreiben des thrakischen Generalinspektorats<sup>109</sup> an das Amt des Premierministers von 1935 informiert über die Ansiedlung von 100000 Immigranten, von denen 10000 im Osten des Landes und die restlichen 90000 in Thrakien angesiedelt worden seien, und stellt in Aussicht, dass Thrakien weitere 350000 Einwanderer aufnehmen könne. Siedlungsbau und Renovierung verlassener griechischer und armenischer Immobilien sind für diese Zeit nach Ülkers Kenntnis der Quellenlage für Thrakien ebenfalls dokumentiert. Thrakien hat für 1937 die höchste Zahl von Ansiedlungen aufzuweisen, mit erheblichem Abstand gefolgt vom Ostteil des Landes, wohingegen die zu anderen Zeiten typischen Wanderziele İzmir, Aydın, Bursa und Bilecek (in der Marmara- und Ägäisregion gelegen) nur eine äußerst geringe Zahl von Einwanderern aufweisen. Während des Ansiedlungsprozesses war man darauf bedacht, die nicht türkischsprachigen Einwohner genauestens zu überwachen und deren Assimilation in die nationale türkische Gesellschaft voranzutreiben. Sie durften nur in geringer Zahl und nur in ethnisch türkischen Gegenden angesiedelt werden, wobei ihre

---

107 Bali, Rifat N.: The 1934 Thrace events, § 2-8, sowie Ülker, Erol: Assimilation, § 34-41

108 Ülker weist auf die Schwierigkeit hin, die tatsächliche Verteilung der Einwanderer nachzuvollziehen, wie auch die Zahlen der Ankömmlinge insgesamt, was hauptsächlich an der mangelnden Verfügbarkeit aussagekräftiger Statistiken liegt. Ülker, Erol: Assimilation, § 3

109 "Trakya Umumi Müfettişliği" – Dieses Amt wurde in Thrakien durch den außerordentlichen Gouverneur İbrahim Tali repräsentiert, der unmittelbar vor den Pogromen eine einmonatige Reise durch Thrakien unternommen hatte und ein ausgesprochener Kenner der Bevölkerungsstruktur dieser Region war, vgl. Bali, Rifat N.: The 1934 Thrace events, §2

Häuser keinen großen Abstand zu den Nachbarhäusern der türkischsprachigen Bevölkerung halten durften.<sup>110</sup>

### **1.3.2. Serbien: die „Interministerielle Konferenz über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ von 1935**

In Serbien und Montenegro stand die Nationswerdung in direktem Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Osmanen, in Zuge dessen bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts die „türkische“ Bevölkerung sukzessiv vertrieben wurde. Weil ähnlich wie im Beispiel der Türkei die demographisch-unternehmerische Politik des Staates während der Zwischenkriegszeit nicht aus dem Kontext gelöst betrachtet werden kann, soll einleitend ein Überblick der vorangegangenen Jahrzehnte zum Schwerpunkt der Betrachtung führen – der „interministeriellen Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ von 1935.

#### **1.3.2.1. Die Entstehung Serbiens und die Vertreibung von Muslimen**

Bereits 1862 kam es nach der Bombardierung Belgrads durch osmanische Truppen beim Çukur Çeşme Zwischenfall zu blutigen Ausschreitungen zwischen muslimischen und christlichen Bewohnern Belgrads und der anschließenden Vertreibung der Muslime aus Belgrad. Mit der Unabhängigkeit Serbiens vom Sultan 1867 schließlich wurde der Abzug aller osmanischen Garnisonen aus Serbien vereinbart.<sup>111</sup>

Nach den serbisch-osmanischen Kriegen von 1877-78 und der Erweiterung des staatlichen Territoriums um die Städte Niš, Leskovac, Vranje, Pirot und Toplica war die „Säuberung von Muslimen“ und die Schaffung eines „sauberen serbischen Nationalstaats“ bereits Teil des serbischen politischen Programms, was in den betroffenen Gebieten zur Vertreibung der Muslime unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit führte.<sup>112</sup> Die serbische Regierung betrachtete es als einen umso größeren

---

110 Ülker, Erol: Assimilation, § 43-47

111 Popovic, Alexandre: L'Islam balkanique. Les musulmans du sud-est européen dans la période post-ottomane. Berlin, 1986, S. 301 sowie Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 130

112 Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 183. Für die Auswanderung der Muslime aus Serbien in der Zeit vor 1878 vgl. Bandžović, Safet: Iseljavanje muslimanskog stanovništva iz kneževine Srbije u Bosanski vilajet (1862-1867) [Die Aussiedlung der muslimischen Bevölkerung aus dem Fürstentum Serbien ins bosnische Vilayet (1862-1867)], in: Znakovi Vremena, Heft 12/2001 (o.Jg.), online abrufbar: URL: <http://www.ibn-sina.net/bs/component/content/article/152-iseljavanje-muslimanskog-stanovnitva-iz-kneevine-srbije-u-bosanski-vilajet-1862-1867.html> , Stand: 10.1.2011 sowie Ders.: Migraciona kretanja muslimanskog stanovništva na Balkanu krajem XIX. Stoljeća [Migrationsbewegungen der muslimischen Bevölkerung auf dem Balkan Ende des 19. Jahrhunderts], in: Znakovi Vremena, Heft 15/2002 (o.Jg.), S. 268-291, online abrufbar: URL:

Gewinn für den Staat, je weniger Muslime in ihm verblieben. Muslime verließen bis 1877 auch solche Gebiete, wo sie vorher die Mehrheit gestellt hatten. Wie in anderen Gebieten des postosmanischen Balkans, so kam es auch in Serbien und Montenegro zur Zerstörung sakraler und profaner Baudenkmäler, die Bandžović ideologisch begründet sieht. Die verantwortliche Ideologie beschreibt er als ein Konglomerat aus Wissen, Mythen und Vorstellungen über die mittelalterliche Geschichte Serbiens, dessen gemeinsames Feindbild im „Türken“ akkumulierte. Ganz ähnlich wie in Serbien verlief die „Deosmanisierung“ auch in Montenegro, was für die weitere Herausbildung serbisch-nationalistischer Narration noch von besonderer Bedeutung sein wird.<sup>113</sup>

Durch lange anhaltende Krisen und dem damit im Zusammenhang stehenden inneren und äußeren Druck war der Osmanische Staat auf dem Balkan längst zum *failed state* geworden und nicht in der Lage, den Unruhen Einhalt zu gebieten. Der „Konkurrenzkampf der Volksnationen“ und der europäischen Großmächte bedrohten die letzten verbliebenen Gebiete des Reiches im Verlauf der Orientalischen Frage.<sup>114</sup> Einen vorläufigen Höhepunkt bildete die Besetzung (1878) und Annexion (1908) Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn, wodurch auch die letzte Autorität des Osmanischen Staates in Europa aus Sicht der expansionistischen neuen Nationalstaaten untergraben war. Serbien und Montenegro drängten nach der Annexion immer weiter nach Süden und schickten sich an, die verbliebenen osmanischen Gebiete des Sandžaks von Novi Pazar, Kosovos, Makedoniens und Nordalbanians zu erobern.<sup>115</sup>

Obwohl Artikel 34 und 35 des Berliner Kongresses (1878) die Gewährung der Religionsfreiheit sowie die Sicherheit der Eigentumsverhältnisse in den neu eroberten serbischen Gebieten ausdrücklich vorsah, wurden diese Minderheitenrechte weitestgehend missachtet. Mindestens 70000 Muslime albanischer Sprache verschwanden aus den „Südserbien“ genannten Gebieten, weil man sich auf serbischer Seite auf das „Erstsiedlungsrecht“ berief und die albanischsprachige muslimische Bevölkerung als nichtautochthon und unerwünscht erachtete.<sup>116</sup> So war die Bevölkerung

---

<http://www.bosnjaci.rs/tekst/81/migraciona-kretanja-muslimanskog-stanovnistva-na-balkanu-krajem-xix-stoljeca.html> , Stand: 10.01.2011. Für den Zeitraum ab 1877 und die Zeit nach dem Berliner Kongress bis 1885 ist besonders ergiebig die Sammlung diplomatischer Korrespondenz in englischer, französischer und osmanischer Sprache von Şimşir, Bilâl N.: Rumeli'den Türk göçleri [Turkish Emigrations from the Balkans]. Belgeler – Documents, Teil I-III (1877-1878/1879/1880-1885). Ankara, 1989

113 Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 184

114 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 131-142

115 Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 185

116 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 139-141

Serbiens, die bereits 1866 mit einem orthodoxen Bevölkerungsanteil von 87 Prozent ziemlich homogen war, bis 1910 auf über 95 Prozent serbisch.<sup>117</sup>

Ab 1910 trafen Serbien und Montenegro Kriegsvorbereitungen gegen das Osmanische Reich, die schließlich in den Balkankriegen (1912-1913) mündeten. Die in den Balkankriegen neu erworbenen Gebiete des sogenannten „Südserbiens“ waren zum großen Teil von albanischen, slawischen, türkischen und Roma-Muslimen besiedelt, wurden aber neben „historischen“ Argumenten auch aus strategischer Sicht als unverzichtbar für die Stärkung des „kleinen und verletzlichen“ Serbiens erachtet.<sup>118</sup> Allerdings erwies es sich für Serbien erschwerend, dass es bereits im Vorfeld der Balkankriege zu albanischen Aufständen gegen die osmanische Herrschaft in den Vilayets Skadar und Kosova gekommen war. Nach den Aufständen befanden sich die Städte Priština, Peć, Skopje, Đakovica und Prizren vorübergehend unter albanischer Kontrolle. Bei Kriegsausbruch kam aus Belgrad schließlich die Anweisung, dass muslimische Flüchtlinge, die sich auf serbischen Gebieten nahe der türkischen Grenze aufhielten, überfallen und getötet, die eigenen Leute auf türkischer Seite hingegen bewaffnet werden sollten. Auch auf montenegrinischer Seite sind staatlich initiierte Übergriffe an der Südgrenze des Sandžaks dokumentiert. Die Kriegsführung wurde nach dem Urteil Safet Bandžovićs durch freiheitliche Motive nach außen hin begründet, wobei den Gewaltexzessen das Motiv der Rückeroberung Rache zugrunde lag.<sup>119</sup>

Das Prinzip der gewaltsamen ethnischen Homogenisierung war jedoch keineswegs eine serbische Besonderheit. So kam es nach 1912/1913 durch Vertreibungen und gezielte Manipulierungen von Flüchtlingsströmen zum ersten staatlich legitimierten Versuch des *unmixing* ethnischer und religiöser Gruppen, dessen Ziel in der Schaffung ethnisch

---

117 Ebda, S. 149

118 Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S.186-187

119 Ebda, S. 188. Die Rede von der „Befreiung“ taucht auch bei Alexandre Popovic auf, der sich zwar ausführlich der jahrhundertlang erlittenen „Terrorisierung“ der serbischen Bevölkerung durch die Albaner zuwendet: *„La terreur perpétrée depuis plusieurs siècles (et surtout depuis 1690) par les musulmans albanais sur la population serbe-orthodoxe de la région, avait atteint vers la fin du dix-neuvième et au début du vingtième siècle au Kosovo, un stade extrême.“* Die Gewalterfahrung der muslimischen Bevölkerung dort wird weitestgehend ausgeblendet und die Eroberung als „Befreiung“ und „Reconquista“ bezeichnet, die „Emigration“ nach Albanien und in die Türkei nicht in Zusammenhang mit Gewalt gebracht – abgesehen von „ein paar Fällen von Zwangskonversion“: *„L'armée serbe libéra le Kosovo en octobre 1912, au cours de la Première guerre balkanique. (...) La „reconquista“ d'octobre 1912 et la tentative de désarmement des Albanais par l'armée serbe, ont été suivis aussitôt par deux phénomènes habituels: émigration plus ou moins intense des populations musulmanes (vers l'Albanie et la Turquie) et quelques cas de christianisation forcée.“* Popovic, Alexandre: *L'Islam balkanique*, S. 305 (Zitat 1); S. 307 (Zitat 2).

gesicherter Gebiete und Grenzen bestand.<sup>120</sup> Der erste Vertrag dieser Art überhaupt war der Vertrag vom 19.9.1913 zwischen dem Osmanischen Reich und Bulgarien, der den Bevölkerungsaustausch in einem Grenzstreifen von 15 Kilometern vorsah. Dieser Vertrag kann laut Bandžović als der erste international legitimierte Vertrag der demographischen Nationalisierung eines Territoriums als Kriegsfolge angesehen werden.<sup>121</sup> Im Dezember 1913 schlug das Osmanische Reich Griechenland einen ähnlichen Vertrag vor. Bis Ausbruch des Ersten Weltkrieges kam es bereits zu einem beträchtlichen Bevölkerungsaustausch zwischen beiden Staaten. 130000 Griechen verließen den osmanischen Staat und siedelten sich in Makedonien an, wohingegen 122000 Muslime aus Makedonien in die verbliebenen Gebiete des Osmanischen Reiches übersiedelten.<sup>122</sup> „Bevölkerungsaustausch“ als Mittel zur Herstellung ethno-nationaler Homogenität, wie im prominentesten Beispiel der griechisch-türkischen Konvention über den gegenseitigen Bevölkerungsaustausch von 1923, sollte jedoch Gewaltanwendung und Völkermord in der Folgezeit nicht verhindern.<sup>123</sup>

### 1.3.2.2. Kolonisierung Südserbiens

Nach dem Ersten Weltkrieg ging man in Serbien (Jugoslawien) dazu über, „Südserbien“ zu kolonisieren, um so die heterogene Bevölkerungsstruktur zugunsten einer serbischen Homogenität zu verändern.<sup>124</sup> Zunächst verstetigte sich der Prozess der Entvölkerung „Südserbiens“, ohne dass die staatlich geplante Neuansiedlung einen wahren Ausgleich hätte schaffen können, was mit der Abwanderung der muslimischen Eliten und dem Niedergang der Verwaltungsstrukturen zusammen hing. Schon während der Balkankriege und des Ersten Weltkrieges waren serbischen und montenegrinischen Freiwilligeneinheiten Länder versprochen worden. Zuerst sollten montenegrinische Siedler von diesem Versprechen profitieren, da diese am ehesten davon zu überzeugen waren, in verlassene oder enteignete Häuser von Kačaks einzuziehen, die bis 1928 ein

---

120 Nicht aber zum ersten staatlich initiierten Umsiedlungsprogramm überhaupt. Auch in der osmanischen Epoche gab es staatlich geplante und durchgesetzte Umsiedlungsaktionen, allerdings waren diese geleitet von strategischen Sicherheitsgedanken und nicht vom Ziel, geschlossene ethnische Siedlungsgebiete zu schaffen. Vgl. Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 208-209

121 Ebda, S. 209

122 Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 209

123 Vielmehr diente der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch als Blaupause für die gewaltsamen Umsiedlungen und Vertreibungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Vgl. Brunnbauer, Ulf und Esch, Michael G.: Einleitung: Ethnische Säuberungen in Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung, S. 16

124 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 25

erhebliches Problem für die jugoslawischen Behörden darstellten. Deshalb bestand das Ziel der demographischen Unternehmer des Ministeriums für Agrarreform auch darin, montenegrinische Siedler an strategisch wichtigen Punkten anzusiedeln, da man diesen zutraute, den Einfall von Kaçakeinheiten aus Albanien abzuwehren. Bevorzugte Ansiedlungsregionen lagen in der Metohija, im Tal der Drenica (Kosovo) und bei Dojran (Makedonien).<sup>125</sup>

Wie in den Kolonisierungsprojekten des türkischen Staates, so sollte auch in Serbien (Jugoslawien) nur auf „national verdientes und vertrauenswürdige Element“ zurückgegriffen werden. Als besonders vertrauenswürdig wurden Kriegsfreiwillige, Tschetniks, Gendarmen, Grenzer, Flüchtlinge und Parteiaktivisten eingestuft. Abgesehen von den wenigen kroatischen und slowenischen Siedlern setzte man dabei hauptsächlich auf orthodoxe Serben, die als die eigentlichen Herren der „historischen“ serbischen Gebiete angesehen wurden.<sup>126</sup>

Im Februar 1919 wurden vorläufige Erlasse einer Landwirtschaftsreform herausgegeben, und im Mai 1922 das Gesetz über Kolonisierung, welches genau definierte, was unter Großgrundbesitz zu verstehen war. Die Enteignung des Großgrundbesitzes sollte durch die Kreisgouverneure bestimmt und durch den Großgespan genehmigt werden. Auf oberster staatlicher Ebene schließlich wurde der Wert des „überschüssigen“ (zu enteignenden) Landes festgesetzt, welches dann den Zwecken der Agrarreform zugeführt werden konnte. Gemeinden, Städte und die Siedler selbst konnten Enteignungen beantragen, sofern sie Pläne zur Nutzung des Landes vorzuweisen hatten. So wurden sie zu Besitzern des Landes, ohne jedoch alle Eigentumsrechte an diesem zu besitzen. Die Absicht, die südlichen Gebiete zu kolonisieren, wurde schließlich 1931 gesetzlich geregelt und 1933 ergänzt. Der Staat verpflichtete sich, die Transportkosten der Siedler zu übernehmen und ihnen Baumaterial zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurden sie von steuerlichen Verpflichtungen dem Staat gegenüber enthoben.<sup>127</sup>

Zur Umsetzung der Agrarreform wurde ein eigenes Ministerium gegründet, das mit der Obersten Agrarkommission in Skopje (*Vrhovno agrarno poverništvo*) und regionalen Unterkommissionen sowie dem Verband der Landwirtschaftgenossenschaften (*Savez*

---

125 Besonders im Zeitraum 1918-1924 führte der Widerstand der Kaçaken zu Guerillakriegsähnlichen Zuständen in „Südserbien“ führte. Vgl. ebda, S. 26

126 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 26-27

127 Ebda, S. 27

*agrarnih udruga*) vertreten war. Das vergebene Land setzte sich aus unbesiedeltem Land in Staatsbesitz, von muslimischen Aussiedlern zurückgelassenem Besitz sowie enteigneten Ländereien aufständischer Albaner (Kačaken) zusammen. Ein Viertel des bis 1928 verteilten Landes bestand dabei aus ehemals muslimischem Land, was noch einmal die Bedeutung der Emigration von Muslimen aus Südserbien in die Türkei unterstreicht und erklärt, weshalb gerade das Landwirtschaftsministerium und der Verband der Landwirtschaftsgenossenschaften besonders eifrige Befürworter einer massenhaften Aussiedlung von Albanern aus „Südserbien“ waren.<sup>128</sup>

Neben den bereits erwähnten nationalen und politischen Gründen spielten auch soziale Gründe eine Rolle, da nach dem Ersten Weltkrieg ein besonderer Druck von der verarmten bäuerlichen Bevölkerung auf den Staat ausging und man eine revolutionäre Bewegungen um jeden Preis verhindern wollte. So versprach der Staat aufsässigen Bauern, Großgrundbesitzer zu enteignen und das Land neu zu verteilen. Um den Prozess voranzutreiben, forderten sogar Mitarbeiter des Ministeriums für Agrarreform siedlungswillige Bauern auf, Ländereien von Begs und Agas<sup>129</sup> zu besetzen, um den Staat damit vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Neuankömmlinge wurden von der lokalen Bevölkerung aber meistens nicht willkommen geheißen, was besonders für Makedonien dokumentiert ist, wo der Besiedlungsprozess durch die Einheimischen als Serbisierungsmaßnahme wahrgenommen wurde.<sup>130</sup>

Pläne der demographischen Unternehmer des jugoslawischen Staates, die Heterogenität der Bevölkerung in nördlicheren Gegenden des Landes durch die Umsiedlung von dortigen Minderheiten in die südlichen Landesteile abzubauen, blieben ein nicht zu verwirklichendes Gedankenprojekt. Aufgrund der Sicherheitslage waren die Siedler ohnehin eher geneigt, nach Amerika auszuwandern, als sich im Kosovo anzusiedeln. Siedler aus der Vojvodina und Slowenien verschlug es zwar in geringer Zahl in die südlichen Gebiete, allerdings waren die meisten dieser Siedlungen von kurzem Bestand, weil es die erheblichen geographischen und sozialen Unterschiede ihnen besonders schwer gemacht haben, sich an die neue Umgebung anzupassen. Allerdings hatte man auch mit montenegrinischen Siedlern schlechte Erfahrungen gemacht, die in großer Zahl die vom Staat zugeteilten Maschinen verkauft und das erhaltene Vieh geschlachtet hatten und häufig in Konfliktsituationen mit den Einheimischen gerieten. Deshalb

---

128 Ebda, S. 27

129 Beg (Bey) und Aga (Ağa) sind türkisch-osmanische Feudaltitel für Grundbesitzer.

130 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 28

beschloss man, dass eine Ansiedlung von „temperamentvollen und streitsüchtigen Dinariden“<sup>131</sup> südlich der Skopska Crna Gora (dem Gebirge zwischen Kosovo und Makedonien) zu vermeiden sei.<sup>132</sup> Trotzdem sollte die Kolonisierung noch bis Ausbruch des Zweiten Weltkriegs weitergehen und erst dann endgültig scheitern.<sup>133</sup> Während der bulgarischen und italienischen Besatzungszeit wurden viele „Errungenschaften“ der Kolonisierung wieder rückgängig gemacht, und in Makedonien entstanden zeitweilig sogar (bulgarische) Internierungslager für (serbisch-montenegrinische) Siedler. Auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde nur einem Bruchteil von vertrieben Siedlern die Rückkehr in die ehemals „südserbischen“ Kolonien gestattet, da das neue Regime besonders in Makedonien andere Ziele verfolgte.<sup>134</sup>

### 1.3.2.3. Migration von Jugoslawien in die Türkei

In Jugoslawien verfolgte man hinsichtlich seiner unerwünschten, nichtserbischen muslimischen Bevölkerung den Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei von 1923 genau. Besonders beeindruckt aber war man in den 1930er Jahren vom türkisch-rumänischen Abkommen von 1935 über die Aussiedlung zehntausender rumänischer Muslime. Das Abkommen, in dem die Aussiedlung von Tataren und Türken aus der Dobrudscha in die Türkei innerhalb von fünf Jahren beschlossen wurde, muss den serbisch-jugoslawischen demographischen Unternehmern leichter auf die jugoslawischen Verhältnisse übertragbar erschienen sein, da es in der Türkei keine „auszutauschenden“ (Süd-) Slawen gab.<sup>135</sup> Deshalb kam für ein mögliches Abkommen

131 Der Einfluss des serbischen Geographen Jovan Cvijić und seiner „anthropographischen“ Arbeiten über den Zusammenhang zwischen Naturraum und psychischen Eigenschaften des „dinarischen Typen“ auf die serbische Politik tritt hier deutlich zutage. Cvijić nahm 1919 an den Friedensverhandlungen in Paris teil, und der Einfluss seiner ethno- und anthropographischen Ansichten auf die serbische Politik gilt – neben seinen geographischen Verdiensten – als unbestritten. Vgl. Cvijić, Jovan: Psihičke osobine Južnih Slovena (Antologija Crpske Književnosti) [Cvijić, Jovan: Psychische Wesensmerkmale der Südslawen (Anthologie der Serbischen Literatur)], o.O., 2009, Online abrufbar: URL: [http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK\\_SR\\_AzbucnikPisaca.aspx](http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK_SR_AzbucnikPisaca.aspx), Stand: 10.1.2011

132 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 34

133 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 39-40

134 Ebda, S. 42-43. Dušan Bataković bezeichnet die Verhinderung der Rückkehr serbischer Siedler nach Makedonien und Kosovo als Zugeständnis an Albanien und Bulgarien, mit denen Josip Broz [Tito] unmittelbar nach dem Krieg noch die Gründung einer Balkanföderation anstrebte. Vgl. Bataković, Dušan T.: Kosovo-Metohija: The Serbo-Albanian conflict. URL: <http://www.batakovic.com/kosovo.html>, Stand: 10.1.2011

135 Allerdings handelte es sich bei den tatarischen und türkischen Muslimen Rumäniens (abgesehen von den dortigen Tscherkessen) um turkophone Muslime, deren Aufnahme aus Sicht der türkisch-nationalistischen Tendenzen und Gesetze der 1930er Jahre leichter mit der Bedingung der „Angehörigkeit zur türkischen Kultur“ vereinbar war als die der albanischsprachigen Muslime Jugoslawiens. Ausführlich bei: Duman, Önder: Atatürk Döneminde Romanya'dan Türk Göçleri (1923-1938) [Türkische Migranten aus Rumänien in der Ära Atatürk (1923-1938)], in: Bilig, Heft

kein Austausch wie im türkisch-griechischen Fall, sondern eine einseitige Abwanderung der Muslime Jugoslawiens in Frage.

Im Jahr 1924 noch nahm man in Jugoslawien allerdings besorgt zur Kenntnis, dass die Türkei keine weiteren albanischen (Glaubens-)Flüchtlinge (*muhadžiri arnautskog porekla*) wünschte. Der Gouverneur von Istanbul bekräftigte diese Haltung unter anderem mit der Begründung, man sei mit der Abwicklung des Bevölkerungsaustausches mit Griechenland überlastet. Die mangelnde Bereitschaft in der Türkei, Albaner aufzunehmen, lief der jugoslawischen Vorstellung zuwider, man könne sich über die Abschiebung der *türkischen Kultur verbundenen* Muslimen seiner albanischen Bevölkerung entledigen. Von der ablehnenden Haltung der Türkei hinsichtlich einer möglichen Aufnahme albanischer Flüchtlinge zeugen auch Sprachtests, die von Auswanderungswilligen Muslimen im türkischen Konsulat von Skopje abzulegen waren, sowie die besorgte Kommunikation jugoslawischer Diplomaten. Trotzdem ging man in Jugoslawien dazu über, sich auf die Auswanderung albanischer Muslime in die Türkei vorzubereiten, nachdem 1925 in der Presse Meldungen aufgetaucht waren, in denen es hieß, die Türkei sei bereit, 30000 Muslime aus Serbien aufzunehmen, und weitere 50000 für das Jahr 1926. Die Meldungen waren von türkischer Seite weder bestätigt noch dementiert worden, führten in Jugoslawien aber zur Auffassung, die Türkei werde die muslimischen Flüchtlinge bereitwillig aufnehmen, wenn diese erst einmal ihren Besitz verkauft hätten und so nicht mit leeren Händen ankämen.<sup>136</sup>

Das in der Türkei 1934 verabschiedete Siedlungsgesetz Nr. 2510, mit dem nach Beobachtungen jugoslawischer Gesandter in der Türkei (letztlich erfolglos) beabsichtigt wurde, die umkämpften kurdisch besiedelten Gebiete nahe der syrischen, irakischen und persischen Grenze mit Einwanderern vom Balkan zu besiedeln und nationalisieren, war den demographischen Unternehmern in Belgrad bekannt und deshalb Thema der türkisch-jugoslawischen Diplomatie. Man war sich in Serbien (Jugoslawien) also der Nationalisierungspolitik in der Türkei durchaus bewusst.<sup>137</sup> Der spätere

---

45, Frühjahr 2008. Online abrufbar: URL: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/175.pdf> , Stand: 10.1.2011

136 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija Kraljevine Jugoslavije o iseljenju neslovenskog elementa u Tursku 1935. [Die interministerielle Konferenz des Königreichs Jugoslawien über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements in die Türkei 1935], in: Prilozi, Heft 35, 2006, S. 109-110, online abrufbar: URL: <http://www.ceeol.com/aspx/issuedetails.aspx?issueid=71b90221-f052-4186-b9e9-0389316b7066&articleId=790b50aa-8cbc-48f2-b987-1805efca0047> , Stand: 10.1.2011

137 Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 216

Nobelpreisträger Ivo Andrić (*Die Brücke über die Drina*) und früheres Mitglied der revolutionären Organisation *Mlada Bosna*<sup>138</sup> (Junges Bosnien) stellte in seiner Funktion als Berater des Außenministeriums am 26. September 1935 fest, dass der türkische Außenminister Rüştü Aras nun offenbar entgegen der Haltung der 1920er Jahre auch bereit war, nicht türkischsprachige Aussiedler aufzunehmen:

„Die Aussiedler könnten ihren beweglichen Sachbesitz mitnehmen (persönliche Dinge, landwirtschaftliches Gerät, etc.). Hinsichtlich der Immobilien würde deren Wert auf spezifische Art je nach Fall geschätzt werden müssen, wobei unser Staat die Summen nicht den Aussiedlern zur Verfügung stellen, sondern der Türkei einen Kredit zum Wareneinkauf in Jugoslawien einräumen würde. Die Aussiedler bekämen bei Ankunft in der Türkei im entsprechenden Gegenwert Land in der Türkei zur Verfügung gestellt, und der türkische Staat würde den Kredit in Jugoslawien dafür nutzen, seine Bedürfnisse auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Marktes und des Staates zu stillen (zum Beispiel für den Kauf von Pferden). Zuletzt hat Herr Rüştü Aras geäußert, dass die Türkei Siedler benötige und dass sie bereit sei, nicht nur Türken von uns aufzunehmen, sondern auch solche Siedler, die hinsichtlich ihrer Mentalität türkisch ist.“<sup>139</sup>

In Jugoslawien wurden die Formalitäten für Aussiedler weiter vereinfacht, um die Auswanderung in die Türkei voranzutreiben. Nach Zahlen des jugoslawischen Außenministeriums sind bis 1935 insgesamt 600000 Balkanmuslime in die Türkei eingewandert, wovon allerdings 400000 allein aus Griechenland kamen. In türkischen Zeitungen der 1920er und 1930er Jahren kursierten Berichte über die chauvinistische Verfolgung von Muslimen in Jugoslawien, was von jugoslawischer Seite offiziell dementiert wurde – mit dem Hinweis, man habe Anfang der 1920er Jahre nur vier Pässe für Auswanderer in die Türkei ausgestellt. In der Türkei befanden sich aber viele Auswanderer in einer misslichen Lage, da ihnen dort oft keine Arbeitsgenehmigung erteilt wurde, weswegen sie eine Rückkehr nach Jugoslawien anstrebten. Die jugoslawischen Konsulate in der Türkei hatten jedoch die strikte Anweisung, auf keinen

---

138 *Mlada Bosna* kämpfte gegen Österreich-Ungarn in Bosnien-Herzegowina und ist in ihrer politischen Ausrichtung zwischen Pan-Jugoslawismus und Großserbien anzusiedeln. Neben Andrić und dem Attentäter auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand, Gavrilo Princip, befand sich auch Vasa Čubrilović unter den Mitgliedern von *Mlada Bosna*. Vasa Čubrilović ist der Autor des vielbeachteten Pamphlets über die „Aussiedlung der Albaner“ (*Iseljavanje Arnauta*) von 1937, das vor allem in den 1980er Jahren in Serbien unter Milošević große Resonanz auf serbischer wie albanischer Seite erzeugte und zur gewaltsamen Vertreibung der Albaner aufrief. Čubrilović, Vasa: *Iseljavanje Arnauta* [Aussiedlung der Albaner]. o.O., 1937. Ins Englische übersetzt von Robert Elsie, online abrufbar von Robert Elsie's Homepage: URL: [http://www.albanianhistory.net/texts20\\_1/AH1937\\_1.html](http://www.albanianhistory.net/texts20_1/AH1937_1.html), Stand: 10.1.2011

139 Im Original: „Iseljenici bi sobom mogli poneti svoju pokretnu imovinu (lične stvari, poljovrivredni inventar, itd.). Što se tiče nepokretnosti, one bi se imale proceniti na izvestan način za svaki konkretni slučaj i te sume ne bi naša država ustupila iseljenicima, nego bi otvorila Turskoj jedan kredit za kupovinu robe u Jugoslaviji. Iseljenici kad dođu u Tursku dobili bi za odgovarajuće sume zemljišta u Turskoj, a turska država bi se služila kreditom u Jugoslaviji za podmirenje svojih privrednih, trgovačkih i državnih potreba (na pr. za kupovinu konja). Najzad g. Ruždi Aras je izjavio, da Turska treba stanovništvo i da je voljna da primi od nas ne samo Turke nego i stanovništvo koje je po mentalitetu turskom.“ Andrić, Ivo: *Diplomatski spisi*, Belgrad 1992, S. 134-135, zit. nach Bandžović, Safet: *Ratovi i demografska deosmanizacija*, S. 216

Fall Visa für Rückkehrer auszustellen.<sup>140</sup> Allerdings wurde 1928 im Zuge des ersten Staatsbürgerschaftsgesetzes Jugoslawiens eine Regelung getroffen, die es Ausgewanderten ermöglichen sollte, für maximal sechs Monate nach Jugoslawien zurückzukehren, um ungeklärte Eigentumsverhältnisse zu klären.<sup>141</sup> Ab 1930 wurde dies nur noch dem Haushaltsvorstand einer Familie genehmigt. Abschreckend dürften dabei jedoch die hohen Preise für Visa gewirkt haben, ebenso wie die Hürden, die auf türkischer Seite bestanden, da es nicht ohne weiteres möglich war, aus der Türkei auszureisen, sondern erst ein Ausreisevisum beantragt werden musste. Die Hindernisse, die einer Rückkehr nach Jugoslawien im Weg standen, hatten zu Folge, dass Anfang der 1930er Jahre nur 317 Muslime in die Vardar – Banskofort zurückkehren konnten, obwohl die Zahl der Interessenten viel höher gewesen sein dürfte.<sup>142</sup>

### 1.3.2.3. Die Suche nach einer bilateralen Lösung

Ab 1925 bestanden mit dem Abschluss des türkisch-jugoslawischen Freundschaftsabkommens<sup>143</sup> erstmals wieder diplomatische Beziehungen zwischen beiden Ländern, und in den folgenden Jahren sollte eine Reihe weiterer wirtschaftlicher und strategisch-politischer Abkommen geschlossen werden, die einer bilateralen Annäherung in der Frage der Aussiedlung jugoslawischer Muslime in die Türkei neue Möglichkeiten eröffneten. Bereits 1931 gab es zwischen Jugoslawien und der Türkei ein Abkommen über den Opiumanbau, und 1933 trat König Aleksandar I. Karađorđević einen offiziellen Staatsbesuch in die Türkei an. Daraufhin unterzeichneten beide Staaten einen Vertrag über Freundschaft, Nichtangriff, rechtliche Einigung, Schiedsgerichtsbarkeit und Versöhnung<sup>144</sup> und begründeten nur ein Jahr später gemeinsam mit Griechenland und Rumänien die Balkan Entente, mit der man sich

---

140 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 110-111

141 Vgl. ausführlicher Pezo, Edvin: ‚Re-Conquering‘ Space. Yugoslav Migration Policies and the Emigration of Non-Slavic Muslims to Turkey (1918-1941), in: Brunnbauer, Ulf: Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region, 19th-21st Century. München, 2009, S. 87-89

142 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 111

143 Für das Originaldokument vgl. Der Türkisch-jugoslawische Friedens- und Freundschaftsvertrag vom 20. Oktober 1925, in: Europäische Gespräche [Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik] (04/1926), S. 206-207, online abrufbar von URL: <http://www.cceol.com/>, Stand: 10.1.2011

144 Am 27.11.1933 (in Belgrad) das Abkommen über Freundschaft, Nichtangriff, legale Besiedlung, Schlichtung und Versöhnung (*Dostluk ve Saldırmazlık Antlaşması*) sowie am 28.11.1933 in Ankara das Abkommen zwischen der Republik Türkei und dem Königreich Jugoslawien über wechselseitige Rechtsansprüche. Vgl.: Ayışığı, a.a.O., Absatz 5: 1929 sonrası gelişmeler ve Bulgaristan'da Türkler [Entwicklungen nach 1929 und die Türken in Bulgarien].

gegen den zunehmenden Einfluss und Begehrlichkeiten der Achsenmächte sowie Bulgariens und Albaniens schützen wollte.<sup>145</sup>

Im Jahr 1928 wurde durch den Paragraphen 55 des Staatsbürgerschaftsgesetzes die Ausbürgerung und Aussiedlung unerwünschter, *nichtslawischer* Staatsbürger geregelt.<sup>146</sup> Diese sollten innerhalb von fünf Jahren nach Antragstellung ihre Staatsbürgerschaft verlieren, wofür sie aus allen Militärregistern und kommunalen Registern gestrichen werden würden. Der Ministerrat Jugoslawiens sollte dafür garantieren, dass alle Verfahren um die Aussiedlung und den Verkauf des Besitzes der betreffenden Aussiedler möglichst vereinfacht würde. Das größte Manko des Paragraphen 55 bestand jedoch darin, dass darin zwar die Ausreise und Ausbürgerung geregelt, die Rechnung jedoch ohne das Zielland aufgestellt worden war, so dass Auswanderer an der türkischen Grenze teilweise wieder abgewiesen wurden und als nunmehr mittellose Rückkehrer auf Hilfe durch den jugoslawischen Staat angewiesen waren. Es verwundert daher kaum, dass das Thema der muslimischen Aussiedlung aus Jugoslawien und deren Finanzierung zum beinahe täglichen Gesprächsstoff jugoslawischer und türkischer Diplomaten wurde. Die jugoslawische versuchte dabei der türkischen Seite nachdrücklich klarzumachen, dass man durch die Ausstellung von Ausreisepapieren ohne Rückkehrbewilligung bereits vollendete Tatsachen geschaffen habe. Wie sehr den jugoslawischen Behörden an einer Aussiedlung gelegen war, zeigt auch die Praxis aus dem Jahr 1933, als das Verfahren der Ausreise soweit vereinfacht wurde, dass nun nicht einmal mehr eine Unterschrift der Ausreisewilligen benötigt wurde – eine Unterschrift eines einfachen jugoslawischen Beamten genügte, um Ausreisepapiere ausstellen zu können.<sup>147</sup>

Ab Mitte der 1930er Jahre beschäftigte das Thema der muslimischen Emigration eine immer breitere Öffentlichkeit, und es wurde immer klarer, dass dabei keine freiwillige Ausreise „von unten“ verhandelt wurde, sondern dass die massenhafte muslimische Auswanderung in großem Stil durch den Staat initiiert und gewollt war, wie einige Beispiele aus Makedonien zeigen. So spricht sich ein Skopjoter Anwalt 1936 in einem Brief an die Regierung klar für ein weiteres Vorantreiben der Aussiedlung der „albanischen Massen“ aus, wofür er sich persönlich einsetze.<sup>148</sup> Noch deutlicher wurde

---

145 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 111-112

146 Vgl. Pezo, Edvin: ‚Re-Conquering‘ Space, S. 88

147 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 111-112

148 Ebda, S. 113

Vasa Šaletić, Direktor der landwirtschaftlichen Kooperationsgenossenschaft Südserbiens, der vorschlug, die Albaner Jugoslawiens, wegen ihres „religiösen Fanatismus“ nicht erst nach Albanien, sondern gleich in die Türkei abzuschicken – wobei er zudem ein flankierendes Maßnahmenpaket vorschlug, das die Auswanderung weiter beschleunigen sollte: neben einer vereinfachten Passausstellung schlug er vor, die katasteramtlichen Eintragungen albanischer Liegenschaften zu überprüfen und in die höchstmöglichen Steuerklassen einzustufen. Albanischen Landwirten sollte der Tabakanbau als besonders wichtige Einnahmequelle verboten werden, Brandrodungen durch Albaner (wohl der Erweiterung des bebaubaren Landes willen) mit drakonischen Strafen belegt, und veterinärmedizinische Vorschriften aufs Genaueste eingehalten werden. Schließlich schlug er sogar vor, die Fronarbeit (*kuluk*) in den albanischen Gebieten wieder einzuführen.<sup>149</sup>

#### **1.3.2.4. Die „Interministerielle Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements“**

Am 20.9.1935 kam schließlich die „Interministerielle Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements“ (*Interministerijalna konferencija o iseljavanju neslovenskog elementa*) im Belgrader Außenministerium zusammen, um einen dezidierten Plan zur Aussiedlung der Muslime Südserbiens auszuarbeiten. Beteiligt waren an der Konferenz Repräsentanten von fünf verschiedenen Ministerien sowie des Generalstabes.<sup>150</sup>

Die Diskussionsthemen, die zum großen Teil später beschlossen werden sollten, befassten sich in erster Linie mit der Frage der albanischen Bevölkerung entlang der jugoslawischen Staatsgrenzen, die nach Auffassung des Staates ein nationales und militärisch-strategisches Problem darstellten.<sup>151</sup> Da es dem zahlenmäßig eindeutig unterlegenen „orthodoxen Element“ nicht gelungen sei, das mehrheitlich „nichtslawische Element“ dieser Gebiete zu nationalisieren, bliebe einzig der Weg der Aussiedlung.<sup>152</sup> Diese müsse aber angesichts der nicht zufriedenstellenden Auswandererzahlen der Vergangenheit staatlicherseits vorangetrieben werden, wobei in diesem Zusammenhang das erst ein Jahr zuvor in der Türkei erlassene

---

149 Arhiv Jugoslavije, 37-22-175, Blätter 362-365, in: Jovanović, Vladan: *Interministerijalna konferencija*, S. 113

150 Im Einzelnen handelte es sich um Vertreter des Außenministeriums (Ilija Milikić, Milivoje Milčić, Petar Labrić, Radovan Mitrović), Landwirtschaftsministeriums (Vojislav Magovčević, Đura Tatalović), Innenministeriums (Dušan Tadić), Finanzministeriums (Dušan Trajković), Verkehrsministeriums (Miloš Popović) und für den Generalstab Jovan Sokolović. Ebda, 113-114

151 Ebda, S. 114

152 Ebda, S. 114 sowie Pezo, Edvin: ‚Re-Conquering’ Space, S. 86

Besiedlungsgesetz Nr. 2510 (*Iskan kanunu*) genannt wurde. Es wurde explizit ein Abkommen vorrangig mit der Türkei abgestrebt, da sich Albanien aus finanziellen Gründen weigerte, albanische Aussiedler aus Jugoslawien aufzunehmen; tatsächlich war man auf jugoslawischer Seite von den irredentistischen albanischen Territorialansprüchen albanisch besiedelter Gebiete „Südserbiens“ überzeugt, wie es der Vorsitzende der „Interministeriellen Konferenz“, Ilija Milikić, auf den Punkt brachte:

„Allerdings sind wir davon überzeugt, dass sie [Albanien] dies aus nationalen Gründen tut: sie [Albanien] möchte keinen zahlenmäßigen Rückgang von Albanern (*Arbanasi*) bei uns aufgrund zukünftiger (bestehender) territorialer Ambitionen.“<sup>153</sup>

Die bisherige Regelung zur Aussiedlung von Muslimen nach Paragraph 55 des Staatsangehörigkeitsgesetzes sei außerdem von vielen slawischen Muslimen des Sandžaks genutzt worden, was nicht im Sinne des nationalen jugoslawischen Interesses gelegen habe, da es sich bei den Muslimen des Sandžak eigentlich um „unsere Leute“ gehandelt habe und (Ausreise-)Anträge „slawischen Lebens“ (*slovenskog žvlja*) abzulehnen gewesen seien.<sup>154</sup> Ganz eindeutig war vor allen anderen muslimischen Gruppen also die albanische Bevölkerung „Südserbiens“ für die Aussiedlung vorgesehen, wobei man sich der türkischen Haltung bewusst war: in Ankara bevorzugte man aus eigenem demographischem Unternehmerimpetus die Einwanderung türkischsprachiger Muslime. Die Aussiedlung der (ethnischen) Türken Jugoslawiens aber war aus Belgrader Sicht eine weitaus weniger dringende Angelegenheit, da die türkische Bevölkerung ein „friedliches Element“ (*miran elemenat*) darstellte, von dem keine Gefahr für den Staat ausging. Die Türken lebten abgeschnitten von der Türkei und den Metropolen und würden ohnehin jederzeit problemlos durch die Türkei aufgenommen werden können. Viel besorgter war man, ob man auch Albaner als „Angehörige der türkischen Kultur“ in die Türkei aussiedeln konnte.<sup>155</sup>

Die Dringlichkeit der Lösung einer großangelegten Aussiedlungsaktion des „nichtslawischen Elements“ erwuchs aber aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums besonders aus der Tatsache, dass die Kolonisierung bereits 15 Jahre laufe, in denen Einwanderer aus „passiven“ Gebieten wie der Lika (ehemalige Habsburger Militärgrenze zum Osmanischen Reich), Bosnien-Herzegowina und Montenegro in Südserbien angesiedelt wurden. Alle freien Flächen seien längst an Siedler vergeben, so

---

153 Übersetzt aus: „Međutim, naše je uverenje da ona to čini iz nacionalnih razloga: ona ne želi smanjenja broja Arbanasa kod nas zbog budućih teritorijalnih pretenzija” in: AJ, 370-9-42, Blatt 639, zit. nach Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 114

154 Ebda, S. 114

155 Ebda, S. 115

dass die Abwanderung des „türkischen und albanischen Elements“ (*turski i arbanaski elemenat*) die einzige Möglichkeit darstellte, die Kolonisierung fortzuführen. In den Grenzgebieten sei dabei aber verstärkt mit albanischer Agitation zu rechnen, mit dem Ziel, die Aussiedlung zu sabotieren.<sup>156</sup> Das „engere Komitee der Interministeriellen Konferenz über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ beschloss letztlich folgendes Projekt:<sup>157</sup>

- „1) Die Frage der Aussiedlung soll so schnell wie möglich durch eine spezielle Konvention zwischen unserem Land und der Türkei wie auch zwischen unserem Land und Albanien (*Arbanija*) geregelt werden, und zwar auf die Art und Weise, wie diese Frage zwischen der Türkei und Rumänien<sup>158</sup> geregelt worden ist.
- 2) Falls es nicht möglich sein sollte, mit Albanien ein Abkommen über die Aussiedlung der Albaner nach Albanien zu schließen, oder falls die Albaner – unsere Untertanen (*podanici*) – sich weigern sollten, in die Türkei auszuwandern, soll sofort zu bestehenden gesetzlichen Verordnungen übergegangen werden, dieses Element aus dem Grenzgebiet in das Innere des Landes umzusiedeln, und das selbe Gebiet mit Angehörigen jugoslawischer Volkszugehörigkeit (*jugoslovenske narodnosti*) zu besiedeln.
- 3) All denjenigen Personen, die auf Grundlage des Paragraphen 55 des Staatsbürgerschaftsgesetzes verlaublich lassen, sich von unserer Hoheit (*podanstvo*) lossagen und im festgelegten Zeitraum aus unserem Land aussiedeln zu wollen, sind folgende Vergünstigungen zu leisten:
  - a) Es sind kostenlose Ausreisedokumente auszustellen, nach Möglichkeit für ganze Gruppen;
  - b) Sie von allen Pflichtabgaben zu befreien (Steuern, steuerliche Umlagen, Abgaben an das Militär);
  - v) falls Personen aussiedeln wollen, die mit Hypotheken und privaten Schulden belastet sind (...) welche bis zum 1. September 1935 entstanden sind, müssen diese ihre Darlehensgeber und Schuldner vom Schätzwert ihres Immobilienbesitzes ausbezahlen;
  - g) es ist ihnen ein kostenloser Transport nach Thessaloniki und Svilengrad zu gewährleisten, wenn sie sich dazu bereit erklären, all ihren Immobilienbesitz unserem Staat zu überlassen. Das gleiche gilt auch für nicht wohlhabende Aussiedler;
  - d) Personen, die in materieller Hinsicht begüterter sind, oder die bereits früher ihren Besitz verkauft haben, sind die Reisekosten mit der Bahn um 75 Prozent zu reduzieren;
  - đ) sie sind von allen (Zoll-)Abgaben auf mitgeführten, unbelebten Besitz und Geld zu befreien;
  - e) sie sind ab dem Zeitpunkt ihrer Absichtsbekundung, aussiedeln zu wollen, zu befreien von: der Einberufung, dem Heranführen und Ableisten der Wehrpflicht, der Einberufung zu (militärischen) Übungen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Fahrzeugen zum Zweck der Ausführung von (militärischen) Übungen und Manövern. Abweichungen von dieser Regelung dürfen getroffen werden, falls die Aussiedlung nicht innerhalb eines Jahres seit der Willensbekundung zur Aussiedlung erfolgt ist.
- 4) Zur möglichst erfolgreichen und schnellen Aussiedlung dieses nichtslawischen Lebens (*neslovensko živilje*) in die Türkei oder nach Albanien, befindet das Komitee, dass es nützlich wäre, auch folgende Maßnahmen durchzuführen<sup>159</sup>:

156 Ebda, S. 115 - 116

157 Komplette von Jovanović übernommen und übersetzt, im Original in: Arhiv Jugoslavije, 370-9-42, Blätter 642, 643, zit. nach: Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 117-118

158 Ausführlich dazu vgl. Duman, Önder: Atatürk Döneminde Romanya'dan Türk Göçleri (1923-1938) [Türkische Migranten aus Rumänien in der Ära Atatürk (1923-1938)], in: Bilig, Heft 45, Frühjahr 2008. Online abrufbar: URL: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/175.pdf>, Stand: 10.1.2011

159 Viele der Unterpunkte lesen sich wie ein Widerspruch zu den unter 3) vorgeschlagenen Maßnahmen; aus den vorangegangenen und von Vladan Jovanović ausführlich dargestellten Diskussionen im

- a) es soll mit allen Mitteln jegliche Propaganda unterdrückt und verhindert werden, welche von Albanien aus unter diesem Element verbreitet wird und gegen die Aussiedlung gerichtet ist;
- b) vom nichtslawischen Element, das zur Aussiedlung in Betracht gezogen wird, ist die Einhaltung aller bestehenden Gesetze und Vorschriften zu verlangen, besonders jene, die sich auf die Entrichtung steuerlicher Pflichtabgaben beziehen (Steuern, steuerliche Umlagen, militärische Abgaben, etc.);
- v) auf dem Gebiet Südserbiens und ganz besonders in den Grenzbezirken sind nichtslawische Rekruten der operativen und der Reservearmee so oft wie möglich zu militärischen Übungen zu beordern, sei es zum Zwecke von Übungen und Manövern oder zum Ausbau strategischer Wege oder Befestigungsanlagen;
- g) Personen, die für die Aussiedlung in Betracht kommen, sind nicht in den Staatsdienst (und in die Selbstverwaltung) aufzunehmen, und diejenigen, die sich bereits im Staatsdienst (in der Selbstverwaltung) befinden, sind in Gebiete zu versetzen, wo unsere nationale Bevölkerung siedelt;
- d) das Prinzip der Schulpflicht für Kinder dieser Gebiete in unseren Grundschulen ist streng zu implementieren<sup>160</sup>;
- đ) Alle Anordnungen zur Kolonisierung der südlichen Gebiete hinsichtlich der Abgrenzung der für die Kolonisierung benötigten Komplexe sind streng zu implementieren, und zwar in erster Linie in den Grenzbezirken;
- e) es ist sofort zur Nationalisierung geographischer Objekte (besiedelte Ortschaften, Flüsse, Gebirge, etc.) sowie der Familiennamen überzugehen. Dies gilt auch für öffentlich sichtbare Beschriftungen, Firmen, Werbung, etc.;
- ž) alle aufgeführten Maßnahmen sind zuerst und unverzüglich von der Demarkationslinie zu Albanien beginnend in Richtung Landesinneres zu implementieren.

Das Projekt der „Interministeriellen Konferenz“ ist nicht das einzige Dokument aus dieser Zeit, das die serbischen Pläne zur gewaltsamen Aussiedlung der albanischen Bevölkerung offenlegt. Viel bekannter ist das Pamphlet Vasa Čubrilovićs über die „Aussiedlung der Albaner“ aus dem Jahr 1937, weil dessen Autor als Mitglied der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste (SANU) auch im Zweiten Jugoslawien noch erheblichen politischen Einfluss hatte und das Dokument in den 1980er Jahren wieder Gegenstand des nationalistischen Diskurses wurde. Auf Čubrilović kann hier allerdings nicht näher eingegangen werden, zumal seine Schrift nach der Interministeriellen Konferenz erschienen ist und bemerkenswerterweise mit keinem Wort auf letztere eingeht. Besonders Jovanovićs Untersuchungen sprechen dafür, dass die Interministerielle Konferenz einen größeren Einfluss auf die

---

Vorfeld des beschlossenen „Projektes“ geht jedoch hervor, dass die hier geforderte strenge Einhaltung der Steuergesetzgebung, des Wehrdienstes etc. als Druckmittel dienen sollen, um die Albaner zur Auswanderung zu „stimulieren“. Auf eine ausführliche Darstellung der Diskussionspunkte während der Konferenz wird hier jedoch verzichtet. Vgl. Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 114-117

160 Auch hier sei auf die Diskussionen während der Konferenz verwiesen, in denen beklagt wird, dass viele junge türkische Rekruten nur türkisch schreiben könnten; an anderer Stelle wird serbischsprachiger Unterricht für türkische Kinder damit begründet, dass sich „unsere Türken“ nicht als „nationale Minderheit“ begriffen. Aus türkischer Sicht wird dagegen immer wieder die diskriminatorische Kulturpolitik Serbiens/Jugoslawiens als einer der Hauptauswanderungsgründe genannt. vgl. Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 116 sowie Çavuşoğlu, Halim: Yugoslavya-Makedonya'dan Türkiye'ye 1952-67 "Kitleleşme" Göçü, S. 159-162.

Geschehnisse der 1930er Jahre hatte als Čubrilovićs „Denkschrift“. Im Einzelnen wäre dies natürlich eine genauere Untersuchung unter Sichtung der Originaldokumente und Archive wert.<sup>161</sup>

### 1.3.3. Das türkisch-jugoslawische Aussiedlungsabkommen von 1938

In Makedonien sollte schon sehr bald nach der Konferenz mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Aussiedlung der Albaner in die Türkei begonnen werden – auch durch „Propaganda und möglicherweise auch durch außerordentliche Maßnahmen“. Die von Šaletić vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Zwangsarbeit (*Kuluk*) zur Trockenlegung von Sümpfen, Bestrafung von Eltern<sup>162</sup> und das Verbot des Tabakanbaus, kamen nun zum Einsatz, aber auch das durch die Interministerielle Konferenz beschlossene assimilative und exkludierende Maßnahmenpaket: albanische Schulbücher wurden konfisziert und Serbisch als einzige offizielle Amtssprache durchgesetzt. Wer Gerichtsverfahren gegen Albaner verzögerte, konnte ebenfalls bestraft werden, und Steuern wurden „gnadenlos“ eingetrieben. So oft wie möglich wurde der Ausbruch von Seuchen unter dem Viehbestand in albanischen Dörfern verkündet, und die Serbisierung von Namen und Toponymen weiter vorangetrieben.<sup>163</sup>

Den jugoslawischen Bemühungen, eine verbindliche bilaterale türkisch-jugoslawische Konvention zur Aussiedlung jugoslawischer Muslime aus Südserbien zu verabschieden, war letztlich Erfolg beschieden, denn der türkische Chefdiplomat und Außenminister Tevfik Rüştü Aras willigte 1938 ein, eine Vorlage der Konvention zu verabschieden und eine gemischte Kommission zu bilden, die über die Aussiedlung und Aufnahme der vorgesehenen Familien entscheiden sollte.<sup>164</sup> Als sich die Kommission 1938 wiederholt traf, dominierte das Thema der Finanzierung des Bevölkerungstransfers, dessen Kosten zum großen Teil durch den jugoslawischen Staat getragen werden sollten. Laut Definition und entsprechend des türkischen Besiedlungsgesetzes Nr. 2510 sollte die „türkischsprachige und der türkischen Kultur verbundene“ jugoslawische muslimische Bevölkerung von der Aussiedlung betroffen sein, nicht aber Roma und Nomaden.<sup>165</sup> In

---

161 Vgl. Čubrilović, Vasa: *Iseljavanje Arnauta*.

162 Gemeint sind Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten (Anm. Thomas Schad)

163 Jovanović, Vladan: *Interministerijalna konferencija*, S. 119

164 Die englische Übersetzung der Konvention von 1938 mit dem französischen Originaltitel *Convention réglementant l'émigration de la population turque de la région de la Serbie du Sud en Yougoslavie* befindet sich auf der Homepage des Albanologen Robert Elsie: [http://www.albanianhistory.net/texts20\\_1/AH1938.html](http://www.albanianhistory.net/texts20_1/AH1938.html)

165 Jovanović, Vladan: *Interministerijalna konferencija*, S. 119

geographischer Hinsicht waren überwiegend albanisch und türkisch besiedelte Gebiete der Banschaften<sup>166</sup> Vardar, Zeta und Morava vorgesehen; der Sandžak von Novi Pazar und Bosnien-Herzegowina blieben von der Regelung unberührt. Aussiedlungswilligen aus letzteren Gebieten (wie den bosnischen *Muhacir*) war es nur über den Umweg der festgelegten Regionen möglich, von der Auswanderungsmöglichkeit in die Türkei Gebrauch zu machen.<sup>167</sup>

Die Türkei erklärte sich bereit, innerhalb von sechs Jahren 40000 Familien (oder 200000 Personen) aufzunehmen, die jeweils in den Sommermonaten von Mai bis Oktober einreisen sollten. Nur die ländliche Bevölkerung sollte planmäßig angesiedelt werden, für Städter gab es hingegen die Möglichkeit der „freien Einwanderung“ (*serbest iskan*) – also sich den Wohnort selbst auszusuchen. Alle zurückgelassenen Immobilien und Liegenschaften der Auswanderer sollten ab deren Ankunft im Hafen von Thessaloniki (von wo aus sie verschifft werden sollten) in den Besitz des jugoslawischen Staates übergehen; die Reisekosten bis nach Thessaloniki verpflichtete sich Jugoslawien zu zahlen. Als Aufwandsentschädigung für die türkische Seite wurde pro Familie eine Summe von 500 Lira vereinbart, was für alle 40000 Familien 20 Millionen Lira ergab. Die Zahlungen waren entsprechend der Aussiedler auf den festgesetzten Jahreslisten jährlich zu 30 Prozent in ausländischen Devisen und zu 70 Prozent in jugoslawischen Dinar auf das Konto der Republik Türkei der Volksbank Jugoslawiens zu überweisen. Auch der Verwendungszweck war zu einem Teil festgelegt: alle nötigen Transaktionen, wie der Einkauf jugoslawischer Waren, sollten steuerbefreit vor Ort (in Jugoslawien) erfolgen. Nur auf bestimmte Güter (Kupfer, wolle, Leder, Walnussholz, Ölfrüchte, Oliven und Getreide), die in fremder Währung zu bezahlen waren, sollten Steuern erhoben werden.<sup>168</sup>

Die Aussiedler sollten mit dem Unterschreiben der jeweils vereinbarten Jahresliste durch die türkische Delegation der Auswanderungskommission zu türkischen Staatsbürgern werden. Bereits im Vorfeld verpflichtete sich Jugoslawien, aus den für die Aussiedlung bestimmten Bezirken keine muslimischen Rekruten mehr einzuberufen. Dass sich die jugoslawische Presse – im Gegensatz zur italienischen – über die

---

166 Mit Einführung der Königsdiktatur ab 1929 kam es auch zu einer zentralistischen Verwaltungsreform in Jugoslawien, die sich an der Geographie Jovan Cvijićs orientierte und das Land ungeachtet historischer Grenzen in Banschaften längs der Flüsse und der Adria einteilte, wobei die Banschaften Vardar, Zeta und Morava die Gebiete „Südserbiens“ umfassten. Trotzdem wird weiterhin auch von den historischen Regionen (Bosnien-Herzegowina, Sandžak, etc.) die Rede sein.

167 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 118-119

168 Ebda, S. 120

Konvention ausschwig, sei laut Jovanović keineswegs ein Zeichen dafür, dass es sich bei dem Abkommen um ein unbedeutendes, letztlich gescheitertes Projekt handelte; es sei vielmehr ein Zeichen für die staatlich intendierte Geheimhaltung der Aktion, die ein Intermezzo albanisch-türkischer und jugoslawisch-türkischer Diplomatie auslöste.<sup>169</sup> Ein Memorandum orthodoxer und muslimischer Politiker an die Regierung Stojadinović zeugt jedoch auch davon, dass sich in Jugoslawien Widerstand gegen die Konvention regte.<sup>170</sup>

In der Türkei entschloss man sich bald, die Bedingungen für die Ratifikation zu ändern, und verlangte von der jugoslawischen Seite, sich auf eine einmalige Zahlung von 20 Millionen Lira und die Abwicklung mindestens der Hälfte des Bevölkerungstransfers innerhalb der ersten drei Jahre zu verpflichten.<sup>171</sup> Auch wenn dies eine finanzielle Herausforderung war, war man in Jugoslawien trotzdem bereit, die Beschleunigung des Verfahrens zu akzeptieren, wie aus der Kommunikation zwischen dem jugoslawischen Außenminister Cincar-Marković und eines jugoslawischen Gesandten in Ankara von 1939 zu entnehmen ist. Diese legt nach Jovanovićs Bewertung nahe, dass es sich um eine geheime Einigung gehandelt hat, der zufolge die türkische Seite bereit war, auch Albaner aufzunehmen – womit die eigentliche Einigung erzielt war. Die Frage, ob Albaner als *türkische Kulturangehörige* eingestuft werden konnten, wurde unter den demographischen Unternehmern in der Türkei, wie im Anschluss zu sehen sein wird, kontrovers diskutiert. In Tirana war man über die jugoslawischen Ziele informiert und strengte auf unterschiedlichen Ebenen eine Kampagne gegen die Aussiedlung von Albanern aus Jugoslawien an. Bereits ab Anfang der 1930er Jahre betrieb die Regierung Albanien Agitation unter Albanern in Jugoslawien, um ihre Abwanderung zu verhindern, und schickte Diplomaten in die Türkei, um ethnische Albaner von der Aussiedlungsaktion auszunehmen. Doch selbst die persönliche Intervention des albanischen Königs Ahmed Zogu konnte den türkischen Außenminister Tevfik Rüşü Aras nicht davon abbringen, die Konvention mit Jugoslawien weiter voranzutreiben. Letztlich kam es aber nicht zu einer Ratifikation der Konvention. Der Tod Mustafa

---

169 Ebda, S. 120

170 Pezo, Edvin: ‚Re-Conquering‘ Space, S. 93

171 Ebda.

Kemals [Atatürks] am 10. November 1938, finanzielle Uneinigkeiten und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vereitelten schließlich die Ratifikation.<sup>172</sup>

#### **1.3.4. *Fazit:* Wenn demographische Unternehmer Minderheiten zum Sicherheitsproblem erklären**

Wie die Gegenüberstellung und Kontextualisierung der türkischen und serbischen (jugoslawischen) Bestrebungen zur demographischen Homogenisierung der Zwischenkriegszeit zeigen, eignet sich das eingangs dargestellte Paradigma demographischen Unternehmertums besonders gut für den komparativen Ansatz dieser jugoslawisch-türkischen Betrachtung, weil durch die Typologisierung der Praxisformen, Annahmen und Prämissen zu den typischen Bedingungen demographischen Unternehmertums zunächst ein methodischer Rahmen geboten wird, der auf den ersten Blick so unterschiedlich verfasste nationale Regime wie Serbien (innerhalb des Königreiches Jugoslawien) und die Republik Türkei mit einander vergleichbar macht.

Weil diese komparative Arbeit das Ziel verfolgt, die inkludierenden und exkludierenden Strategien beider involvierter Staaten zueinander in Beziehung zu setzen, wird so ein methodologischer Zusammenhang zwischen den dissimilativen und assimilativen Strategien beider Regime hergestellt. Das Gesamtpaket demographischen Unternehmertums zeigt, wie *Sicherheitsgründe* mit der Homogenisierung der Gesellschaft im nationalen Sinn verschränkt werden, und die staatlich dirigierte und über bilaterale Abkommen angestrebte Aussiedlung der Muslime „Südserbiens“ kann damit von einem bislang untererforschten Blickwinkel aus erfolgen. Der Kontext des Geschehens wie auch seines weitestgehenden Scheiterns wurde, wie dargestellt, maßgeblich von den Sicherheitsbedenken beider Länder bestimmt, und darüber hinaus durch eine Gemengelage nationalstaatlicher Konflikte in der Region und darüber hinaus. Erst durch die Kontextualisierung wird verständlich, welche Interdependenzen zwischen der Entwicklung in der Türkei und in Jugoslawien bestanden haben, und warum nicht von Anfang an klar war, wer aus Jugoslawien und im Besonderen aus „Südserbien“ in die Türkei ausgesiedelt werden konnte, und für wen dieser Weg nicht vorgesehen war.

---

172 Jovanović, Vladan: Interministerijalna konferencija, S. 121 – 122; Vgl. außerdem: Jovanović, Vladan: In Search of Homeland? Muslim Migration from Yugoslavia to Turkey 1918-1941, in: Currents of History/Tokovi istorije, Heft 1-2, 2008, S. 56-67, online abrufbar von [www.ceeol.com](http://www.ceeol.com), Stand: 10.1.2011, S. 56-67.

Wie Erol Ülker in seiner Arbeit über das türkische Besiedlungsgesetz Nr. 2510 resümiert, verfolgte das Gesetz im Allgemeinen das staatlich vorgegebene Ziel der Schaffung eines homogenen Nationalstaates über *sicherheitspolitisch* begründete Bevölkerungsverschiebungen. Das gleiche Fazit kann für die umkämpften Gebiete „Südserbiens“ gezogen werden. Ülker stellt jedoch einen essentiellen Unterschied zwischen rein *sicherheitspolitisch* orientierten demographischen Strategien des Staates auf der einen, und demographischen Maßnahmen mit dem Ziel des *nation-buildings* auf der anderen Seite fest: die Identität des Staatsterritoriums und des homogenen Staatsvolkes sei ein altbekanntes Ziel nationalistischer Ideologen, das durch verschiedene Strategien der Nationalisierung der Bevölkerung erreicht werden sollte. Nationalisierung und Homogenisierung können im Ausnahmezustand – in dem sich beide Staaten befanden – und wenn der Staat mit einer tatsächlichen oder behaupteten Bedrohung durch *Feinde des Staates* konfrontiert ist, aber zwei unterschiedliche und oft einander direkt entgegengesetzte politische Praxisformen beinhalten.

Nationalstaaten nutzen dann zum Einen *assimilative* Praktiken, um die Bevölkerung zu nationalisieren, indem sie beispielsweise durch kulturpolitischen Assimilationsdruck aus Ukrainern Polen machen (wie während des Zweiten Weltkrieges geschehen),<sup>173</sup> und auf der anderen Seite wenden sie *dissimilative* Praktiken an, indem die *Anderen* aufgrund ihrer sprachlichen, kulturellen oder religiösen Eigenschaften als *Other* aus der nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Beide Praktiken wurden und werden im Zuge des *nation-buildings* mit dem übergeordneten Ziel der Schaffung einer homogenen nationalen Gemeinschaft genutzt. *Sicherheitspolitisch* orientierte demographische Strategien des Staates hingegen betonen durch die Dringlichkeit des Ausnahmezustandes besonders die *dissimilativen* Strategien, wobei im türkischen Fall die muslimisch-türkische Bevölkerung (*türkische Kulturangehörige*) als verlässlich, nichtmuslimische und in geringerem Maße auch die muslimische, nichttürkische Bevölkerung (wie die Kurden) als Sicherheitsrisiko eingestuft wurde.<sup>174</sup> Außerdem sind sicherheitspolitisch orientierte demographische Strategien wesentlich pragmatischer und beschränken sich oft auf einzelne Regionen, ohne zwangsläufig die Homogenisierung der gesamten Nation dabei zu verfolgen. Homogenisierung stellt in diesem Fall eher ein Mittel dar, um die erwünschte Sicherheit zu erlangen.

---

173 Vgl. Brubaker, Rogers: *Nationalism Reframed: Nationhood and the National Question in the New Europe*. Cambridge, 1996, S. 84-86

174 Vgl. Şeker, Nesim: *Demographic Engineering*, S. 461 — 474

Ülker warnt allerdings davor, durch die Betonung des *Sicherheitsaspektes* ein entlastendes Urteil über die homogenisierenden Maßnahmen des Staates zu fällen, indem die Sicherheitsbedenken des Staates „verstanden“ werden. Denn indem dieser ein bestimmtes, ethnisch-kulturell definiertes *Self* durch das Heranziehen von Merkmalen wie Sprache, Kultur und Religion zur nationalen Norm erklärt und die Frage der Zugehörigkeit zu dieser Kategorie mit der Sicherheitsfrage verbindet, zeichnet er den Gegensatz zwischen den Angehörigen der nationalen Gemeinschaft als *Agenten des Staates* und Außenstehenden als *Staatsfeinde* unversöhnlicher, als es die homogenisierende und nationalisierende Programmatik des *nation building*s ohne die latente „Warnung“ vor den feindlichen Minderheiten vermochte. In einer solchen *verordneten* Wahrnehmung der nationalen Gemeinschaft ist es sehr schwierig, „geotherte“ Personen anderer Sprache oder Religion ungeachtet ihrer tatsächlichen Haltung zum Staat *nicht* automatisch als Sicherheitsrisiko wahrzunehmen. Durch die Verquickung von Fragen der Sicherheit und der nationalen Zugehörigkeit wird die Präsenz Nichtangehöriger der Nation permanent in Frage gestellt.<sup>175</sup> Die in beiden Staaten schwelenden Konflikte wirkten dabei unterstützend für die Problematisierung einer bestimmten Gruppe. Durch die Verschränkung der Sicherheitsfrage und der Problematisierung von Minderheiten kam es zu einem doppelten *Othering*, was bis auf den heutigen Tag weitreichende Folgen für den Verbleib der Minderheiten auf den von der Nation beanspruchten Gebieten „Südserbiens“ und der Türkei haben sollte. Die ehemaligen Kriegsgegner wurden in den hegemonischen Narrativen über die *Kriege für die Nation* als Staatsfeinde „erzählt“, welche die Existenz der Nation durch ihren Widerstand gefährdeten. Damit begründeten die jungen Nationalstaaten ihre Entscheidung, sich der unerwünschten, feindlichen Minderheiten zu entledigen. Die Frage allerdings, ob am Anfang das Wort war, dem die Tat folgte, oder ob die Illoyalität der Minderheiten die *prima causa* für die staatlichen Gewaltmaßnahmen war, soll an dieser Stelle noch unbeantwortet bleiben. Im anschließenden zweiten Teil der Arbeit soll der Zusammenhang zwischen der bisher hauptsächlich dargestellten Sicherheitspolitik beider Staaten und der narrativen Wirklichkeit der nationalen Groß Erzählungen aufgezeigt werden, weil im Rahmen dieser offiziellen Wirklichkeitsdeutungen ausgehandelt wurde, wer genau aufgrund welcher Eigenschaften zum Sicherheitsproblem erklärt wurde.

---

175 Ülker, Erol: Assimilation, § 48-51

## 2. Wer ist die Nation? Das Aushandeln der Staatsangehörigkeit im hegemonischen Diskurs

Um den herrschenden (hegemonischen) Diskurs in der Türkei und Serbien (Jugoslawien) hinsichtlich der Frage, wer zur Nation gehören konnte und wer nicht, komparativ darstellbar zu machen, soll im Folgenden auf die Methoden der Diskursanalyse innerhalb der Historiographie zurückgegriffen werden. Der diskursanalytische Ansatz ermöglicht es, Ideengeschichte – wie am Beispiel der vorliegenden Arbeit den Nationalismus – und Sozialgeschichte zueinander in Beziehung zu setzen und die Wechselwirkung zwischen beiden fassbar zu machen.<sup>176</sup> Die Rezeption der auf Michel Foucault zurückgehenden Diskursanalyse<sup>177</sup> innerhalb der Geschichtswissenschaft fand bislang hauptsächlich im angloamerikanischen Raum sowie in Frankreich Verbreitung.<sup>178</sup> Im deutschsprachigen Raum hat sich das Forschungsinteresse gerade in Bezug auf die Rolle von Erinnerungskulturen und wiederkehrender Feindbilder in der Geschichte Südosteuropas stärker auf den Begriff des politischen Mythos konzentriert, wie er in der Religionssoziologie von Mircea Eliade und bei Ernst Cassirer auftaucht,<sup>179</sup> und von Roland Barthes im Bereich der Semiotik weiterentwickelt wurde.<sup>180</sup> Besondere Beachtung finden das kollektive Gedächtnis und Erinnerungskulturen auf dem Balkan in der neueren deutschen Historiographie bei Holm Sundhaussen sowie auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien bei den am Sammelband *Serbiens Weg in den Krieg* des Belgrader Soziologen Nebojša Popov beteiligten Wissenschaftlern.<sup>181</sup> Im Bereich der deutschsprachigen Sozialwissenschaften sind außerdem Claus Leggewie und Herfried

---

176 Imhof, Michael: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht“: diskursanalytische Studien zur christlich-sozialen Agitation im deutschen Kaiserreich. Oldenburg, 1999, S. 33

177 An dieser Stelle können nur weiterführend zwei für die Diskursanalyse zentrale Werke Foucaults genannt werden: Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M., 1973 sowie Ders.: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin, 1978.

178 In Frankreich kommt bei der Diskursanalyse innerhalb der Geschichtswissenschaft der Annales-Schule eine zentrale Bedeutung zu. Sie geht auf die von Lucien Febvre und Marc Bloch gegründete Zeitschrift *Annales d'histoire économique et sociale* zurück und hat den Begriff der in Deutschland umstrittenen *Mentalitätsgeschichte* geprägt, welche die „Dritte Ebene“ der Kulturen, Bewusstseinsformen und Ideologien und all der damit einhergehenden Schwierigkeiten berücksichtigen soll. Vgl. Imhof, Michael: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht“, S. 34

179 Zu nennen sind hier vor allem Cassirer, Ernst: *Vom Mythos des Staates*. Hamburg, 2002, sowie Eliade, Mircea: *Kosmos und Geschichte: Der Mythos der Ewigen Wiederkehr*. Frankfurt a.M., 2007

180 Barthes, Roland: *Mythologies*. Paris, 1957

181 Vgl. Sundhaussen, Holm: *Geschichte Serbiens*, besonders S. 11-63; S. 97-115 und Popov, Nebojša (Hrsg.): *Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju* [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster und Zweiter Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, gekürzt auf Deutsch erschienen unter: Bremer, Thomas; Popov, Nebojša; Stobbe, Heinz-Günther (Hrsg.): *Serbiens Weg in den Krieg. Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung*. Berlin, 1998

Münkler zu nennen.<sup>182</sup> Bei der vergleichenden Betrachtung des hegemonischen Diskurses in der Türkei und Serbien hinsichtlich nationaler Minderheiten wird sich zeigen, dass sich beide Ansätze – Diskursanalyse und Mythosforschung – komplementär zueinander verhalten. Eine besondere Schwierigkeit in der Anwendung diskursanalytischer Methoden im Bereich der Geschichtswissenschaft besteht laut Michael Imhof allerdings darin,

„die im sprachlichen Bereich analysierten Phänomene mit Erscheinungen der „wirklichen Wirklichkeit“ in Verbindung zu bringen. Daher muß hier größeres Gewicht auf die Darstellung der sozio-ökonomischen und geistig-mentalenen Verhältnissen (sic!) des Ortes und der Zeit erfolgen, als es im methodischen Konzept der Diskursanalyse, die sich bisher im wesentlichen mit Diskursen der Gegenwart beschäftigt hat, ohnehin gefordert wird. Diese Verknüpfung von sprachlicher und „realer“ Repräsentation ist wohl die schwierigste Aufgabe, die es zu meistern gilt; eine gewisse Unvollkommenheit ist unter diesen Voraussetzungen sehr wahrscheinlich und sollte zu weiteren Studien in dieser Richtung anregen.“<sup>183</sup>

Trotz der Gefahren der „Unvollkommenheit“ soll deshalb im Folgenden versucht werden, die im ersten Teil der Arbeit dargestellte „wirkliche Wirklichkeit“ demographischen Unternehmertums in das einzubetten, was der italienische Marxist Antonio Gramsci als hegemonischen Diskurs (oder hegemonische Ideologie) bezeichnet hat, da dieser diskursive Rahmen die Grenzen der nationalen Gemeinschaft auch außerhalb unmittelbar plausibler Gefahrensituationen festlegte und demographische Unternehmer beider Länder nicht umhin kamen, sich bei ihrem Übereinkommen am diskursiven Rahmen des *Anderen* zu orientieren. In Anlehnung an Gramsci und Habermas definieren Taha Parla und Andrew Davison eine hegemonische Ideologie so:

„A hegemonic ideology becomes so both in and through its conscious and unconscious production and reproduction in various spheres of political and social life (laws, constitutions, education and media) and in its internalization by members of society. The latter occurs when individuals, though not necessarily in fully conscious ways, accept, assent to, and make use of the ideology as the sole legitimate understanding, interpretation, and vision of the political world.“<sup>184</sup>

Gramsci hat das Konzept ursprünglich entwickelt, um beschreiben zu können, wie herrschende politische und soziale Institutionen (wie politische Parteien, Bildungsinstitutionen, Medien und der bürokratische Apparat) innerhalb einer Gesellschaft das Gefühl von Einverständnis und Einigkeit erzeugen, um die

---

182 Leggewie, Claus: Der Mythos des Neuanfangs – Gründungsetappen der Bundesrepublik Deutschland: 1949-1968-1989, in: Berding, Helmut (Hrsg.): Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Band 3. Frankfurt a.M., 1996, S. 275-302 sowie Münkler, Herfried: Die Deutschen und ihre Mythen. Berlin, 2009

183 Imhof, Michael: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht“, S. 37-38

184 Davison, Andrew und Parla, Taha: Corporist Ideology in Kemalist Turkey. Progress or Order? Syracuse/New York, 2004, S. 35

Gesellschaft so zu beherrschen.<sup>185</sup> Dabei ist eine hegemonische Ideologie per definitionem monopolistisch und exklusiv; öffentlicher Raum wird durch sie ausschließlich für sie selbst gesichert, indem die Legitimität alternativer Ideologien oder Wirklichkeitsdeutungen negiert wird. Besonders über nationale Bildungsinstitutionen wird versucht, die hegemonische Ideologie als einzige *wahre* Sicht auf die soziale Welt und den Verlauf der Geschichte zu vermitteln.<sup>186</sup> Günther Sandner schlägt ebenfalls vor, sich bei der Beschreibung und Erforschung von Geschichts- und Vergangenheitspolitik staatlicher Regime der Hegemonietheorie Gramscis zuzuwenden, wie sie durch Laclau und Mouffe für die Historiographie weiter entwickelt wurde.<sup>187</sup> Die über den herrschenden Diskurs betriebene, verbindliche Geschichtspolitik lässt sich in ihren gesellschaftlichen und politischen Funktionen analytisch in mehrere Komplexe gliedern:

Zum einen stellt der Bezug auf Geschichte eine Ressource dar, um Traditionen zu stiften und ein Gefühl der Kontinuität der Geschichte als natürlichen Lauf der Dinge zu erzeugen. Über die symbolische Nutzung der Ressource Geschichte, indem beispielsweise Gedächtnisorte der nationalen Geschichte besetzt werden, wird der Herrschaftsanspruch der agierenden Elite legitimiert und feindliche Ansprüche zurückgewiesen. Durch den Appell an kollektive Bezüge über offizielle Geschichtsbilder soll aus Sicht demographischer Unternehmer außerdem ein mobilisierendes, kollektives Identitätsgefühl erzeugt werden, das im Namen der Antizipation oder Emanzipation von einem Konkurrenzkonzept oder einer „illegitimen“ Herrschaftssituation genutzt werden kann. Abgesehen von den ausgeschlossenen Feinden des Staates können Geschichtsdiskurse gesellschaftlich integrativ wirken, weil durch sie vor allem das gesellschaftliche Differenzen Überwindende *Gemeinsame* und *Geteilte* betont wird.<sup>188</sup>

Dem Konzept der Hegemonie und eines letztlich siegreichen Geschichtsbildes ist zunächst das Ringen um die Hegemonie inhärent, weshalb sich die Geschichtspolitik und die dahinter stehenden „Agenten der *memoria*“ am besten durch die Ergründung

---

185 Davison, Andrew und Parla, Taha: Corporist Ideology, S. 35-36

186 Ebda, S. 36

187 Sandner bezieht sich auf Laclau, Ernesto und Mouffe, Chantal: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien, 1991, vgl. vertiefend dazu: Sandner, Günther: Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30. Jg. 2001, Heft 1, S. 6 ff, online abrufbar: URL: <http://www.oezp.at/pdfs/2001-1-01.pdf>, Stand: 10.1.2011

188 Ebda, S. 7-10

ihrer spezifischen Interessen und Strategien identifizieren lassen, wie sie anhand der beiden Beispiele demographischen Unternehmertums aus Serbien (Jugoslawien) und der Türkei dargestellt wurden: in beiden Fällen fand die Nationalisierung der von demographischem Unternehmertum betroffenen Gebiete nicht ohne Widerstand statt – physisch und narrativ. Auch die Gegenseite war beschäftigt, durch Arbeit am Mythos andere „legitimierende“ (Gegen-)Geschichtsbilder zu entwerfen.<sup>189</sup>

Ausgehend vom diskursanalytischen Ansatz sollen im Folgenden diejenigen Aspekte der hegemonischen Diskurse in der Türkei und in Serbien (Jugoslawien) der Zwischenkriegszeit dargestellt werden, die sich auf die Frage der nationalen Inklusion und Exklusion beziehen, um die realen und empfundenen Bedrohungssituationen des ersten Teiles zu klären und die bereits erwähnten Festschreibungen von Selbst- und Feinbildern über reale Bedrohungssituationen hinaus vor diesem Hintergrund zu verstehen. Weil der Diskurs in der Türkei bedingend für die bilateral vereinbarte Aussiedlung und Aufnahme von *Angehörigen der türkischen Kultur* und Menschen *türkischer Abstammung* aus *Südserbien* war, soll in den nächsten Kapiteln zuerst dargestellt werden, wie die Nation und die Bedingungen der Mitgliedschaft in der Türkei ausgehandelt wurden, und anschließend daran die Diskussionen in Serbien. Im türkischen Fall bildet die fünf Tage dauernde Großerzählung über den türkischen Unabhängigkeitskampf in Mustafa Kemal [Atatürks] Rede *Nutuk* den Ausgangspunkt, und in Serbien (Jugoslawien) die Rückeroberung Südserbiens im epischen Mythos über die mittelalterliche Kosovoschlacht.

---

189 Sandner, Günther: Hegemonie und Erinnerung, S. 11-12

## 2.1. Die türkische Nation

Der türkische Nationalismus reicht zwar ideengeschichtlich weiter in das 19. Jahrhundert zurück, erhielt seine für diesen Kontext relevante Ausprägung jedoch erst während einer als traumatisch empfundenen, epochalen Krise: nach der verheerenden Niederlage im Ersten Weltkrieg sah das Abkommen von Sèvres (1920) vor, dass das geschrumpfte Osmanische Reich unter europäischen Mächten und christlichen Minderheiten aufgeteilt werden und nur ein Restgebiet Inneranatoliens dem osmanischen Staat erhalten bleiben sollten.<sup>190</sup> Der Zeitraum zwischen 1919 und 1922 wird in der türkischen Historiographie und im öffentlichen Diskurs als *nationaler* Unabhängigkeitskampf (*Milli Mücadele*) erinnert, dessen historische Bedeutung vor allem darin liegt, dass mit ihm die 600jährige Geschichte des Osmanischen Reiches endete und die imperialen Institutionen von Sultanat und Kalifat verschwanden. Der Unabhängigkeitskampf als zentraler Gründungs- und Wiedergeburtmythos der türkischen Republik und Nation ist Hauptgegenstand der legendären, fünftägigen Rede Mustafa Kemals [Atatürks], des ersten Präsidenten der Republik Türkei, die er vom 15.-20. Oktober 1927 vor der Hauptversammlung der Republikanischen Volkspartei (CHP) hielt.<sup>191</sup>

### 2.1.1 Mustafa Kemals Erzählung des Unabhängigkeitskampfes als zentraler Text des nationalen Narrativs

In der Rede *Nutuk* („die Rede“) als Grundpfeiler des offiziellen türkischen Geschichtsbildes über die Gründung der Republik legt Mustafa Kemal [Atatürk] seine „wahre“ Interpretation über die Ereignisse im Zeitraum 1919-1927 dar.<sup>192</sup> Der Unabhängigkeitskampf wird in *Nutuk* als Volkskampf der türkischen Nation gegen innere und äußere Feinde dargestellt, welcher Ausdruck des nationalen Willens gewesen

---

190 Die Erinnerung an das Abkommen von Sèvres 1920 und an die von außen stets drohende Gefahr des Heimatraubes bezeichnet Ayşe Hür als „Sèvres-Paranoia“. Hür, Ayşe: Die Geschichte des türkischen Nationalismus, in: *inamo*, 13. Jg., Herbst 2007, Heft 51, S. 9-14. Bei Baskin Oran und anderen ist auch vom Sèvres – Syndrom (Sevr sendromu) die Rede, vgl. Oran, Baskin: *Türkiye’de azınlıklar*, S. 111-112

191 *Nutuk* ist in der Türkei allgegenwärtig und erscheint regelmäßig als kostenlose Zeitungsbeilage. Der Text befindet sich zum Download auf der Homepage unzähliger staatlicher Bildungseinrichtungen. Für eine ausführliche und kritische Betrachtung der Rolle Atatürks und *Nutuks* in türkischer Sprache vgl. Parla, Taha: *Türkiye’de Siyasal Kültürün Resmî Kaynakları – Cilt 1. Atatürk’ün Nutuk’u* [Die offiziellen Quellen der politischen Kultur in der Türkei, Band 1, Atatürks *Nutuk*]. Istanbul, 2008

192 Alaranta, Toni: Mustafa Kemal Atatürk's Six-Day Speech of 1927: Defining the Official Historical View of the Foundation of the Turkish Republic, in: *Turkish Studies*, 9. Jg. 2008, Heft 1 (März), S. 115-116

sei.<sup>193</sup> *Nutuk* als „heiliger Text“ ist aber nicht bloß als Interpretation von Geschichte zu verstehen, sondern hat erheblichen Einfluss auf die politische Realität der Türkei genommen und diese maßgeblich strukturiert. Der mythische Narrativ von *Nutuk* wurde in der Folgezeit als *wahre* Geschichtsinterpretation genutzt, an der sich alle weiteren nationalistischen Institutionen der jungen Türkischen Republik zu orientieren hatten – einschließlich des Besiedlungsgesetzes von 1934, welches die Einwanderung und Ansiedlung von Flüchtlingen vom Balkan regelte.<sup>194</sup> Es besteht zwar kein Zweifel, dass es den türkischen Unabhängigkeitskampf auch außerhalb des Textes *Nutuk* als nichtnarrative Wirklichkeit gegeben hat – doch die *nationale* Bedeutung, die dieser nichtnarrativen Wirklichkeit zugeschrieben wurde und wird, war ihr erst über das Wort Mustafa Kemal [Atatürk] beigemessen worden.

*Nutuk* beginnt mit der Landung Mustafa Kemal [Atatürk] in Samsun am Schwarzen Meer, wo er den Zustand des Vaterlandes und der Nation (deren Existenz zum damaligen Zeitpunkt stark angezweifelt werden darf) als desaströs beschreibt.<sup>195</sup> Verantwortlich für diesen Zustand werden innere Feinde gemacht, wie der Sultan-Kalif Mehmet VI. Vahdettin, dessen verräterische Regierung unter Damat Ferit Paşa sowie die gesamte Ulema – daneben aber auch christliche Minderheiten, die es von allen Seiten nur darauf anlegten, Teile des Vaterlandes zu rauben, um eigene Staaten zu gründen:

„Außerdem versuchen christliche Minderheiten in jedem Winkel des Landes, heimlich oder ganz offen, ihre eigene Vision und eigenen Ziele zu verwirklichen und den Staat so schnell wie möglich zu zerstören.“<sup>196</sup>

Der Verrat dieser unerwünschten, inneren Feinde bestand in ihrer Bereitschaft, mit den britischen Besatzern zusammen zu arbeiten und die Bestimmungen des Vertrages von

193 Zu einem ganz anderen Befund kommen allerdings Zürcher und Altınay, die zeigen konnten, dass die Zahl der Desertere während des Unabhängigkeitskampfes ein riesiges Ausmaß annahm, und dass auch der Widerstand gegen die Nationalisten teilweise nur durch Gewaltmaßnahmen und Schauprozesse an sogenannten „Unabhängigkeitsgerichten“ gebrochen werden konnte. vgl. Zürcher, Erik J.: Turkey, S. 158-163 sowie Altınay, Ayşe Gül: The Myth of the Military Nation, S.28

194 Alaranta, Toni: Mustafa Kemal, S. 115-116

195 Vgl. Kemal [Atatürk], Mustafa: *Nutuk* (1927). Online abrufbar von der Homepage des türkischen Kultur- und Tourismusministeriums: URL: <http://www.ataturk.com/nutuk/buynutuk/bolum02/index01.htm>, Stand: 10.1.2011, Kapitel: Birinci Dünya Savaşında Anadolu'nun durumu ve kurtuluş çareleri [Der Zustand Anatoliens im Ersten Weltkrieg und Rettungsversuche] / Unterkapitel: Samsun'a Çıktığım Gün Genel Durum Ve Görünüş [Der allgemeine Zustand und Anblick am Tag, an dem ich in Samsun gelandet bin], URL: <http://www.ataturk.com/nutuk/buynutuk/bolum02/index01.htm>

196 Übersetzt aus: “Bundan başka, memleketin her tarafında Hıristiyan azınlıklar gizli veya açıktan açığa kendi özel emel ve maksatlarını gerçekleştirmeye devleti bir an önce çökertmeye çalışıyorlar.”, in: Ebda.

Sèvres anzuerkennen. Darüber allerdings, wie es zu dem Zustand gekommen war, in dem sich die „Nation“ 1919 in Samsun befand, schweigt sich Mustafa Kemal [Atatürk] in *Nutuk* aus – er wird als gegeben hingenommen. Durch die Geschichtslosigkeit dieses Zustandes bildet die Landung Mustafa Kemals in Samsun 1919 die Stunde Null der offiziellen türkischen Geschichtsschreibung, zu der die Nation wiedergeboren wurde. Der weitere Verlauf der Geschichte in *Nutuk* ist linear-chronologisch und wird aus der auktorialen Ich-Perspektive Mustafa Kemals erzählt, der für sich prophetische und messianische Eigenschaften beansprucht und behauptet, berufen gewesen zu sein, das türkische Volk zu führen und zu retten. Das *Other* des auktorialen Ichs bildet der Sultan-Kalif Vahdettin, der wie das Ich feste, bleibende Eigenschaften hat – im Gegensatz zum sich entwickelnden, werdenden Volk, das im Laufe der Erzählung einen Prozess der Reife durchläuft: während es anfangs noch – irregeleitet durch verräterische Führer der Ulema – den islamisch legitimierten Herrschaftsanspruch des Sultan-Kalifen bejaht, vereint es sich im Verlauf von *Nutuk* zum nationalen Befreiungskampf und findet über sein bestehendes nationales Bewusstsein (*milli şuuru*) zum einheitlichen Volkswillen. Wie im europäischen Bildungsroman, in dem der Autor ein missionarisches Überlegenheitsgefühl gegenüber dem Helden der Erzählung ausstrahlt, beansprucht in *Nutuk* Mustafa Kemal [Atatürk] für sich als übergeordneter Held dem türkischen Volk als (inferiorem, infantilisiertem) Helden gegenüber die einzige wahrhafte Sicht auf die Dinge. Jede nationale Aktion, die im „Bildungsroman“ *Nutuk* stattfindet, ist mit dem vaterhaften<sup>197</sup> Helden Mustafa Kemal [Atatürk] verknüpft, und jeder Akteur positioniert sich gegenüber Mustafa Kemal [Atatürk], indem er entweder für oder gegen ihn ist.<sup>198</sup> Eine typische Eigenschaft der gereiften, heldenhaften türkischen Nation besteht laut *Nutuk* darin, stets ehrenhaft zu handeln und auch vor dem Martyrium nicht zurückzuschrecken. Die offizielle militaristische Diktion, wonach die türkische Nation den ehrenhaften Tod (*Şehitlik*) unehrenhafter Fremdherrschaft jederzeit vorziehe, äußert sich in *Nutuk* folgendermaßen:

---

197 Mustafa Kemal verlieh sich 1934, dem Jahr des Besiedlungsgesetzes 2510, selbst den Namen *Atatürk*, der wörtlich „Vatertürke“ bedeutet. Er verfügte, dass niemand sonst den Namen tragen dürfe. Der Name ist, wie andere nach der Reform der Familiennamen neu vergebene und hier auftauchende Namen auch (Tanrıöver, Adıvar, etc.) in Klammern gehalten, weil die Verwendung für Ereignisse vor 1934 anachronistisch wäre.

198 Alaranta, Toni: Mustafa Kemal, S. 117-118

„Dabei sind Ehre, Stolz und Tüchtigkeit des Türken sehr ausgeprägt (*yüksek*) und groß. Eine solche Nation sollte lieber zugrunde gehen, als in Knechtschaft zu leben! ...Deshalb: Entweder Unabhängigkeit oder Tod!“<sup>199</sup>

Die Gründung des neuen türkischen Staates auf der Grundlage des geschundenen „Vaterlandes“<sup>200</sup> stellt Mustafa Kemal [Atatürk] als alternativlos dar – wenn man von der Option innerer Verräter wie der „Gesellschaft der Freunde Englands“ (*İngiliz Muhipler Cemiyeti*) absieht, die bereit waren, mit dem Feind zu kooperieren, und denen daran gelegen war, das „nationale Bewusstsein“ zu unterhöheln. Die Behauptung, es habe ein solches nationales Bewusstsein gegeben, ist anachronistisch, weil zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes unter der heterogenen (türkischen, kurdischen, tscherkessischen u.a.) muslimischen Bevölkerung vielmehr Angst vor den Gebietsansprüchen der (ehemaligen) christlichen Minderheiten (Armenier, Griechen) vorgeherrscht hat. Der Widerstand war alles andere als homogen türkisch-national, sondern heterogen multiethnisch. Was die Bevölkerung zu dieser Zeit über ethnische Grenzen hinweg am stärksten verbunden haben dürfte, war die Religionszugehörigkeit, die auch entscheidend bleiben sollte, ob Einwanderer in die türkische Nation aufgenommen werden konnten.<sup>201</sup>

Das türkische Bewusstsein wurde nicht, wie in *Nutuk* behauptet, während des Unabhängigkeitskampfes geschaffen, sondern danach: durch die Interpretation des Krieges, wie es im Sprechakt *Nutuk* als einziger zulässiger Interpretation der Dinge geschehen ist. Dies belegen nach Alaranta Quellen aus der Zeit während des Krieges. So war beim „Nationalpakt“ von 1920 (*Misak-i milli*), dem politischen Manifest der türkischen Unabhängigkeitsbewegung, noch nicht von „Türken“, sondern durchaus noch von der „osmanisch-muslimischen Mehrheit“ (*osmanlı-İslam ekseriyet*) die Rede, für die der Nationalpakt kämpfte.<sup>202</sup> Mustafa Kemal [Atatürk] selbst definierte 1920, als

199 Übersetzt aus: “Halbuki Türk'ün haysiyeti, gururu ve kaabiliyeti çok yüksek ve büyüktür. Böyle bir millet esir yaşamaktansa yok olsun daha iyidir! ...O halde, ya istiklal ya ölüm!” In: *Nutuk*, Kapitel: Birinci dünya savaşında Anadolu'nun durumu ve kurtuluş çareleri [Der Zustand Anatoliens im Ersten Weltkrieg und Rettungsversuche]/Unterkapitel: Ya istiklal ya ölüm [Entweder Unabhängigkeit oder Tod].

200 Mustafa Kemal [Atatürk] verwendet den Begriff Vaterland (*ata yurdu*), und nicht den im Osmanischen Staat gebräuchlichen Begriff Staat (*Vatan*), was eine klare Distanz zum Vorgängerstaat herstellt und Atatürks Vorzug „echter türkischer“ (*öz Türk*) Bezeichnungen gegenüber Arabismen wie *Vatan* entspricht; Der Begriff *Vatan* sollte später wieder als „Mutterland“/„Hauptland“ (*Anavatan*) auftauchen. Vgl. Alaranta, Toni: Mustafa Kemal, S.119

201 Allerdings waren angesichts der unterschiedlichen Auffassungen in der Bevölkerung darüber, was unter „Islam“ zu verstehen war, auch die muslimischen Institutionen noch zu nationalisieren, um wirklich von einem „einigenden Band“ des Islams sprechen zu können. Vgl. Ebda, S. 119

202 Ebda, S. 120 sowie Zürcher, Erik J.: Turkey, S. 144-145

die Große Nationalversammlung (*Büyük Millet Meclisi*) zum ersten Mal einberufen wurde, die *nationalen* Grenzen (*hududu millî*) noch eindeutig *muslimisch*:

„These borders have not been drawn only with military considerations, they are national borders. They have been set as national borders. But it should not be assumed that there is only one kind of nation within the Islamic element inside these borders. Within these borders, there are Turks; there are the Çerkes; as well as other Muslim elements. These borders are national borders for *kardeş* [sibling] nations that live in a mixed way and that have totally unified their goals. [In the article concerning borders], the privileges of each of the Muslim elements within these borders, which stem from their distinct milieu (*muhit*), customs (*adat*) or race (*ırk*), have been accepted and certified with sincerity and in a mutual fashion.“<sup>203</sup>

Man setzte zunächst also bewusst auf die religiöse Karte und gab sogar vor, zur Befreiung des Sultans von den Ungläubigen Istanbul erobern zu wollen, obwohl dieser in seiner Doppelrolle als Sultan und Kalif ursprünglich eine Fatwa gegen die Anhänger Mustafa Kemals erlassen hatte.<sup>204</sup> Mustafa Kemal [Atatürks] eigentliches Ziel war aber die Schaffung eines homogenen türkischen Nationalstaates, in dem innere Verräter oder gar andere Nationen nicht vorgesehen waren. In *Nutuk* erteilt er multiethnisch verfassten Staaten schon aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen eine Absage:

Gentlemen, the state's foreign policy's most important base is the inner structure of that state. Foreign policy must be in harmony with the inner structure of the state. The inner structure of the state, including many cultures and national characters, different aspirations, and disharmonious peoples with their contradictory wishes, is undoubtedly without a solid ground and therefore rotten. In a situation like this, the foreign policy of the state cannot be on a safe foundation. Because the inner structure of a state like this is not national, its political system cannot be national. As a result of this, the policies of the Ottoman state were not national, but personal and ephemeral.<sup>205</sup>

Zum Nationalismus sah man sich gleichsam gezwungen:

„(T)oday all nations of the world recognize only one sovereignty: national sovereignty.“<sup>206</sup>

Durch *Nutuk* wurde der Kampf der anatolischen *Muslimen* – wie noch im Nationalpakt – transformiert zu einem *nationalen* türkischen Unabhängigkeitskampf, und das multiethnische Osmanische Staatskonzept durch den Sündenfall des verräterischen Sultan-Kalifen als fehlerhaft zurückgewiesen.<sup>207</sup> Zur osmanischen Vergangenheit nimmt Mustafa Kemal [Atatürk] nur Bezug, indem sie als Fehler der Geschichte dargestellt wird; darüber hinaus ist sein Geschichtsbild universalistisch und greift auch auf weit zurückliegende, mythisch verbrämte Beispiele wie den Hunnenkönig Attila zurück, die in Beziehung zur Geschichte der Türken gesetzt werden. Die Geschichte zeige, dass

203 Zit. nach: Altnay, Ayşe Gül: *The Myth of the Military Nation*, S. 19

204 Der Sultan-Kalif war bereit, die alliierten Teilungspläne für Anatolien anzunehmen, vgl. Toprak, Binnaz: *Islam and Political Development*, S. 65

205 Zit. nach Alaranta, Toni: *Mustafa Kemal*, S.121-122

206 Zit. nach: Davison, Andrew und Parla, Taha: *Corporist Ideology*, S.69

207 Alaranta, Toni: *Mustafa Kemal*, S. 122

sich Türken eigentlich schon immer unter den führenden Kräften der Weltgeschichte befanden.<sup>208</sup> Auf die (reale) Erfolgsgeschichte des Osmanischen Reiches wird dabei unter dem Eindruck des Niederganges überhaupt nicht eingegangen. Die türkische Geschichte, wie sie im Laufe der 1930er Jahre von Mustafa Kemal [Atatürk] selbst und nationalistischen Organisationen wie der Gesellschaft für türkische Geschichte (*Türk Tarih Kurumu*)<sup>209</sup> noch weiter ausgearbeitet wurde, begann diesem Verständnis zufolge wieder im Jahr 1919 – weshalb Toni Alaranta und Hülya Adak den nationalen türkischen Mythos in *Nutuk* auch als *Wiedergeburtstmythos* einordnen. Das Jahr 1927 eignete sich zur Verkündung dieses fortan dominanten Geschichtsbildes besonders gut, weil die radikalste säkularisierende Reform mit der Abschaffung des Kalifats (1924) bereits vollzogen war, und den nationalistischen Reformen der Folgezeit damit der Weg geebnet war. Durch endlose Perpetuierung in Schulbüchern, Medien und im öffentlichen Diskurs wurde der Sprechakt *Nutuk* zum „heiligen“ Text *Nutuk* – mit den Worten Toni Alarantas: „*the speech became The Speech.*“<sup>210</sup> Daneben vermittelte die nationalistische Bildung an den Schulen der 1930er Jahre die „Türkische Geschichtsthese“ (*Türk Tarih Tezi*), die ein mythisches Geschichtsbild propagierte, das jeder Historizität entbehrt und stark von den rassistischen Strömungen der Zwischenkriegszeit geprägt war: die Türkische Geschichtsthese bekräftigt den Bruch mit der osmanischen Geschichte, indem in ihr die zentralasiatische Herkunft der Türken betont wird, die Türken aber keinesfalls der als minderwertig empfundenen „gelben“ Rasse zugeordnet werden.<sup>211</sup> Neben dieser rassistischen Einordnung wurde behauptet, dass die Türken quasi alle großen Zivilisationen weltweit gegründet hätten, von den

---

208 Ebda, S. 123

209 Auf das unmittelbare Engagement der Gesellschaft für Türkische Geschichte und andere nationale Institutionen wird später noch zurückzukommen sein. Vgl. Kapitel 2.5.2. (Mythische Schranken für die Historiographie)

210 Alaranta, Toni: Mustafa Kemal, S. 124 sowie Adak, Hülya: National Myths and Self-Narrations: Mustafa Kemal's *Nutuk* and Halide Edib's *Memoirs and The Turkish Ordeal*, in: *The South Atlantic Quarterly* 102. Jg. 2003 Heft 2/3 (Frühjahr/Sommer), S. 512

211 In der Türkischen Geschichtsthese heißt es dazu: „Seit Urzeiten haben aus Gründen der Austrocknung und Ökonomie große Wanderungen von Zentralasien nach Westen, Osten und Süden stattgefunden. Diese Migranten waren Türkisch sprechende Menschen vom brachyzephalen, alpinen Typ. Wohin sie auch kamen, brach[t]en sie eine hochentwickelte Zivilisation mit sich.“ Übersetzt aus: „Tarihin en eski devirlerinden başlayarak Orta Asya'dan Doğu'ya, Batı'ya ve Güney'e, kuraklık ve ekonomik nedenlerle büyük göçler olmuştur. Bu göçmenler brakisefal alpin tipinde, Türkçe konuşan insanlardır. Bunlar gittikleri yerlere ileri bir uygarlığı da birlikte götürmüşlerdir.“ Deutsch und Türkisch übernommen aus: Laut, Jens Peter: Chronologie wichtiger Ereignisse im Verlauf der türkischen Sprachreform. Von den Anfängen bis 1983, in: *Materialia Turcica*, Heft 24, 2003, S. 77. Eine der Adoptivtöchter Atatürks, Afet İnan, wollte dies gar in anthropometrischen Vermessungen von 64000 „türkischen Köpfen“ nachgewiesen haben. Kreiser, Klaus: *Atatürk. Eine Biographie*. München, 2008, S. 278-280.

Sumerern über die Hethiter und Ägypter bis hin zur modernen Türkei,<sup>212</sup> was die linguistischen Thesen der Sonnensprachentheorie (*Güneş-Dil Teorisi*)<sup>213</sup> beweisen sollten. Die Bezeichnung *Türke*, die zu osmanischen Zeiten noch pejorative Assoziationen evozierte, sollte in Zukunft mit Stolz und Selbstbewusstsein ausgesprochen werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, nehmen neben dem Sultan-Kalifen auch die wenigen verbliebenen christlichen Minderheiten den Status des inneren Feindes ein, von denen aus der Perspektive der „Sèvres-Paranoia“ permanent die Gefahr des Heimatraubes ausgeht. Zwar werden sie viel seltener erwähnt, dafür aber bereits zur Geburtsstunde des nationalen Ichs bei der Landung Mustafa Kemals in Samsun. Christen werden weiterhin beschuldigt, mit den schlimmsten inneren Abtrünnigen zusammenzuarbeiten, wie der Gesellschaft der Freunde Englands und anderen. Nach der Erwähnung im ersten Kapitel von *Nutuk* werden Christen vor allem für Angriffe auf Muslime verantwortlich gemacht. Dass Christen als „einheimische Ausländer“ (*yerli yabancılar*) nicht Teil der türkischen Nation sein sollten und konnten, brauchte aber durch *Nutuk* nicht mehr näher bestimmt werden, weil diese Frage bereits vor 1927 einerseits durch die türkisch-griechische und türkisch-armenische Feindschaft und andererseits, wie im Anschluss dargestellt, durch den dominanten intellektuellen Diskurs türkischer Nationalisten geklärt worden war.<sup>214</sup> Damit blieb die Religionszugehörigkeit zum Islam trotz des Gegensatzes zu den islamisch legitimierten osmanischen Institutionen von *Ulema* und Kalifat und trotz aller religionsfeindlichen Maßnahmen bedingend für die Aufnahme in die Gemeinschaft der türkischen Nation, war aber nicht mehr, wie bei der vornationalen osmanischen *Ümmet* – Gemeinschaft, der einzige bedingende Faktor.<sup>215</sup>

212 Ausführlicher zur Türkischen Geschichtsthese vgl. Çağaptay, Soner: *Otuzlarda Türk Milliyetçiliğinde Irk, Dil ve Etnisite* [Rasse, Sprache und Ethnizität im türkischen Nationalismus der Dreißiger], in: Belge, Murat (Hrsg.): *Modern Türkiye’de Siyasi Düşünce* (Cilt 4) / *Milliyetçilik* [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]. Istanbul, 2008, S. 245-249

213 Die „Sonnensprachentheorie“ wurde 1936 als linguistische Erweiterung der Türkischen Geschichtsthese durch die Türkische Sprachgesellschaft (Türk Dil Kurumu) unter direkter Einflussnahme Mustafa Kemals und des österreichischen Orientalisten Dr. Kvergić veröffentlicht; ihre Hauptaussage besteht darin, dass alle Sprachen der Erde ursprünglich vom Türkischen abstammten. Ausführlich dazu bei Çağaptay, Soner: *Otuzlarda Türk Milliyetçiliğinde*, S. 256-257 und Laut, Jens Peter: *Chronologie*, S.69-102

214 Alaranta, Toni: *Mustafa Kemal*, S. 124-125

215 Laut Halim Çavuşoğlu kam es mit dem Besiedlungsgesetz Nr. 2510 zu einem Paradigmenwechsel, so dass nicht mehr, wie früher, „Glaubensgenossen“ (*dındaş*) einwandern konnten, sondern von nun an „Abstammungsgenossen“/„Rassegenossen“ (*soydaş*), was durch die Abkehr von der islamischen Umma-Identität (*İslam Ümmeti*) und dem Selbstverständnis als türkische Nation (*Türk Milleti*) eine Notwendigkeit darstellte. Vgl. Çavuşoğlu, Halim: „Yugoslavya-Makedonya“ Topraklarından Türkiye’ye Göçler ve Nedenleri [Migranten vom Gebiet „Jugoslawien-Makedonien“ und ihre

### 2.1.2. Wer ist Türke?

Die Dichotomie des Fortwirkens der osmanisch-muslimischen *Ümmet*-Identität<sup>216</sup> einerseits und der staatlich propagierten Vorstellung von Türkentum andererseits spiegelte sich auch in den ideologischen Auseinandersetzungen wider, aus denen das türkische *Self*-Verständnis der Zwischenkriegszeit hervorging, und deren Wortführer maßgeblich an den nationalisierenden demographisch-unternehmerischen Gesetzen der Zwischenkriegszeit beteiligt waren. Bestimmend war der herrschende Diskurs nicht nur für die Frage, wie sich der türkische Nationalstaat gegenüber seiner ausgesprochen heterogenen (kurdischen, lazischen, arabischen, balkanmuslimischen) Bevölkerung verhalten sollte. Das Konglomerat beider Strömungen hat sich, eingebettet in den Gründungsmythos der Republik, in der Aufnahme- und Siedlungspolitik des Einwanderungslandes Türkei niedergeschlagen und wird hier deshalb in den wichtigsten Diskussionslinien dargestellt.

#### 2. 1. 2. 1. Islam und Türkentum als Synthese

Ziya Gökalp (1875-1924), der intellektuelle Grandseigneur der türkischen Nation, dessen Einfluss auf Mustafa Kemal [Atatürk] und die (jung-)türkischen Eliten als unbestritten gilt, wollte identitätsstiftende und verbindende Elemente des Brauchtums – das spezifisch „Türkische“ – beibehalten.<sup>217</sup> Dem Islam stand er nicht ablehnend gegenüber.<sup>218</sup> Unter dem Einfluss der französischen Soziologen Auguste Comte und Émile Durkheim stehend, erkannte er den identitätsstiftenden und kollektivistischen Wert der Religion für den Zusammenhalt einer Nation an. Dabei bewertete er das islamische Ideal der *Ümmet* als nicht mehr zeitgemäß und betonte die Notwendigkeit

---

Gründe], in: Bilig, Heft 41, Frühjahr 2007, S. 132, online abrufbar: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/87.pdf>, Stand: 10.1.2011

216 Von Arab. *Umma*: bezeichnet einerseits die Vorstellung einer weltweiten Gemeinschaft der Gläubigen im traditionellen Islam, stellte aber in sich modernisierenden islamischen Gesellschaften als „ummatistische Utopie“ auch ein ernstzunehmendes revolutionäres Konkurrenzkonzept für das nationale türkische Projekt dar. Der politische Islam, wie er als modernes Konzept im späten osmanischen Reich und in Ägypten entstanden war, kreist um einen anationalen Mythos, dessen zentrales Ereignis sich auf die Gemeinschaft der Gläubigen im „Goldenen Zeitalter“ (Asr-i Saadet) der Herrschaft der vier Kalifen (Ebu Bekir, Ömer, Osman und Ali) konzentriert. Vgl. Tezcan, Levent: Religiöse Strategien der „machbaren“ Gesellschaft. Verwaltete Religion und islamistische Utopie in der Türkei. Bielefeld, 2003, S. 107; 109-111 sowie Roy, Olivier: Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung. München, 2006.

217 Berkes, Niyazi: The Development of Secularism in Turkey. Montréal, 1964, S. 359 ff

218 Es war ein Zitat Gökalps, das dem derzeitigen türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan 1997 eine Klage wegen Volksverhetzung und eine dreimonatige Haftstrafe einbringen sollte: „Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln der Moscheen unsere Helme und die Gläubigen unsere Armee.“ Vgl. Gottschlich, Jürgen: Die Türkei auf dem Weg nach Europa. Berlin, 2004, S. 86-88

des Übergangs von der vornationalen *Ümmet* hin zu einer muslimisch-nationalen *Millet*,<sup>219</sup> analog zu den christlichen *Millet*s<sup>220</sup> des Osmanischen Reichs, aus denen die Balkannationen entstehen konnten. Der Islam als Identifikationssubstrat der „geplanten“ türkischen *Millet* sollte auf institutioneller Ebene entmachtet und ersetzt, die Schariagerichtsbarkeit abgeschafft und das islamische Bildungswesen durch ein flächendeckendes, westliches Schulsystem ersetzt werden. Die islamische Gelehrtenkaste der *Ulema* sollte ihre Autorität verlieren, die sie im Osmanischen Staat innehatte. Bezüglich der Verwestlichung stellte Gökalp klar, dass er für eine Übernahme der *zivilisatorischen* westlichen Institutionen und bestimmter westlicher Kulturelemente sei, solange letztere der Festigung der westlichen *Zivilisation* dienlich waren und dem spezifisch Türkischen nicht schaden. Er unterscheidet zwischen der islamischen und westlichen *Zivilisation* (*Medeniyet*) und *Kultur* (*Hars/kültür*)<sup>221</sup> und betont, dass beide *Zivilisationen* nicht parallel zueinander existieren könnten, weshalb die islamische der westlichen zu weichen habe. Die *Kultur* der Türken sollte allerdings nicht in Frage gestellt werden; sie bestand seiner Definition nach aus Islam und Türkentum, wobei sein Verständnis von Türkentum kultureller Art und nicht rassistisch war.<sup>222</sup>

### 2.1.2.2. Der Einfluss pantürkistischer Tendenzen

Die zweite wichtige Strömung, der (Pan-)Türkismus (*Türkçülük*),<sup>223</sup> stand unter maßgeblichem Einfluss immigrierter Intellektueller aus Russland wie Yusuf Akçura und

219 Bezeichnenderweise hat sich auch die Bedeutung des Wortes *Millet* in der türkischen Sprache gewandelt: während *Millet* früher eine konfessionell definierte Bevölkerungsgruppe des osmanischen Reiches bezeichnete, versteht man heute darunter „Nation“ (Türkiye Büyük Millet Meclisi = Große Türkische Nationalversammlung). Vgl. Langenscheidt Taschenwörterbuch Türkisch, Berlin/München, 2001.

220 Weiterhin sei auf die ausgesprochen kritische Betrachtung des sogenannten „*Millet-Systems*“ bei Braude hingewiesen, der die weit verbreitete Vorstellung eines geschlossenen Systems autonomer „Religionsnationen“ im Osmanischen Reich in Frage stellt: Braude, Benjamin: The Strange History of the Millet System, in: Çiçek, Kemal (Hrsg.): The Great Ottoman-Turkish Civilization, Band 2: Economy and Society. Ankara, 2000, S. 410-12

221 Anm.: in osmanischen und frühen republikanischen Texten taucht hauptsächlich das aus dem Arabischen kommende ‚*hars*‘ auf und wird in späteren und hier verwendeten Texten nach der Sprachreform durch das französische Lehnwort ‚*kültür*‘ ersetzt (welches aber nach der Sonnensprachentheorie keineswegs französischen, sondern alttürkischen Ursprungs sei). Vgl. Laut, Jens Peter: Chronologie, S. 79

222 Gökalp selbst, der aus Diyarbakır stammte, war kurdischer Herkunft. Vgl. Berkes, a.a.O., S. 359 ff und Wedel, Heidi: Der türkische Weg zwischen Laizismus und Islam. Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der türkischen Republik. Studien und Arbeiten des Zentrums für Türkeistudien, Band 6. Opladen, 1991, S. 43-53

223 Auch die utopistische Pan-Bewegung des Turanismus (Turancılık) fällt in diese Kategorie. Bekannte Vertreter waren der jungtürkische General Enver Paşa, der im Kampf für die „türkischen Brüder“ gegen die Rote Armee 1922 in Zentralasien fiel, und zeitweise auch Halide Edip [Adivar] und

Ahmed Ağaoğlu. Diese waren durch ihre aserbajdschanische respektive tatarische Herkunft einerseits mit panslawischen Theorien in Berührung gekommen, sich aus eigener Erfahrung aber auch der sprachlichen Gemeinsamkeiten der Turkvölker bewusst und legten besonderen Wert auf die vorislamische Geschichte der angeblich ursprünglich türkischen Völker, die so unterschiedliche Zivilisationen wie die sumerische, hethitische und ägyptische hervorgebracht haben sollen. So versuchten sie, den Türken eine vom Islam unabhängige und exaltierte Identität zu geben, deren *Kultur* ethnisch-rassistisch begründet war.<sup>224</sup>

Hinsichtlich der Aufnahme von Einwanderern und der Exklusion von Nichttürken aus der türkisch-nationalen Gemeinschaft ist es wichtig, sich dieser auf den ersten Blick gegenläufigen Strömungen bewusst zu sein, die bald darauf jedoch eine synthetische *türkisch-islamische* Verbindung eingehen sollten.<sup>225</sup> Durch die Betonung des einen oder anderen Elements war es möglich, sowohl die Existenz der ursprünglich im Zusammenhang mit dem nationalen Befreiungskampf noch gewürdigten „muslimischen Brudervölker“ (Kurden, Lazen, Tscherkessen) zu negieren, als auch durch das Argument, Anatolien sei schon immer von Türken besiedelt gewesen, jegliche Gebietsansprüche von Armeniern oder Griechen durch die eigene, in mythische Urzeiten zurückreichende Anciennität zurückzuweisen.<sup>226</sup> Wie im ersten Hauptteil dieser Arbeit dargestellt, war dieses dichotome, kulturalistische Verständnis von muslimischem Türkentum maßgeblich für die Aufnahmepolitik der Türkei und institutionalisierte sich in der Gesetzgebung zur Einwanderungs- und Siedlungspolitik.<sup>227</sup> Die Tatsache, dass die letztlich dominante Interpretation von Türkentum nicht rassistisch war, erlaubte es, ihrer Herkunft nach so unterschiedliche Neuankömmlinge wie Kaukasier, Tataren, Albaner und Slawen in die nationale

---

Hamdullah Suphi [Tanrıöver], von denen bereits die Rede war. Ausführlich über Akteure des Türkismus/Turanismus aus zeitgenössischer Perspektive bei Jäschke, Gotthard: Der Turanismus der Jungtürken. Zur osmanischen Außenpolitik im Weltkrieg, in: Die Welt des Islams, Band 23, Heft 1-2, 1941, S. 1-54

224 Georgeon, François: Osmanlı-Türk Modernleşmesi (1900-1930) [Osmanisch-Türkische Modernisierung (1900-1930)]. Istanbul, 2006, S. 77-90

225 Zwar ist erst seit den 1970er Jahren und offiziell nach dem Militärputsch von 1980 in nationalistisch-intellektuellen Kreisen der Türkei von der „türkisch-islamischen Synthese“ (*Türk-Islam Sentezi*) die Rede; neu war zu diesem Zeitpunkt daran aber vor allem der Begriff. Vgl. Seufert, Günter: Staat und Islam in der Türkei (Studie der Stiftung für Wissenschaft und Politik), Berlin, 8/2004, S. 15-16

226 Laut der Geschichtsthese waren ja selbst vorchristliche Zivilisationen Anatoliens wie die Hethiter von ihrem Ursprung her Türken. Vgl. Altınay, Ayşe Gül: The Myth of the Military Nation, S. 24

227 Obwohl die Verfassung von 1924 in ihrem Paragraphen 88 auf den ersten Blick keine Position bezüglich der Religionszugehörigkeit bezog, wurden in der Praxis dennoch nur solche Flüchtlinge und Einwanderer dauerhaft aufgenommen, die einen sunnitisch-hanefitischen Hintergrund mitbrachten. Vgl. Kirişçi, Kemal: Disaggregating Turkish Citizenship, S. 3

Gemeinschaft zu integrieren – solange diese muslimisch waren und somit als der *türkischen Kultur verbunden (Türk kültürüne bağlı)* erachtet werden konnten.

### 2.1.2.3. Diskussionen über die Flüchtlingsaufnahme

Vertreter beider Strömungen sollten sich schon ab 1912 in der nationalistischen Organisation *Türk Ocağı* („Türkischer Herd“) begegnen, wo nach dem Unabhängigkeitskrieg genauer ausgehandelt und eingegrenzt wurde, wer als Türke zu bezeichnen war und wer nicht.<sup>228</sup> Die Organisation *Türk Ocağı*, in der so zentrale Schlüsselfiguren des türkischen Nationalismus wie Yusuf Akçura, Halide Edip [Adivar], Hamdullah Suphi [Tanrıöver], Ahmet Ağaoğlu und Ziya Gökalp wirkten, begriff sich bis zu ihrem Verbot durch die Regierungspartei CHF (später umbenannt in CHP) 1931 als nationale Organisation, die durch Kultur- und Bildungsarbeit den türkischen Nationalismus flächendeckend vorantreiben wollte. Unter den Mitgliedern des Vereines wurde ausgehandelt, ob alle Staatsbürger der neuen Republik – einschließlich der nichtmuslimischen, nichttürkischen Minderheiten – als Türken zu bezeichnen waren, oder ob die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft von Abstammung oder Kulturzugehörigkeit abhängig war. Bestimmend für den Verlauf der Diskussion waren die ausgesprochene Heterogenität der Bevölkerung und die anhaltende Flut von Flüchtlingen vom Kaukasus und Balkan. Abgesehen von den wenigen verbliebenen Nichtmuslimen waren sowohl die autochthonen Minderheiten, als auch die Neuankömmlinge vom Balkan Muslime, unterschieden sich aber durch ihre Muttersprache und Gebräuche von der turkophonen Bevölkerung. Der Vorsitzende des Vereines, spätere Diplomat und türkische Kulturminister Hamdullah Suphi [Tanrıöver] wies bereits 1924 auf die Notwendigkeit einer genauen Definition hin, da landesweit offenbar keine Klarheit bestand, wer eigentlich als Türke zu bezeichnen war – nicht einmal die Frage, wer in den Verein *Türk Ocağı* aufgenommen werden sollte, war geklärt.<sup>229</sup>

---

228 Zu einer Geschichte der Organisation (türkisch) vgl. Üstel, Fusun: *Türk Ocakları [Türkische Herde]*, in: Belge, Murat (Hrsg.): *Modern Türkiye’de Siyasi Düşünce (Cilt 4) / Milliyetçilik [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]*. Istanbul, 2008, S.263-268.

229 Im Jahr 1924 wurde auch die Türkische Verfassung verabschiedet, die sehr unspezifisch festlegte, wer Türke war – nämlich *jeder*: „Türkiye’de din ve ırk ayırdedilmeksizin vatandaşlık bakımından herkese „Türk“ denir.“ [Das Volk der Türkei ist unabhängig von Glaube und Abstammung hinsichtlich seiner Staatsbürgerschaft als türkisch zu bezeichnen.] *Teşkilât-ı Esasîye Kanunu No. 491, 20 Nisan 1340 (1924) [Verfassung (der Türkei), Gesetzesnummer: 491, 20. April 1340 (1924)]*, in: *Resmî Gazete No. 71, 24 Nisan 1924; Düstur, 3. Tertip, Cilt 5, S.576 [Veröffentlicht in: Offizielles Amtsblatt Nummer 71 vom 24. April 1924, Veröffentlichte Gesetzessammlung: Satz 3,*

„Der Ocak<sup>230</sup> aus Kütahya fragt uns: Müssen wir Bosniaken akzeptieren? Aus Samsun, Sinop und anderen Orten erreicht uns dieselbe Frage. In anderen Orten fragt man das gleiche bezüglich der Georgier, Tscherkessen, Abazen und Kurden. Das bedeutet, dass wir sehr genau definieren müssen, was wir unter dem Wort Türke verstehen, welches auf dem Nationalitätenprinzip basiert.“<sup>231</sup>

Die Vertreter des ethnisch-rassischen Verständnisses von Türkentum sollten letztlich eine starke Minderheitenposition bilden, die auf Ablehnung vor allem der arabisch-, kurdisch- und albanischstämmigen Mitglieder von *Türk Ocağı* stießen. Die dominantere Strömung, zu der sich auch der tscherkessischstämmige Hamdullah Suphi [Tanrıöver] bekannte, war gegen das Prinzip der Abstammung als einziges ausschlaggebendes Kriterium, da dies von vorneherein zum Ausschluss weiter Teile der Bevölkerung hätte führen müssen, deren Vorfahren unterschiedlichster Herkunft waren. Für ihn war der Faktor der Kultur zentraler, worunter Charakter, (nationales) Bewusstsein, Erziehung, Kultur und Mentalität subsummierte.<sup>232</sup> Letztlich würde der Einsatz für die „türkische Sache“ zeigen, wer türkisch war. Man einigte sich schließlich auf folgende Definition:

„Bei Türk Ocağı können diejenigen Frauen und Männer aufgenommen werden, die durch Abstammung Türken sind, oder solche, die aufgrund ihrer Kultur gänzlich das Gefühl und den Wunsch nähren, Türke zu sein, sowie Personen, die seit langem als dem Türkentum verbunden erachtet werden.“<sup>233</sup>

Neben den nichtmuslimischen, nicht türkischsprachigen Minderheiten galt die besondere Aufmerksamkeit der *Türk Ocağı* - Mitglieder den Flüchtlingen aus dem Balkanraum und dem Kaukasus, die sich sprachlich von den Türken unterschieden. Im Jahr 1926 wurde beispielsweise vor allem beklagt, dass inzwischen ganze Stadtviertel entstanden seien, in denen hauptsächlich andere Sprachen als Türkisch gesprochen würden und es viele Kaffeehäuser gebe, die fest in bosnischer oder albanischer Hand seien. Mancherorts sei durch Einwanderer aus Kreta und Griechenland gar die griechische Sprache aufgetaucht, wo sie vorher noch nie gesprochen worden war. Der

---

Band 5, Seite 576], online abrufbar: <http://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa24.htm> , Stand: 10.1.2011, § 88

230 „Ocak“ (Herd) taucht hier alleinstehend als unveränderte Grundform des Wortes Ocak auf, die sich im Fall einer Verbindung mit einem anderen Nomen wie „Türk“ um ein Possessiv-Suffix sowie durch Konsonantenerweichung morphologisch verändert zu „Türk Ocağı“ (wörtlich: „Türkenherd“), im Plural zu „Türk Ocakları“.

231 Übersetzt aus: „Kütahya Ocağı bize soruyor: Boşnakları kabul etmeli miyiz? Samsun, Sinop, vb yerlerden aynı soru geliyor. Başka yerlerde aynı soru Gürcüler, Çerkesler, Abazalar, Kürtler hakkında soruluyor. Demek ki, milliyet kavramına dayanan bizlerin Türk sözünden ne anladığımız çok açık bir biçimde tanımlamamız gerekiyor.“, zit. nach: Georgeon, François: Osmanlı-Türk Modernleşmesi, S.46

232 Allerdings wurde Suphis Forderung, auch christliche Gagauzen aufzunehmen, durch Mustafa Kemal [Atatürk] zurückgewiesen. Vgl. Kirişçi, Kemal: Disaggregating Turkish Citizenship, S. 15

233 Übersetzt aus: „Neslen Türk olan veya hars dolayısıyla tamamen Türk duygusu ve Türk dileği besleyen ve mazileriyle Türklüğe bağlı olduklarını ispat etmiş bulunan bir kadın ve erkek Türk ocağına aza olabilir.“, zit. nach: Georgeon, François: Osmanlı-Türk Modernleşmesi, S. 47

türkischen Sprache als einziger akzeptablen Sprache war neben der Konstruktion nationaler Geschichte aber das Hauptaugenmerk Mustafa Kemal [Atatürk] gewidmet:

„Die Bande zwischen dem Nationalgefühl und der Sprache sind sehr stark. Der Hauptfaktor bei der Entwicklung des Nationalgefühls ist eine nationale und reiche Sprache. Die türkische Sprache ist eine der reichsten Sprachen [der Welt], (...). Die türkische Nation, die ihr Land und ihre hehre Freiheit zu schützen weiß, muß auch ihre Sprache vom Joch fremder Sprachen befreien.“<sup>234</sup>

Die Drohung an die „fremden Sprachen“ war ernst zu nehmen – nicht nur für Neuankömmlinge. In der Folge wurde das Lateinalphabet eingeführt und die neu zu standardisierende türkische Sprache in einer puristischen Sprachpolitik von persischen und arabischen Elementen „befreit“. Die Türkische Sprachgesellschaft und die Sonnensprachentheorie dienten dabei als wirkungsvolle Instrumente, nichttürkischen Sprachen das Existenzrecht abzuspochen, da ohnehin alle Sprachen der Welt vom Türkischen abstammten.<sup>235</sup>

Es fiel auch auf, dass sich die Flüchtlinge in ihren Ritualen, Feiertagen, Gerichten und Kleidungsgewohnheiten von den Einheimischen unterschieden.<sup>236</sup> Aus dem westanatolischen Kütahya wurde die Anwesenheit einer großen bosnischen Minderheit gemeldet. Delegierte aus dem Vilayet Kocaeli berichteten, dass es trotz der jahrelangen nationalisierenden Arbeit der *Türk Ocağı* Einrichtungen vor Ort durch den Zuzug von Flüchtlingen zu einer Zunahme „konservativer Mentalität“ gekommen sei; das geltende Gesetz bestimme dort nach wie vor der Koran. *Türk Ocağı* fühlte sich als Einrichtung dazu berufen, die Assimilation in die türkische Kultur sowohl unter den Flüchtlingen, als auch unter der kurdischen, arabischen und lazischen Bevölkerung des Ostens und der Schwarzmeerregion zu fördern. Als Maßnahmen wurden strikte Sprachverbote, Öffentlichkeitsarbeit und Propagandakampagnen vorgeschlagen. Allerdings war man

---

234 Nach Laut taucht dieses vielzitierte Atatürk'sche Wort erstmals als Vorrede eines Buches des Autors Sadri Maksudi [Arsal] 1930 auf. Vgl. Laut, Jens Peter: Chronologie, S. 75-76. Übersetzung übernommen aus: Özdoğan, Mehmet Mihri: Nation und Symbol. Der Prozess der Nationalisierung am Beispiel der Türkei. Frankfurt/M., 2007, S. 185. Im Original: “Millî his ile dil arasındaki bağ çok kuvvetlidir. Dilin millî ve zengin olması millî hissin gelişmesinde başlıca etkindir. Türk Dili, dillerin en zenginlerindedir; yeter ki bu dil, şuurla işlensin. Ülkesini, yüksek istiklâlini korumasını bilen Türk Milleti, dilini de yabancı diller boyunduruğundan kurtarmalıdır.”, zit. nach: O.V.: Atatürk'ün Türk dili ile ilgili yaptığı çalışmalar (1930) [Arbeiten Atatürks zur türkischen Sprache (1930)]. o.O. (=Internetportal mit Materialien zu Atatürk). URL: <http://www.ataturkdevrimleri.com/yazi-523-ataturkun-turk-dili-ile-ilgili-yaptigi-calismalar.html> , Stand: 10.1.2011

235 Altınay, Ayşe Gül: The Myth of the Military Nation, S. 20-23 sowie Kreiser, Klaus: Atatürk. Eine Biographie. München, 2008, S. 281-284.

236 Der türkische Staat reagierte nach Verabschiedung des „Hutgesetzes“ (1925) sehr empfindlich auf Verstöße gegen die neue, „nationale“ Kleiderordnung und griff teilweise nach drastischen Mitteln – selbst die Verhängung der Todesstrafe ist in einigen Fällen bekannt. Vgl. Doğaner, Yasemin: The Law on Headdress and Regulations on Dressing in the Turkish Modernization, in: Bilig, Heft 51, Herbst 2009, online abrufbar: URL: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/294.pdf> , Stand: 10.1.2011, S. 41, 49.

sich bewusst, dass es sich um ein "kulturelles Problem" handelte, das auch die turkophone Bevölkerung betraf: viele turkophone "Türken" identifizierten sich tatsächlich immer noch in erster Linie als Muslime.<sup>237</sup> Deshalb müsse man bei der türkischen Bevölkerung daran arbeiten, das Nationalbewusstsein zu fördern, und hoffte, dass dies eine Sogwirkung auf die restliche, sich nicht türkisch identifizierende Bevölkerung entfalten würde. Man ging davon aus, dass die Assimilation der Flüchtlingsbevölkerung durch gemeinsame Anstrengungen des Staates und der *Türk Ocağı* Einrichtungen weitaus unproblematischer voranschreiten würde, als die der alteingesessenen Kurden und Araber im Südosten – und sollte damit recht behalten.<sup>238</sup> Suphi vermutete, dass es innerhalb von fünfzehn bis zwanzig Jahren keine muslimischen Flüchtlingen in der Türkei mehr geben würde, die sich durch Propaganda- und Bildungsmaßnahmen nicht an das Türkentum assimiliert hätten.<sup>239</sup>

---

237 So bekennt der überzeugte Kemalist Falih Rıfkı Atay in seinen Memoiren Anfang der 1960er Jahre rückblickend: „‘Türkisch‘, das war in unserer Kindheit noch gleichbedeutend mit ‚grob und wild‘. Wir betrachteten uns vielmehr als Mitglieder der islamischen Gemeinschaft und als ‚Osmanen‘. In den Katechismen bestand unsere wichtigste Lektion darin zu lernen, dass Religion und Nation eins seien.“ Atay, Falih Rıfkı: *Meine Kindheit in Istanbul*, in: Adak, Hülya und Glassen, Erika (Hrsg.): *Hundert Jahre Türkei. Zeitzeugen erzählen*. Zürich, 2010, S. 38. Wie langlebig die *Ümmet* – Identität offenbar war (und möglicherweise ist), zeigt eine soziologische Studie des sozialwissenschaftlichen Think Tanks TESEV aus dem Jahr 2000: Auf die Frage, ob man sich in erster Linie als Türkin/-e, Muslim/in, Staatsbürger/in der Republik Türkei, Kurdin/-e oder Alevit/in verstehe, antwortete der größte Prozentsatz der Befragten (34 Prozent) mit „Muslim/in“. Çarkoğlu, Ali; Toprak, Binnaz: *Türkiye’de din, toplum ve siyaset* [Religion, Gesellschaft und Politik in der Türkei], in: TESEV yayınları [TESEV-Publikationen]. Istanbul, 2000, online abrufbar: [http://www.tesev.org.tr/UD\\_OBJS/Ozet.pdf](http://www.tesev.org.tr/UD_OBJS/Ozet.pdf), Stand: 10.2.2011, S. 27

238 Die apologetische türkische Historiographie, wie am Beispiel Halim Çavuşoğlus, feiert den Umstand, dass heute unter den Nachkommen der damaligen Einwanderer aus so unterschiedlichen Regionen wie dem Peloponnes, Bulgarien, Jugoslawien, Rhodos und Griechenland keine nennenswerten partikularen Zusammengehörigkeitsgefühle mehr ausmachbar seien. Er zitiert „Eurobarometre“ nach Hürriyet vom 24.9.2005, nachdem sich 93% der Einwohner der Türkei als türkische Muttersprachler bezeichneten. Vgl. Çavuşoğlu, Halim: *Yugoslavya-Makedonya’dan Türkiye’ye 1952-67 “Kitlese” Göçü*, S. 165

239 Georjon, François: *Osmanlı-Türk Modernleşmesi*, S. 57-59

## 2.2. Die serbische Nation

„Kosovo und Metohija sind ein nicht abtrennbarer Teil Serbiens, der wegen seiner Natur- und Kulturgüter in der Geschichte nicht nur eine gewaltige unmittelbare politische, sondern auch eine außergewöhnliche symbolische Bedeutung für das serbische Volk hat. Allerdings war dieses Gebiet lange Zeit besetzt und in beträchtlichem Maße von albanischer Bevölkerung besiedelt, doch zu guter Letzt wurde es befreit und fiel dauerhaft dem serbischen Staat zu. (...)“<sup>240</sup>

Im Gegensatz zur türkischen Mythenbildung um den Unabhängigkeitskampf als staatsgründenden Akt ist im „offiziellen“ nationalen Bewusstsein Serbiens die mittelalterliche Kosovoschlacht das zentrale Ereignis der serbischen Geschichte. Sie wird erinnert als das Ende des mittelalterlichen serbischen Staates und Anfang der „türkischen Sklaverei“, von der es sich zu befreien galt. Die Gleichsetzung der als *serbisch* interpretierten, vorosmanischen Geschichte des Nemanjidenreiches unter Zar Dušan mit der noch nicht erreichten, aber „wieder“ herzustellenden politischen Realität eines serbischen Nationalstaates unter Einschluss der Gebiete „Altserbiens“ und „Südserbiens“ (Sandžak von Novi Pazar, Kosovo und Metohija, Makedonien) konnte am glaubwürdigsten (wenn auch nicht historisch belegt) über den tragischen Wendepunkt der serbischen Geschichte vermittelt werden: der Schlacht auf dem Amselfeld von 1389.<sup>241</sup> Obwohl der Mythos in seinen Inhalten keineswegs einheitlich ist, und, anders als in der Türkei, auch nicht aus der Perspektive einer alles dominierenden Vaterfigur erzählt wird, wird zu sehen sein, dass die Grundkoordinaten beider nationaler Narrative durchaus vergleichbar sind und den Basistext für die Klärung der Frage nach dem nationalen *Self* bilden.<sup>242</sup> Die zahlreichen Geschichten zum Hergang und zu den Charaktereigenschaften der beteiligten Figuren der Erzählungen über die Kosovoschlacht sind geschichtlich nicht belegt und können deshalb aus historiographischer Perspektive keinesfalls als „wahr“ eingestuft werden; für das

240 Auf serbisch: „Kosovo i Metohija je nerazdvojni deo Srbije, koji po svojim prirodnim bogatstvima, kulturnim spomenicima i istoriji ima ne samo ogromno neposredno političko, već i izuzetno simbolično značenje za srpski narod. Doduše, u toku dugog vremena ovo područje je bilo okupirano i u znatnoj meri naseljeno albanskim stanovništvom, ali je najzad oslobođeno i trajno pripalo srpskoj državi.“ aus: Osnove Programa Socijalističke Partije Srbije 1992 X. 24., Beograd (10.3. Rešavanje krize na Kosovu i Metohiji) [Die Grundlagen des Programms der Sozialistischen Partei Serbiens vom 24. Oktober 1992, Belgrad (10.3. Die Lösung der Krise in Kosovo und Metochien)], URL: <http://www.angelfire.com/my/vekasjanos/EBib/EDok92/d921024a.html>, Stand: 10.1.2011. Deutsche Übersetzung übernommen aus: Obradović, Marija: Der Krieg als Quelle politischer Legitimation. Ideologie und Strategie der herrschenden Partei, in: Bremer, Thomas; Popov, Nebojša; Stobbe, Heinz-Günther (Hrsg.): Serbiens Weg in den Krieg. Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung. Berlin, 1998, S 371

241 Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die zweite Schlacht vom Amselfeld von 1448 folgenreicher und aus historischer Sicht bedeutender für das mittelalterliche serbische Reich war als die erste des Jahres 1389. Im „kollektiven Gedächtnis“ der Serben wird jedoch stets die Schlacht von 1389 erinnert. Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 33-35

242 Vgl. hierzu besonders die synoptische Gegenüberstellung der Archetypen und Themen beider mythischer Narrative in Anhang IV/2.

Verständnis der Funktionsweise des serbischen Nationalmythos als hegemonischer Großzählung, in der die Grundlagen für das nationale *Self* und *Other* verankert werden, ist eine grundlegende Kenntnis seines narrativen Gehalts dennoch unerlässlich.<sup>243</sup>

### 2.2.1. Der Kosovo-Mythos als zentraler Text des nationalen Narrativs

Bei der Schlacht starben sowohl der osmanische Sultan Murat I., als auch der serbische Fürst Lazar Hrebeljanović, der von seinem Mitkämpfer und Schwager Vuk Branković der Legende nach später verraten worden sein soll. Außerdem kämpfte der bosnische Heerführer Vlatko Vuković auf Seite der serbischen Einheiten. Auf serbischer Seite taucht daneben noch die heroische Figur des Miloš (K)Obilić<sup>244</sup> auf, durch dessen heldenhafte Tat der osmanische Sultan in seinem Zelt ermordet worden sein soll. Genaueres über die Schlacht ist nicht bekannt.

Die Heldenhaftigkeit des Miloš Obilić besteht laut Überlieferung nicht nur darin, den fremden Sultan getötet zu haben, sondern in seinem Martyrium, da er sein Leben für Lazar und Serbien geopfert haben soll.<sup>245</sup> Neben dem Heldentum tritt gleichrangig das Motiv des Verrats durch Vuk Branković an Fürst Lazar in Erscheinung und weist dabei starke Parallelen zum Verrat an der mythischen Gestalt Jesu Christi auf; wie beim Verrat Judas an Jesus, gibt sich auch Lazars Verräter als Freund aus, und in beiden Narrativen findet der Verrat vor dem Hintergrund einer Abendmalszene statt. Der Name des Verräters – einer historisch nicht belegten Persönlichkeit – verändert sich im Laufe der Zeit immer wieder, und erst ab 1601 taucht in einem schriftlichen Dokument der Name Vuk Branković auf.<sup>246</sup>

Seit den Textquellen des 17. Jahrhunderts kristallisiert sich eine dem türkischen Nationalmythos durchaus vergleichbare Grundstruktur des Kosovo – Mythos heraus: Heldentum wird Verrat in den eigenen Reihen gegenübergestellt. Das Reich Dušans sei aufgrund von Uneinigkeit, Ungehorsam und Verrat zerfallen. Der eigentliche Verräter,

---

243 Zirojević, Olga: Kosovo u kolektivnom pamćenju [Kosovo im kollektiven Gedächtnis], in: Popov, Nebojša (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 234

244 Beide Schreibweisen (Kobilić und Obilić) finden sich in unterschiedlichen Quellen. Die Schreibweise Kobilić weist auf den vorchristlichen Fruchtbarkeitskult um die Stute (*kobila*) hin. Im Folgenden wird jedoch der Übersichtlichkeit halber die Schreibweise Obilić verwendet.

245 Ebda, S. 236

246 Ebda, S. 237

Vuk Branković, verleumdet am Anfang des Geschehens noch den wahrhaften Helden Miloš Obilić, dem er unterstellt, seinen Herren, den Fürsten Lazar, verraten zu wollen, begeht aber selbst Verrat, indem er aus der Schlacht flieht und so den „türkischen“ Sieg erst ermöglicht. Miloš Obilić, der sich schließlich als Held und Märtyrer erweist, wird zusammen mit seinen beiden Brüdern, die an der Tat mitbeteiligt gewesen sein sollen, zu einem übermenschlichen Helden verklärt.<sup>247</sup>

Der Kosovo – Mythos ist aber nicht einfach nur eine Sage über Tod und Niedergang. Das viel beschworene Kosovo – Gelöbnis (*Kosovski zavet*), sich stets für das Schwierige, Unerreichbare zu entscheiden und dabei in Kauf zu nehmen, alles zu verlieren, ist eher als eine Form zu betrachten, sich *nicht* mit dem Niedergang abzufinden. So bringt es beispielsweise der sich direkt auf die Rede von der „türkischen Sklaverei“ beziehende Ausspruch des serbischen Regierungspräsidenten Nikola Pašić (1845-1926) zum Ausdruck: *„besser, wir sterben als freie Leute, als ein Leben als Sklaven zu führen.“*<sup>248</sup> Als 1912 das Gebiet Kosovo und Metohija durch Serbien und Montenegro erobert wurde, wurde dies als Rückkehr zum historischen Recht auf das Kosovo als „Wiege des Serbentums“ betrachtet und wie eine Rückeroberung inszeniert. Der Anthropogeograph Jovan Cvijić beschreibt in seiner Charakterisierung des „dinarischen Menschentypus“ und dessen Charaktereigenschaften das glühende Verlangen nach dem Kosovo gar als Bestandteil der Psyche jenes Menschentypus:

„Der dinarische Mensch brennt vor Verlangen, Rache für „Kosovo“ zu nehmen (Die Kosovoschlacht von 1389), wo er seine Unabhängigkeit verloren hat, und das alte serbische Kaiserreich wiederherzustellen, von welchem er ständig träumt, selbst unter widrigsten Umständen, unter denen jeder andere längst verzweifelt wäre.“<sup>249</sup>

Die Rückeroberung des Kosovo, das ausschließlich dem *dinarischen* (=serbischen) Menschen „gehört“, wird somit zu einer nicht verhandelbaren Blut-und-Boden Frage deklariert. Montenegro, wo sich die osmanische Herrschaft nur stellenweise fest etablieren konnte, wurde zum serbischen Piemont verklärt, wohin sich angeblich jene Serben geflüchtet haben, die den osmanischen Besitzern entfliehen konnten und in den

247 Zirojević, Olga: Kosovo u kolektivnom pamćenju, S.238

248 Ebda, S. 243-244

249 Übersetzt aus: „Динарски човек гори од жеље да освети „Косово“ (Косовску битку 1389. год.), на коме је изгубио независност, и да обнови стару српску царевину, о којој стално санја, чак и у најтежим приликама, у којима би свако други очајавао.“ In: Cvijić, Jovan: Psihičke osobine Južnih Slovena (Antologija Crpske Književnosti) [Cvijić, Jovan: Psychische Wesensmerkmale der Südslawen (Anthologie der Serbischen Literatur)], o.O., 2009, Kapitel: Динарски тип (Прва глава: опште особине) [Dinarischer Typ (allgemeine Charaktereigenschaften)], S. 18, online abrufbar: URL: [http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK\\_SR\\_AzbučnikPisaca.aspx](http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK_SR_AzbučnikPisaca.aspx) , Stand: 10.1.2011,

unzugänglichen Bergen Zuflucht fanden. Epische Volkslieder dienten dabei als Medium der Verbreitung des Mythos. Eine zentrale Bedeutung kommt dem Bergkranz (*Gorski Vijenac*) des montenegrinischen Fürstbischofs Petar II. Petrovic Njegoš<sup>250</sup> zu, da in diesem literarischen Werk der Mythos explizit mit einem politischen Programm verschränkt wird: Serbien soll sich um „Südserbien“ und „Altserbien“ erweitern, die dort lebenden Anderen, nämlich „zu Türken gewordene“ (*Poturaci*) Serben – problematisiert.<sup>251</sup> Rache an *Türken* bildet ein zentrales Motiv des Bergkranzes,<sup>252</sup> wobei unter Türken stets auch Apostaten – also *vertürkte* Konvertiten – zu verstehen sind.

Auch im Bergkranz stehen sich Heldentum und Verrat gegenüber, wobei der Verrat nicht mehr nur – wie in der Gegenüberstellung von Lazar und Vuk Branković – auf einzelne Personen beschränkt ist, sondern auf die zum Islam konvertierte Bevölkerung insgesamt ausgeweitet wird. Die *Poturi* oder *Poturaci* hätten Verrat begangen, weil sie vom Glauben der Ahnen abgefallen und durch ihre Konversion zum Feind übergelaufen seien. Die verräterischen *Poturaci* müssten dieser Logik folgend also entweder zum Glauben der Vorväter zurückkehren, oder vertrieben und schlimmstenfalls vernichtet werden.<sup>253</sup> Der Bergkranz wirkte dadurch sowohl inkludierend, indem er zum einen klarstellte, dass Mitglieder der montenegrinischen (serbischen) Volksgemeinschaft Christen waren, zum anderen war er hochgradig exkludierend, weil *Türken* und *Vertürkte* auszuschließen waren; letzteren blieb freilich der Weg der Rückkehr zum „ursprünglichen“ Glauben der Vorväter offen:

Soweit nur die Ebne von Cetinje,  
Ist entflohn kein Augen-, Ohrenzeuge,  
Kundzutun, wie ihnen es ergangen.  
Jeder sprang da über unsre Klinge,

250 Njegoš war mittels des serbischen Dichters Sima Milutinović (1791-1847) mit der serbischen Tradition vertraut gemacht worden. Milutinović selbst stand als Mitglied einer Freimaurerloge unter dem Einfluss liberaler europäischer Ideen, und war während seines Studiums in Leipzig in Kontakt mit Goethe, Jacob Grimm und Ludwig Uhland gekommen. Vgl. Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 104-108

251 Vgl. Anzulović, Branimir: Heavenly Serbia. From Myth to Genocide. London, 1999, S. 51-60

252 Durch die zentrale Rolle der Gegenüberstellung von „Türken“ und „Serben“ im Bergkranz und der weiten Verbreitung des Bergkranzes wurde dieses Feindbild gleichsam akkulturalisiert. Boose, die sich vor allem auf spätere weit verbreitete Textcorpora wie *Die Brücke über die Drina* von Ivo Andrić bezieht, siedelt die Feindfigur des *Türken* gar im Zentrum des serbischen kulturellen Gedächtnisses an, „where, infuriatingly, he threatens to conquer, victimize, feminize, and humiliate Serb national selfhood (always a masculine construct) and infantilize all Serbia's attempts to achieve independent adulthood“, zit. nach: Boose, Lynda E.: Crossing the River Drina: Bosnian Rape camps, Turkish Impalement, and Serb Cultural Memory, in: Signs, 28. Jg. Herbst 2002, Heft 1 (Gender and Cultural Memory), S. 76

253 Zirojević, Olga: Kosovo u kolektivnom pamćenju, S.245-246

Der zum Christentum sich nicht bekehrte,  
 Doch wer vor dem heiligen Christ sich neigte,  
 Sich bekreuzte mit dem Christenkreuze,  
 Den erkannten wir als unsern Bruder.  
 Türkenhäuser legten wir in Asche,  
 Daß kein Rest und keine Spur mehr künde,  
 Von dem heimischen Giftgeschwür der Sünde.  
 Von Cetinje zogen wir nach Ceklic (sic!),  
 Doch die Türken längst in alle Winde,  
 Daß wir wenige vor die Klinge kriegten;  
 Also brannten wir die Häuser nieder,  
 Und aus Bethaus und Moschee der Türken  
 Machten wir verwunschnen Trümmerhaufen,  
 Daß er stets dem Volk als Fluchmal stehe.  
 (Vojvoda Batrić, am ersten Weihnachtstag)<sup>254</sup>

An dieser Stelle wird ein markanter Bruch zu den an anderen Stellen gegebenen Parallelen zu christlichen Glaubensvorstellungen wie dem Gebot der Nächstenliebe manifest, da hier Rache nicht nur gebilligt, sondern offen dazu aufgefordert wird.<sup>255</sup>

Besonders ab 1878 wurde der Kosovo – Mythos zielstrebig unter dem Volk verbreitet, was auch der Mobilisierung für die Eroberung der nach wie vor „besetzten“ Gebiete dienen sollte.<sup>256</sup> Durch die weite Verbreitung des Bergkranzes wurde das Wissen um die Bedeutung des Kosovo für die serbische Nation auch im kollektiven Bewusstsein derjenigen Serben verankert, die außerhalb der (ehemaligen) osmanischen Grenzen lebten (*Prečani*), sowie derjenigen, die selbst keinerlei persönlichen Bezug zum Kosovo hatten.<sup>257</sup>

Es ließen sich zahlreiche Beispiele für den direkten Einfluss des Kosovo-Mythos auf serbische und montenegrinische politische und gesellschaftliche Institutionen finden. Das Beispiel des Vidovdans, der sich alljährlich zum Erinnerungstag an die

254 Im Original: „Колико је равнога Цетиња / Не утече ока ни свједока, / Ни да каже како им је било, / Те под сабљу своју не метнусмо / Који ни се не кће покрстити; / Који ли се поклони божићу; / Прекрсти се крстом христјанскијем, / Узесмо га за својега брата. / Куће турске огњем изгорјесмо, / да се не зна ни стана ни трага / Од невјерна домаћега врага. / Из Цетиња у Ћеклић пођосмо; / Ћеклићки це разбјежаше Турци: / Мало кога од њих посјекосмо, / Ма њихове куће попалисмо. / Од мечета и турске џамије / Направисмо проклету гомилу, / Нека стоји за уклон народу!“; in: Његош, Петар Петровић: Горски Вијенац [Njegoš, Petar Petrović: *Gorski Vijenac*] (Hrsg. Ilić, Violeta), Belgrad, 2003. S. 119, Vers 259-2610. Übersetzung übernommen aus: Njegoš, Petar Petrović: *Der Bergkranz*, München, 1963, S. 42-56, 109-112, zit. nach Auszügen auf der Homepage der Universität Klagenfurt: [http://wwwg.uni-klu.ac.at/eo/Petar\\_Bergkranz](http://wwwg.uni-klu.ac.at/eo/Petar_Bergkranz), dort S. 350-351.

255 Auch dem Christen Njegoš war die Problematik des gewaltsamen Religionskrieges bewusst, jedoch auch als unausweichlich empfunden, weil dies der Mentalität des Feindes und des eigenen Volkes entspräche. Vgl. Sundhaussen, Holm: *Geschichte Serbiens*, S. 106-107.

256 Zirojević, Olga: *Kosovo u kolektivnom pamćenju*, S. 247

257 Ausführlicher zum Kosovomythos und seinen hier nicht erwähnten Komponenten bei Sundhaussen, Holm: *Geschichte Serbiens*, S. 97-115

Kosovoschlacht von 1389 wiederholt und bis heute eine wichtige Rolle in Serbien als nationaler Feiertag und Tag der Inszenierung von Ereignissen herausragender nationaler Bedeutung spielt, zeigt, dass sich viele dieser Institutionen aus einem Konglomerat vorchristlicher, christlich-orthodoxer und realpolitischer Einflüsse speisen: der ursprünglich an die vorchristliche slawische Mythologie um den obersten Gott Svetovid anknüpfende Kult hatte sich über einen sehr langen Zeitraum in der Bevölkerung halten können und war anfangs nicht von der orthodoxen Kirche kanonisiert. Er kann erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts im serbisch-orthodoxen Kirchenkalender nachgewiesen werden.<sup>258</sup> Der vorchristlich-christliche Synkretismus, dem die Homonymie des slawischen Namens *Svetovid* (für den vorchristlichen Gott) und des christlichen Heiligennamens *Sveti Vit* (für den Heiligen Veith aus Sizilien) gelegen kam, harmonisierte aber nicht nur serbisch-montenegrinisches Volkstum und serbisch-orthodoxe Kirche, sondern verdichtete sich in der öffentlichen Wahrnehmung durch die Inszenierung des 28. Juni – dem angeblichen Datum der Kosovoschlacht – immer stärker zum zentralen Heldengedenktag in Serbien. Erst ab 1890 taucht der Vidovdan als „Nationalfeiertag“ in serbischen Kalendern auf, um diesen Status erst 1914 – also nach der Schlacht von Kumanovo (1912) und der vorläufigen „Rückeroberung“ des Kosovo – auch offiziell zu erlangen.<sup>259</sup>

Zwar wurde von Anfang an am Vidovdan den nationalen serbischen Helden gedacht, jedoch war die Bedeutung des Vidovdans zu Beginn noch stärker religiöser Natur. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts wird der Vidovdan zum unmissverständlichen Symbol der erwarteten Abrechnung mit den letzten *Türken*. Das Königreich Serbien versuchte zu dieser Zeit mit allen politischen Mitteln, die osmanischen Territorien südlich Serbiens (Sandžak, Kosovo, Makedonien) zu erobern. Es ist daher nicht erstaunlich, dass sich analog zu den politischen Ambitionen des serbischen Staates der Vidovdan und der dazugehörige Kult um den symbolischen Triumph des Guten über das (anfangs noch nicht näher bestimmte) Böse hin zum Symbol der blutigen, schonungslosen Rache an allem, was *türkisch*, muslimisch und ganz besonders *albanisch* war, entwickelte.<sup>260</sup> Laut

---

258 Zirojević, Olga: Kosovo u kolektivnom pamćenju, S. 101-104

259 Ebda, S. 249-250 und Boeckh, Katrin: Von den Balkankriege zum Ersten Weltkrieg: Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan. München, 1996, S. 119-120

260 Das Feindbild des Türken sollte sich als äußerst langlebig und re-mobilisierbar erweisen. So erklärte der bosnisch-serbische Kriegsverbrecher Ratko Mladić die Eroberung Srebrenicas vor einem serbischen Publikum zu einem Schlag gegen die Türken: „Here we are in Srebrenica on July 11, 1995. On the eve of yet another great Serb holiday. We present this city to the Serbian people as a

Zirojević hat es der Kult um den Vidovdan zur damaligen Zeit mit ihrer typischen Euphorie für den neu entstehenden Staat geschafft, die große Mehrheit des serbischen Volkes zu mobilisieren.<sup>261</sup>

### 2. 2. 2. Wer ist Serbe?

Auch im serbischen Fall kann man für die Zwischenkriegszeit von einer grundsätzlichen Dichotomie in der Auffassung darüber ausgehen, wer Serbe sein konnte und wer nicht – wenn sich auch die pan-jugoslawistische Seite und die klerikale Position der serbisch orthodoxen Kirche keineswegs feindselig gegenüberstanden, wie dies im „Kampf der Eliten“ zwischen Säkularisierern um Mustafa Kemal [Atatürk] und der zu entmachtenden osmanischen *Ulema* der Fall war. Wie in der Türkei, so waren auch in Serbien Völkerkundler, Völkerpsychologen und Anthropologen damit beschäftigt, die serbische Nation über ihre konfessionelle Zugehörigkeit hinaus (jugo-)slawisch zu definieren, wodurch man auch solche (jugo-) slawisch besiedelten Gebiete für sich beanspruchen konnte, deren Bewohner muslimisch oder katholisch waren.<sup>262</sup> Diese wurden durch die postulierte Unrechtmäßigkeit der osmanischen Herrschaft und all ihrer Folgen – einschließlich der Konversion eines Teiles der slawischen Bevölkerung – als „eigentlich“ serbisch vereinnahmt, wie es der serbische General Petar Bojović bereits vor der Eroberung Kosovos, des Sandžaks und Makedoniens während der Balkankriege im Jahr 1907 im Buch „Soldatenausbildung“ schreibt:

„Es gibt ziemlich viele unserer serbischen Brüder, die mohammedanischen (türkischen) Glaubens sind. Sie wurden genau wie die (Brüder) katholischen Glaubens dazu gezwungen, die mohammedanische Religion anzunehmen. Dennoch sind sie wahre Serben und sprechen die wahre serbische Sprache. Die meisten derartiger (unserer) Brüder gibt es in Bosnien, in der Herzegowina, in Altserbien und Makedonien. Auch wenn sie sich aufgrund ihres Nichtwissens als Türken bezeichnen, sind diese Ärmsten keine Türken, sondern wahrhafte Serben, deren Vorfahren von den Türken mit Gewalt gezwungen wurden, den mohammedanischen Glauben anzunehmen. Sie fangen jetzt von ganz alleine an, sich als Serben zu betrachten, und sie beginnen, sich als Serben mohammedanischen Glaubens anzuerkennen und sich als solche zu bezeichnen, so wie auch diejenigen (Brüder) katholischen Glaubens anerkennen, Serben zu sein, indem sie sich als katholische Serben bezeichnen. Deshalb müssen wir uns immer auf dieses vernünftige serbische Sprichwort besinnen: „Der Bruder ist mir lieb, welchen Glaubens er auch sei“. Gott verzeiht ihnen, weil ihnen der fremde Glaube gewaltsam aufgezwungen wurde, den sie aufgeben und ihren urgroßväterlichen orthodoxen Glauben und Ehre annehmen werden, wenn wir sie, so Gott es will,

---

gift. Finally, the time has come to take revenge on the Turks.” zit. nach: Boose, Lynda E.: Crossing the River Drina, S. 79

261 Zirojević, Olga: Kosovo u kolektivnom pamćenju, S.251

262 In dieser Arbeit kann aus Platzgründen nicht auf sämtliche serbische Aspirationen im Einzelnen eingegangen werden, die auch Gebiete Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens betrafen.

befreien und sie mit uns in einem großen und mächtigen serbischen Staat vereinigen, so, wie es unter dem mächtigen Zaren Dušan war.<sup>263</sup>

Die inkludierenden und exkludierenden Parallelen zum damals weit verbreiteten Bergkranz sind offensichtlich: über die konfessionelle Eingrenzung der serbischen Ist-Nation hinaus wendet sich der General auch denjenigen (slawischen) „Brüdern“ einer anvisierten serbischen Soll-Nation zu, die *noch* der falschen Konfession angehörten. Im Folgenden sollen deshalb beide prägenden Strömungen für die Frage, wer Serbe sein sollte und konnte und wer nicht, nämlich Konfessionalität und Slawizität, im Einzelnen dargestellt werden, weil sie die Grundlage der Maßnahmen demographischen Unternehmertums zur Erreichung dieses Zustandes bilden, wie ihn die „interministerielle Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements aus Südserbien“ anstrebte.

### 2.2.2.1. Sanktsavaismus – die serbische Orthodoxie als corporate identity

Analog zur Rede von der türkisch-islamischen Synthese könnte man die unter Bezug auf den nemanjidischen Staat und byzantinische Traditionen viel beschworene „Symphonie“ von Staat und Kirche,<sup>264</sup> wie sie sich in Serbien besonders ab der Zwischenkriegszeit in Auseinandersetzung mit dem kroatischen Katholizismus etablierte, auch als serbisch-orthodoxe Synthese bezeichnen.<sup>265</sup> Kennzeichnend für die *corporate identity* der serbischen Staatsorthodoxie ist die Verschränkung der Erinnerung an das vorosmanische, christliche Nemanjidenreich einerseits und von Antiosmanismus und Antiislamismus andererseits, die sich in ihrer Synthese gegen die „historische Ungerechtigkeit“ des Verlustes des Kosovo und des die Jahrhunderte hindurch erlittenen türkischen Joches wenden. Die fünfhundertjährige osmanische Periode konnte somit aus postosmanischer, serbisch-nationalistischer Perspektive als dunkle Lücke in der ansonsten kontinuierlichen Geschichte des orthodoxen Serbiens

---

263 Übersetzt aus: „Ima dosta naše braće Srba muhamedanske (turske) vere. Oni su, kao i oni katoličke vere, bili prisiljeni da prime muhamedansku veru. Ali ipak su pravi Srbi i govore pravim srpskim jezikom. Takve naše braće muhamedanske vere ima najviše u Bosni, Hercegovini, Staroj Srbiji i Makedoniji. Oni siromasi, iako se po svom neznanju, nazivaju Turcima, nisu Turci nego pravi Srbi čije su pretke Turci naterali silom da prime muhamedansku veru. Oni sada i sami počinju uviđavati da su Srbi, i počinju se priznavati i nazivati Srbima muhamedanske vere, kao što priznaju da su Srbi i oni katoličke vere nazivajući se Srbima katolicima. Zbog ovoga mi treba uvek da imamo na umu onu pametnu srpsku izreku: „Brat je mio, koje vere bio“. Bog prašta njima, jer im je silom naturena tuđa vera, koju će oni ostaviti i primiti svoju pradedovsku pravoslavnu veru i slavu, kad ih, ako Bog da, oslobodimo i s nama sjedinimo u veliku i silnu srpsku državu, kao što je to bilo pod carem Dušanom Silnim“, Gavrić, T.; Simović, D.: Vojvoda Petar Bojović. Beograd, 1990, S. 40-41, zit. nach: Bandžović (2003), a.a.O., S. 185

264 Vgl. Radić, Radmila: Crkva i „srpsko pitanje“, in: Popov, Nebojša: Srpska strana rata, S. 301-303

265 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 289-292

dargestellt werden. Der serbisch-orthodoxen Kirche wurde in diesem Geschichtsbild eine besondere Rolle als Bewahrerin der Kontinuität auch über die dunklen, türkischen Jahrhunderte hinweg eingeräumt, nachdem bereits die Eroberung des Kosovos in den Balkankriegen als Rückeroberung nach Maßgabe des Kosovomythos inszeniert worden war. Als zentrale Integrationsfigur der Kontinuitätsbehauptung diente der Heilige Sava, Begründer der mittelalterlichen Autokephalie des serbisch-orthodoxen Erzbistums.<sup>266</sup> *Pravoslavlje* (Orthodoxie) wurde so zu *Svetosavlje* („Sanktsavaismus“<sup>267</sup>), dessen deutlichste Verkörperung in Gestalt des zentralen nationalen serbischen Symbols, des „Tempels des heiligen Sava“ auf dem Vračar-Hügel in Belgrad, in Angriff genommen wurde.<sup>268</sup> Mit der Etablierung des Savakultes als „Orthodoxy ennobled by a healthy Serbian nationalism“<sup>269</sup> und der inszenierten Nähe der Serbischen Orthodoxen Kirche (SOK) zu den zentralen Pfeilern des Staates wurde teilweise erreicht, was einige Vertreter der serbischen Orthodoxie erhofften – nämlich, dass „über den Interkonfessionalismus eine einheitliche jugoslawische Staatsreligion entsteht, in der die SOK das religiöse Monopol hat.“<sup>270</sup> Diese Hoffnung blieb allerdings Wunschdenken, weil sich beispielsweise die Muslime Bosniens, die als größte jugoslawische Gruppe von Muslimen ebenfalls als „eigentliche Serben“ erachtet wurden, nicht zum Serbentum bekennen wollten, gerade weil jenes unzertrennlich mit der Orthodoxie verbunden war und in diametralem Gegensatz zum eigenen Identitätskonzept stand.<sup>271</sup>

#### 2.2.2.2. Der serbische Jugoslawismus

Auch die vordergründig nicht konfessionellen Auffassungen über die Eigenheiten des Volkes finden in Serbien ihre Entsprechung zu den pantürkistischen und rassifizierenden Strömungen in der Türkei. So stand bei Jovan Cvijić (1865 – 1927),

266 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 289

267 In Anlehnung an Pantelićs französischen Begriff „Saintsabaisme“, vgl. Pantelić, Bratislav: L'église de Saint Savas à Belgrade, in: *Études Balkaniques*, Heft 12/2005, S. 181-185, online abrufbar: Stand: <http://etudesbalkaniques.revues.org/index114.html>, 10.1.2011

268 Ebda, S. 181-185

269 Anzulović, Branimir: *Heavenly Serbia*, S. 30

270 in: Buchenau, Klaus: *Orthodoxie und Katholizismus in Jugoslawien 1945-1991. Ein serbisch-kroatischer Vergleich*. Wiesbaden 2004, S. 54, zit. nach Sundhaussen, Holm: *Geschichte Serbiens*, S. 291. Wie wichtig Religion für den Staat und durch den Staat erachtet wurde, wird nicht nur durch das serbische Beispiel deutlich; auch in der Türkei wurde während der Zwischenkriegszeit darüber diskutiert, ob der Kemalismus eine Alternative zur (traditionellen) Religion darstellen und diese in ihrer bisherigen Form ersetzen könnte, was schließlich in der „türkisch-islamischen Synthese“ mündete. Vgl. analog dazu die türkische Diskussion bei Gökaçtı, Mehmet Ali: *Kemalizm dinin alternatif mi?* [Ist der Kemalismus eine Alternative zur Religion?], in: *Radikal* vom 12.05.08, online abrufbar: URL: <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=877344>, Stand: 10.1.2011

271 Sundhaussen, Holm: *Geschichte Serbiens*, S. 285.

dessen Einfluss auch post mortem in der Zwischenkriegszeit in Jugoslawien und darüber hinaus erheblich war, nicht die Orthodoxie und Christianizität der Serben im Mittelpunkt, sondern deren Jugoslawizität. So konnten die Grenzen der über Konfessionszugehörigkeit definierten serbischen Volksgemeinschaft auf andere Südslawen ausgeweitet, oder, nach anderer Auffassung, eine „wahrhaft“ jugoslawische Nation erst denkbar werden.<sup>272</sup> Auch den slawischen Muslimen konnte so ein fester Platz innerhalb der nationalen Gemeinschaft zugewiesen werden, der sie nach Cvijićs Auffassung unbedingt angehörten. Die Auffassung, slawophone Muslime seien eigentlich Serben, herrschte auch in den 1930er Jahren noch vor, als man sich explizit nur für die Aussiedlung des „nichtslawischen (muslimischen) Elements“ (*neslovenski element*) entschied, „islamisierte Serben“ hingegen nicht für die Auswanderung vorgesehen waren. Letztere sollten, so die Hoffnung serbischer Nationalisten, in die nationale Gemeinschaft der Serben zurückkehren.<sup>273</sup> Der erste jugoslawische Staat insgesamt definierte sich offiziell als slawischer Staat, in welchem die Existenz anderer slawischer Völker (wie der Kroaten und Slowenen – nicht aber der Makedonier, Bosniaken und Montenegriner) bedingt toleriert werden konnte und musste, weil ohne eine minimale Kompromissbereitschaft – wie halbherzig diese auch sein mochte – mit kroatisch-nationalistischen Politikern kein Staat zu machen war. Der Vorsitzende der kroatischen Bauernpartei, Stjepan Radić, rief dies bis zu seiner Ermordung durch den serbisch-nationalistischen, montenegrinischen Abgeordneten Puniša Račić mitten in einer Parlamentssitzung immer wieder deutlich in Erinnerung.<sup>274</sup> Doch waren es auch die eigenen, spezifisch serbischen Befindlichkeiten, welche die Entstehung eines wahren Jugoslawismus erschwerten. Daran konnten in letzter Konsequenz auch Elitenvertreter wie der Bildhauer Ivan Meštrović, der Dichter Ivo Vojnović und der Schriftsteller Miroslav Krleža nichts ändern, die damit beschäftigt, eine „jugoslawische

---

272 Allerdings war nur eine Minderheit „echter Jugoslawen“ in Serbien bereit, das serbische Erbe zugunsten einer pan(jugo)slawischen Identität aufzugeben, der sich aber nicht nur Serben, sondern auch Slowenen und Kroaten hingezogen fühlten. Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 252-253

273 So schrieb Jovan Cvijić bedauernd über bosnische Aussiedler (Muhadžiri): „Iseljani muhamedanci su dakle za uvek izgubljeni za srpsku narodnost, oni što ostanu u Bosni vraćaće se sa napretkom prosvetčenosti svojoj narodnosti.“ [Die ausgesiedelten Muslime sind also für immer verloren für das serbische Volkstum, diejenigen, die in Bosnien bleiben, werden mit zunehmender Aufklärung zu ihrem Volkstum zurückkehren]. Cvijić, Jovan: O iseljavanju bosanskih muhamedanaca [Über die Aussiedlung der bosnischen Mohammedaner], in: Književni glasnik vom 16. Juni 1910. Quelle: Lukić, Radomir; Maletić, Mihailo; Ranković, Dragutin (Hrsg.): Jovan Cvijić: Sabrana dela [Jovan Cvijić: Gesammelte Werke]. Buch 3, Band 1: Govori i članci [Reden und Artikel]. Belgrad, 1987. Online abrufbar: URL: <http://www.rastko.org.yu/antropologija/cvijic/govori-clanci/jcvijic-iseljavanje.html>, Stand: 10.01.2011

274 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 265

Kultur“ zu komponieren, auf deren Beschaffenheit im Einzelnen hier nicht näher eingegangen werden kann.<sup>275</sup>

Ähnlich, wie sich anhand der türkischen Diskussionen über Fragen der Inklusion und Exklusion „türkischer“ oder nichttürkischer muslimischer Einwanderergruppen am deutlichsten offenbarte, welches synthetische Verständnis über die nationale Gemeinschaft letztlich dominierte und das Staatsbürgerschaftsrecht gestaltete, gilt dies auch für Serbien. Aus der (jugo-)slawisch definierten, „dreinamigen“ Titularnation (*troimeni narod*) von Serben, Kroaten und Slowenen, deren paradoxe dreinamige Einheit sogar noch durch die angebliche Existenz einer „serbokroatoslowenischen Sprache“ behauptet wurde,<sup>276</sup> konnten nichtslawische Bewohner per definitionem ausgeschlossen werden. So wie eine nichttürkische Herkunft in der Türkei bei der einen Bevölkerungsgruppe (wie Albanern, Roma und Nomaden) stärker problematisiert wurde als bei der anderen (Bosniaken, Torbeschen, Pomaken u.a.), so flexibel wurde auch in Jugoslawien mit nichtslawischen Minderheiten je nach ihrer tatsächlichen oder behaupteten „Problematik“ umgegangen. Beispielsweise wurde die türkischsprachige (nichtslawische) muslimische Minderheit als „unproblematisch“, zahlenmäßig unbedeutend und friedvoll erachtet. Ihre Aussiedlung in die Türkei wurde – obwohl dies den türkischen Interessen am besten entgegengekommen wäre,<sup>277</sup> und trotz ihrer nichtslawischen Muttersprache – als weniger dringend erachtet als die Aussiedlung der ebenfalls hauptsächlich muslimischen, nichtslawischen „Arnavuten“ (Albaner), deren Aufnahme man in der Türkei aber abgeneigt war. Die Existenz des konkurrierenden nationalen albanischen Projektes, dessen Geburtsstunde ausgerechnet in Prizren im „serbischen“ Kosovo geschlagen hatte und einen Anschluss an das benachbarte Albanien wahrscheinlich machte, machte die Albaner (im Gegensatz zu den Türken) besonders „problematisch“.<sup>278</sup> Es erschien unmöglich, die aufständischen, in „Südserbien“ siedelnden Albaner in die serbische Nation zu integrieren, da diese ihr albanisches Selbstbewusstsein bereits zu einer eigenen Nationalbewegung ausgebildet

---

275 Ebda, S. 246-248

276 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 259

277 In der Türkei betrachtete man die Flüchtlinge als potentielles „Bevölkerungsdepot“ der zu besiedelnden und zu „zivilisierenden“ Regionen Anatoliens, wobei „türkische“ Einwanderer bevorzugt wurden, ohne, dass es eine einheitliche Definition von „türkisch sein“ gegeben hätte, vgl. Çavuşoğlu, Halim: Yugoslavya-Makedonya’dan Türkiye’ye 1952-67 “Kitlel” Göçü, S. 154 sowie Duman, Önder: Atatürk Döneminde Balkan Göçmenlerinin İskân Çalışmaları, S. 24-26

278 Die „Liga von Prizren“, deren Ziel es war, die Aufteilung der albanisch besiedelten Gebiete unter Serbien, Montenegro und Griechenland zu verhindern, tagte 1878 in der Prizrener Bajrakli Moschee. Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 138

hatten – ihrerseits ohne konfessionelle Einhegung, da die albanische Nation muslimische, katholische und orthodoxe Albanischsprecher zu integrieren vermochte. Bereits zum Zeitpunkt der Proklamation des serbischen Königs Petar I. vom 5. Oktober 1912, in der er den Krieg gegen das Osmanische Reich zu einem „*heiligen Krieg für die Freiheit der versklavten Brüder, für ein besseres Leben und den Fortschritt des Königreiches Serbien*“<sup>279</sup> verklärte, war es dafür schon zu spät. Mit dieser Proklamation, die alle Mitglieder der Regierung unter Nikola Pašić unterschrieben haben, forderte König Petar seine Armee auf, sich darauf gefasst zu machen, in „Altserbien“ nicht nur Christen anzutreffen, sondern daneben auch

„(...) muslimische Serben, die uns genau so lieb sind, und mit ihnen auch christliche und muslimische Albaner, mit denen unser Volk 1300 Jahre zusammen lebt und für gewöhnlich Glück und Unglück teilt. Wir bringen ihnen allen Freiheit, Brüderlichkeit und in jeder Hinsicht Gleichheit mit den Serben.“<sup>280</sup>

Besonders seit der Staatsgründung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (mit Einführung der Königsdiktatur 1929 umbenannt in Königreich Jugoslawien), als Serbien als eigener Staat de facto von der politischen Landkarte verschwand und fortan dem politischen Gegensatz zum katholischen Kroatien ausgesetzt war, nahm die Bedeutung und Macht der Serbisch-orthodoxen Kirche sowohl in Serbien, als auch innerhalb des jugoslawischen Gesamtstaates zu. Serbentum wurde und wird seit dieser Zeit stärker als zuvor über die Zugehörigkeit zum orthodoxen Christentum serbischer Ausprägung – dem *Svetosavlje* oder Sanktsavaismus – definiert. Trotzdem hoffte man, jene slawischen, aber nichtorthodoxen Bewohner des Landes für sich vereinnahmen zu können, die – wie die Muslime Bosnien-Herzegowinas und des Sandžaks – noch kein eigenes ausgeprägtes Nationalbewusstsein entwickelt hatten und gleichermaßen von Kroaten und Serben als Teil ihrer Nation beansprucht wurden. Tatsächlich bestand der augenfälligste Unterschied zwischen den katholischen, orthodoxen und muslimischen Slawen Bosnien-Herzegowinas und des Sandžaks in der Konfessionszugehörigkeit, nachdem man sich bereits auf eine einheitliche Sprache auf Grundlage des neoštokavischen Dialektes geeinigt hatte und alle weiteren Unterschiede über Rassenkunde, Volkspsychologie und Cvijićs Anthropogeographie allein auf geographische Einflüsse zurückführen zu können glaubte, welche die Entstehung

279 Übersetzt aus: “sveti boj za slobodu porobljene braće, za bolji život i napredak Kraljevine Srbije”, zit. nach: Kazimirović, V.: Crna ruka [Schwarze Hand]. Kragujevac, 1997, S. 529, zit. nach: Bandžović, Safet: Ratovi i demografska deosmanizacija, S. 190, Fußnote 57

280 Übersetzt aus: “Srbe muslimane koji su nam isto tako dragi, a s njima i Arbanase, hrišćane i muslimane, s kojima naš narod živi zajedno 1300 godina obično deleći s njima i sreću i nesreću. Mi im svima nosimo slobodu, bratstvo, jednakost u svemu sa Srbima”, zit. nach: Ebda.

unterschiedlicher Stämme (*plemena*) – aber keinesfalls Völker – bewirkt haben. So stellte die anthropogeographische Typologie des Jovan Cvijić zwar einerseits eine Klassifizierung der naturräumlich-psychologischen Unterschiede dar, andererseits konnten durch die rein geographische Eingrenzung (die sich auch in den Verwaltungsstrukturen des Staates in Form der nach Flüssen benannten Banschaften niederschlug) gerade andere Unterschiede wie Sprache und Konfession verwischt und negiert werden.<sup>281</sup> Darüber hinaus war man optimistisch, dass sich die bestehenden Unterschiede mit der Zeit durch „veredelnde“ Effekte der Vermischung relativieren würden, auf welche die serbischen demographischen Unternehmer durch Kolonisierungspolitik, Aussiedlung, sprachlichen Assimilationsdruck und andere Maßnahmen demographischen Unternehmertums Einfluss nehmen wollten.

### 2.2.2.3. Diskussionen über den Ausschluss nichtslawischer Muslime

Während die Diskussion über die Exklusion nichtmuslimischer, als nicht in die türkische Nation integrierbarer Minderheiten (mit Ausnahme der verbliebenen „einheimischen Ausländer“) spätestens durch den Vertrag von Lausanne abgeschlossen und Anatolien fortan nahezu vollständig muslimisch besiedelt war,<sup>282</sup> blieb Jugoslawien trotz der behaupteten dreinamigen Nation von Serben, Kroaten und Slowenen und deren angeblicher Jugoslawizität de facto ein vielsprachiger und multikonfessioneller Staat. Dementsprechend hielt unter den demographischen Unternehmern die Diskussion über die Exklusion derjenigen Einwohner, die durch ihre (sprachliche) Nichtslawizität und ihren „feindlichen“ Glauben partout nicht in das Raster des homogenen Nationalstaates passten, an. Die Gegenseite dieser Exklusionsstrategien bedeutete für die slawophone muslimische (aber auch christlich-makedonische) Bevölkerung der von Serbien beanspruchten Gebiete, dass sie fortan einem erhöhten Serbisierungsdruck der demographischen Unternehmer ausgesetzt waren. Daneben waren auch andere,

---

281 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 191-198

282 Allerdings sei darauf hingewiesen, dass durch die Behauptung, die Türkei sei ein zu 99 Prozent muslimisches Land, unter anderem die beträchtliche alevitische Bevölkerungsgruppe durch die sunnitische Mehrheit vereinnahmt wird. Unter Aleviten ist es jedoch teilweise umstritten, ob sie dem Islam zuzurechnen oder als eigene Religionsgemeinschaft zu betrachten sind. Vgl. Çamuroğlu, Reha: Renaissance des Alevitentums in der Türkei, in: Adak, Hülya; Glassen, Erika: Hundert Jahre Türkei, S. 511-524

nichtmuslimisch besiedelte Gebiete von den assimilativen Maßnahmen der serbischen demographischen Unternehmer betroffen.<sup>283</sup>

Die neuen Gebiete wurden Serbien durch den Londoner Vertrag von 1913 endgültig zugesichert. Die Ankündigungen (und Verpflichtung), die Minderheiten zu respektieren, blieben leere Versprechungen, und die Eroberer verloren ihr nationales Programm nicht aus den Augen: die Beseitigung der Spuren der osmanischen Herrschaft und die Nationalisierung der neu erworbenen Gebiete. Wie bereits in den vorangegangenen „Erweiterungsrunden“ Serbiens, betrachtete man auch im Falle „Südserbiens“ die Anwesenheit von Muslimen („Türken“) als das sichtbarste Erbe der osmanischen Herrschaft, insofern diese nicht bereit waren, ihre muslimische zugunsten einer serbisch-orthodoxen Identität aufzugeben. Wie im ersten Teil der Arbeit dargestellt, betraf dies vor allem die zahlenmäßig größte und zusammenhängend siedelnde Gruppe der muslimischen Albaner, bei denen erschwerend hinzu kam, dass sie nicht slawophon waren und ihr ethnisches Anders-Sein über die Verschränkung mit sicherheitspolitischen Überlegungen *problematisiert* wurde. Die mangelnden Erfolge bei den vorangegangenen Kolonisierungs- und Assimilierungsversuche hatten zur Folge, dass sich das Hauptaugenmerk der demographischen Unternehmer auf die Aussiedlung der nicht integrierbaren albanischen Bevölkerung richtete, wohingegen man beschloss, dass eine Ansiedlung von „temperamentvollen und streitsüchtigen Dinariden“<sup>284</sup> südlich der Skopska Crna Gora (dem Gebirge zwischen Kosovo und Makedonien) zu vermeiden sei.<sup>285</sup>

---

283 So etwa die ausgesprochen vielsprachige Vojvodina. Vgl. Bethke, Carl: Serbische und montenegrinische Kolonisten in der Vojvodina (Serbien) und in Slawonien (Kroatien) seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, in: Bade, Claus u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, 2008, S. 983-984

284 Der Einfluss des serbischen Geographen Jovan Cvijić und seiner anthropogeographischen Arbeiten über den Zusammenhang zwischen Naturraum und psychischen Eigenschaften des „dinarischen Typen“ auf die serbische Politik tritt hier deutlich zutage. Cvijić nahm 1919 an den Friedensverhandlungen in Paris teil, und der Einfluss seiner ethno- und anthropographischen Ansichten auf die serbische Politik gilt – neben seinen geographischen Verdiensten – als unbestritten. Für seine Untergliederung der slawischen Bevölkerung in Gruppen und Subgruppen vgl. Cvijić, Jovan: Psihičke osobine Južnih Slovena (Antologija Crpske Književnosti) [Cvijić, Jovan: Psychische Wesensmerkmale der Südslawen (Anthologie der Serbischen Literatur)], o.O., 2009, online abrufbar: URL: [http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK\\_SR\\_AzbucnikPisaca.aspx](http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK_SR_AzbucnikPisaca.aspx), Stand: 10.1.2011

285 Jovanović, Vladan: Tokovi i ishod, S. 34

### 2.2.3. *Fazit: Als Muslim emigriert, als Türke immigriert?*

Die Diskussionen der demographischen Unternehmer im serbischen (jugoslawischen) und türkischen Staat hinsichtlich der Frage, wer in die Nation aufgenommen werden konnte und wer dagegen als problematisch und unerwünscht galt, lassen zusammenfassend folgende Schlussfolgerungen zu:

Beide nationalen Regime beriefen sich auf das Herder'sche Nationalitätenprinzip, wonach jedes Volk als Nation das Recht auf staatliche Souveränität habe. Dies verlangte eine Klärung der Frage, durch welche Merkmale sich die jeweilige Nation von anderen Nationen zu unterscheiden habe und wie im Einzelnen die Grenzen der Nation zu definieren waren.<sup>286</sup> Religionszugehörigkeit stellte (und stellt) dabei als „Identifikationssubstrat“ auch für die postosmanischen Nationalisten einen starken Identitätsfaktor dar, der ein- und ausgrenzend für die Nationsbildungsprozesse und die durch sie bestimmten Staatsbürgerschafts-, Einwanderungs- und Flüchtlingsaufnahmegesetzgebung wirkte – auch wenn die offizielle Diktion in der Türkei darüber, wer als der türkischen Kultur verbunden zu erachten war (*Türk kültürüne bağlı*), diesbezüglich nicht explizit wird und Raum für Interpretation lässt. Die herausragende Bedeutung der Religionszugehörigkeit (zum Islam) konnte bei der Vertreibung von Muslimen aus den Gebieten „Südserbiens“ als Exklusionskriterium wirken, welches je nach Kontext und Zeitraum mehr oder weniger stark durch andere nationale Attribute ergänzt werden und teilweise auch hinter diesen zurücktreten konnte.<sup>287</sup> Unter Berufung auf das „historische Recht“ eines wiederherzustellenden, vorosmanischen „Naturzustandes“ konnte „Vertürkten“ als Erinnerungsposten der osmanischen Zeit das Existenzrecht in „Südserbien“ abgesprochen werden. Bei der Aufnahmepolitik des Osmanischen Staates und der türkischen Republik hingegen wirkte und wirkt bis heute die Zugehörigkeit zum Islam als bedingendes Inklusionskriterium, das ebenfalls – je nach aktueller Ausprägung des türkischen Nationalismus – mehr oder weniger stark durch weitere nationale Attribute wie Sprache oder Abstammung erweitert oder eingegrenzt werden kann.

Betrachtet man die Migration der „jugoslawischen“ Muslime in die Türkei eingebettet in den demographisch-unternehmerischen Gesamtkontext staatlich dirigierter

---

286 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 133-134

287 Dies galt aufgrund der Beschaffenheit des albanischen Nationalismus nicht so sehr für die Aussiedlung nach Albanien. Eine Aussiedlung nichtmuslimischer Albaner in die Türkei wäre dagegen undenkbar gewesen. Vgl. Jovanović, Vladan: In Search of Homeland?, S. 56-67

Bevölkerungsaustausche, Vertreibungen, Massaker, Assimilationsmaßnahmen und Siedlungsgesetze während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, die in allen postosmanischen Ländern von Rumänien bis nach Griechenland und in der Türkei die Schaffung eines homogenen Nationalstaates verfolgten, wird deutlich, dass noch *vor* allen anderen Exklusions- und Inklusionskriterien wie Sprache und Abstammung die Religionszugehörigkeit zum Islam als *gate of entry* bei der Einwanderung in die Türkei gewirkt hat. Zwar sind viele Muslime Jugoslawiens trotz ihrer Religionszugehörigkeit nicht ausgewandert, und ein beträchtlicher Teil der zur Aussiedlung vorgesehenen Muslime der Zwischenkriegszeit waren hauptsächlich aufgrund ihrer nationalen (albanischen) Identitätsmerkmale ins Visier der demographischen Unternehmer geraten. Wie anhand der Schwierigkeiten auf dem Weg zum bilateralen Abkommen zwischen der Türkei und Jugoslawien deutlich wird, spielten in der Zwischenkriegszeit und ganz besonders in den 1930er Jahren nichtkonfessionelle Identitätsattribute tatsächlich eine gewichtige Rolle bei der Besiedlungsgesetzgebung und anderen zentralen Texten. Deshalb ist es nicht möglich, die Aussiedlung auf *muslimische* Auswanderung zu reduzieren, obwohl *nichtmuslimische* Migration in die Türkei – ob aus Jugoslawien, Rumänien, Griechenland oder Bulgarien – nicht möglich gewesen wäre, da sich Religionszugehörigkeit zum (sunnitischen) Islam als Grundbedingung für die Einwanderung in die Türkei erwiesen hat, ungeachtet aller säkularisierenden Reformmaßnahmen des jungen türkischen Staates.<sup>288</sup> Die Grundbedingung dafür, dass Migration stattfinden konnte, war vor allen anderen Identitätsattributen immer zuallererst, dass es sich bei den Migranten um Muslime handelte.

Über die assimilativen Maßnahmen demographischen Unternehmertums – wie Sprachpolitik und strategische Ansiedlung – war die türkische Regierung bestrebt, die Neuankömmlinge zu echten Kulturtürken zu machen. Nichtmuslime sowie selbstbewusste, „nicht integrationsbereite“ muslimische Minderheiten (wie die Kurden) wurden, wie in *Nutuk* und dem „Sèvres – Syndrom“ (*Sevr sendromu*) angelegt, als Gefahr für die „unteilbare Gesamtheit der Nation“ (*milletin bölünmez bütünlüğü*) angesehen.<sup>289</sup>

---

288 Selbst während der streng säkularistischen Anfangsjahre der Türkischen Republik war dies der Fall. Kirişçi beschreibt die Aufnahmepolitik und Praxis der Verleihung türkischer Staatsbürgerschaft so: „(...) Turkish immigration and refugee policies have been biased in favour of people of ‚Turkish descent and culture‘ and then only as long as such persons were of Sunni-Hanefi background.“ Kirişçi, Kemal: *Disaggregating Turkish Citizenship*, S. 4.

289 Oran, Baskın: *Türkiye’de azınlıklar*, S. 111-112

Muslimische Einwanderer vom Balkan wurden von Mustafa Kemal [Atatürk] gegenüber zentralasiatischen oder kaukasischen Einwanderern bevorzugt, was zum einen an der Appeasementpolitik gegenüber der Sowjetunion gelegen haben mag,<sup>290</sup> zum anderen aber auch auf die Herkunft eines erheblichen Teils der republikanischen Eliten in der Türkei zurückführbar ist.<sup>291</sup> Dort herrschte die Einstellung vor, der Balkan sei als endgültig verloren zu betrachten und die dort zurückgelassene Bevölkerung stelle ein „Bevölkerungsdepot“ dar, das dabei helfen könnte, die entvölkerten und kriegsversehrten Gebiete Anatoliens und Thrakiens zu besiedeln und im nationalen Sinn *sicher* zu machen.<sup>292</sup> Mustafa Kemal [Atatürk] brachte seine demographischen Erwartungen hinsichtlich der Immigranten vom Balkan so zum Ausdruck:

“Die Einwohnerzahl der Heimat befindet sich in einem bemitleidenswerten Zustand. Ich gehe davon aus, dass die Einwohnerzahl ganz Anatoliens acht Millionen nicht übersteigt... Nun wollen wir dafür einen Ausgleich schaffen... Wir müssen auch das außerhalb der nationalen Grenzen gebliebene Element (*anasırı*) von gleicher Abstammung und Kultur hierher bringen und unsere Bevölkerung anwachsen lassen, indem wir auch sie (die Einwanderer, Anm. TS) auf angenehme Weise zum Leben erwecken... meiner Meinung nach müssen die Türken aus Makedonien und Westthrakien allesamt hierher umgesiedelt werden.”<sup>293</sup>

290 Für die vorsichtige Haltung gegenüber der Sowjetunion zeugt auch die Praxis, dass antisowjetische Agitation unter Russland-Exilanten verboten war. Kirişçi, Kemal: Disaggregating Turkish Citizenship, S.16.

291 Allerdings kamen viele Schlüsselfiguren des türkischen Nationalismus (Ahmet Ağaoğlu, Yusuf Akçura) aus dem Russischen Reich. Der türkisch-amerikanische Akademiker Mücahit Bilici hat mit seiner Behauptung, in der Türkei verliefen die sozialen Verwerfungen längs geographischer Herkunftslinien einer „weißen“ Elite vom Balkan und einer benachteiligten, „schwarzen“ Schicht von Anatoliern, eine hitzige Debatte zu den Präsidentschaftswahlen 2007 ausgelöst. Er betont den enormen Einfluss, den Einwanderer auf die Entwicklung des Nationsverständnisses der frühen Republik ausgeübt haben: „The political and cultural elite that exercised power in defining the new nation and its identity were mostly elite immigrants or of immigrant backgrounds, originally from the Balkans and the Caucasus. Ironically, for the most part they were not ethnic Turks. They were Macedonians, Circassians, Georgians, Bosnians and Tatars.” Bilici, Mücahit: Black Turks, white Turks: on the three requirements of Turkish citizenship, in: Insight Turkey, Jg. 2009, Heft 3, S. 23-35. Online abrufbar: [http://www.mucahitbilici.net/web\\_documents/insight\\_turkey\\_2009\\_black\\_turks\\_white\\_turks.pdf](http://www.mucahitbilici.net/web_documents/insight_turkey_2009_black_turks_white_turks.pdf), Stand: 10.1.2011. Für Bilicis Artikel sowie die wütende Reaktion des früheren Bulgarien stämmigen *Hürriyet*-Chefredakteurs Ertuğrul Özkök vgl.: Bilici, Mücahit: İki Türkiye ve Cumhurbaşkanlığı seçimi [Zwei Mal Türkei und die Präsidentschaftswahl], in: Yeni Şafak vom 21.3.2007, online abrufbar: URL: <http://yenisafak.com.tr/Yorum/?i=36163>, Stand: 10.1.2011, und Özkök, Ertuğrul: Bir örümcek kafalının hezeyanları [Die Einbildungen eines Spatzenhirns (wörtlich: „eines Spinnenköpfgen“). Anm. T.S.], in: *Hürriyet* vom 22. 4.2007, online abrufbar: URL: <http://www.hurriyet.com.tr/yazarlar/6378829.asp?yazarid=10&gid=61>, Stand: 10.1.2011.

292 Laut Mustafa Kemal, der selbst aus (Ägäis-) Makedonien stammte, waren die *Muhacir* ein Teil der *Nation*: „Muhacirler, kaybedilmiş ülkelerimizin millî hatıralarıdır“ [„Die Muhacir sind nationale Memorabilien unserer verlorenen Länder“, Hervorhebung von T.S.], zit. nach: Akçam, Taner: Türk Ulusal Kimliği Üzerine Bazı Tezler [Einige Thesen über die nationale türkische Identität], in: Belge, Murat (Hrsg.): Modern Türkiye’de Siyasi Düşünce (Cilt 4) / Milliyetçilik [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]. Istanbul, 2008, S. 59.

293 Übersetzt aus:“Memleketin nüfusu şayan-ı teesüf bir derecededir. Zannederim ki bütün Anadolu halkı sekiz milyonu geçmez... Şimdi biz bunu telafi etmek istiyoruz... hudud-ı milliye haricinde kalan aynı ırk ve harstan olan anasırı da getirmek ve onları da müreffeh bir halde yaşatarak nüfusumuzu tezyid etmek lazımdır... bence Makedonya’dan ve Garbi Trakya’dan kamilen Türkleri

Darüber hinaus war es aus türkischer Sicht hilfreich, dass die nationalistischen Eliten auf dem Balkan ihre „türkische“ Bevölkerung aussiedeln wollten, was die Ratifikation von Aussiedlungsabkommen mit den Balkanstaaten Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien erleichterte.<sup>294</sup>

### 2.3. Historiographie und hegemonischer Diskurs

Wie die Kontextualisierung von demographischem Unternehmertum, Verlaufsgeschichte und hegemonischem Diskurs bei der Errichtung nationaler Gemeinwesen in Serbien (Jugoslawien) und der Türkei zeigen konnte, spielen neben realen Sicherheitsbedenken „irrationale“ Mythen im hegemonischen Diskurs der Nationen als *wahre Sicht* auf Geschichte eine wichtige Rolle, so dass neben (tätlich) illoyalen Statsfeinden Angehörige von Minderheiten allein aufgrund ihres Anders-Seins von demographischem Unternehmertum betroffen waren. Weil die hegemonische Inanspruchnahme mythischer Texte jedoch nicht nur die nationalisierenden Institutionen der Zwischenkriegszeit mitgestaltet hat, sondern sich auch auf die Historiographie ausgewirkt hat, auf die diese und andere Arbeiten so dringend angewiesen sind, soll im Folgenden dargestellt werden, wie Mythen als soziales Ordnungsprinzip instrumentalisiert werden können und wie sie sich im Fall der „nationalen Historiographie“ Serbiens und der Türkei identifizieren lassen.

#### 2.4.1. Ordnungsprinzip Mythos?

Mythen bestimmen den hegemonischen Diskurs besonders deutlich, wenn nach einer kollektiven Katastrophe wie Besatzung, sozialer Desintegration, Revolution o.ä. eine neue soziale Struktur gefunden werden muss und staatliche Akteure zu diesem Zweck auf kollektivistische Formeln zur Mobilisierung der Gesellschaft zurückgreifen.<sup>295</sup> Zu Zeiten solch epochaler Veränderungen bilden für gewöhnlich Konzepte wie Freiheit, Unabhängigkeit, Souveränität, Kommunismus etc. den Dreh- und Angelpunkt des neuen Mythos und laden die Propositionen mythischer Narrative moralisch auf. So soll das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft ausbalanciert werden, indem

---

buraya nakletmek lazımdır.“, zit. nach: Aġanoġlu, H. Yıldırım: Osmanlı’dan Cumhuriyet’e Balkanlar’ın Makûs Talihi Göç [Die unglückliche Migration vom Balkan von der osmanischen (Ära) bis in die republikanische (Zeit)]. Istanbul, 2001, S. 275-276

294 Kirişçi, Kemal: Disaggregating Turkish Citizenship, S. 17

295 „‘Ethnicity‘, die heute weltweit verbreitetste Form kollektiver Identität, ist meistens keine ungebrochene Traditionalität, sondern ein postkatastrophischer Regreß, die Umwertung einer kollektiven Differenzerfahrung von Ausgeschlossenen.“ Niethammer, Lutz: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek bei Hamburg, 2000, S. 261

gleichzeitig an das mythische Kollektiv und das Individuum appelliert wird.<sup>296</sup> Laut Holm Sundhaussen besteht die Funktion des Mythos darin, Antwort auf zentrale, zeitlose Fragen des Menschen zu geben, ohne, dass dabei rational vorgegangen werden muss.<sup>297</sup> Es geht nicht darum,

„Erklärungen zu liefern, sondern Gewissheit zu geben, nicht, Neugierde zu befriedigen, sondern Vertrauen in Macht einzuflößen, nicht, Geschichten zu erfinden, sondern jene Ereignisse festzuhalten und herauszuheben, die im kontinuierlichen Strom des Alltagslebens für die Gültigkeit des Glaubens zu zeugen vermögen.“<sup>298</sup>

Gerade in Zeiten des Umbruchs und großer Unsicherheit steigt das Bedürfnis nach Gewissheit und Vertrauen, wobei Phasen der Unsicherheit nicht unbedingt einen vorübergehenden Ausnahmezustand darstellen müssen – wie das Beispiel der Türkei deutlich macht: weite Teile der kurdisch besiedelten Gebiete des Landes befanden sich auch nach der Zwischenkriegszeit und Gründung der Republik über Jahrzehnte im Kriegszustand oder unter Ausnahmeverwaltung – mit Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.<sup>299</sup> Auch in Serbien und im Kosovo kann spätestens seit der „antibürokratischen Revolution“ des Slobodan Milošević und dem nationalistisch-mythischen „Sich-Ereignen-des-Volkes“ (*dogadanje naroda*) zur 600-Jahr-Feier der mittelalterlichen Kosovoschlacht 1989 von Normalität und Sicherheit keine Rede mehr sein – ganz zu schweigen von den Kriegen der 1990er Jahre.<sup>300</sup>

In der Welt des Mythos wird das Bedürfnis nach Sicherheit gestillt: eine nicht hinterfragbare Grundordnung der Gesellschaft wird als gegeben hingenommen und durch bestehende oder neu komponierte Traditionen überliefert. Alle nationalen Regime, die sich auf Mythen berufen, sind einander strukturell ähnlich und damit vergleichbar.<sup>301</sup> Durch Arbeit am Mythos werden grundlegende Metaphern und Muster einer Gesellschaft (Mythologeme) so lange wiederholt, bis die durch sie ausgedrückten

---

296 Đurić, Jelena: The Use of Myths for Creating And Destroying A Society, in: Skopljanac Brunner, Nena u.a. (Hrsg.): Media and War. Zagreb, 2000, S. 153-176

297 Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 101

298 Malinowski, Bronislaw: Magie, Wissenschaft und Religion. Und andere Schriften. Frankfurt a.M., 1973, S. 68, zit. nach: Sundhaussen, Holm: Geschichte Serbiens, S. 101

299 Security-Zones in the South-East (=Sonderbericht des Demokratischen Türkeiforums, ohne Datum), [http://www.tuerkeiforum.net/enw/index.php/Security\\_Zones\\_in\\_the\\_South-East](http://www.tuerkeiforum.net/enw/index.php/Security_Zones_in_the_South-East) , Stand: 10.1.2011, sowie Üskül, Zafer: Olağan yönetilemiyoruz [Wir können nicht normal verwalten], in: Radikal vom 27.12.2001, online abrufbar: URL: <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=24855> , Stand: 10.1.2011

300 Vgl. Milosavljević, Olivera: Zloupotreba autoriteta nauke [Missbrauch der Autorität der Wissenschaft], in: Popov, Nebojša (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 29-86

301 Vgl. Hierzu die Gegenüberstellung der serbischen und türkischen Mythologeme in Anhang 2, S. 110

und verfestigten kollektiven Überzeugungen und Werte zunehmend institutionalisiert werden. So verwandeln sich Metaphern, Archetypen und Symbole über ihre Institutionalisierung in Klischees, Stereotypen und Gesetze.<sup>302</sup> Gesetze stellen demnach Institutionen dar, welche die *Ordnung der Dinge* herstellen und ihre Hinterfragung verhindern sollen. Als problematisch hat sich der exklusive Charakter der Mythosarbeit und die so entstandene Vielzahl neuer nationaler Gesetze – wie des Besiedlungsgesetzes Nr. 2510 in der Türkei – jedoch nicht nur für nationale Minderheiten erwiesen, die in der *Ordnung der Dinge* in ihrem Anders-Sein nicht vorgesehen sind und deshalb vom demographischen Unternehmertum betroffen waren. Auch und gerade die Historiographie kann gezwungen sein, sich an die *wahre Sicht* auf Geschichte zu halten. Wenn aber

„die Aufgabe des Historikers darin besteht, in der Vergangenheit Antworten auf die Fragen der Gegenwart zu finden, und wenn er auf der Grundlage eigener Forschungen die Ereignisse der letzten Jahrzehnte öffentlich darstellt, mitsamt ihren Anlässen und Ursprüngen, die bis in die Gegenwart hineinreichen“<sup>303</sup>,

so bleibt aus heutiger Perspektive hinsichtlich der vorhandenen Historiographie über die Rolle nationaler Regime als demographische Unternehmer zu konstatieren, dass viele Fragen der Gegenwart nicht oder nur unzureichend gestellt worden sind: Welche Rolle haben demographische Unternehmer im Namen der Nation bei Völkermord, in Aktionen „ethnischer Säuberung“, der Umsiedlungs- und Assimilierungspolitik mit dem Ziel ethnischer Homogenisierung ihrer Volksnationen eingenommen? Wie direkt oder indirekt war ihr Engagement dabei, und welche Mittel der „Softpower“ haben sie dabei eingesetzt? Welche Bündnisse sind Staaten dabei eingegangen, und welche Rolle haben dabei ausländische Interessen gespielt?

#### 2.4.2. Mythische Schranken für die Historiographie

Dass diese Fragen innerhalb der serbischen und türkischen Gesellschaft problematisch sind, und dass es sich bei den Historikern und Politikern, die sich an diese delikatsten Fragen dennoch heranwagen, meist um Dissidenten handelt, ist nicht überraschend: der hegemonische Diskurs in der Gesellschaft und die durch ihn vorgegebene *Ordnung der Dinge* verbieten sich abweichende Fragen mit allen zur Verfügung stehenden

---

302 Đurić, Jelena: The Use of Myths, S. 153-176

303 Perović, Latinka: Was hemmt die Modernisierung?, in: Becker, Jens; Engelberg, Achim (Hrsg.): Serbien nach den Kriegen, Frankfurt/M., 2008, S. 120

juristischen und moralischen Mitteln.<sup>304</sup> Gerade weil die Forschung zum demographisch-unternehmerischen Geschehen in der Türkei und Serbien der Zwischenkriegszeit dringend auf eine unabhängige Forschungsperspektive angewiesen ist, ist es nötig, sich neben den Ordnungsstrukturen der Zwischenkriegszeit auch den mythischen Schranken der Gegenwart zuzuwenden.<sup>305</sup>

Damals wie heute berufen sich Nationalstaaten auf mythische Texte, und viele von ihnen sind heute Gegenstand kritischer akademischer Untersuchung.<sup>306</sup> In der Türkei jedoch ist eine kritische Auseinandersetzung mit *Nutuk* als Konglomerat aus Geschichtsschreibung und Fiktion nicht ungefährlich, weil ein Angriff auf *Nutuk* für nationale Kreise, die den offiziellen hegemonischen Diskurs gestalten und kontrollieren, gleichbedeutend ist mit einem Angriff auf die Person Mustafa Kemals [Atatürks] und somit der Nation selbst, als deren Wächter sie sich wähnen.<sup>307</sup> Die Propositionen in

---

304 Allerdings stellen Serbien und die Türkei in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. So musste in Bulgarien eine Konferenz zum Nationalmythos um das osmanische Massaker von Batak 1876 abgesagt werden, auf der unter federführender Beteiligung des Osteuropainstituts der FU Berlin die Mythenbildung mittels Malerei kritisch dargestellt werden sollte. Die Berliner Wissenschaftler Martina Baleva und Dr. Ulf Brunnbauer erhielten Morddrohungen von bulgarischen Nationalisten, nachdem Staatspräsident Parvanov darauf bestand, niemand dürfe „die nationale Geschichte umschreiben“. Vgl. Ditchew, Ivaylo: Der bulgarische Bilderstreit, in: TAZ vom 30.04.2007, online abrufbar: URL: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2007/04/30/a0173>, Stand: 10.1.2011 sowie Baleva, Martina; Brunnbauer, Ulf (Hrsg.): Batak ein bulgarischer Erinnerungsort/Барак като място на паметта. Sofia, 2007. Von der Ubiquität des Mythos-Prinzips zeugen auch die kontroversen Debatten in Deutschland anlässlich der Ausstellungen über die Verbrechen der Wehrmacht – über 50 Jahre nach Ende der Naziherrschaft. Die deutsche Rechte versuchte, den Mythos der angeblich „sauberen“ Wehrmacht vor „Beschmutzung“ zu schützen. Vgl. Ueberschär, Gerd R.: Die Legende von der sauberen Wehrmacht, in: Benz, Wolfgang; Graml, Hermann; Weiß, Hermann (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart 2007

305 Wie dringend die Freiheit der Forschung auch für die Lösung anhaltender Konflikte ist, bezeugen auch die Hindernisse, die im Vorfeld der Konferenz zum Völkermord an den Armeniern in Istanbul staatlicherseits errichtet wurden. Den Worten des türkischen Justizministers Cemil Çiçek „Diese Konferenz ist ein Dolchstoß in den Rücken der türkischen Nation, die nur der armenischen Diaspora in die Hände arbeitet“ folgend, wurde die an der staatlichen Bosphorus Universität geplante Konferenz abgesagt, um später an der privaten Bilgi Universität schließlich doch stattfinden zu können. O.V.: Armenien-Konferenz in Istanbul abgesagt, in: Zeit.de vom 26.5.2005. URL: <http://www.zeit.de/2005/22/historikerkonferenz>, Stand: 10.1.2011. Die Schwierigkeiten zwischen Serbien und Kosovo sind mittlerweile ein europäischer Gemeinplatz und müssen nicht extra aufgeführt werden.

306 Wie beispielsweise – in anderer Terminologie – in den religionssoziologischen Arbeiten über die amerikanische Zivilreligion, wie bei Bellah und Hammond, vgl. Bellah, Robert N.: Zivilreligion in Amerika, in: Kleger, Heinz; Müller, Alois (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, in: Religion, Wissen, Kultur. Studien und Texte zur Religionssoziologie, Band 3. München, 1986 S. 19-41, sowie Hammond, Philipp E.: Religion und die Legitimation der amerikanischen Republik, in: Kleger, Heinz; Müller, Alois (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, in: Religion - Wissen – Kultur, Band 3. München, 1986

307 So wurde der berüchtigte Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches über „Herabwürdigung der türkischen Nation, des Staates der türkischen Republik und der Institutionen und Organe des Staates“ [Türk Milletini, Türkiye Cumhuriyeti Devletini, Devletin kurum ve organlarını aşağılama] gegen unzählige Publizisten, Intellektuelle und Künstler angewandt, unter anderem gegen Murat Belge, Teilnehmer der Konferenz zum Armeniengenozid, sowie gegen den 2007 von türkischen Nationalisten ermordeten armenisch-türkischen Herausgeber der Istanbul Wochenzeitung *Agos*.

Mustafa Kemals *Nutuk* einschließlich aller weiteren Reformen, die Person „Atatürk“ und die Nation sind durch die ikonische Verdichtung um Atatürk und den anhaltenden Führerkult zu einer unantastbaren, tripodischen Einheit verschmolzen.<sup>308</sup> In Serbien hält die nationalistische Elite erbittert am Kosovo-Mythos fest - trotz des faktischen Verlusts des Kosovos, der nicht akzeptiert wird und „niemals akzeptiert werden wird“.<sup>309</sup>

Entsprechend der durch die einzige *wahre* Sicht vorgegebenen *Ordnung der Dinge* bekräftigen viele Arbeiten entweder die Vorstellung des vertreibenden, diskriminierenden jugoslawischen Staates, und der Türkei als aufnahmebereitem, traditionell tolerantem Fluchtort für „Türken“ vom Balkan – oder serbischerseits die des im Namen der Freiheit handelnden Serbiens, das sich historisches Recht sichert. Erste Perspektive identifizieren Toumarkine und Sigalas in den Arbeiten zur Flüchtlingsaufnahme in der Türkei vermehrt seit den 1990er Jahren unter der Ägide der Türkischen Gesellschaft für Geschichte (*Türk Tarih Kurumu, TTK*); in ihnen wird dysfunktionalen Aspekten der staatlichen Regelungen des Migrationsgeschehens keine Beachtung geschenkt, die Rolle des osmanischen und türkischen Staates nicht kritisch

---

Das Gesetz Nr. 5816 über „strafbare Handlungen gegen Atatürk“ (*Atatürk Aleyhine İşlenen Suçlar Hakkında Kanun*) schützt die Verklärung Mustafa Kemals vor ikonoklastischen Bedrohungen – mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug. Vgl. Türk Ceza Kanunu, Kanun No.: 5237, Kabul Tarihi: 26.9.2004 [Türkisches Strafgesetzbuch, Gesetznummer: 5237, Datum des Inkrafttretens: 26.9.2004], online abrufbar: <http://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5237.html> , Stand: 10.1.2011 sowie Türker, Yıldırım: Hrant'ın hikâyesi [Hrants Geschichte], in: Radikal vom 24.7.2006, online abrufbar: URL: <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=193825> , Stand: 10.1.2011

308 In der Präambel der Verfassung der Republik Türkei von 1982, die unumschränkt bis zum 12.9.2010 gültig war, heißt es im Original: „Diese Verfassung, welche den zeitlosen Wert von türkischem Vaterland und Nation sowie die unteilbare Gesamtheit des edlen türkischen Staates ausdrückt, wird, entsprechend des Nationalismusverständnisses des Gründers der Türkischen Republik, unsterblichen Führers und beispiellosen Helden Atatürks (wörtl. „Türkenvater“, Anm. T.S.) und entsprechend Seiner Revolution und Prinzipien, SEITENS DER TÜRKISCHEN NATION den Demokratie liebenden Türkischen Kindern der Liebe zu Vaterland und Nation verbürgt überantwortet.“ [„Türk Vatanı ve Milletinin ebedî varlığını ve Yüce Türk Devletinin bölünmez bütünlüğünü belirleyen bu Anayasa, Türkiye Cumhuriyetinin kurucusu, ölümsüz önder ve eşsiz kahraman Atatürk'ün belirlediği milliyetçilik anlayışı ve O'nun inkılâp ve ilkeleri doğrultusunda; (...) TÜRK MİLLETİ TARAFINDAN, demokrasiye âşık Türk evlatlarının vatan ve millet sevgisine emanet ve tevdi olunur.“]. Gözler, Kemal (Hrsg.): Türkiye Cumhuriyeti Anayasası [Verfassung der Republik Türkei]. Bursa, 2010. Der Text der Verfassung (einschließlich der Änderungen von 2010) ist aus dem Buch entnommen online abrufbar: URL: <http://www.anayasa.gen.tr/1982ay.htm> , Stand: 10.1.2011

309 So der serbische Präsident Boris Tadić anlässlich der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes zu Den Haag über die Frage, ob die Sezession des Kosovo gegen Völkerrecht verstößt oder nicht: „Serbien wird die Unabhängigkeit des Kosovo niemals anerkennen und in den folgenden Tagen haben wir einen klaren Plan für diplomatische Aktivitäten“ [*Srbija nikada neće priznati nezavisnost Kosova i u narednim danima imamo jasan plan diplomatskih aktivnosti*], in: Tadić: Teška odluka za Srbiju, nastavljamo borbu u Ujedinjenim nacijama [Tadić: Eine schwierige Entscheidung für Serbien, wir führen den Kampf bei den Vereinten Nationen fort]. O.V.: Tadić: Teška odluka za Srbiju, nastavljamo borbu u Ujedinjenim nacijama [Tadić: Eine schwierige Entscheidung für Serbien, wir führen den Kampf bei den Vereinten Nationen fort], in: Politika Online vom 23. 07. 2010, URL: <http://www.politika.rs/rubrike/tema-dana/Tadic-Teska-odluka-za-srbiju-nastavljamo-bitku-u-Ujedinjenim-nacijama.lt.html> , Stand: 10.1.2011

in Frage gestellt.<sup>310</sup> Exemplarisch für die Perspektive der TTK – Historiographie sei hier der apologetische Befund Halim Çavuşoğlu genannt, weil dieser sich explizit dem Migrationsgeschehen zwischen Jugoslawien und der Türkei zuwendet.<sup>311</sup> Seiner Auffassung nach bestand die Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme darin, gemäß Atatürks Worten einen Beitrag zur Integration der Neuankömmlinge zu leisten. Explizit nennt er nationale staatliche Institutionen, welche sich zum Ziel gesetzt haben, die in Atatürks Reden formulierten Aufgaben zu erfüllen und in dieser Hinsicht einen großen Beitrag geleistet hätten:

„In den ihnen übertragenen Aufgaben, die offensichtlich Atatürks Worte im Blick hatten (einen Beitrag zur türkischen Sprache, Geschichte, Kultur und Zivilisation zu leisten, mit dem dazugehörigen Wissen, der Liebe und dem Bewusstsein), hatten die während der sehr frühen Jahre [der Republik, Anm. T.S.] gegründeten, unterschiedlichen Organisationen, wie vor allem die „Gesellschaft für Türkische Sprache“, die „Gesellschaft für Türkische Geschichte“ und die „Fakultät für Sprachgeschichte und Geographie“ einen großen Anteil bei der Erreichung dieses Zieles.“<sup>312</sup>

Als positiv wird der Umstand bewertet, dass heute unter den Nachkommen der damaligen Einwanderer aus so unterschiedlichen Regionen wie dem Peloponnes, Bulgarien, Jugoslawien, Rhodos, Griechenland keine partikularen Loyalitäten mehr ausmachbar seien:

Sogar bei den Nachfahren der in der jüngeren Geschichte zwischen 1923-1930 aus Griechenland gekommenen Einwanderer ist es nicht mehr möglich, diese durch soziologische Feldstudien nachweislich als „Gruppe“ zu identifizieren.<sup>313</sup>

Serbischerseits ist in der offiziellen Historiographie, wie bei Dušan Bataković, Mitglied der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste (SANU), hinsichtlich des historischen Verhältnisses zwischen Kosovo und serbischem Staat selbstverständlich die Rede von der „Befreiung“ des Kosovos. Das demographisch-unternehmerische Kolonisierungsprojekt im Kosovo der Zwischenkriegszeit wird als „Wiederbesiedlung“

310 Vgl. Sigalas, Nikos; Toumarkine, Alexandre: *Ingénierie démographique*, § 42-46

311 Im Gegensatz zum griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch erscheint die Einwanderung aus Jugoslawien in der gleichen Zeitspanne ausgesprochen untererforscht – zumindest durch die neuere türkische Historiographie.

312 übersetzt aus: “Bu çerçevede “*Türk Dil Kurumu*” ve “*Türk Tarih Kurumu*” ile “*Dil-Tarih ve Coğrafya Fakültesi*” başta olmak üzere, çok erken yıllarda kurulan çeşitli örgütlere yüklenen ve Atatürk’ün söylevlerinde açıkça gözlenen işlevler de (Türk dilini, tarihini, kültürünü ve uygarlığa katkısını ortaya koymak, bunlara ilişkin bilgiyi, sevgiyi ve bilinci geliştirmek gibi) söz konusu amaca büyük katkıda bulunmuştur.”, in: Çavuşoğlu, Halim: *Yugoslavya-Makedonya’dan Türkiye’ye 1952-67 “Kitlemel” Göçü*, S. 164

313 übersetzt aus: “Hatta daha yakın bir tarihte, 1923-1930 döneminde Yunanistan’dan gelen göçmenlerin torunlarını da sosyolojik alan araştırmalarına konu olabilecek açıklıkta “*grup*” olarak tespit edebilmek, artık olanaklı değildir.”, in: ebda, S. 164

bezeichnet, um nach jahrhundertlangem Unrecht endlich historische Gerechtigkeit und Sicherheit der Grenzen walten zu lassen:

„Belgrad antwortete auf die Provokationen von jenseits der Adria mit zwei Maßnahmenpaketen: auf innenpolitischer Ebene mit der Abschaffung der Feudalstrukturen (1919) und mit der Modernisierung der Wirtschaft. Parallel dazu ging man dazu über, Kosovo-Metohija wieder zu bevölkern ([mit der] serbischen Bevölkerung aus den gebirgigen, passiven Regionen der Herzegowina, Montenegros, Bosniens und der Krajina – der alten Militärgrenzen Österreich-Ungarns), um das demographische Gleichgewicht wieder herzustellen, das über die Jahrhunderte osmanischer Besatzung zerstört worden war, und um den Grenzgürtel zu Albanien abzusichern; das ist der Grund dafür, dass die Kolonisten zum ständigen Ziel von Angriffen albanischer Einheiten aus Albanien wurden.“<sup>314</sup>

Hinsichtlich der Aussiedlung von Albanern und Türken in die Türkei ist explizit von einem Sicherheitsproblem die Rede:

The Yugoslav government's intention to avert the growing *danger for the stability of its southwestern borders* by the massive migration of the Albanian and Turkish populations from Kosovo and from Macedonia to Turkey (1938), was never carried out because of unsettled financial terms with Ankara.<sup>315</sup>

Selbst wenn davon ausgegangen werden kann, dass Bataković die *Interministerielle Konferenz zur Aussiedlung des nichtslawischen Elements* von 1935 zum Zeitpunkt des zitierten Artikels nicht bekannt war,<sup>316</sup> so schreibt er doch in Kenntnis der späteren und viel zitierten „Denkschrift“ von Vasa Čubrilović (1937), in der dieser vorschlägt, die Albaner gewaltsam auszusiedeln – unter Anwendung noch drastischerer Methoden, als sie durch die Teilnehmer der Interministeriellen Konferenz vorgeschlagen worden waren. Ohne ein Wort der Kritik reduziert er dessen durchweg faschistoide Pläne auf die unbedeutende persönliche Meinung Čubrilovićs:

„Der serbische Historiker Vasa Čubrilović hatte 1937 – da die Bedingungen dafür auf internationaler Ebene günstig waren – einer Tribüne des serbischen Kulturvereins vorgeschlagen, einen Plan zur Abreise (*départ*) der Albaner und ihrer Ansiedlung in der Türkei aufzustellen; dabei

314 übersetzt aus: “Belgrade répondait aux provocations venant de l'autre rive de l'Adriatique par deux séries de mesures : sur le plan intérieur, la suppression des rapports féodaux (1919), et la modernisation de l'économie. Parallelement, on procède à la répopulation du Kosovo-Metohija (la population serbe en provenance des régions montagneuses passives de l'Herzégovine, du Montenegro, de la Bosnie et de la Krajina - l'ancien Confins militaires en Autriche-Hongrie), afin de rétablir l'équilibre démographique qui avait été détruit par des siècles d'occupation ottomane et afin de garantir la ceinture frontalière avec l'Albanie; c'est pourquoi les colons fut la cible constante des attaques des unités albanaises venant d'Albanie.“, in: Bataković, Dušan T.: *Le passe des territoires: Kosovo-Metohija (XVIIIe-Xxe siècle)*, in: *Balkan Studies*, 38. Jg. 1997, Heft 2, Thessaloniki, 1997. Online abrufbar: URL: [http://www.rastko.rs/kosovo/istorija/batakovic/batakovic-kos\\_fr.html](http://www.rastko.rs/kosovo/istorija/batakovic/batakovic-kos_fr.html), Stand: 10.1.2011, S. 253-283.

315 Bataković, Dušan T.: *Kosovo-Metohija: The Serbo-Albanian conflict*. URL: <http://www.batakovic.com/kosovo.html>

316 Nach meiner Kenntnis der Forschungsliteratur ist es das Verdienst Vladan Jovanovićs, dass die Konferenz von 1935 inzwischen Gegenstand der Forschung ist. Vgl. Jovanović, Vladan: *Interministerijalna konferencija*. Auch bei Pezo taucht die Konferenz auf, vgl. Pezo, Edvin: *Jugoslawien und seine Muslime. Zur Reichweite staatlicher Einflusnahme im Rahmen der Türkei-Aussiedlung* (=Dissertation der Universität Jena, 2009) und Pezo, Edvin: *„Re-Conquering’ Space*.

handelte es sich indes um nicht mehr als einen persönlichen Standpunkt, der kein Echo in der politischen Realität Serbiens hervorrief; es wurde [nicht] als eine Möglichkeit der Regelung der globalen Beziehungen zur albanischen Minderheit erwägt. Die serbische [öffentliche] Meinung, die ganz wie die politische Klasse überbeschäftigt war mit den Beziehungen zu den Kroaten, stand vor ernsthaften Bedrohungen von außen und maß der albanischen Frage keine große Bedeutung zu: nach ihrer Ansicht handelte es sich um unumstritten serbisches Gebiet.<sup>317</sup>

Diese historiographische Schau ist nicht erschöpfend und spiegelt nur exemplarisch die apologetische Historiographie beider nationaler Traditionen wieder. Daneben konnte diese Arbeit auf einen wachsenden Bestand kritischer Literatur zurückgreifen, die hier nicht vollständig noch einmal aufgeführt werden muss, da sie die Basis der in dieser Arbeit bisher verwendeten Literatur bildet. Hervorzuheben sind allerdings besonders für den verlaufsgeschichtlichen Bereich die Untersuchungen Vladan Jovanovićs und Edvin Pezos, da sie auf Kenntnis weiterführender archivarischer Dokumente (Archiv Jugoslawiens) beruhen, und für den diskursanalytischen Teil die soziologischen Arbeiten des Sammelbandes *Srpska Strana Rata* (auf Deutsch gekürzt als *Serbiens Weg in den Krieg* erschienen) von Nebojša Popov und allen daran Beteiligten. Für den Bereich der Türkei bezogenen Forschung sind sämtliche Arbeiten und Autoren des Dossiers von Nikos Sigalas und Alexandre Toumarkine zu nennen, sowie zahlreiche Teilnehmer der Konferenz *Die osmanischen Armenier in der Niedergangsphase des Reiches: Verantwortung der Forschung und Probleme der Demokratie* vom 23.-25.9.2005 in Istanbul, wie Murat Belge, Taner Akçam, Stéphane Yérasimos und viele andere.<sup>318</sup>

Dennoch bleiben vergleichende Studien zur Aussiedlung der Muslime vom Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens in die Türkei weiterhin ein Desiderat der Forschung, weil die meisten Arbeiten zu diesem Thema schwerpunktmäßig entweder die Frage der Aussiedlung oder die der Aufnahme betrachten und dabei das interdependente Verhältnis zwischen Migrations- und Staatsbürgerschaftsregime des Herkunftslandes und des Wanderzieles nicht im Mittelpunkt steht. Nur komparative Studien jedoch

---

317 übersetzt aus: "L'historien serbe Vasa Cubrilovic avait proposé en 1937 à une tribune [sic!] du Club culturel serbe, étant donné les conditions favorables sur le plan international, qu'un plan soit établi pour le départ des Albanais et leur installation en Turquie; cependant il ne s'agissait là que d'un point de vue personnel [q]ui n'eut pas d'écho dans la réalité politique serbe; cela n'a été considéré comme une possibilité de règlement des relations globales avec la minorité albanaise. L'opinion serbe, tout comme la classe politique, préoccupées par les relations avec les Croates et devant les sérieuses menaces extérieures ne donnaient pas une grande importance à la question albanaise: selon eux, il s'agissait d'un territoire serbe non contesté.", in: Bataković, Dušan T.: *Le passe des territoires*.

318 Bezeichnenderweise finden sich die meisten der Kemalismus kritischen Akademikerinnen, deren Beiträge für diese Arbeit so essentiell sind, auf der Teilnehmerliste der ursprünglich an der staatlichen Bosphorus Universität geplanten Konferenz, vgl. Programm der Konferenz: „İmparatorluğun Çöküş Döneminde Osmanlı Ermenileri: Bilimsel Sorumluluk ve Demokrasi Sorunları“ (23 – 25. Eylül 2005), Boğaziçi Üniversitesi, o.O.

können nach McGarry mehr verallgemeinerbare Aussagen über die Bedingungen treffen lassen, wann der Einsatz demographischen Unternehmertums besonders wahrscheinlich ist.<sup>319</sup> Im spezifischen Fall der Auswanderung von Muslimen aus Jugoslawien in die Türkei wird nur durch die vergleichende Betrachtung und die Kenntnis beider hegemonischer Diskurse über die Nation und ihr *Self* – Verständnis klar, warum es bestimmten Muslimen möglich war auszuwandern, anderen hingegen nicht.

---

319 McGarry, John: 'Demographic Engineering', S. 631

### III. Schlussbetrachtung

Die Arbeit konnte zeigen, dass die nationalstaatlichen Regime in Serbien (Jugoslawien) und in der Türkei in der Zwischenkriegszeit damit beschäftigt waren, ihre heterogene, nach heutigen Maßstäben multiethnische Bevölkerung über unterschiedliche Maßnahmen demographischen Unternehmertums zu nationalisieren und zu homogenisieren. Assimilative und dissimilative Strategien, wie sie durch das Paradigma demographischen Unternehmertums erfasst werden, kamen dabei zum Einsatz, mit dem Ziel, einen Teil der Bevölkerung in die Nation zu integrieren, einen anderen Teil hingegen auszuschließen. Eingebettet in den gesamteuropäischen Kontext der Nationswerdung und den postimperialen Kontext des *unmixing of peoples* wurden dabei auch gewaltsame Methoden der geplanten Bevölkerungsaus- und Ansiedlung als probat erachtet, wie durch das Siedlungsgesetz 2510 von 1934 in der Türkei und die Interministerielle Konferenz in Jugoslawien 1935 vorgesehen. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass die daraus resultierende türkisch-jugoslawische Konvention zur Aussiedlung der Muslime aus „Südserbien“ von 1938 zum größten Teil nicht umgesetzt wurde.

Trotz des „Scheiterns“ der Konvention sind die Entwicklungen der Zwischenkriegszeit jedoch von besonderer Relevanz, weil die Aussiedlungspläne des „nichtslawischen Elements“ aus Südserbien nicht nur aufständische (reale) Feinde des Staates zum Sicherheitsproblem erklärte, sondern die ethnische Differenz aller Angehöriger der „albanischen Massen“ problematisiert wurde. Das gleiche gilt für diejenigen Minderheiten in der Türkei, deren Vertreter in bewaffnete Konflikte involviert waren; alle Angehörigen der Minderheit konnten so vom Staat zum Sicherheitsproblem erklärt werden. Sprachlich oder religiös anders zu sein als das zur nationalen Norm erklärte Identitätskonzept war ausreichend, um problematisiert zu werden und von assimilativen oder dissimilativen demographisch-unternehmerischen Maßnahmen betroffen zu sein. Dadurch war es, wie die bis heute in beiden Staaten andauernden Spannungen zwischen nationalem Anspruch und demographischer Realität zeigen, aus nationaler Perspektive schwierig geworden, *geotherte* Andere nicht als Gefahr wahrzunehmen.

Wie der diskursanalytische zweite Teil der Arbeit zeigt, wurde während der Zwischenkriegszeit in beiden Staaten kontrovers ausgehandelt, wer genau das nationale Selbst (*self*) und wer die Anderen (*other*) waren. Religiöse, sprachliche und im weiteren Sinne ethnische Merkmale wurden bestimmt, um die nationale Gemeinschaft

einzugrenzen, wobei die Aus- und Ansiedlung nationaler Minderheiten in beiden Staaten erheblichen Einfluss auf den Diskurs nahm, und umgekehrt das Migrationsgeschehen durch die Institutionalisierung des Diskurses mitbestimmt wurde. Die Grenzen des herrschenden Diskurses waren dabei von den nationalen Eliten durch verbindliche offizielle Geschichtsbilder vorbestimmt, wie in den Narrativen des Kosovomythos in Serbien und des Unabhängigkeitskampfes in der Türkei deutlich wird. Die Relevanz der Entwicklungen der Zwischenkriegszeit erwächst aus der Tatsache, dass die Weichen für nationale Selbst- und Feindsetzungen hinsichtlich der behandelten Gebiete damals diskursiv gestellt wurden und in beiden Staaten auch heute noch – oder wieder – einhegend für die Verfasstheit nationaler Institutionen wirken. Konflikte mit nationalen Minderheiten auf national beanspruchtem Gebiet, wie der türkisch-kurdische und der serbisch-albanische Gegensatz, führen (bis) heute dazu, dass das Zusammenleben problematisiert und die Legitimität der Anwesenheit Anderer und deren Anders-Sein in Frage gestellt wird.

Zwar ist es richtig, auf den prozessualen und somit veränderbaren Charakter mythischer Diskurse hinzuweisen. Veränderungen werden allerdings erheblich erschwert, wenn der Mythos als integraler Bestandteil der nationalen Kultur akulturalisiert wurde und durch nationale Institutionen geschützt wird. Dann bedarf es für Veränderungen nicht nur der Arbeit am Mythos; Institutionen müssen dann fallen.<sup>320</sup>

Es ist aber keine serbische oder türkische Besonderheit, aufgrund ihrer „peripheren“ Lage auf dem Balkan oder im Orient (aus eurozentrischer Perspektive gedacht) noch in ihrer Mythomanie gefangen zu sein, aus der sie früher oder später der Logos der noch zu erlangenden europäischen Ratio von Liberalismus und Demokratie befreien werde – sofern ihnen ihre Europäizität nicht gänzlich abgesprochen wird.<sup>321</sup> Vielmehr ist der Nationalismus, und mit ihm unzertrennlich verbunden der Mythos, als Konzept sozialer Konstruktion nach wie vor überall ernst zu nehmen, weil allen kollektiven Identitäts- und Gemeinschaftskonzepten das Konzept gemeinsamer, geteilter Vergangenheit zugrunde liegt, ebenso wie das Prinzip der Erzeugung und Beschreibung von Alterität,

---

320 Diese Schwierigkeit identifiziert Sinclair-Webb bei einer anderen Komponente des türkischen Nationalmythos, eine Militärmation zu sein, die sich durch “embodiment of the nation” über Generationen der Wehrpflicht und ihrer Verschränkung mit hegemonischen Männlichkeitsvorstellungen akulturalisiert habe. Vgl. Sinclair-Webb, Emma: *Our Bülent Is Now a Commando: Military Service and Manhood in Turkey*, in: Ghoussoub, Mai und Dies. (Hrsg.): *Imagined Masculinities. Male Identity and Culture in the Modern Middle East*. London, 2000, S. 65-91

321 Buden, Boris: *Mythos und Logos des serbischen Schicksals*, in: Becker, Jens; Engelberg, Achim (Hrsg.): *Serbien nach den Kriegen*. Frankfurt a.M., 2008, S. 308 ff

über welches die Grenze zwischen dem Innenraum einer Gemeinschaft und der Außenwelt jenseits dieser Grenze konstruiert wird.<sup>322</sup> Alteritätsfeststellungen sind aber meistens verschränkt mit anderen Unterscheidungen und selten neutral. So kann beispielsweise die Unterscheidung zwischen innen und außen einer Gemeinschaft – im vorliegenden Beispiel einer nationalen Gemeinschaft, die auf einem ethnisch definierten Selbst-Verständnis beruht – an die Differenz von Gut und Böse, Freund und Feind gekoppelt sein. Je stärker die Unterscheidung zwischen innen und außen mit anderen Differenzen verknüpft ist, desto unverrückbarer und sozial verbindlicher erscheinen die „Codes kollektiver Identität“.<sup>323</sup>

Diese Form von kollektiver Identität birgt überall dort ein Gewaltpotential, wo sie in territorialer Gemengelage zu anderen Differenzgemeinschaften auftritt und nicht von wirkungsmächtigen gesellschaftlichen Institutionen relativiert wird.<sup>324</sup> Marie-Janine Calic sieht deshalb in jeder multiethnischen Gesellschaft das Potential politisch mobilisierbarer und instrumentalisierbarer ethnischer Stereotypen und nationalistischer Feindbilder, deren man sich besonders im Falle einer „unbewältigten Geschichte“ – als was man den „einzig wahren Blick“ auf Geschichte auch bezeichnen könnte – problemlos bedienen kann.<sup>325</sup> Deshalb kann hier das Fazit gezogen werden, dass zur Entschärfung dieser Gefahr der ethnischen Mobilisierung der Bedarf besteht, mythisch verbrämte, offizielle Geschichtsbilder gegen alle Widerstände zu dekonstruieren.

Doch welche Auswirkungen hat dies für die Koexistenz von Differenzgemeinschaften, im postosmanischen Raum wie andernorts? Die Annahme, es bedürfe einschränkender gesellschaftlicher Institutionen, um das Gewaltpotential koexistierender Differenz zu neutralisieren bedeutet nicht, dass die Koexistenz von Differenzgemeinschaften zwangsläufig in Gewalt umschlagen und als *prima causa* interethnischer Konflikte dienen muss, auch wenn dies verbreitete Balkanphantasien immer wieder behaupten. Diese haben in Samuel P. Huntingtons Thesen über sich reibende Kulturkreise und kulturalistische Bruchlinienkonflikte ihre akademische Weihe erfahren; angesichts der jahrhundertelangen Koexistenz von Differenzgemeinschaften auf dem Balkan und in Anatolien vor ihrer Ethnisierung und Nationalisierung kann man jedoch ebenso gut

---

322 Giesen, Bernhard: Codes kollektiver Identität, in: Gephart, Werner / Waldenfels, Hans (Hrsg.): Religion und Identität. Im Horizont des Pluralismus. Frankfurt/M., 1999, S. 13

323 Ebda, S. 14

324 Niethammer, Lutz: Kollektive Identität, S. 262

325 Calic, Marie-Janine: Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina, Erweiterte Neuauflage. Frankfurt a.M., 1996, S. 56-57

schlussfolgern, dass es erst politischer und gesellschaftlicher Akteure bedarf, um die Differenzerfahrung zu problematisieren und letztlich in Gewalt zu wenden. Gerade der diskursive Teil dieser Arbeit legt diese Schlussfolgerung nahe und zeichnet den Weg demographischer Unternehmer nach. Für die Zukunft bleibt zu wünschen, dass die Verquickung demographisch-unternehmerischer Feindsetzungen mit mythischen Narrativen über unerwünschte *Andere* nicht kennzeichnend für die Suche nach kollektiven Identitätsformeln bleibt. Dies gilt für die hier beschriebenen Diskurse ebenso wie für alle übrigen Gesellschaften, die in „ethnischer“ Hinsicht heterogen geprägt sind.

## IV. Anhang

### 1. Zeittafel

Jahr	Osmanisches Reich/Türkei	Osmanisches Reich/Serbien/Jugoslawien
1804-1813		<b>Erster Serbischer Aufstand:</b> aus Protest gegen die Herrschaft der Janitscharen und ihrer korrupten Elite im Pašaluk Belgrad erheben sich die Bauern unter Karadorde.
1815-1817		<b>Zweiter Serbischer Aufstand:</b> unter Miloš Obrenović wird in der Folge des Zweiten Serbischen Aufstandes das <b>Fürstentum Serbien</b> gegründet; begrenzte Autonomie. Ermordung Karadorde.
1830		<b>Serbien erringt volle Autonomie</b> vom Osmanischen Reich; Türken (Muslime) müssen Serbien bis auf sechs Garnisonsstädte verlassen.
1838		Verabschiedung der „türkischen Verfassung“ in Serbien.
1839	Beginn der <b>Tanzimât</b> – Epoche (1839-1876): erste Schritte zur Gleichstellung von Muslimen und Nichtmuslimen.	Abdankung von Miloš Obrenović.
1842		Aleksandar Karadorđević wird Herrscher über Serbien. Ilija Garašanin gewinnt an Einfluss.
1844		<b>Ilija Garašanin</b> verfasst das Dokument <i>Načertanije</i> („Entwurf“), in dem ein großserbisches innen- und außenpolitisches Programm angestrebt wird.
1847	<i>Code de commerce ottoman</i> und Einführung gemischter Handelsgerichte.	Petar II. Njegoš verfasst den Bergkranz ( <i>Gorski Vijenac</i> )
1848	Revolutionen in Europa	
1853	Russland verlangt das <b>Schutzrecht</b> über die orthodoxe Christen im Osman. Reich. <b>Krimkrieg</b> und massenhafte muslimische Immigration in das Osmanische Reich.	Montenegro-Krise: Danilo Petrović Njegoš, ursprünglich orthodoxer Vladika, erklärt sich zum weltlichen Herrscher (Knez) von Montenegro. Österreich droht mit dem Einmarsch in Bosnien.
1854-55	Frankreich und England greifen in den Krimkrieg ein.	
1855	Kapitulation von Sewastopol und Ende des Krimkrieges.	
1856	Reformdekret <b>Hatt-ı Hümayûn</b> : annähernde Gleichstellung von Nichtmuslimen und Muslimen; Einführung gemischter Tribunale. Widerstand des orthodoxen Klerus; Ratifizierung des (Dritten) Friedens von Paris (Ende des Krimkrieges); Gründung der Flüchtlingsstadt Mecidiye in der Dobrudscha.	
1857	Abschaffung der Kopfsteuer für Nichtmuslime.	
1858	Konfessionelle Gerichte im Osmanischen Reich.	Rückkehr von Miloš Obrenović.
1860	Christenmassaker in Damaskus.	Herrschaft Mihailo Obrenović; Ilija Garašanins Einfluss besteht fort.
1861	Tod Sultan Abdülmecids I., Nachfolger Abdülaziz.	Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und Ausbau der serbischen Armee zur größten Armee des Balkans.
1862		<b>Çukur Çeşme Zwischenfall</b> in Belgrad: es kommt zu antiosmanischen Ausschreitungen in ganz Serbien. In der Folge wird der Abzug aller „Türken“ aus Serbien vereinbart mit der Ausnahme weniger Städte.
1864	Gesetzliche Gleichstellung der Ausländer.	
1866	Aufstände auf Kreta.	Serbisch-montenegrinische Zusammenarbeit wird vereinbart.
1867	Landerwerb für Ausländer im Osm. Reich möglich (außer Hedschas); Jungosmanen treten in Europa in Erscheinung.	Die letzten osmanischen Militärgarnisonen in Serbien werden geschlossen.
1868	Jungosmanen geben in London „Hürriyet“ heraus.	Mihailo Obrenović wird ermordet.
1869	Eröffnung des Suezkanals.	
1873	Nâmık Kemâls Schauspiel „Das Vaterland oder Silistria“ spricht sich offen für türkischen Nationalismus aus; Staatsbankrott des Osmanischen Staates.	Beginn der Aufstände in Bosnien-Herzegowina und Andrässys Note an Signatarmächte des Pariser Friedens: Reformen in BiH
1875	Aufstände in Bosnien und Herzegowina.	
1876	Niederschlagung des bulg. Aprilaufstandes, Massaker an der orthodoxen Bevölkerung (Batak). Beteiligung irreg. Başıbozuk – Einheiten u. muslim. Flüchtlinge;	1876-1878: Serbisch-osmanische Kriege.

	<p>Politisierung der „Bulgarengräuel“ in Europa, besonders in GB;          Verkündung der Verfassung und Beginn der ersten Meşrûtiyyet – Periode. Dem <b>Sultan</b> wird <b>Kalif</b> und Hüter des Islam;          Thronbesteigung Abdülhamids II: Instrumentalisierung der Religion;          Konferenz von Konstantinopel.</p>	
1877	<p>Schuldendienst frisst den Großteil der Steuereinnahmen des Osmanischen Staates auf (14 von 18 Mill. Türkische Pfund);          Zweifrontenkrieg auf dem Balkan und im Kaukasus.</p>	Serbien: Krieg mit dem Osmanischen Reich
1877/78	Russisch-Osmanischer Krieg	Serbien: Krieg mit dem Osmanischen Reich
1878	<p><b>Frieden von San Stefano / Berliner Vertrag:</b> vollständige Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros, Rumäniens; Bulgarien wird autonom;          Art. 61 / Berliner Vertrag: Großmächten wird Interventionsrecht in Makedonien und Armenien eingeräumt;  <b>Kreta</b> wird einem christlichen Gouverneur unterstellt;          Abtretung <b>Zyperns</b> an England;          Die Osmanische Abgeordnetenkammer beschließt die massenhafte Aufnahme von Flüchtlingen und strategische Kolonisation Anatoliens.</p>	<p><b>Berliner Kongress</b> und Unterzeichnung des <b>Berliner Vertrags</b> durch das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Italien, das Russische Reich und das Osmanische Reich. Die Orientalische Krise wird nach dem russischen Sieg im osmanisch-russischen Krieg vorübergehend beendet und das <b>Fürstentum Serbien und Montenegro erlangen ihre vollständige Unabhängigkeit</b> von Istanbul;          Österreich-Ungarn <b>besetzt</b> das Vilayet <b>Bosnien-Herzegowina</b> und den <b>Sandžak von Novi Pazar</b>, die aber formal ein Teil des Osmanischen Reiches bleiben.</p>
1879	<p>Straf- und Zivilprozessordnung auf Basis des frz. Code;          Französisches Protektorat über <b>Tunis</b>;  <i>Dette Publique</i> (=ausländ. Kontrolle osm. Staatsfinanzen).</p>	<b>Autokephalie der serbisch-orthodoxen Kirche</b>
1880	<p>William E. Gladstone gewinnt mit dem Thema „<b>bulgarische Massaker</b>“ die Wahlen zum Premierminister;          Ahmed Cevdet Paschas Denkschrift an den Sultan: „<b>Türken sind die eigentliche Kraft</b> hinter dem Staat“.</p>	
1882	Besetzung <b>Ägyptens</b> durch England.	Umbenennung des Fürstentums Serbien in das <b>Königreich Serbien</b> unter König Milan I. Obrenović.
1885	Ost-Rumelien erklärt den Anschluss an <b>Bulgarien</b> .	
1889	Gründung der Gesellschaft für osmanische Einheit. Exilgruppen in Paris (Ahmed Rızâ: August-Comte-Schüler; Positivismus/Nationalismus).	
1891	Höhepunkt jungtürkischer Agitation.	
1892	Ansteigen armen. terroristischer Aktivitäten.	
1894	Türkisch Pflichtfach an allen Schulen. <b>Armenier-Massaker</b> nach Bauernaufstand in der Provinz; Gründung der osmanischen Gesellschaft für Einheit und Fortschritt („ <b>Unionisten</b> “).	
1895	<b>Zahlreiche Massaker an Armeniern</b> in der Provinz stoßen auf Kritik der Jungosmanen.	
1896	<b>Armenieraufstand</b> in Van; Besetzung der Osmanischen Bank in Istanbul durch Armenier; Lord Salisbury fordert Siegermächte des Berliner Vertrages vergeblich zum gemeinsamen Handeln gegen die Türkei gemäß Artikel 61 auf.	
1897	Kurzer Griechisch-Türkischer Krieg	
1902	<p><b>Erster Jungtürkischer Kongress:</b> noch sind Nicht-Muslime beteiligt;  <b>Griechen und Armenier</b> entfremden sich von gesamtosmanischer Opposition; <b>türkische Nationalisten</b> absolute Mehrheit.</p>	
1903		<b>Ilinden</b> – Aufstand in Makedonien
1905	<p><b>Armenischer Terroranschlag</b> in Istanbul: 28 Tote vor einer Moschee;          Mustafâ Kemâl (Atatürk) schließt sich in Damaskus dem Geheimbund <i>Vatan</i> an.</p>	
1907	<p>Zweiter Jungtürk. Kongress: Forderung nach Sturz des Sultans; noch unter Beteiligung von Armeniern;          Ausbruch der <b>Jungtürkischen Revolution</b> in Makedonien: Offiziere Enver und Niyâzî gewinnen Teile des Militärs für sich; albanische Truppen verweigert sich osmanischen Regierungstruppen.</p>	<p>Ausbruch der <b>Jungtürkischen Revolution</b> in Makedonien: um die Offiziere Enver und Niyâzî spaltet sich ein Teil des Militärs ab; albanische Truppen verweigern sich den osmanischen Regierungstruppen.</p>
1908	Abdülhamid lässt die <b>Verfassung wieder in Kraft</b> treten. Zweite Meşrûtiyyet – Periode.	<p><b>Annexion Bosnien-Herzegowinas</b> durch Österreich-Ungarn (Bosnische Krise);          Österreich-Ungarn zieht sich aus dem <b>Sandžak</b> von Novi Pazar zurück (bis 1912 wieder unter Osmanischer Verwaltung).</p>
1909	<p>Adana-Pogrome an Armeniern.          Liberale Verfassungsänderung.</p>	

1910		Albanischer Aufstand: Albaner verweigern dem Osmanischen Reich den Gehorsam.
1911	Gründung der Zeitschrift <i>Genç Kalemler</i> als nationalist. Organ.	Reise des Sultans ins Kosovo.
1912/13	<b>Erster Balkankrieg:</b> Kriegserklärung durch Montenegro; Einmarsch in den Sandžak von Novi Pazar. Serbien, Griechenland und Bulgarien schließen sich an.	<b>Erster Balkankrieg:</b> Der Balkanbund zwischen Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro unter russischer Patronage beendet die Osmanische Herrschaft auf dem Balkan; <b>Kosovo</b> , der <b>Sandžak</b> von Novi Pazar, große Teile <b>Makedoniens</b> und <b>Albaniens</b> werden von <b>Serbien</b> besetzt.
1913	<b>Jungtürkischer Staatsstreich</b> und Beendigung des Pluralismus. Verbot aller Oppositionsparteien und Vereinigungen von Nichtmuslimen.	<b>Zweiter Balkankrieg:</b> Balkanstaaten führen Krieg um die Aufteilung der eroberten Gebiete; Ende des Zweiten Balkankrieges ( <b>Londoner Vertrag</b> ): <b>Vardar-Makedonien</b> und Kosovo werden Teil Serbiens („Südserbien“); <b>Albanien</b> wird selbständig. Shkodra fällt an Montenegro und Serbien; Aufteilung des <b>Sandžaks</b> von Novi Pazar zwischen Montenegro und Serbien; Hohes Maß an ethnisch begründeter Gewalt, Vertreibungen und Fluchtbewegungen in den neuerobernten Gebieten.
1914		28. Juni: <b>Attentat von Sarajevo.</b>
1914-18	Erster Weltkrieg	
1915	27. Mai: Provis. Gesetz über Armenier – Deportationen („Gesetz über Bevölkerungsumsiedlung“); ab Juni: offizielle Deportationen nach Nordsyrien;	
1916	Die Jungtürken kündigen einseitig alle Verträge auf, die eine Intervention von außen ermöglichte (Vertrag von Paris 1856, Berliner Vertrag 1878, Londoner Deklaration 1871).	
1918	Ende des 1. WK: Woodrow Wilson fordert Autonomierechte für nichttürkische Völker des Osmanischen Reiches; Gründung der Republik Armenien.	Staat der Slowenen, Kroaten und Serben vereinigt sich mit dem Königreich Serbien zum <b>Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen</b> unter dem serbischen König Petar I. (Karadordević)
1921	Griechische Offensive in Anatolien; türkische Einheiten siegreich.	Verabschiedung der <b>Vidovdan – Verfassung</b> und Umbenennung des Staates in <b>Königreich Jugoslawien</b> ( <i>Kraljevina Jugoslavija</i> )
1922	1. November: Abschaffung des Sultanats durch Türk. Nationalversammlung; Abdülmeccid wird (nur) Kalif; Eröffnung der Konferenz von Lausanne.	
1923	<b>Gründung der Republik Türkei</b> Verfassungszusatz: „ <i>Religion des Türk. Staates ist der Islam</i> “; Bevölkerungsaustausch mit GR.	
1924	Abschaffung des Kalifats.	Montenegrinisches Massaker an Muslimen bei Gusine. Mord am türkischen Abgeordneten Nazmi Gafur durch einen Serben in Priština.
1925	Türkisch-Jugoslawisches Freundschaftsabkommen.	
1928	Streichung des Satzes „ <i>Die Religion des Türkischen Staates ist der Islam</i> “ aus türk. Verfassung.	
1929	<b>Weltwirtschaftskrise</b>	<b>Weltwirtschaftskrise</b> <b>Königsdiktatur:</b> König Aleksandar I. (Karadordević) löst das Parlament auf, setzt die Verfassung außer Kraft und übernimmt die Staatsgeschäfte
1931	Unterzeichnung der türkisch-jugoslawischen Opiumkonvention	
1931		Gesetz zur Agrarreform in „Südserbien“.
1933	König Aleksandar I. (Karadordević) unternimmt einen Staatsbesuch in die Türkei; Jugo.-türk. Abkommen über Gegenseitige Ansprüche (28.11. in Ankara); Jugo.-türk. Abkommen über Freundschaft, Nichtangriff, Rechtliche Einigung, Schiedsgerichtsbarkeit u. Versöhnung (27.11. in Belgrad).	
1934	Gründung der Balkan – Entente (TR, GR, RO, YU) als Schutz gegen die Achsenmächte und großbulgarische Ambitionen.	
1934	Siedlungsgesetz Nr. 2510 ( <i>İskan kanunu</i> ).	
1935		„Interministerielle Konferenz“ zur Aussiedelung von Albanern.
1936	Neue Emigrationswelle von Jugoslawien in die Türkei; Bilateraler jugo.-türk. Vertrag über Besitzrechte und Enteignungen.	
1937		Jugoslawischer Freundschaftsvertrag mit Bulgarien; Verstoß gegen Balkan – Entente.
1938	Türkisch-jugoslawische Konvention über die Aussiedlung von 200 000 Muslimen in die Türkei.	
1940	Letzte Tagung und Ende der Balkan – Entente.	
1941		Nazideutschland überfällt Jugoslawien; anti-

		muslimische Gewalt in YU; bulgarische Besetzung Makedoniens.
1944		Massaker an Türken bei Gostivar, Kičevo durch Partisanen; Gründung türk. Widerstandsbewegung „Yücel“ und Zeitung „Birlik“ in Makedonien;
1945		Massaker an muslim. Jugendlichen in Peć, Đakova, Gnjilan, Priština und Prozovik.
1945-50		Kollektivierung der Landwirtschaft; Enteignungen muslimischer Grundbesitzer; Verstaatlichung des Kleingewerbes; weitere Abwanderungen.
1948		Höhepunkt antimuslimischer Gewalt jug. Kommunisten: monatlich Folterungen und Mord an hunderten „Türken“; Exekution der Anführer von „Yücel“.
1950	Protokoll und seiner Anhänge über Entschädigung der Liegenschaften und Interessen der Türken in Jugoslawien.	
1952	Jugoslaw.-türk. Abkommen über „freie Auswanderung“ löst neue Auswanderungswelle aus.	
1953	Ankara, 28. Februar: Türkisch-jugoslawisches Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit.	

## 2. Synoptische Gegenüberstellung der Nationalmythen<sup>326</sup>

Thema und Mittel	TÜRKEI	SERBIEN
Verrat	Verrat des Sultan-Kalifen an der Nation; Verrat der christlichen Minderheiten und nichttürkischen Muslime; Verrat als Erklärung für den Zustand 1919;	Apostaten: „Vertürkte“ ( <i>Poturice</i> ) Verrat durch Vuk Branković; Verrat als Erklärung für Niederlage
Opfer und Martyrium	„Entweder Unabhängigkeit oder Tod“ in Nutuk ( <i>Ya İstiklal ya ölüm</i> ); Appell an Ehre und Aufopferungsbereitschaft des türkischen Volkes;	Miloš Obilić stirbt als heldenhafter Sultansmörder und Fürst Lazar als Märtyrer; Appell an Ideal der Opferbereitschaft: „Lieber Tod als Knechtschaft“ ( <i>bolje grob nego rob</i> );
Heldentum	Mustafa Kemal [Atatürk] als übergeordneter Held in Gestalt des allwissenden auktorialen Geschichtsinterpreten; Heldentum des Volkes;	Miloš Obilić; Fürst Lazar; Kraljević Marko; Jug Bogdan; Neun Jugovići; Vorbildfunktion und Vermittlung von Stolzgefühl
Bedrohung (außen)	Britische Besatzer und europäische Mächte;  Nachbarstaaten wie Griechenland und Russland;	„Türken“ (Osmanen); Islam und Muslime; Konkurrierende Nationen: Albaner, Bulgaren, Griechen, Kroaten;
Bedrohung (innen)	Ehrlose Apostaten („ <i>Gesellschaft der Freunde Englands</i> “, <i>Ulema</i> );	Verräter im Gefecht: Vuk Branković
Einheit	Das Volk als einheitlicher Wille; „Unenteilbare Gesamtheit des Vaterlandes“ ( <i>milletin bölünmez bütünlüğü</i> )	Appell an Einheit auf dem Schlachtfeld ( <i>Samo Sloga Srbina Spašava</i> ); Einheit oder Tod ( <i>Ujedinjenje ili Smrt</i> );
Sakralisierung	Nutuk als „heiliges Buch“;  Mustafa Kemal [Atatürk] als unantastbarer Held;  Harmonisierung von Islam und Staat ( <i>Türkisch-Islamische Synthese</i> );	Lazar als Nachfolger Christi; hagiographische Schriften über Lazar und die Würdigung seiner „Entscheidung für ein himmlisches Serbien“ Kosovogedenktag ( <i>Vidovdan</i> ) im Kirchenkalender; Harmonisierung von Kirche und Staat als Sanktsavajismus ( <i>Svetosavlje</i> )
Anciennität	Bezugnahme auf weit zurückliegende Vergangenheit ( <i>Türkische Geschichtsthe</i> );	Bezugnahme auf das Reich des Zaren Dušans;
Zentrale Texte	Nutuk und Mustafa Kemal [Atatürks] Reformen;	Volksepik (Kosovo – Mythos); Bergkranz
Denkmäler	Zelebrieren des Nationalen Unabhängigkeitskampfes;	Das Gedenken an Kosovo am Vidovdan;
Volkskult	Das Volk als sich entwickelnder Held in Nutuk; Überhöhung von Türkentum als größtes Gründervolk der Geschichte in türkischer Geschichtsthe	„Nebeski narod“; Würdigung des Volkes durch Entscheidung für Volkssprache; Volk/Nation nimmt die Rolle des Helden ein; „Kein Volk hat Kosovo“
Zentrale Ereignisse	Vertrag von Sèvres 1920 als traumatischer Tiefpunkt; Türkischer Befreiungskrieg (1919-1923) als nationale Wiedergeburt;	Schlacht auf dem Amselfeld 1389 und Anfang der Knechtschaft; Die Wiedererrichtung des serbischen Reiches durch die Rückeroberung Kosovos;
Irrationalismus	Anachronistische Darstellung der Geschichte als nationale Geschichte vor der eigentlichen Nationsbildung;	Fehlende Historizität des Kosovo-Mythos als Grundlage des politischen Langzeitprogramms;
Rache	Rache für Verrat durch Unabhängigkeitsgerichte;	Rache an Renegaten wie im Bergkranz
Institutionen	Militär und Wehrpflicht; Kultureinrichtungen ( <i>Türk Ocağı</i> u.a.); Zeitungen: Vatan (1923) u.a.; Parteien (CHF/CHP); Geheimbünde ( <i>Vatan</i> ); Bildungsministerium und Schulen; Verteidigungsministerium; Gesetze zu Staatsangehörigkeit; Siedlungsgesetz Nr. 2510 ( <i>İskan kanunu</i> );	Allgemeine Wehrpflicht; Kultureinrichtungen (Vereinigte Serbische Jugend, Gesangsvereine etc.); Zeitungen: Politika (1904), u.a. Parteien; Geheimbünde ( <i>Ujedinjenje ili Smrt</i> ); Bildungsministerium und Schulen; Gesetze zur Staatsangehörigkeit; Agrarreform und Kolonisierung; Interministerielle Konferenz (1935)

## 4. Glossar

### A

**Ağrı – Aufstände:** Drei große kurdische und islamische Aufstände zwischen 1927-30 in der Gegend um den Ararat (*Ağrı dağı*) im äußersten Osten der Türkei, während der sich kurdische Stämme dem Nationalisierungsdruck verweigerten.

### B

**Banschaft:** Serb. *Banovina*. Seit 1929 territoriale Verwaltungseinheit im Königreich Jugoslawien. Ohne Beachtung historischer Regionen nach Flüssen und der Adria benannt; die Vardar, Zeta und Morava Banschaften umfassten das Gebiet „Südserbiens“.

### C

**Dersim – Aufstände:** Der letzte große Kurdenaufstand 1937/38 in der Gegend Dersim, danach turkifiziert in Tunceli umbenannt;

### H

**Huntschak-Partei:** Armenische Partei mit militantem Arm, der Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche Anschläge auf osmanische Einrichtungen und Personen ausführte.

### J

**Jungtürken:** Türk.: *Jön Türkler*. Politische Bewegung im Osmanischen Reich (1878-1918), die sich anfangs für eine Verfassung und liberale Reformen einsetzte. Das Komitee für Einheit und Fortschritt (auch Unionisten genannt) waren die wichtigste Partei. Der Völkermord an den Armeniern fällt in die zweite konstitutionelle Phase des Reiches unter den Jungtürken (1908-1918).

### K

**Kaçak:** Von türk. *Kaçak* (=Deserteur). Militante albanische Widerstandsbewegung in „Südserbien“ 1918-1927.

**Kalifat:** Von Arabisch: خليفة رسول الله, „Nachfolger des Gesandten Gottes“; bezeichnet den weltlichen und geistlichen Führerschaftsanspruch des Kalifen über die Muslime in Form der Herrschaftsinstitution des Kalifats. Seit 1517 beanspruchte der osmanische Sultan das Kalifat, welches jedoch erst im 19. Jahrhundert von Bedeutung wurde, als viele ehemals osmanische Muslime außerhalb des Reiches lebten. Somit konnte der Sultan-Kalif als eigentliches Oberhaupt der Muslime des Balkans und Russlands auftreten und bildete das Pendant zum Schutzmachtanspruch europäischer Mächte und Russlands über osmanische Christen.

**Karamanlı:** Türkischsprachige orthodoxe Christen Anatoliens, die mit dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch nach Griechenland ausgesiedelt wurden.

**Karapapaken:** auch Terekeme genannte türkischsprachige Bevölkerungsgruppe aus dem Kaukasus.

**Kemalismus:** Türkisch: *Kemalizm/Atatürkçülük*. Bezeichnung für die Gründungsideologie der Türkei, in der die Prinzipien Mustafa Kemals in Form der sechs Pfeile verankert ist: Republikanismus, Nationalismus, Populismus, Revolutionismus, Laizismus und Etatismus. Auch das offizielle Geschichtsbild der Türkei ist darin eingebettet.

**Komitee für Einheit und Fortschritt:** Osmanisch-Türkisch: اتحاد و ترقی / *İttihat ve Terakki Cemiyeti*. Aus Opposition gegen das 30-jährige Regime Abdülhamids II. entstandene politische Bewegung und wichtigste Partei der Jungtürken.

### L

**Lazen:** Georgischsprachige muslimische Bevölkerungsgruppe in der Schwarzmeerregion Anatoliens.

### M

- Megali Idea: Wörtlich: die große Idee. Bezeichnet das großgriechische nationale Programm, das den Anschluss griechisch besiedelter Teile Kleinasien an Griechenland forderte.
- Millet: Osmanisch: *ملت*. Bedeutet ursprünglich Religionsgemeinschaft und bezeichnete im osmanischen Reich „Glaubensnationen“ mit weitreichenden Selbstverwaltungsrechten, deren Oberhäupter in den osmanischen Staat integriert waren. Die Zahl der Millets stieg im 19. Jahrhundert von drei (Armenisch, Jüdisch, Griechisch-Orthodox) auf 14 und bildete häufig eine Vorform der Nationsgemeinschaft.
- Millet-i hâkime: Wörtlich: herrschende Volksgruppe. Im vor-nationalistischen osmanischen Reich wurde die muslimische Bevölkerung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit zum Islam als solche bezeichnet, während sich die Begriffsbedeutung im Zuge der auftretenden Partikularnationalbewegungen muslimischer „Nationen“ wie Albaner und Araber und mit Erstarren des türkischen Nationalismus auf die türkisch-muslimische Bevölkerungsgruppe verengte. Auch im türkischen Nationalismus blieb Religionszugehörigkeit als übergeordnete Identitätsebene erhalten, wenn auch um nationale Attribute erweitert.
- Muhacir: Türkisch: *Muhacir*, von Arabisch (pl.): *AlMuhajirun* المهاجرون. Als Muhacir werden in islamischer Terminologie in Anlehnung an die überlieferte Auswanderung (Hجرة, *Hijra*) des Propheten Mohammed von Mekka nach Yathrib (später Medina) die mit ihm ausgewanderten Gläubigen genannt, die in der neuen Heimat ein dem Islam gewogeneres Umfeld vorgefunden haben sollen. Die auf dem osmanischen Balkan vorherrschende islamische Rechtsschule (*Mezhep*) der Hanafiten (arab. *alMadh'hab alHanafi* الحنفي المذهب) ruft in späteren Zeiten abwechselnden islamischen Gebietsgewinnes und –Verlustes dann zur Auswanderung auf, wenn das „Haus des Islams“ (arab. *Dar alIslam* دار الإسلام) durch ungläubige Eroberung zum „Haus des Krieges“ (arab. *Dar alHarb* دار الحرب) wird, wobei nicht die Eroberung per se ausschlaggebend ist, sondern die Beschaffenheit des den muslimischen Einwohnern eingeräumten Rechtsstatus. Die Wahl des Begriffes *Muhacir* – der auch im Besiedlungsgesetz von 1934 (İskan kanunu No. 2510) neben dem Begriff „Flüchtling“ (*mülteci*) verwendet wird – umfasst demnach ausschließlich Muslime.

## N

- Nationalpakt: Türkisch: *Misak-i milli*. Grundlegende Erklärung des nationalistischen türkischen Programmes von 1920 als Widerstandsbewegung gegen die Beschlüsse von Sèvres. Darin wurden sechs Ziele definiert, darunter die nationalen Grenzen der zu errichtenden Republik und das Prinzip der Unteilbarkeit des Vaterlandes. Im Gegensatz zum späteren Nationsverständnis ist darin nicht von der Unteilbarkeit der türkischen, sondern der muslimischen Mehrheit als Basis der Nation die Rede, wobei es mehrheitlich arabisch besiedelten Gebieten qua Plebiszit freistand, sich für Unabhängigkeit zu entscheiden.

## P

- Pomaken: Slawischsprachige Muslime Bulgariens und Nordgriechenlands.
- Poturaci: Sg. Poturak; auch Poturi genannt. Wörtlich: „Vertürkte“ oder „zu Türken gewordene“. In der nationalistischen serbischen Rhetorik Bezeichnung für slawischsprachige Muslime oder insgesamt für die gesamte zum Islam konvertierte Bevölkerung des Balkans. Der Begriff impliziert den Vorwurf der Apostasie vom Glauben der Vorfäter, oft die Forderung nach Rückkehr zum ursprünglichen Glauben und die Gleichsetzung von Türken mit Muslimen.

## S

- Sandžak:** Osmanisch: *سنجاق*. Osmanische territoriale Verwaltungseinheit unterhalb der Ebene eines Vilayets und oberhalb der Nahiyas oder Kazas. Im Serbokroatischen hat sich die Bezeichnung *Sandžak* als allgemeinverständliche Bezeichnung für den Sandžak von Novi Pazar bis heute erhalten.
- Sanktsavaismus:** Bezeichnet den in Serbien verbreiteten und von der Serbisch-Orthodoxen Kirche propagierten Kult um den Heiligen Sava (1175-1236) als Alleinstellungs- und Unterscheidungsmerkmal der serbischen Orthodoxie von anderen orientalischen Kirchen.
- Şeyh Said Aufstand:** Einer der großen kurdischen Aufstände in den ersten Jahren der türkischen Republik unter Scheich Said 1925, dessen Auslöser die Abschaffung des Kalifats 1924 als verbindende muslimische supranationale Institution sowie die Türkifizierungspolitik Ankaras waren.
- Sonnensprachentheorie:** Türkisch: *Güneş-Dil Teorisi*. Eine in den 1930er Jahren in der Türkei staatlich propagierte, pseudo-wissenschaftliche linguistische Theorie, deren wichtigste Annahme war, alle Sprachen der Welt stammten vom Türkischen ab. Entworfen vom serbischstämmigen österreichischen Linguist Hermann Kvergić. Die Sonnensprachentheorie wurde u.a. instrumentalisiert, um dem Türkischen eine herausragende Rolle gegenüber anderen Sprachen einzuräumen.
- Südserbien:** In der Zwischenkriegszeit in Serbien geläufige Bezeichnung für die zuletzt eroberten und an Serbien angeschlossenen osmanischen Gebiete des Sandžaks von Novi Pazar, des Kosovos und Makedoniens.

## T

- Teşkilât-ı Mahsusa:** Von Osmanisch *تشکیلات مخصوصه*, „Spezialorganisation“. Eine von Enver Paşa gegründete Geheim- und Guerillaorganisation der jungtürkischen Partei, die in zahlreiche Gewaltaktionen und den Völkermord an den Armeniern eingebunden gewesen sein soll.
- Türkismus:** Türkisch: *Türkçülük*. Der Türkismus ist eine politische Pan-Bewegung mit dem Ziel der Vereinigung aller Turkvölker auf Grundlage ihrer gemeinsamen (behaupteten) türkischen Abstammung unter Einschluss der russischen und zentralasiatischen Turkvölker. Türkismus steht in Zusammenhang mit dem Turanismus, der die Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit auch anderer Völker behauptet, wie Ungarn, Mongolen, Tungusen, etc.
- Türk Ocağı:** Osmanisch: *ترك اوجاغي*, wörtlich: Türkischer Herd. Plural *Türk Ocakları*. 1912 gegründeter Verein, dem als nationale Organisation eine herausragende Bedeutung in der Entwicklung des türkischen Nationalismus zukommt.
- Türk Tarih Kurumu:** Gesellschaft für Türkische Geschichte, 1931 unter dem Namen Türk Tarihi Tetkik Cemiyeti gegründet. Mitglieder der G., unter anderem Mustafa Kemals Adoptivtochter Afet İnan, waren beteiligt an der Verfassung der Türkischen Geschichtstheze.
- Türk Tarih Tezi:** Türkische Geschichtstheze. Offizielles, mythisch verbrämtes Geschichtsbild über die Geschichte der Türken, welches die urzeitliche Besiedlung Anatoliens durch Türken behauptete und diesen einen über andere Völker erhabenen Anspruch auf Anatolien zusicherte. Die Türkische Geschichtstheze wurde auf Grundlage des unter Atatürks Aufsicht verfassten, vierbändigen Werks *Türk Tarihinin Ana Hatları* (Leitlinien der Türkischen Geschichte) zwischen 1931-1941 an türkischen Schulen verbindlich gelehrt.

## U

- Ulema:** Von Arabisch: *علماء*, Ulama. Allgemeine Bezeichnung für Religionsgelehrte im Islam, die im Osmanischen Reich großen Einfluss auf den Sultan (Kalifen) ausübten, indem sie seine Macht religiös untermauerten, über die

- Ümmet: Ausprägung des islamischen Gesetzes (Scharia) entschieden und durch Erlasse (*Fetvas*) die den Sultan erheblich einschränken konnten. Von Arabisch: لأمة الإسلام / *alUmma allIslāmīya*, „Gemeinschaft der Muslime“. Bezeichnet die „Gemeinschaft der Gläubigen“ aller Muslime weltweit. Das utopische Ideal einer politisch-religiösen Einheit aller Muslime steht im Gegensatz zum Konzept der Nation und wurde von den der türkischen Nationalbewegung bekämpft.
- V  
Vilayet Von Osmanisch: ولايت. Bezeichnung für eine Großprovinz im Osmanischen Reich, die in mehrere Sancaks aufgeteilt war. Die rumelischen Vilayets Kosova (Kosovo), Manastır (Bitola), İşkodra (Shkodra) und Selanik (Thessaloniki) umfassten die in dieser Arbeit relevanten Gebiete „Südserbiens“.

## 5. Literatur- und Quellenverzeichnis

### *Literatur:*

- ADAK, HÜLYA: National Myths and Self-Narrations: Mustafa Kemal's Nutuk and Halide Edib's Memoirs and The Turkish Ordeal, in: The South Atlantic Quarterly 102. Jg. 2003 Heft 2/3 (Frühjahr/Sommer)
- ADAK, HÜLYA; GLASSEN, ERIKA (Hrsg.): Hundert Jahre Türkei. Zeitzeugen erzählen. Zürich, 2010
- AĞANOĞLU, H. YILDIRIM: Osmanlı'dan Cumhuriyet'e Balkanlar'ın Makûs Talihi Göç [Die unglückliche Migration vom Balkan von der osmanischen (Ära) bis in die republikanische (Zeit)]. Istanbul, 2001
- AKÇAM, TANER: A Shameful Act. The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility. London 2007
- AKÇAM, TANER: Türk Ulusal Kimliği Üzerine Bazı Tezler [Einige Thesen über die nationale türkische Identität], in: Belge, Murat (Hrsg.): Modern Türkiye'de Siyasi Düşünce (Cilt 4) / Milliyetçilik [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]. Istanbul, 2008, S. 59
- ALARANTA, TONI: Mustafa Kemal Atatürk's Six-Day Speech of 1927: Defining the Official Historical View of the Foundation of the Turkish Republic, in: Turkish Studies, 9. Jg. 2008, Heft 1 (März), S. 115-129
- ALTINAY, AYŞE GÜL: The Myth of the Military Nation. Militarism, Gender and Education in Turkey. New York, 2005
- ANZERLİOĞLU, YONCA: Karamanlılar, Gagauzlar ve Urumlar Arasında Tarihi ve Sosyo-Kültürel Bağlar Var mıdır? [Bestehen zwischen den Karamanlı, Gagausen und Urumen historische und soziokulturelle Verbindungen?], in: Erdem, Melek u.a. (Hrsg.): Çağdaş Türklük Araştırmaları Sempozyumu 2002. Bildiriler 8-10 Mayıs 2002 (Ankara Üniversitesi Dil ve Tarih-Coğrafya Fakültesi Çağdaş Türk Lehçeleri ve Edebiyatları Bölümü) [Symposium zur zeitgenössischen Türkentumforschung 2002. Notizen 8.-10. Mai 2002]. Ankara, 2004, S. 220-232, online abrufbar: URL: [http://mtad.humanity.ankara.edu.tr/ctas/e-bildiriler/ctas2002/3ctas2002\\_govde.pdf](http://mtad.humanity.ankara.edu.tr/ctas/e-bildiriler/ctas2002/3ctas2002_govde.pdf)  
Stand: 10.01.2011
- ANZULOVIC, BRANIMIR: Heavenly Serbia. From Myth to Genocide. London, 1999
- ATAY, FALİH RIFKI: Meine Kindheit in Istanbul, in: Adak, Hülya und Glassen, Erika (Hrsg.): Hundert Jahre Türkei. Zeitzeugen erzählen. Zürich, 2010, S. 38-51
- AVIYENTE, SELİM: 1934 Trakya olayları: Bir aile dramı! [Die Ereignisse von Thrakien 1934: ein Familiendrama!], in: Şalom Gazetesi vom 30. April 2008, URL: <http://www.salom.com.tr/news/detail/8692-1934-Trakya-olaylari-Bir-aile-drami.aspx>,  
Stand: 10.1.2011
- AYIŞIĞI, METİN: Atatürk dönemi Türk Bulgar ilişkilerine bir bakış [Ein Blick auf die türkisch-bulgarischen Beziehungen in der Ära Atatürk], in: Askeri Tarih Dergisi [Journal für Militärgeschichte] 8. Jg. 2004, Heft 4, online abrufbar: URL: <http://w3.balikesir.edu.tr/~metinay/bulgar.htm>, Stand: 10.1.2011
- BADE, CLAUDIUS u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, 2008
- BALEVA, MARTINA; BRUNNBAUER, ULF (Hrsg.): Batak ein bulgarischer Erinnerungsort/Батак катто място на паметта. Sofia, 2007
- BALİ, RIFAT N.: The politics of Turkification during the Single Party period, in: Kieser, Hans-Lukas (Hrsg.): Turkey Beyond Nationalism. Towards Post-Nationalist Identities. London/New York, 2006, S.43-49

- BALÍ, RIFAT N.: Vatandaş Türkçe konuş! [Landsmann, sprich Türkisch!], in: Birgün vom 23. Juni 2006, online abrufbar: URL: [http://www.rifatbali.com/images/stories/dokumanlar/turkce\\_konusma\\_birgun.pdf](http://www.rifatbali.com/images/stories/dokumanlar/turkce_konusma_birgun.pdf), Stand: 10.1.2011
- BALÍ, RIFAT N.: 1934 Trakya Olayları [1934. Die Geschehnisse von Thrakien]. Istanbul, 2008
- BALÍ, RIFAT N.: The 1934 Thrace events. Continuity and change within Turkish state policies regarding non-Muslim minorities. Interview with Rifat Bali, in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL : <http://www.ejts.org/document2903.html>, Stand: 10.1.2011
- BANDŽOVIĆ, SAFET: Iseljavanje muslimanskog stanovništva iz kneževine Srbije u Bosanski vilajet (1862-1867) [Die Aussiedlung der muslimischen Bevölkerung aus dem Fürstentum Serbien ins bosnische Vilayet (1862-1867)], in: Znakovi Vremena, Heft 12/2001 (o.Jg.), online abrufbar: URL: <http://www.ibn-sina.net/bs/component/content/article/152-iseljavanje-muslimanskog-stanovnistva-iz-kneevine-srbije-u-bosanski-vilajet-1862-1867.html>, Stand: 10.1.2011
- BANDŽOVIĆ, SAFET: Migraciona kretanja muslimanskog stanovništva na Balkanu krajem XIX. Stoljeća [Migrationsbewegungen der muslimischen Bevölkerung auf dem Balkan Ende des 19. Jahrhunderts], in: Znakovi Vremena, Heft 15/2002 (o.Jg.), online abrufbar: URL: <http://www.bosnjaci.rs/tekst/81/migraciona-kretanja-muslimanskog-stanovnistva-na-balkanu-krajem-xix-stoljeca.html>, Stand: 10.01.2011
- BANDŽOVIĆ, SAFET: Ratovi i demografska deosmanizacija Balkana (1912.-1941.) [Kriege und die demographische Deosmanisierung des Balkans (1912-1941)], in: Prilozi, Heft 32/2003, (o.Jg.), online abrufbar: <http://www.ceeol.com/aspx/issuedetails.aspx?issueid=747e3521-8533-4a4f-b9cc-9989bd1e6580&articleId=d242327a-3938-4dca-a5d5-09c7f6c81720>, Stand: 10.01.2011
- BARTHES, ROLAND: Mythologies. Paris, 1957
- BATAKOVIĆ, DUŠAN T.: Kosovo-Metohija: The Serbo-Albanian conflict. URL: <http://www.batakovic.com/kosovo.html>, Stand: 10.1.2011
- BATAKOVIĆ, DUŠAN T.: Le passe des territoires: Kosovo-Metohija (XVIIIe-Xxe siècle), in: Balkan Studies, 38. Jg. 1997, Heft 2, Thessaloniki, 1997. Online abrufbar: URL: [http://www.rastko.rs/kosovo/istorija/batakovic/batakovic-kos\\_fr.html](http://www.rastko.rs/kosovo/istorija/batakovic/batakovic-kos_fr.html), Stand: 10.1.2011
- BECKER, JENS; ENGELBERG, ACHIM (Hrsg.): Serbien nach den Kriegen, Frankfurt a.M., 2008
- BELGE, MURAT (Hrsg.): Modern Türkiye’de Siyasi Düşünce (Cilt 4) / Milliyetçilik [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]. Istanbul, 2008
- BELGE, MURAT: Ich, wir, die anderen, in: Adak, Hülya und Glassen, Erika (Hrsg.): Hundert Jahre Türkei. Zeitzeugen erzählen. Zürich, 2010, S. 540-571
- BELLAH, ROBERT N.: Zivilreligion in Amerika, in: Kleger, Heinz; Müller, Alois (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, in: Religion, Wissen, Kultur. Studien und Texte zur Religionssoziologie, Band 3. München, 1986 S. 19-41
- BELL-FIALKOFF, ANDREW: A Brief History of Ethnic Cleansing, in: Foreign Affairs 72. Jg. 1993, Heft 3, S. 110 ff
- BENZ, WOLFGANG; GRAML, HERMANN; WEISS, HERMANN (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart 2007
- BERDING, HELMUT (Hrsg.): Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Band 3. Frankfurt a.M., 1996
- BERKES, NİYAZI: The Development of Secularism in Turkey. Montréal, 1964
- BETHKE, CARL: Serbische und montenegrinische Kolonisten in der Vojvodina (Serbien) und in Slawonien (Kroatien) seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, in: Bade, Claus u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, 2008, S. 983-984

- BIEBER, FLORIAN: Muslim Identity in the Balkans before the Establishment of Nation States, in: Nationalities Papers, 28. Jg., Heft 1/2000, S. 13-28
- BİLİCİ, MÜCAHİT: Black Turks, white Turks: on the three requirements of Turkish citizenship, in: Insight Turkey, Jg. 2009, Heft 3, S. 23-35. Online abrufbar: URL: [http://www.mucahitbilici.net/web\\_documents/insight\\_turkey\\_2009\\_black\\_turks\\_white\\_turks.pdf](http://www.mucahitbilici.net/web_documents/insight_turkey_2009_black_turks_white_turks.pdf), Stand: 10.1.2011
- BİLİCİ, MÜCAHİT: İki Türkiye ve Cumhurbaşkanlığı seçimi [Zwei Mal Türkei und die Präsidentschaftswahl], in: Yeni Şafak vom 21.3.2007, online abrufbar: URL: <http://yenisafak.com.tr/Yorum/?i=36163>, Stand: 10.1.2011
- BOECKH, KATRIN: Von den Balkankriege zum Ersten Weltkrieg: Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan. München, 1996
- BOOKMAN, MILICA ZARKOVIC: The demographic struggle for power: the political economy of demographic engineering in the modern world. London/Portland, 1997
- BOOSE, LYNDA E.: Crossing the River Drina: Bosnian Rape camps, Turkish Impalement, and Serb Cultural Memory, in: Signs, 28. Jg. Herbst 2002, Heft 1 (Gender and Cultural Memory).
- BRANDES, DETLEF: Die Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei. Pläne, Entscheidungen, Durchführung 1938-1947, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006, S. 77-95
- BRANDES, DETLEF; SUNDHAUSSEN, HOLM; TROEBST, STEFAN (Hrsg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar, 2010
- BRAUDE, BANJAMIN: The Strange History of the Millet System, in: Çiçek, Kemal (Hrsg.): The Great Ottoman-Turkish Civilization, Band 2: Economy and Society. Ankara, 2000
- BREMER, THOMAS; POPOV, NEBOJŠA; STOBBE, HEINZ-GÜNTHER (Hrsg.): Serbiens Weg in den Krieg. Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung. Berlin, 1998
- BRUBAKER, ROGERS: Aftermaths of Empire and the unmixing of peoples: historical and comparative perspectives, in: Ethnic and Racial Studies 18. Jg., April 1995, Heft 2, S. 189-218. Online abrufbar: URL: [http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/08\\_Aftermaths\\_of\\_Empire.pdf](http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/08_Aftermaths_of_Empire.pdf), Stand: 10.1.2011
- BRUBAKER, ROGERS: Nationalism Reframed: Nationhood and the National Question in the New Europe. Cambridge, 1996
- BRUNNBAUER, ULF; ESCH, MICHAEL G.; SUNDHAUSSEN, HOLM; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006
- BRUNNBAUER, ULF; ESCH, MICHAEL G.: Einleitung: Ethnische Säuberungen in Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006
- BUCHENAU, KLAUS: Orthodoxie und Katholizismus in Jugoslawien 1945-1991. Ein serbisch-kroatischer Vergleich. Wiesbaden, 2004
- BUDEN, BORIS: Mythos und Logos des serbischen Schicksals, in: Becker, Jens; Engelberg, Achim (Hrsg.): Serbien nach den Kriegen. Frankfurt a.M., 2008
- ÇAĞAPTAY, SONER: Otuzlarda Türk Milliyetçiliğinde Irk, Dil ve Etnisite [Rasse, Sprache und Ethnizität im türkischen Nationalismus der Dreißiger], in: Belge, Murat (Hrsg.): Modern Türkiye’de Siyasi Düşünce (Cilt 4) / Milliyetçilik [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]. Istanbul, 2008, S. 245-262

- CALIC, MARIE-JANINE: Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina, Erweiterte Neuauflage. Frankfurt a.M., 1996
- ÇAMUROĞLU, REHA: Renaissance des Alevitentums in der Türkei, in: Adak, Hülya; Glassen, Erika (Hrsg.): Hundert Jahre Türkei. Zeitzeugen erzählen. Zürich, 2010, S. 511-524
- ÇARKOĞLU, ALİ; Toprak, Binnaz: Türkiye’de din, toplum ve siyaset [Religion, Gesellschaft und Politik in der Türkei], in: TESEV yayınları [TESEV-Publikationen]. Istanbul, 2000, online abrufbar: [http://www.tesev.org.tr/UD\\_OBJC/Ozet.pdf](http://www.tesev.org.tr/UD_OBJC/Ozet.pdf), Stand: 10.2.2011
- CASSIRER, ERNST: Philosophie der symbolischen Formen, 3 Bände. Darmstadt, 1953
- CASSIRER, ERNST: Vom Mythos des Staates. Hamburg, 2002
- ÇAVUŞOĞLU, HALİM: „Yugoslavya-Makedonya“ Topraklarından Türkiye’ye Göçler ve Nedenleri [Migranten vom Gebiet „Jugoslawien-Makedonien“ und ihre Gründe], in: Bilig, Heft 41, Frühjahr 2007, S. 123-154, online abrufbar: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/87.pdf>, Stand: 10.1.2011
- ÇAVUŞOĞLU, HALİM: Yugoslavya-Makedonya’dan Türkiye’ye 1952-67 “Kitlesele” Göçü ve Bursa’daki Göçmen Kesimi [Die „massenhafte“ Emigration aus Jugoslawien in die Türkei 1952-67 und der Migrantenanteil in Bursa], in: Mülkiye Dergisi, 30.Jg. 2009, Heft 9, S. 151-184.
- ÇİÇEK, KEMAL (Hrsg.): The Great Ottoman-Turkish Civilization, Band 2: Economy and Society. Ankara, 2000
- CONERMANN, STEPHAN; HAIG, GEOFFREY (Hrsg.): Asien und Afrika (=Beiträge des Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), Band 8: Die Kurden. Studien zu ihrer Sprache, Geschichte und Kultur. Hamburg, 2004
- CVIJIĆ, JOVAN: O iseljavanju bosanskih muhamedanaca [Über die Aussiedlung der bosnischen Mohammedaner], in: Književni glasnik vom 16. Juni 1910. Quelle: Lukić, Radimir; Maletić, Mihailo; Ranković, Dragutin (Hrsg.): Jovan Cvijić: Sabrana dela [Jovan Cvijić: Gesammelte Werke]. Buch 3, Band 1: Govori i članci [Reden und Artikel]. Belgrad, 1987. Online abrufbar: URL: <http://www.rastko.org.yu/antropologija/cvijic/govori-clanci/jcvijic-iseljavanje.html>, Stand: 10.01.2011
- CVIJIĆ, JOVAN: Psihičke osobine Južnih Slovena (Antologija Crpske Književnosti) [Cvijić, Jovan: Psychische Wesensmerkmale der Südslawen (Anthologie der Serbischen Literatur)], o.O., 2009, online abrufbar: URL: [http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK\\_SR\\_AzbucnikPisaca.aspx](http://www.antologijasrpskeknjizevnosti.rs/ASK_SR_AzbucnikPisaca.aspx), Stand: 10.1.2011
- DAVISON, ANDREW UND PARLA, TAHA: Corporist Ideology in Kemalist Turkey. Progress or Order? Syracuse/New York, 2004
- DEĞERLİ, ESRA S.: Balkan Pact and Turkey, in: Uluslararası Sosyal Araştırmalar Dergisi [The Journal of International Social Research], Vol. 2/6. Ordu, Winter 2009, S. 136-147. URL: [http://www.sosyalarastirmalar.com/cilt2/sayi6pdf/degerli\\_esra.pdf](http://www.sosyalarastirmalar.com/cilt2/sayi6pdf/degerli_esra.pdf), Stand: 10.1.2011
- DETREZ, RAYMOND; PLAS, PIETER (Hrsg.): Developing Cultural Identity in the Balkans. Convergence vs. Divergence. Brüssel, 2005
- DITCHEV, IVAYLO: Der bulgarische Bilderstreit, in: TAZ vom 30.04.2007, online abrufbar: URL: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2007/04/30/a0173>, Stand: 10.1.2011
- DOĞANER, YASEMİN: The Law on Headdress and Regulations on Dressing in the Turkish Modernization, in: Bilig, Heft 51, Herbst 2009, online abrufbar: URL: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/294.pdf>, Stand: 10.1.2011
- DUMAN, ÖNDER: Atatürk Döneminde Balkan Göçmenlerinin İskân Çalışmaları (1923-1938) [Ansiedlungsbemühungen der Immigranten vom Balkan in der Ära Atatürk (1923-1938)], Ankara Üniversitesi Türk İnkılâp Tarihi Enstitüsü Atatürk Yolu Dergisi [Journal

- des Atatürkweges des Instituts für türkische Revolutionsgeschichte der Universität Ankara], Heft 43, Frühjahr 2009, S. 473-490. Online abrufbar: URL: <http://dergiler.ankara.edu.tr/dergiler/45/1142/13387.pdf>, Stand: 10.1.2011
- DUMAN, ÖNDER: Atatürk Döneminde Romanya'dan Türk Göçleri (1923-1938) [Türkische Migranten aus Rumänien in der Ära Atatürk (1923-1938)], in: Bilig, Heft 45, Frühjahr 2008. Online abrufbar: URL: <http://yayinlar.yesevi.edu.tr/files/article/175.pdf>, Stand: 10.1.2011
- DÜNDAR, FUAT: İttihat ve Terakki'nin Müslümanları İskân Politikası (1913-1918) [Die Besiedlungspolitik des Komitees für Einheit und Fortschritt gegenüber Muslimen (1913-1918)]. Istanbul, 2001
- DÜNDAR, FUAT: The settlement policy of the Committee of Union and Progress 1913-1918, in: Kieser, Hans-Lukas (Hrsg.): Turkey Beyond Nationalism. Towards Post-Nationalist Identities. London/New York, 2006, S.37-42
- ĐURIĆ, JELENA: The Use of Myths for Creating And Destroying A Society, in: Skopljanac Brunner, Nena u.a. (Hrsg.): Media and War. Zagreb, 2000, S. 153-176
- EDİP, HALİDE: Turkey Faces West. New Haven (Connecticut), 1930
- ELIADE, MIRCEA: Kosmos und Geschichte: Der Mythos der Ewigen Wiederkehr. Frankfurt a.M., 2007
- ELLIS, BURCU AKAN: Shadow Genealogies: Memory and Identity Among Urban Muslims in Macedonia. Boulder (Colorado), 2003
- ERDEM, MELEK u.a. (Hrsg.): Çağdaş Türklük Araştırmaları Sempozyumu 2002. Bildiriler 8-10 Mayıs 2002 (Ankara Üniversitesi Dil ve Tarih-Coğrafya Fakültesi Çağdaş Türk Lehçeleri ve Edebiyatları Bölümü) [Symposium zur zeitgenössischen Türkentumforschung 2002. Notizen 8.-10. Mai 2002]. Ankara, 2004, online abrufbar: URL: [http://mtad.humanity.ankara.edu.tr/ctas/e-bildiriler/ctas2002/3ctas2002\\_govde.pdf](http://mtad.humanity.ankara.edu.tr/ctas/e-bildiriler/ctas2002/3ctas2002_govde.pdf) Stand: 10.01.2011
- FOUCAULT, MICHEL: Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M., 1973
- FOUCAULT, MICHEL: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin, 1978
- FRAENKEL, ERAN: Urban Muslim Identity in Macedonia: The Interplay of Ottomanism and Multilingual Nationalism, in: Fraenkel, Eran und Kramer, Christina (Hrsg.): Language Contact, Language Conflict. New York, 1993, S. 27-41.
- FRIEDMAN, VICTOR A.: From Orientalism to Democracy and Back Again. Turkish in the Balkans and in Balkan Languages, in: Detrez, Raymond und Plas, Pieter (Hrsg.): Developing Cultural Identity in the Balkans. Convergence vs. Divergence. Brüssel, 2005, S. 25-44, online abrufbar: URL: <http://mahimahi.uchicago.edu/media/faculty/vfriedm/189Friedman05.pdf>, Stand: 10.01.2011
- FRIEDMAN, VICTOR A.: Language in Macedonia as an Identity Construction Site, in: Joseph, Brian D. u.a. (Hrsg.): When Languages Collide: Perspectives on Language Conflict, Language Competition, and Language Coexistence. Columbus (Ohio), 2003, S. 257-295
- GAVRIĆ, T.; SIMOVIĆ, D.: Vojvoda Petar Bojović. Beograd, 1990
- GEORGEON, FRANÇOIS: Osmanlı-Türk Modernleşmesi (1900-1930) [Osmanisch-Türkische Modernisierung (1900-1930)]. Istanbul, 2006
- GHOUSSOUB, MAI; SINCLAIR-WEBB, EMMA (Hrsg.): Imagined Masculinities. Male Identity and Culture in the Modern Middle East. London, 2000
- GIESEN, BERNHARD: Codes kollektiver Identität, in: Gephart, Werner / Waldenfels, Hans (Hrsg.): Religion und Identität. Im Horizont des Pluralismus. Frankfurt/M., 1999
- GÖKAÇTI, MEHMET ALİ: Kemalizm dinin alternatifi mi? [Ist der Kemalismus eine Alternative zur Religion?], in: Radikal vom 12.05.08, online abrufbar: URL:

- <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=877344> ,  
Stand: 10.1.2011
- GÖKÇEN, SABIHA: Wie ich Atatürks „Himmelstochter“ wurde, in: Adak, Hülya; Glassen, Erika (Hrsg.): Hundert Jahre Türkei. Zeitzeugen erzählen. Zürich, 2010, S. 140-147
- GOTTSCHLICH, JÜRGEN: Die Türkei auf dem Weg nach Europa. Berlin, 2004
- HACISALİHOĞLU, MEHMET: Die Jungtürken und die Mazedonische Frage (1890-1918). München, 2003
- HAIG, GEOFFREY: The Invisibilisation of Kurdish. The Other Side of Language Planning in Turkey. In: Conermann, Stephan; Haig, Geoffrey (Hrsg.): Asien und Afrika. (=Beiträge des Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), Band 8: Die Kurden – Studien zu ihrer Sprache, Geschichte und Kultur. Hamburg, 2004
- HAMBURG, STEVEN B. UND ORENSTEIN, DANIEL E.: To populate or preserve? Evolving political-demographic and environmental paradigms in Israeli land-use policy, in: Land Use Policy, 26. Jg., Oktober 2009, S. 984-1000
- HAMMOND, PHILIPP E.: Religion und die Legitimation der amerikanischen Republik, in: KLEGER, HEINZ; MÜLLER, ALOIS (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, in: Religion - Wissen – Kultur, Band 3. München, 1986
- HATSHIKJAN, MAGARDITSCH; TROEBST, STEFAN (Hrsg.): Südosteuropa: Gesellschaft, Politik, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch. München, 1999
- HÜR, AYŞE: Die Geschichte des türkischen Nationalismus, in: inamo, 13. Jg., Herbst 2007, Heft 51
- IMHOF, MICHAEL: „Einen besseren als Stöcker finden wir nicht“: diskursanalytische Studien zur christlich-sozialen Agitation im deutschen Kaiserreich. Oldenburg, 1999
- JONGERDEN, JOOST: The Settlement Issue in Turkey and the Kurds. An Analysis of Spatial Policies, Modernity and War. Leiden, 2007
- JOSEPH, BRIAN D. u.a. (Hrsg.): When Languages Collide: Perspectives on Language Conflict, Language Competition, and Language Coexistence. Columbus (Ohio), 2003
- JOVANOVIĆ, VLADAN: In Search of Homeland? Muslim Migration from Yugoslavia to Turkey 1918-1941, in: Currents of History/Tokovi istorije, Heft 1-2, 2008, S. 56-67, online abrufbar von [www.ceeol.com](http://www.ceeol.com), Stand: 10.1.2011
- JOVANOVIĆ, VLADAN: Interministerijalna konferencija Kraljevine Jugoslavije o iseljenju neslovenskog elementa u Tursku 1935. [Die interministerielle Konferenz des Königreichs Jugoslawien über die Aussiedlung des nichtslawischen Elements in die Türkei 1935], in: Prilozi, Heft 35, 2006, S. 105-124, online abrufbar: URL: <http://www.ceeol.com/aspx/issuedetails.aspx?issueid=71b90221-f052-4186-b9e9-0389316b7066&articleId=790b50aa-8cbc-48f2-b987-1805efca0047>, Stand: 10.1.2011
- JOVANOVIĆ, VLADAN: Tokovi i ishod međuratne kolonizacije Makedonije, Kosova i Metohije [Verlauf und Umsetzung der Kolonisierung Makedoniens, des Kosovo und der Metohija der Zwischenkriegszeit], in: Currents of History/Tokovi istorije, Heft 3, 2006, S. 25-44, online abrufbar von [www.ceeol.com](http://www.ceeol.com), Stand: 10.1.2011
- KASER, KARL: Raum und Besiedlung, in: Hatschikjan, Magarditsch; Troebst, Stefan (Hrsg.): Südosteuropa: Gesellschaft, Politik, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch. München, 1999
- KAZIMIROVIĆ, V.: Crna ruka [Schwarze Hand]. Kragujevac, 1997
- KIESER, HANS-LUKAS (HRSG.): Turkey Beyond Nationalism. Towards Post-Nationalist Identities. London/New York, 2006
- KİRİŞÇİ, KEMAL: Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practices, in: Middle Eastern Studies, 36. Jg., Juli 2000, Heft 3, S. 1-22
- KLEGER, HEINZ; MÜLLER, ALOIS (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, in: Religion - Wissen – Kultur, Band 3. München, 1986

- KÖKDEMİR, NACİ (Hrsg.): Eski ve Yeni Toprak, İskan Hükümleri ve Uygulama Klavuzu [Alter und neuer Boden, Siedlungsbestimmungen und Implementierungsanleitung]. Ankara, 1952
- KÖKSAL, ÜLKÜ; ÖKSÜZ, HİKMET: Emigration from Yugoslavia to Turkey (1923-1960), in: Turkish Review of Balkan Studies, Heft 9/2004, S.145-177
- KRÄMER, GUDRUN: Geschichte des Islam. München, 2007
- KREISER, KLAUS: Atatürk. Eine Biographie. München, 2008
- KREISER, KLAUS; NEUMANN, CHRISTOPH K.: Kleine Geschichte der Türkei. Stuttgart, 2003
- LACLAU, ERNESTO; MOUFFE, CHANTAL: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien, 1991
- LAUT, JENS PETER: Chronologie wichtiger Ereignisse im Verlauf der türkischen Sprachreform. Von den Anfängen bis 1983, in: Materialia Turcica, Heft 24, 2003, S. 69-102
- LEGGEWIE, CLAUS: Der Mythos des Neuanfangs – Gründungsetappen der Bundesrepublik Deutschland: 1949-1968-1989, in: Berding, Helmut (Hrsg.): Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Band 3. Frankfurt a.M., 1996, S. 275-302
- LEMBERG, HANS: Sind nationale Minderheiten Ursachen für Konflikte? Entstehung des Problems und Lösungskonzepte in der Zwischenkriegszeit, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006, S. 32-48
- MALINOWSKI, BRONISLAV: Magie, Wissenschaft und Religion. Und andere Schriften. Frankfurt a.M., 1973
- McGARRY, JOHN: ‘Demographic Engineering’: the state-directed movement of ethnic groups as a technique of conflict regulation, in: Ethnic and Racial Studies, 21. Jg. 1998, Heft 4, S. 613-638
- MILOSAVLJEVIĆ, OLIVERA: Antibirokratska revolucija 1987-1989. godine [Die Antibürokratische Revolution der Jahre 1987-1989], URL: <http://www.cpi.hr/download/links/hr/7292.pdf>, Stand: 10.1.2011
- MILOSAVLJEVIĆ, OLIVERA: Zloupotreba autoriteta nauke [Missbrauch der Autorität der Wissenschaft], in: Popov, Nebojša (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 340 – 374
- MÜNKLER, HERFRIED: Die Deutschen und ihre Mythen. Berlin, 2009
- NIETHAMMER, LUTZ: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek bei Hamburg, 2000
- O.V.: Armenien-Konferenz in Istanbul abgesagt, in: Zeit.de vom 26.5.2005. URL: <http://www.zeit.de/2005/22/historikerkonferenz>, Stand: 10.1.2011
- O.V.: Tadić: Teška odluka za Srbiju, nastavljamo borbu u Ujedinjenim nacijama [Tadić: Eine schwierige Entscheidung für Serbien, wir führen den Kampf bei den Vereinten Nationen fort], in: Politika Online vom 23. 07. 2010, URL: <http://www.politika.rs/rubrike/tema-dana/Tadic-Teska-odluka-za-srbiju-nastavljamo-bitku-u-Ujedinjenim-nacijama.lt.html>, Stand: 10.1.2011
- OBRADOVIĆ, MARIJA: Der Krieg als Quelle politischer Legitimation. Ideologie und Strategie der herrschenden Partei, in: Bremer, Thomas; Popov, Nebojša; Stobbe, Heinz-Günther (Hrsg.): Serbiens Weg in den Krieg. Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung. Berlin, 1998, S. 359–377
- ÖKTEM, KEREM: The Nation’s Imprint: Demographic Engineering and the Change of Toponymes in Republican Turkey, in: European Journal of Turkish Studies [online],

- Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL : <http://ejts.revues.org/index2243.html>, Stand: 10.1.2011
- ORAN, BASKIN: Türkiye’de azınlıklar: kavramlar, Lozan, iç mevzuat, içtihat, uygulama. [Minderheiten in der Türkei: Begriffe, Lausanne, innere Gesetzgebung, Rechtsprechung, Durchführung], TESEV Yayınları [TESEV Publikationen]. Istanbul, 2004.
- ÖZDOĞAN, MEHMET MİHRİ: Nation und Symbol. Der Prozess der Nationalisierung am Beispiel der Türkei. Frankfurt a.M., 2007
- ÖZKÖK, ERTUĞRUL: Bir örümcek kafalının hezeyanları [Die Einbildungen eines Spatzenhirns (wörtlich: “eines Spinnenköpfigen”. Anm. T.S.)], in: Hürriyet vom 22. 4.2007, online abrufbar: URL: <http://www.hurriyet.com.tr/yazarlar/6378829.asp?yazarid=10&gid=61>, Stand: 10.1.2011
- PANTELIĆ, BRATISLAV: L'église de Saint Savas à Belgrade, in: Études Balkaniques, Heft 12/2005, S. 181-185, online abrufbar: Stand: <http://etudesbalkaniques.revues.org/index114.html>, 10.1.2011
- PARLA, TAHA: Türkiye’de Siyasal Kültürün Resmî Kaynakları – Cilt 1. Atatürk’ün Nutuk’u [Die offiziellen Quellen der politischen Kultur in der Türkei, Band 1, Atatürks Nutuk]. Istanbul, 2008
- PEŠIĆ, VESNA: Rat za nacionalne države, in: Popov, Nebojša (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 29-86
- PEROVIĆ, LATINKA: Was hemmt die Modernisierung?, in: Becker, Jens; Engelberg, Achim (Hrsg.): Serbien nach den Kriegen, Frankfurt a.M., 2008, S. 120-140
- PETROVIĆ, DRAŽEN: Ethnic Cleansing – An Attempt at Methodology, in: European Journal of International Law 5. Jg., 1994, Heft 1, S. 1-19
- PEZO, EDVIN: Jugoslawien und seine Muslime. Zur Reichweite staatlicher Einflusnahme im Rahmen der Türkei-Aussiedlung (=Dissertation der Universität Jena, 2009)
- PEZO, EDVIN: ‚Re-Conquering’ Space. Yugoslav Migration Policies and the Emigration of Non-Slavic Muslims to Turkey (1918-1941), in: Brunnbauer, Ulf: Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region, 19<sup>th</sup>-21<sup>st</sup> Century. München, 2009, S. 87-89
- POPOV, NEBOJŠA (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002
- POPOV, NEBOJŠA (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Zweiter Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002
- POPOVIC, ALEXANDRE: L’Islam balkanique. Les musulmans du sud-est européen dans la période post-ottomane. Berlin, 1986
- POPPER, KARL: The Open Society and Its Enemies. New Jersey, 1971
- RADIĆ, RADMILA: Crkva i „srpsko pitanje“, in: Popov, Nebojša (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 267-305
- Resmî raporlarda Dersim katliamı: 13 bin kişi öldürüldü [Das Dersim-Massaker in offiziellen Berichten: 13 Tausend Menschen umgebracht], in: Radikal vom 19.11.2009, URL: <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=965187&Date=19.11.2009&CategoryID=77>, Stand: 10.1.2011

- REUTER, JULIA: Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld, 2002
- ROY, OLIVIER: Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung. München, 2006
- SANDNER, GÜNTHER: Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30. Jg. 2001, Heft 1, S. 5-17, online abrufbar: URL: <http://www.oezp.at/pdfs/2001-1-01.pdf>, Stand: 10.1.2011
- ŞEKER, NESİM: Demographic Engineering in the Late Ottoman Empire and the Armenians, in: Middle Eastern Studies, 43. Jg. 2007, Heft 3, S. 461-474, online abrufbar: <http://www.scribd.com/doc/17444904/Seker-2007-Demographic-Engineering-Ottoman-Empire>, Stand: 10.1.2011
- SEUFERT, GÜNTER: Staat und Islam in der Türkei (Studie der Stiftung für Wissenschaft und Politik), Berlin, 8/2004
- SIGALAS, NIKOS; TOUMARKINE, ALEXANDRE: Ingénierie démographique, génocide, nettoyage ethnique. Les paradigmes dominants pour l'étude de la violence sur les populations minoritaires en Turquie et dans les Balkans [Demographisches Unternehmertum, Genozid, ethnische Säuberung. Die vorherrschenden Paradigmen zur Erforschung der Gewalt an Minderheiten in der Türkei und auf dem Balkan], in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I). URL: <http://ejts.revues.org/index2933.html>, Stand: 10.1.2011
- SINCLAIR-WEBB, EMMA: Our Bülent Is Now a Commando: Military Service and Manhood in Turkey, in: Ghousoub, Mai und Dies. (Hrsg.): Imagined Masculinities. Male Identity and Culture in the Modern Middle East. London, 2000, S. 65-91
- SKOPLJANAC BRUNNER, NENA u.a. (Hrsg.): Media and War. Zagreb, 2000
- SUNDHAUSSEN, HOLM: Geschichte Serbiens. 19.-21. Jahrhundert. Wien/Köln/Weimar, 2007
- TEZCAN, LEVENT: Religiöse Strategien der „machbaren“ Gesellschaft. Verwaltete Religion und islamistische Utopie in der Türkei. Bielefeld, 2003
- TOMASEVICH, JOZO: Peasants, Politics, and Economic Change in Yugoslavia. London/Stanford, 1955, S. 358-367
- TOPRAK, BİNNAZ: Islam and Political Development in Turkey. Leiden, 1981
- TROEBST, STEFAN: Politische Entwicklung in der Neuzeit, in: Hatschikjan, Magarditsch und Troebst, Stefan (Hrsg.): Südosteuropa: Gesellschaft, Politik, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch. München, 1999, S. 75-76.
- TÜRKER, YILDIRIM: Hrant'ın hikâyesi [Hrants Geschichte], in: *Radikal* vom 24.7.2006, online abrufbar: URL: <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=193825>, Stand: 10.1.2011
- UEBERSCHÄR, GERD R.: Die Legende von der sauberen Wehrmacht, in: Benz, Wolfgang; Graml, Hermann; Weiß, Hermann (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart 2007
- ÜLKER, EROL: Assimilation, Security and Geographical Nationalization in Interwar Turkey: The Settlement Law of 1934, in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - part I), URL: <http://www.ejts.org/document2123.html>, Stand: 10.1.2011
- ÜNGÖR, UĞUR ÜMİT: Geographies of Nationalism and Violence: Rethinking Young Turk 'Social Engineering', in: European Journal of Turkish Studies [online], Thematische Ausgabe 7/2008 (Demographic Engineering - Teil I), URL: <http://ejts.revues.org/index2583.html>, Stand: 10.1.2011

- ÜSKÜL, ZAFER: Olağan yönetilemiyoruz [Wir können nicht normal verwalten], in: Radikal vom 27.12.2001, online abrufbar: URL: <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=24855>, Stand: 10.1.2011
- ÜSTEL, FÜSUN: Türk Ocakları [Türkische Herde], in: Belge, Murat (Hrsg.): Modern Türkiye’de Siyasi Düşünce (Cilt 4) / Milliyetçilik [Politische Ideen in der modernen Türkei (Band 4) / Nationalismus]. Istanbul, 2008, S. 263-268.
- WEDEL, HEIDI: Der türkische Weg zwischen Laizismus und Islam. Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der türkischen Republik. Studien und Arbeiten des Zentrums für Türkeistudien, Band 6. Opladen, 1991
- WEINER, MYRON; Teitelbaum, Michael S.: Political demography, demographic engineering. New York/Oxford, 2001
- YILDIRIM, ONUR: Repräsentation und Realität: Historiographie, nationale Meistererzählungen und persönliche Erfahrungen des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches von 1923, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm; (Hrsg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Berlin, 2006, S. 49-76
- ZIROJEVIĆ, OLGA: Kosovo u kolektivnom pamćenju [Kosovo im kollektiven Gedächtnis], in: Popov, Nebojša (Hrsg.): Srpska strana rata. Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Krieges. Trauma und Katharsis im historischen Gedächtnis]. Erster Teil, Zweite Ausgabe. Belgrad, 2002, S. 234 – 264
- ZÜRCHER, ERIK J.: Turkey. A Modern History. London/New York, 2001

### **Quellen:**

- ANDRIĆ, IVO: Diplomatski spisi. Belgrad, 1992
- ARHIV JUGOSLAVIJE (AJ) [Archiv Jugoslawiens], 370-9-42, Blatt 639
- ARHIV JUGOSLAVIJE (AJ), 370-9-42, Blätter 642, 643
- ARHIV JUGOSLAVIJE (AJ), 37-22-175, Blätter 362-365
- CONVENTION réglémentant l'émigration de la population turque de la région de la Serbie du Sud en Yougoslavie (1938) [Konvention zur Regelung der Auswanderung der türkischen Bevölkerung der Region Südserbiens in Jugoslawien (1938)]. Ins Englische übersetzt von Robert Elsie, online abrufbar von Robert Elsie’s Homepage: [http://www.albanianhistory.net/texts20\\_1/AH1938.html](http://www.albanianhistory.net/texts20_1/AH1938.html), Stand: 10.1.2011
- ČUBRILOVIĆ, VASA: Iseljavanje Arnauta [Aussiedlung der Albaner]. o.O., 1937. Ins Englische übersetzt von Robert Elsie, online abrufbar von Robert Elsie’s Homepage: URL: [http://www.albanianhistory.net/texts20\\_1/AH1937\\_1.html](http://www.albanianhistory.net/texts20_1/AH1937_1.html), Stand: 10.1.2011
- DER TÜRKISCH-JUGOSLAWISCHE FRIEDENS- UND FREUNDSCHAFTSVERTRAG vom 20.Oktober 1925, in: Europäische Gespräche [Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik] (04/1926), S. 206-207, online abrufbar von URL: <http://www.cceol.com/>, Stand: 10.1.2011
- GÖZLER, KEMAL (Hrsg.): Türkiye Cumhuriyeti Anayasası [Verfassung der Republik Türkei]. Bursa, 2010. Der Text der Verfassung (einschließlich der Änderungen von 2010) ist aus dem Buch entnommen online abrufbar: URL: <http://www.anayasa.gen.tr/1982ay.htm>, Stand: 10.1.2011
- İSKAN KANUNU No. 2510 (14.6.1934) [Besiedlungsgesetz Nr. 2510 vom 14.6.1934], in: Resmî Gazete No.2733, Yayımlandığı Düstur: Tertip 3, Cilt 15, 21 Haziran 1934 [Offizielles Amtsblatt Nr. 2733, Veröffentlichte Gesetzessammlung: Satz 3, Band 15, Datum der Veröffentlichung: 21. Juni 1934], online abrufbar: <http://www.khgm.gov.tr/mevzuat/Kanun/iskankanunu.htm> , Stand: 10.1.2011

- KEMAL [ATATÜRK], MUSTAFA: Nutuk (1927). Online abrufbar von der Homepage des türkischen Kultur- und Tourismusministeriums: URL: <http://www.ataturk.com/nutuk/buynutuk/bolum02/index01.htm>, Stand: 10.1.2011
- PROGRAMM der Konferenz: “İmparatorluğun Çöküş Döneminde Osmanlı Ermenileri: Bilimsel Sorumluluk ve Demokrasi Sorunları“ (23 – 25. Eylül 2005) [Die osmanischen Armenier in der Zerfallsphase des Imperiums: Wissenschaftliche Verantwortung und Demokratieprobleme (23.-25. September 2005)], Boğaziçi Üniversitesi, o.O.
- LANGENSCHIEDT TASCHENWÖRTERBUCH KROATISCH. Berlin/München, 1999
- LANGENSCHIEDT TASCHENWÖRTERBUCH TÜRKISCH. Berlin/München, 2001
- NJEGOŠ, PETAR PETROVIĆ: Der Bergkranz. München, 1963
- NJEGOŠ, PETAR PETROVIĆ: Gorski Vijenac [Бегош, Петар Петровић: Горски Вијенац] (Hrsg. Ilić, Violeta). Belgrad, 2003
- O.V.: Atatürk'ün Türk dili ile ilgili yaptığı çalışmalar (1930) [Arbeiten Atatürks zur türkischen Sprache (1930)]. o.O. (=Internetportal mit Materialien zu Atatürk). URL: <http://www.ataturkdevrimleri.com/yazi-523-ataturkun-turk-dili-ile-ilgili-yaptigi-calismalar.html>, Stand: 10.1.2011
- OSNOVE PROGRAMA SOCIJALISTIČKE PARTIJE SRBIJE 1992 X. 24., Beograd (10.3. Rešavanje krize na Kosovu i Metohiji) [Die Grundlagen des Programms der Sozialistischen Partei Serbiens vom 24. Oktober 1992, Belgrad (10.3. Die Lösung der Krise in Kosovo und Metochien)], URL: <http://www.angelfire.com/my/vekasjanos/EBib/EDok92/d921024a.html>, Stand: 10.1.2011
- RESMÎ GAZETE No.2733, Yayınlandığı Düstur: Tertip 3, Cilt 15, 21 Haziran 1934 [Offizielles Amtsblatt Nr. 2733, Veröffentlichte Gesetzessammlung: Satz 3, Band 15, Datum der Veröffentlichung: 21. Juni 1934]
- SECURITY-ZONES in the South-East (=Sonderbericht des Demokratischen Türkeiforums, ohne Datum), [http://www.tuerkeiforum.net/enw/index.php/Security\\_Zones\\_in\\_the\\_South-East](http://www.tuerkeiforum.net/enw/index.php/Security_Zones_in_the_South-East), Stand: 10.1.2011
- ŞİMŞİR, BİLÂL N.: Rumeli'den Türk göçleri [Turkish Emigrations from the Balkans]. Belgeler – Documents, Teil I (1877-1878). Ankara, 1989
- ŞİMŞİR, BİLÂL N.: Rumeli'den Türk göçleri [Turkish Emigrations from the Balkans]. Belgeler – Documents, Teil II (1879). Ankara, 1989
- ŞİMŞİR, BİLÂL N.: Rumeli'den Türk göçleri [Turkish Emigrations from the Balkans]. Belgeler – Documents, Teil III (1880-1885). Ankara, 1989
- STEUERWALD, KARL: Türkisch-Deutsches Wörterbuch/Türkçe-Almanca Sözlük, Zweite Auflage. Wiesbaden, 1988
- TBMM Zabıt Ceridesi, Devre: IV, Cilt: 23, İçtima: 3, 14/06/1934 [Parlamentsprotokolle der Großen Nationalversammlung der Türkei, Band: IV, Jg. 23, Dritte Sitzung am 14.6.1934], S. 71
- TEŞKİLÂT-I ESASÎYE KANUNU No. 491, 20 Nisan 1340 (1924) [Verfassung (der Türkei), Gesetzesnummer: 491, 20. April 1340 (1924)], in: Resmî Gazete No. 71, 24 Nisan 1924; Düstur, 3. Tertip, Cilt 5, S.576 [Veröffentlicht in: Offizielles Amtsblatt Nummer 71 vom 24. April 1924, Veröffentlichte Gesetzessammlung: Satz 3, Band 5, Seite 576], online abrufbar: <http://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa24.htm>, Stand: 10.1.2011
- TÜRK CEZA KANUNU, Kanun No.: 5237, Kabul Tarihi: 26.9.2004 [Türkisches Strafgesetzbuch, Gesetznummer: 5237, Datum des Inkrafttretens: 26.9.2004], online abrufbar: <http://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5237.html>, Stand: 10.1.2011
- TÜRK TARİHİNİN ANA HATLARI: Kemalist Eğitimin Tarih Dersleri (1931-1941 yılları arasında liselerde okutulan temel eser) [Leitlinien der Türkischen Geschichte: Geschichtsunterricht der kemalistischen Bildung (Zwischen 1939-1941 an Oberschulen gelehrte Grundlagen)], Istanbul, 1996

TÜRKISCHE VERFASSUNG von 1924: s. Teşkilât-ı Esasîye Kanunu

TÜRKISCHE VERFASSUNG von 1982: s. Gözler, Kemal

TÜRKISCHES STRAFGESETZBUCH: s. Türk Ceza Kanunu

VIKIPEDIJA (sr), Stichwort "Šota Galica", Version vom 10. Januar 2011, 22:38 Uhr, abrufbar unter <http://sr.wikipedia.org>, Stand: 10.1.2011, 20:44 UTC

ZARGAN İNGİLİZCE SÖZLÜK [Zargan Englisch Wörterbuch (= englisch-türkisches Online – Wörterbuch). URL: <http://www.zargan.com/>, Stand: 10.1.2011

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit in allen Teilen selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

---

Datum

---

Unterschrift